



16. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 27. November 2020

hybride Sitzungsform (Präsenzmeeting sowie Webmeeting)

08:45 Uhr

6. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Foth**, Sabine,
der **Stellv. Präsidentin Bleher**, Andreas
und des **Stellv. Präsidenten Eißler**, Johannes

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.; Direktor **Werner**, Stefan; Prälatinnen **Wulz**, Gabriele; **Arnold**, Gabriele; Prälaten **Albrecht**, Ralf; **Rose**, Prof. Dr. Christian; Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräte **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich; **Nothacker**, Kathrin; **Frisch**, Dr. Michael; **Duncker**, Hans-Peter; **Kaufmann**, Dieter; **Schuler**, Christian; Kirchenrätin **Rivuzumwami**, Carmen

Sprecher der Landeskirche: **Hoesch**, Oliver

Fehlende Synodale: **Blümcke**, Simon; **Keitel**, Gerhard; **Röhm**, Karl-Wilhelm (MdL)

Gäste: Aufgrund der allgemein geltenden Regelungen der Corona-Pandemie war eine Teilnahme von Gästen nicht möglich.

Inhaltsübersicht:

	Seite		Seite
I. Wahlen in der Mitgliedschaft der Ausschüsse und dem Schriftführeram		VI. Förderung der Teilhabe arbeitsloser und benachteiligter Menschen durch Jobgutscheine	
Durchführung der Wahlhandlung		- Bericht -	
Präsidentin Foth, Sabine	282	Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	291
		Beurer, Jörg	291
II. Wahlen in die 13. Synode der EKD, die 13. General-synode der VELKD und die 4. Vollkonferenz der UEK		- Aussprache -	
Durchführung der Wahlhandlung		Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	292
Präsidentin Foth, Sabine	282	Wurster, Martin	292
		Kanzleiter, Götz	292
III. Gemeinde- und Innovationskongress		Antrag Nr. 13/20 (Annahme)	
- Bericht -		VII. Aktuelle Stunde – Verschwörungserzählungen und der Widerstand gegen die Maßnahmen anlässlich von Covid-19:	
Stellv. Präsident Eißler, Johannes	284	Wie positionieren wir uns als Kirche zum Missbrauch religiöser Symbolik und Begrifflichkeiten? Wie gehen wir als Kirche mit Radikalisierungstendenzen in unseren eigenen Reihen um? Was kann Kirche zum Miteinander und zur Stabilisierung einer verunsicherten Gesellschaft beitragen?	
Münzing, Kai mit Antrag Nr. 66/20	284	Präsidentin Foth, Sabine	293
- Aussprache -		Faißt, Anja	293
Stellv. Präsident Eißler, Johannes	286	Klärle, Prof. Dr. Martina	294
Antrag Nr. 66/20 (Annahme)		Jahn, Siegfried.	294
IV. Zielstellenplan 2024 – Rücknahme von Stellenstreichungen		Sachs, Maike	294
- Bericht -		Klingel, Angelika	295
Stellv. Präsident Eißler, Johannes	286	Keller, Beate.	295
Münzing, Kai	286	Probst, Hans-Ulrich.	296
Plümicke, Prof. Dr. Martin	287	Wetzel, Bernd	296
V. Erhöhung des Verteilbetrags an die Kirchengemeinden im Haushaltsjahr 2021		Hanßmann, Matthias	297
- Bericht -		Schöll, Dr. Gabriele	297
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	288	Kern, Steffen	298
Geiger, Tobias mit Antrag Nr. 56/20	288	Mörk, Christiane	298
- Aussprache -		Eisenhardt, Matthias	298
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	289	Greiler-Unrath, Bärbel	299
Fetzer, Dr. Antje	289	Gohl, Ernst-Wilhelm.	299
Klingel, Angelika	289	Schultz-Berg, Eckart	300
Münzing, Kai	289	Schradi, Michael	300
Sämann, Ulrike	290	Fetzer, Dr. Antje	300
Kreh, Anselm	290	Koepff, Hellger.	300
Eisenhardt, Matthias	290	VIII. Grundlagen der Strategischen Planung und Strategische Planung	
Geiger, Tobias	290	- Bericht -	
Antrag Nr. 56/20 (Annahme)		Stellv. Präsident Eißler, Johannes	301
		Direktor Werner, Stefan	301
		- Aussprache -	
		Präsidentin Foth, Sabine	316
		Plümicke, Prof. Dr. Martin	316
		Hanßmann, Matthias mit Antrag Nr. 69/20 . . .	317, 322

	Seite		Seite
Volz, Thorsten mit Antrag Nr. 72/20	318, 324	X. Beitritt der Landeskirche zur Initiative Lieferketten-	
Böhler, Matthias	320	gesetz	
Koepff, Hellger	321	- Bericht -	
Keller, Beate	321	Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	337
Blessing, Marion	321	Sawade, Annette	337
Köpf, Rainer	322	- Aussprache -	
Eisenhardt, Matthias	322	Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	339
Reith, Christoph	323	Lehmann, Christoph	339
Schöll, Dr. Gabriele	323	Ehrmann, Dr. Markus	339
Sachs, Maike	323	Klärle, Prof. Dr. Martina	340
Schultz-Berg, Eckart	323	Kreh, Anselm	341
Gall, Britta	323	Koepff, Hellger	341
Klein, Michael	324	Kern, Steffen	341
Jahn, Siegfried	325	Crüsemann, Yasna	341
Ehrmann, Dr. Markus	325	Hanßmann, Matthias mit Antrag Nr. 73/20	342
Jungbauer, Dr. Harry	325	Schradi, Michael	342
Mörk, Christiane	326	Blessing, Marion	342
Wurster, Martin	326	Sämann, Ulrike	343
Sawade, Annette	326	Frauer, Burkhard	343
Münzing, Kai	326	Jäckle-Weckert, Susanne	343
Klotz, Reiner	326	Hafner, Heidi	343
Wörner, Tobi mit Antrag Nr. 71/20	327	Hauch, Hans Martin	343
Steinfurt, Amrei	328	Sawade, Annette	344
Klingel, Angelika	328	Antrag Nr. 31/20 (Annahme)	
Auth-Hofmann, Birgit	328		
Walter, Ralf	329		
Schweikle, Renate	329		
Wetzel, Bernd	329		
Gohl, Ernst-Wilhelm	330		
Jessen, Hannelore	330		
Kreh, Anselm	330		
Fetzer, Dr. Antje	330		
Crüsemann, Yasna	331		
Schradi, Michael	332		
Direktor Werner, Stefan	332		
Antrag Nr. 69/20: Verwiesen an den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte		XI. Beitritt zu United4Rescue	
Antrag Nr. 71/20: Verwiesen an den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte		- Bericht -	
Antrag Nr. 72/20: Verwiesen an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung		Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	344
		Crüsemann, Yasna	344
IX. Erweiterung des OKR Kollegiums für den Themen-			
bereich Klimaschutz			
- Bericht -			
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	333	XII. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Württember-	
Sawade, Annette mit Antrag Nr. 58/20	333	gischen Pfarrergesetzes und des Pfarrbesoldungs-	
- Aussprache -		gesetzes (Beilage 04)	
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	335	- Bericht -	
Klärle, Prof. Dr. Martina	335	Präsidentin Foth, Sabine	347
Bauer, Ruth	335	Müller, Christoph	347
Schultz-Berg, Eckart	336	1. Lesung (festgestellt)	
Plümicke, Prof. Dr. Martin	336	2. Lesung (festgestellt)	
Sawade, Annette	336		
Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.	337		
Antrag Nr. 58/20 (Annahme)			

Präsidentin Foth, Sabine: Ich begrüße Sie alle heute Morgen recht herzlich, nach einem etwas schwierigen technischen Start. Aber ich habe gemerkt, die Stimmung hier im Hospitalhof und auch im Off draußen ist sehr gut.

Herr Jäggle, vielen Dank für Ihre Andacht. Danken möchte ich auch noch mal ganz herzlich unserem neuen Chor aus dem Off, auch das hat uns alle sehr erfreut.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, habe ich noch einige kleine Vorbemerkungen:

Die eine Vorbemerkung ist eine Erinnerung: Gemäß den gesetzlichen Regelungen läuft die Frist zur Geltendmachung der Wahlwerbepauschale am 30. November 2020 aus, also am kommenden Montag. Es gibt Synodale, die noch nicht die Wahlwerbepauschale geltend gemacht haben. Man könnte also sagen: Last call; am Montag läuft das aus. Sie können diese dann per E-Mail auch beim Oberkirchenrat beantragen.

Eine zweite Vorbemerkung: Wir haben es ja gestern gemerkt: Bitte die Anträge zur Geschäftsordnung auch in den Chat stellen, das ist uns gestern einfach kurz durchgegangen.

Dann eine dritte und letzte Vorbemerkung: Auch Anträge anderer Art, also Anträge, die vielleicht auch den heutigen Nachmittag betreffen, bitten wir doch rechtzeitig der Geschäftsstelle bekannt zu geben, damit diese schon eingestellt werden können, auch wenn die Anträge jetzt noch nicht offiziell gestellt wurden, damit sie einfach schon mal im Synodalportal zu finden sind.

Nun rufe ich unseren ersten Tagesordnungspunkt für heute auf:

Tagesordnungspunkt 2: Wahlen und Wechsel in der Mitgliedschaft der Ausschüsse und dem Schriftführeramt – Durchführung der Wahlhandlung.

Wir führen heute Morgen die Wahlhandlung durch, nachdem gestern die Wahlvorschläge eingebracht wurden. Sie haben ja bereits gestern freundlicherweise zugestimmt, dass wir offen abstimmen.

Daher frage ich nun: Wer kann dem Wahlvorschlag des Ältestenrats, Frau Nicole Kaisner scheidet aus dem Rechtsausschuss aus und wird in den Ausschuss für Diakonie gewählt, nicht, so frage ich jetzt in neuer Tradition, zustimmen? Den bitte ich darum, in den Chat zu schreiben. Wer enthält sich? Damit ist der Wahlvorschlag des Ältestenrats angenommen worden. Vielen herzlichen Dank. Frau Kaisner wünsche ich auch viel Freude und gutes Gelingen im Ausschuss für Diakonie.

Nun bitte ich nochmals um Abstimmung, das ist der weitere Wahlvorschlag: Herr Dr. André Bohnet wird in den Rechtsausschuss und zudem in das Amt des Schriftführers gewählt. Der Synodale Michael Schneider scheidet aus dem Schriftführeramt aus. Wer kann dem nicht zustimmen? Auch hier bitte ich, die Chatfunktion zu nutzen. Wer enthält sich dem Wahlvorschlag? Somit ist Herr Dr. André Bohnet in den Rechtsausschuss und zudem in das Amt des Schriftführers gewählt, und der Synodale Michael Schneider scheidet aus. Ich gratuliere auch Ihnen, Herr Dr. Bohnet, und wünsche auch Ihnen gutes Gelingen als Schriftführer und im Rechtsausschuss.

Damit kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 8: Wahlen in die 13. Synode der EKD, die 13. Generalsynode der VELKD und die 4. Vollkonferenz der UEK.

Zunächst haben wir, das haben wir gestern angesprochen, die Frage der Durchführung der Wahlhandlung zu klären. Der Wahlvorschlag selber wurde gestern eingebracht, und wie gestern ausgeführt schlägt Ihnen der Ältestenrat vor, diese Wahl in einem Wahlgang und mit offener Abstimmung, also via Chat, durchzuführen. Auch schlägt der Ältestenrat vor, die Abstimmung en bloc zu machen, das heißt, zunächst über die Mitglieder, dann über die persönlichen ersten Stellvertreter und danach über die persönlichen zweiten Stellvertreter vorzunehmen. Dies ist möglich, wenn nicht mindestens zehn Synodale widersprechen.

Haben Sie hierzu Fragen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich um Abstimmung und frage: Wer kann der vorgeschlagenen Wahl in offener Abstimmung und en bloc nicht zustimmen? Wer enthält sich? Das ist nicht der Fall. Herzlichen Dank.

Wir treten nun in die Abstimmung ein, und ich bitte nun gleich um Zustimmung zur Wahl von

Mitglied
Bleher, Andrea (VELKD)
Crüsemann, Yasna (VELKD)
Hörnig, Prof Dr. J. Thomas (UEK)
Kern, Steffen (UEK)
Kuttler, Dr. Friedemann (VELKD)
Lehmann, David (VELKD)
Reif, Peter (VELKD)
Sawade, Annette (UEK)

als Ordentliche Mitglieder der 13. Synode der EKD und deren Entsendung in die 13. Generalsynode der VELKD oder 4. Vollkonferenz der UEK.

Ich bitte, zunächst wieder die Gegenstimmen anzudeuten, dann die Enthaltungen und anschließend die Zustimmungen. Nachdem es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen gab und nur gerade jetzt die Zustimmungen erfolgen, können wir davon ausgehen, dass die erforderliche Mehrheit erreicht ist.

Ich schlage Ihnen vor, wir gehen jetzt einfach ganz pragmatisch vor, indem ich gleich die Synodalen einzeln frage, ob sie die Wahl annehmen. Das genaue Ergebnis in Zahlen verkündige ich Ihnen dann vor dem Tagesordnungspunkt 15, also der Aktuellen Stunde. Klar ist aber, dass die erforderliche Mehrheit für die Wahl der Ordentlichen Mitglieder erreicht ist.

So frage ich nun die Synodalen einzeln, ob sie die Wahl annehmen. Andrea Bleher?

Bleher, Andrea: Ich nehme die Wahl an.

Präsidentin Foth, Sabine: Yasna Crüsemann.

Crüsemann, Yasna: Ich nehme die Wahl an. Danke schön.

Präsidentin Foth, Sabine: Prof. Dr. Thomas Hörnig. Nimmst du die Wahl an? Dann bitte ich um ein Ja in der Chatfunktion.

Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas: Ich nehme die Wahl an.

Präsidentin Foth, Sabine: Steffen Kern, nehmen Sie die Wahl an?

Kern, Steffen: Ja, ich nehme die Wahl gerne an. Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Danke. Dr. Friedemann Kuttler hat seine Zustimmung im Fall der Wahl bereits schriftlich angezeigt.

Für David Lehmann gilt das Gesagte ebenfalls; auch er ist hier jetzt nicht anwesend, hat uns aber ebenfalls schriftlich angezeigt, dass er die Wahl annimmt. Ein persönliches Kennenlernen ist dann im Rahmen einer der nächsten Synoden möglich, weil die EKD-Mitglieder ja immer als Gäste eingeladen sind.

Als Nächsten frage ich Peter Reif: Nehmen Sie die Wahl an? Herr Reif ist aktuell nicht anwesend; das müssen wir dann nachher noch mal fragen.

Annette Sawade, nimmst du die Wahl an?

Sawade, Annette: Ich nehme die Wahl gerne an.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Bei Ihrer Tätigkeit in der EKD-Synode und in den Zusammenkünften der Kirchenbünde begleiten Sie unsere herzlichen Segenswünsche. Herzlichen Glückwunsch an alle gewählten Mitglieder. (Beifall)

Wir kommen nun zur Wahl der ersten persönlichen Stellvertreter. Ich bitte um Zustimmung zum Wahlvorschlag:

1. Stellvertretung
Keller, Beate
Bauer, Ruth
Plümicke, Prof. Dr. Martin
Nathan, Christian
Vosseler, Matthias
Lehmann, Christoph
Foth, Sabine
Schweikle, Renate

Auch hier bitte ich zunächst um die Gegenstimmen. Dann um die Enthaltungen. Und dann um die Zustimmungen. Auch hier gehen jetzt nur noch die Zustimmungen ein; Enthaltungen und Gegenstimmen haben wir keine. Auch hier, denke ich, gehen wir pragmatisch vor. Wir sehen, dass die überwiegende Mehrheit für diesen Wahlvorschlag ist. Die genauen Zahlen liefere ich Ihnen auch dieses Mal vor dem Tagesordnungspunkt 15.

Auch hier frage ich die Synodalen einzeln, ob sie die Wahl annehmen. Beate Keller.

Keller, Beate: Ich nehme die Wahl an.

Präsidentin Foth, Sabine: Ruth Bauer.

Bauer, Ruth: Ich nehme die Wahl an. Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Prof. Dr. Martin Plümicke.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Ich nehme die Wahl an.

Präsidentin Foth, Sabine: Christian Nathan.

Nathan, Christian: Ich nehme die Wahl an.

Präsidentin Foth, Sabine: Matthias Vosseler.

Vosseler, Matthias: Ich nehme die Wahl an.

Präsidentin Foth, Sabine: Christoph Lehmann.

Lehmann, Christoph: Ich nehme die Wahl an.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Sabine Foth!

Foth, Sabine: Ich nehme die Wahl an. Danke.

Präsidentin Foth, Sabine: Renate Schweikle.

Schweikle, Renate: Ich nehme die Wahl an. Danke schön.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank auch hier wieder für die pragmatische und schnelle Lösung.

Als Letztes kommen wir zur Wahl der zweiten persönlichen Stellvertreter. Ich bitte auch hier um Zustimmung zum eingebrachten Wahlvorschlag, als zweite Stellvertreter zu wählen

(Präsidentin Foth, Sabine)

2. Stellvertretung
Köpf, Rainer
Wörner, Tobi
Schuttkowski, Reinhold
Schöll, Dr. Gabriele
Steeb, Prisca
Göbbel, Ines
Sämann, Ulrike
Kreh, Anselm

Ich bitte zunächst um die Gegenstimmen. Nun um die Enthaltungen. Und jetzt um die Zustimmungen. Auch hier ist klar, dass die erforderliche Mehrheit erreicht worden ist. Die genauen Zahlen erfolgen dann vor Tagesordnungspunkt 15.

Ich frage nun wiederum die Synodalen einzeln, ob sie die Wahl annehmen. Rainer Köpf.

Köpf, Rainer: Ich nehme die Wahl an.

Präsidentin Foth, Sabine: Tobi Wörner.

Wörner, Tobi: Ich nehme die Wahl an.

Präsidentin Foth, Sabine: Reinhold Schuttkowski.

Schuttkowski, Reinhold: Ich nehme die Wahl gerne an.

Präsidentin Foth, Sabine: Dr. Gabriele Schöll.

Schöll, Dr. Gabriele: Ich nehme die Wahl an.

Präsidentin Foth, Sabine: Prisca Steeb.

Steeb, Prisca: Ich nehme die Wahl an.

Präsidentin Foth, Sabine: Ines Göbbel.

Göbbel, Ines: Ich nehme die Wahl an.

Präsidentin Foth, Sabine: Ulrike Sämann.

Sämann, Ulrike: Ich nehme die Wahl an.

Präsidentin Foth, Sabine: Anselm Kreh.

Kreh, Anselm: Ich nehme die Wahl an.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen herzlichen Dank. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt zunächst einmal beendet. Wir rufen ihn, wie gesagt, noch mal kurz vor Tagesordnungspunkt 15 auf.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 11: **Gemeinde- und Innovationskongress.**

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung hat sich mit dem Antrag Nr. 17/20 befasst. Anja Holland ist die Erstunterzeichnerin dieses Antrags. Wir hören den Bericht aus dem Ausschuss vom Vorsitzenden Kai Münzing.

Münzing, Kai: Guten Morgen, sehr geehrter Präsident, Hohe Synode! Der Antrag Nr. 17/20: Gemeinde und Innovationskongress wurde im Rahmen der Konstituierenden Sitzung eingebracht und an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung unter Beteiligung des Finanzausschusses verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, gemeinsam mit dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung einen Gemeinde- und Innovationskongress zu initiieren und die erforderlichen finanziellen Mittel in der Mittelfristplanung und im Haushaltsplan zu berücksichtigen. Einen Schwerpunkt dieses Kongresses soll das Thema Ehrenamt einnehmen. Für die Planung und Durchführung wird eine geschäftsführende Projektstelle eingerichtet, die von einer Steuerungsgruppe mit synodaler Beteiligung begleitet wird.“

Folgende Begründung wurde dem Antrag zugrunde gelegt, die ich gerne nochmals in meinem Bericht aufgreifen möchte, da sie in sämtlichen Facetten die Diskussion des Ausschusses begleitet hat.

„Begründung:

An vielen Stellen innerhalb der EKD und in der weltweiten Kirche wird die Frage gestellt, wie Menschen aus bisher unerreichten Milieus mit der Botschaft des Evangeliums erreicht werden können und welche Formate für die Gemeindegemeinschaft der Zukunft tragfähig sein werden.

Der Gemeinde- und Innovationskongress soll deshalb Inspiration und Ermutigung für beides sein: für innovatives, revitalisierendes Handeln in bestehenden Strukturen und für mutige Aufbrüche hin zu neuen Zielgruppen.

Neben der landeskirchlichen Binnensicht (Kirchenbezirksprojekte wie „WEITERHORIZONT“), sollen dort bewusst auch EKD-weite Impulse (Erprobungsräume in der EKM, PUK in Bayern) und Praxisbeispiele aus der weltweiten Kirche (Fresh expressions of church) mit aufgenommen werden. Ein Kongress kann haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglich-

(Münzing, Kai)

keit bieten, für die Herausforderungen und Entwicklungsprozesse vor Ort neue Anregungen und Impulse zu bekommen. Durch das große Engagement der Ehrenamtlichen in unserer Kirche, gerade an den Schnittstellen zur Gesellschaft, tragen sie wesentlich zur Wahrnehmung der Kirche bei. Deshalb soll hier ein Schwerpunkt gesetzt werden.

Verschiedene Referate, Seminare und Austauschrunden sollen die Möglichkeit zur Fortbildung und Anregung für die Arbeit vor Ort bieten. Bei einem „Markt der Möglichkeiten“ können Best-Practice-Modelle multipliziert werden, Vernetzungen stattfinden und Angebote der Landeskirche vorgestellt werden.

Die Entwicklungsprozesse und Veränderungen in Gemeinde und Ehrenamt soll dieser Kongress unter möglichst vielen Aspekten beleuchten. Außerdem kann er eine wichtige Plattform für Rückmeldungen aus der Gemeindebasis an die Leitungsebene der Landeskirche sein, wenn es zu Begegnungen, Gesprächen und Workshops kommt, in denen Ehrenamtliche zu Wort kommen bzw. gemeinsam mit Vertretern aus der Kirchenleitung an brennenden Fragen zur Zukunft unserer Kirche arbeiten. Über die inhaltlichen Fragen hinaus stärkt und fördert ein solcher Kongress die Verbundenheit und Identifikation innerhalb unserer Landeskirche.

Diese positive Wahrnehmung und Stärkung ist am Kirchengemeinderatstag unserer Landeskirche deutlich zu sehen, die Teilnehmerzahlen sprechen für sich. Dieser Kirchengemeinderatstag richtet sich allerdings nur an einen kleinen Teil unserer Gemeindeglieder und Ehrenamtlichen. Ein Gemeinde- und Innovationskongress soll diese positiven Impulse für die große Vielfalt innerhalb der Landeskirche zugänglich machen. Eine Vernetzung von Kirchengemeinderatstag und Gemeindegemeinderatstag ist wünschenswert.“

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung hat sich auftragsgemäß in seiner Sitzung vom 5. Oktober 2020 ausführlich im Rahmen eines ersten Informationsaustausches der Fragestellung genähert. Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel nimmt im Rahmen dieser ersten Befassung Bezug auf die Beratungen im Kollegium. Für einen solchen Kongress, so Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel, sollten Kirchengemeinderäte und Pfarrerschaft als Schlüsselpersonen in den Kirchengemeinden sowie weitere interessierte Haupt- und Ehrenamtliche in den Blick genommen werden. Themen sollten die Schwerpunkte der Gesamtstrategie zur Zukunft der Kirche, Neue Aufbrüche, Impulse aus dem Netzwerk FreshX sowie Modelle aus anderen Landeskirchen sein.

In der Diskussion wurde deutlich, dass gerade in der Zeit der bisherigen Pandemie und letztlich dieser geschuldet die Entwicklung von Kirchengemeinden „gezwungenermaßen“ Quantensprünge erfahren bzw. durchleben musste. Hinsichtlich der Entwicklung von digitalisierten Formaten rufen wir erstaunt aus: „Und sie bewegt sich doch.“ Weiter stellen wir fest, dass bisherige gemeindliche Angebote und gotteskirchliche Formate in der reinen „Kommstruktur“ durch Formate in der Gehstruktur ergänzt oder teilweise sogar ganz abgelöst wurden. Die sogenannte Erreichbarkeitsquote wurde objektiv als deutlich erhöht wahrgenommen. Menschen anderer Milieus wurden erreicht, die mit unseren bisherigen Formaten nicht erreicht werden konnten, so z. B. bei vielen Veran-

staltungen im Freien oder Streaming-Angeboten. Gerade diese Erkenntnisse gilt es, in einem solchen zeitnah durchzuführenden Kongress aufzugreifen und dort die Plattform zu schaffen, Erfahrungen austauschen zu können.

Gleichzeitig wird deutlich, dass die Planung und Durchführung einer solchen Großveranstaltung in der aktuellen Corona-Situation äußerst schwierig sein werden und dies aktuell vermutlich auch gar nicht durchführbar wäre. Die Fragestellung um die zeitliche Dimension ging dann auch in die Beschlussfassung des Ausschusses mit ein.

Ausführlich drehte sich die Diskussion um das Format der eigentlichen Veranstaltung. So lag die Bandbreite des Stimmungsbildes von dezentralen Veranstaltungen auf Gemeindeebene, um Kirchengemeindengremien vor Ort Impulse geben zu können, über Veranstaltungen in den einzelnen Prälaturen bis hin zu einem Kongress im Format der Wachsenden Kirche im Jahr 2008. Durchaus denkbar, so das Votum des Ausschusses, wären auch im Nachgang einer großen Impulsveranstaltung Formate, die Multiplikatorenveranstaltungen auf Gemeindeebene ermöglichen könnten.

Unstrittig ist, dass die Frage der Formate bzw. des Formats im Rahmen des Beteiligungsprozesses zwischen zuständigem Dezernat und dem Fachausschuss in der weiteren Befassung weiterentwickelt werden muss.

Vor der Durchführung eines solchen Kongresses zeigt sich eine Evaluierung aller bisherigen Shareholder sowie der vorhandenen Vielfalt innerhalb unserer Landeskirche, im ökumenischen Blick und über die Landeskirche hinaus als absolut notwendig.

In der Diskussion wurde ebenfalls deutlich, dass innerhalb der weiteren Beratung die Frage um die Zielgruppen geklärt werden muss; hier ist das Ehrenamt insgesamt und insbesondere in den Blick zu nehmen. Hierzu verweise ich gerne nochmals auf die Aussagen von Herrn Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel.

Im Anbetracht der vielfältigen noch offenen Fragestellungen und der Annahme der weiteren Befassung unter synodaler Beteiligung wurde folgender Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung befürwortet das Anliegen des Antrags Nr. 17/20 und bittet den Finanzausschuss um eine Stellungnahme, sodass die abschließenden Beratungen und die Beschlussfassung in der Sitzung am 16. November 2020 stattfinden können.“

Nachdem der Finanzausschuss nun in seiner Sitzung vom 5. November 2020 den Antrag Nr. 17/20 ebenfalls unterstützt hatte, wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung vom 16. November 2020 folgender einstimmiger Beschluss gefasst, den ich hiermit als konkretisierten Antrag Nr. 66/20: Gemeinde- und Innovationskongress – Aufnahme in die Mittelfristige Finanzplanung 2021-2025 einbringe und um Ihre Zustimmung bitte.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, das Anliegen des Antrags Nr. 17/20: Gemeinde- und Innovationskon-

(Münzing, Kai)

gress in die Mittelfristige Finanzplanung 2021-2025 aufzunehmen und umzusetzen.“

Vielen Dank.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Münzing, für diesen Bericht.

Wir haben eine Aussprache vorgesehen. Wenn Sie dazu Stellung nehmen wollen, bitte ich um Meldung im Chat. Die Sache ist in den Ausschüssen relativ klar; der Antrag Nr. 17/20 wird im Prinzip nur präzisiert, dass in die nächste Mittelfristplanung die entsprechenden Gelder, um weiter zu planen, eingestellt werden. Wenn kein Aussprachebedarf ist, dann können wir gleich zur Abstimmung über den Antrag Nr. 66/20: Gemeinde- und Innovationskongress – Aufnahme in die Mittelfristige Finanzplanung 2021-2025 kommen. Wenn Sie das bitte vornehmen, Sie haben es gehört; ich lese es auch noch mal vor:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, das Anliegen des Antrags Nr. 17/20: Gemeinde- und Innovationskongress in die Mittelfristige Finanzplanung 2021-2025 aufzunehmen und umzusetzen.“

Wir machen das wie jetzt schon gewohnt. Ich bitte, zuerst die Neinstimmen anzuzeigen. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Bitte Ihre Enthaltungen noch eintragen. Dann bitte ich um Ihre Zustimmung. Das ist eindeutig. Bei einigen Enthaltungen wurde dieser Antrag angenommen. Vielen Dank. (Beifall)

Wir sind sehr gespannt; ich persönlich war bei der Vorbereitung zusammen mit Maike Sachs vom Kongress damals, Wachsende Kirche. Wir haben das gut in Erinnerung und freuen uns, dass so eine ähnliche Veranstaltung jetzt in die Planung kommt.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

Tagesordnungspunkt 12: **Zielstellenplan 2024 – Rücknahme von Stellenstreichungen.**

Wir hören wiederum den Bericht des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung; Herr Münzing, bitte.

Münzing, Kai: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Der Antrag Nr. 22/20: Rücknahme von Stellenstreichungen wurde im Rahmen der Konstituierenden Sitzung eingebracht und an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Konzept zu entwickeln, das es ermöglicht, möglichst alle im Zielstellenplan 2024 zur Streichung vorgesehenen Sonderpfarrstellen zu erhalten und 30 weitere über die im Zielstellenplan hinaus vorgesehenen Stellen zur Besetzung durch andere Berufsgruppen vorzusehen.“

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung hat sich auftragsgemäß in seiner Sitzung vom 24. Juli 2020 ausführlich im Rahmen eines Meinungs- und Informationsaustausches der Fragestellung angenommen. Bereits zuvor fand zur Vorbereitung der eigentlichen Bera-

tung am 22. Juni 2020 eine intensive Einführung in die Themenfelder der PSPP, des PfarrPlanes und des Zielstellenplanes statt.

Frau Oberkirchenrätin Nothacker hatte zur Einführung am 24. Juli 2020 in ihrem Bericht über die Beratungen des Kollegiums informiert. Zusammenfassend ging aus dem Bericht hervor, dass sich das Kollegium in deren Beratung deutlich gegen den Antrag Nr. 22/20 ausgesprochen hatte.

Als großer Vorteil des neuen Ausschusses zeigt sich gerade in diesen Fragen der Umstand, dass der ehemalige Vorsitzende des Strukturausschusses der 15. Landessynode, der den PfarrPlan 2024 und die damit verbundenen Kriterien beraten und verantwortet hatte, Matthias Hanßmann, Mitglied des neuen Ausschusses ist und somit seine Expertise jeweils dazulegen kann. So erläutert er in der Aussprache das enge Zusammenspiel zwischen Gemeindepfarrdienst und Zielstellenplan. Oberstes Ziel muss eine gewisse Ausgewogenheit dieser beiden Instrumente sein, um die Arbeit in beiden Bereichen sicherstellen zu können – so die Erkenntnis des Strukturausschusses der 15. Landessynode.

Weiter erinnert er zudem an die beschlossenen Begleitmaßnahmen zum PfarrPlan, beispielsweise das Flexibilisierungs- und Entlastungspaket, wodurch mit 30 Personalstellen für Diakoninnen bzw. Diakone Entlastung für den Pfarrdienst geschaffen werden soll. Hier spielt die Frage der zentralen Anstellung von Diakoninnen bzw. Diakonen eine Rolle. Er sprach sich deutlich dafür aus, die Erfahrungen abzuwarten, die im Sonderpfarrdienst mit Personen anderer Professionen gesammelt werden. Hierfür sind 15 Stellen vorgesehen. Auch dieser Prozess war enorm anstrengend und zeitintensiv für alle Beteiligten.

Gerade diesen Begleitmaßnahmen und den daraus resultierenden Erkenntnissen gilt insbesondere das Augenmerk des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung. Leider, so gilt es aktuell zu konstatieren, sind diese zum größten Teil pandemiebedingt ins Stocken geraten. Somit wird es schwierig werden, kurzfristig Erkenntnisse für weitere Prozessüberlegungen einpreisen zu können. Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung wird zeitnah zum Stand der Umsetzung der beiden „Entlastungsansätze“ den Oberkirchenrat um eine Stellungnahme bitten.

Um nochmals die Tragweite des Antrags Nr. 22/20 und die Frage, wie weit er in das Gefüge der bisherigen PfarrPlan-Kriterien eingreift, deutlich machen zu können, wurde selbstverständlich dieser Aspekt vor der eigentlichen Aussprache nochmals vertieft aufgegriffen. Aus diesem Grunde will ich dies heute auch in meinem Bericht zum Gesamtverständnis, und um den Gesamtkontext herstellen zu können, nochmals aufgegriffen.

Aus der Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst wird abgeleitet, wie sich die Zahl der Pfarrstellen in den kommenden Jahren unter Berücksichtigung der Personalentwicklung im Pfarrdienst und der Finanzkraft der Landeskirche sinnvollerweise entwickeln soll – wir haben dies gestern auch in der Beratung gehört: Einerseits ausreichend viele Pfarrstellen, damit Stellenwechsel möglich sind, andererseits nicht zu viele Pfarrstellen, damit nicht aufgrund einer Vielzahl an Vakaturen manche Pfarrstellen,

(Münzing, Kai)

vor allem in den Randbereichen der Landeskirche, nicht mehr besetzt werden können.

Diese Zahlen werden seit ca. 20 Jahren in Sechsjahresschritten fortgeschrieben und sukzessive umgesetzt. Dabei werden bisher drei Gruppen gebildet: erstens Gemeindepfarrstellen und gemeindebezogene Sonderpfarrstellen im sogenannten PfarrPlan, zweitens Sonderpfarrstellen – Zielstellenplan oder Sonderpfarrdienst –, drittens sonstige Dienstaufträge, beispielsweise im Übergang oder im Wartestand.

Bei der Vorbereitung des PfarrPlans 2024 und des Zielstellenplans 2024, in den nun mit dem Antrag Nr. 22/20 eingegriffen werden soll, war vom Oberkirchenrat und dem für den PfarrPlan zuständigen Strukturausschuss der Landessynode die Gesamtkürzung für den Pfarrdienst festgelegt worden, sodann, wie sich diese Kürzung auf die oben genannten Gruppen verteilt. Das Verhältnis Gemeindepfarrdienst zu Sonderpfarrdienst wurde festgelegt. Es war ein langer und intensiver Prozess, in dem um die Gesamtzahl und die Verteilung auf die drei Gruppen heftig gerungen wurde.

Da es außerhalb der drei vorgenannten Gruppen keine Spielräume gibt, müssten, wenn die für den Zielstellenplan 2024 vorgesehenen Kürzungen zurückgenommen werden sollten, innerhalb der anderen beiden Gruppen stattdessen Kürzungen über die dort bereits festgelegten und erfolgten Kürzungen hinaus vorgenommen werden. Des Weiteren würde sich das festgelegte Verhältnis Gemeindepfarrdienst zu Sonderpfarrdienst verschieben. Dies dürfte, so die mehrheitliche Erkenntnis des Ausschusses, auf wenig Akzeptanz in den Kirchenbezirken und den betroffenen Kirchengemeinden sowie in den Pfarrplansonderausschüssen vor Ort stoßen. Weiter wird kein hinreichender Grund dafür gesehen, die damals gefassten Beschlüsse infrage zu stellen und sie ohne intensive Betrachtung aller Auswirkungen aufzuheben.

Dennoch, so die Erkenntnis im Rahmen der Befassung mit dem Antrag Nr. 22/20, wird im Rahmen der nächsten Gesamtplanung für den Pfarrdienst erneut zu diskutieren und zu entscheiden sein, wie hoch die Gesamtkürzung ausfallen soll, wie sich diese auf die drei Gruppen verteilen wird und welche Pfarrstellen bestehen bleiben sollen, welche neu errichtet werden sollen und welche aufgehoben werden sollen. Diese Diskussion wird primär im Rahmen der Befassung des PfarrPlans 2030 im Oberkirchenrat und im Ausschuss zu führen sein. Hierzu wurde unter Punkt 9 der Tagesordnung bereits ein Selbstständiger Antrag eingebracht.

Im Rahmen dessen sind dahin gehend Überlegungen anzustellen, wie ein Paradigmenwechsel zum bisherigen PfarrPlan notwendig sein wird, der Kriterien für das Arbeiten in multiprofessionellen Teams ermöglicht und der trotz steigender durchschnittlicher dienstlicher Inanspruchnahme des Pfarrdienstes dennoch eine milieusensible Kirche ermöglicht. Hierbei sollen dann u. a. die Ergebnisse der kirchlichen Sinus-Milieustudie, der Kirchenmitgliedschaftsstudie und der Freiburger Studie als Grundlage dienen. Insbesondere, so eine Vielzahl der Voten in der Aussprache, soll für die Krankenhausseelsorge eine zukunftsfähige Konzeption erstellt werden.

Über folgenden Beschluss wurde am Ende der Beratung wie folgt abgestimmt:

„Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung befürwortet das Anliegen des Antrags Nr. 22/20: Zielstellenplan 2024 – Rücknahme von Stellenstreichungen.“ (1 Ja-Stimme, 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.) Somit wurde im Ausschuss der Antrag abgelehnt.

Als Vorsitzender des Ausschusses wurde ich abschließend gebeten, Ihnen, Hohe Synode, die Ablehnung des Antrags Nr. 22/20 ebenfalls zu empfehlen. Vielen Dank

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Münzing, für den ausführlichen Bericht aus dem Ausschuss. Es wird also empfohlen, den Antrag nicht mehr weiterzuverfolgen. Erstunterzeichnerin ist Frau Jessen. Sie haben sich intern abgesprochen, dass der Zweitunterzeichner, Prof. Dr. Plümicke, noch einmal zum Antrag sprechen wird.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Herr Präsident, liebe Synodale! Gerade bei dem Bericht von dir, Kai Münzing, ist mir deutlich geworden, dass der Antrag vielleicht nicht ganz präzise formuliert war. Es ging natürlich nicht darum, die Pfarrstellen zu erhalten und gleichzeitig 30 weitere Nicht-Pfarrstellen zu schaffen, sondern die Idee war natürlich, alle Stellen zu erhalten, entweder als Pfarrstelle oder als Stellen für eine andere Berufsgruppe. Das vielleicht noch mal zur Klarstellung.

Wichtig war uns dabei einfach: Wir haben ja die Situation – da kann ich es durchaus nachvollziehen –, dass wir sagen: Wir können die Gemeindepfarrstellen nicht weniger kürzen oder nicht mehr kürzen als die Sonderpfarrstellen. Auf der anderen Seite ist es natürlich so: Wenn Sie beispielsweise ein Krankenhaus nehmen, ist es letzten Endes relativ egal, wie viele Evangelische wir sind; entweder wir versorgen das Krankenhaus mit einer Sonderpfarrstelle, oder wir tun es halt nicht. Also, deswegen müssen wir an der Stelle vielleicht das eine oder andere Kriterium unterschiedlich anlegen zwischen Gemeindepfarrstellen und Sonderpfarrstellen.

Ich will an der Stelle einfach noch mal auf ein Beispiel hinweisen und daran appellieren, dass wir da eine Lösung finden. Wie ich gestern Abend nach der förmlichen Anfrage zum Thema Flüchtlingsarbeit von Oberkirchenrat Kaufmann noch erfahren habe, ist eine der Prälaturpfarrstellen, die in der Prälatur Reutlingen für Asylarbeit, letzten Endes indirekt über eine Stelle des Diakonischen Werkes in diesem Zielstellenplan vergraben. Mir wäre es an der Stelle unheimlich wichtig, dass wir es schaffen, weiterhin eine flüchtlingsbereite Kirche zu sein – das hat auch unser Landesbischof gestern noch mal betont –, und dass wir es dann auch schaffen, in den Prälaturen entweder Pfarrstellen oder Diakonienstellen zu erhalten, die dieses auch zum Ausdruck bringen. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Plümicke, für diese nochmalige Präzisierung und die Erläuterung des ursprünglichen Antrags. Es wurde jetzt kein Antrag auf direkte Abstimmung des Ursprungsantrags gestellt; deswegen wird der Antrag Nr. 22/20, wie vom Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung empfohlen, abgelehnt.

(Stellv. Präsident Eißler, Johannes)

Ich kann jetzt noch das Ergebnis der Abstimmung unter Tagesordnungspunkt 11 nachschieben – Gemeinde- und Innovationskongress. Wir haben 62 Ja-Stimmen gezählt, keine Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen. Vielen Dank für das klare Votum.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich grüße Sie von dieser Stelle aus.

Wir steigen ein in die Beratung von Tagesordnungspunkt 13: **Erhöhung des Verteilbetrags an die Kirchengemeinden im Haushaltsjahr 2021.**

Während der Sommersynode wurde der Antrag Nr. 53/20 eingebracht mit der Bitte, den Verteilbetrag für die Kirchengemeinden um 2 % zu erhöhen, entgegen dem Vorschlag des Oberkirchenrats, den Verteilbetrag auf der Höhe des Haushalts von 2020 zu belassen. Der Finanzausschuss hat darüber beraten und wird einen veränderten Antrag zurückbringen. Deshalb bitte ich Tobias Geiger, Vorsitzender des Finanzausschusses, zu berichten.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Auf unserer Sommersynode hat das Kollegium des Oberkirchenrats die Mittelfristige Finanzplanung (MFP) vorgestellt. In der Eckwertplanung war für 2021 und 2022 im Rechtsträger 0003 für die Kirchengemeinden jeweils eine Nullrunde vorgesehen. Diese Festlegung stieß bei 31 Synodalen auf Widerspruch, die daraufhin den Antrag Nr. 53/20 eingebracht haben:

„Die Landessynode möge beschließen:

Um den Kirchengemeinden über die durch die Corona-Krise verursachte Notlage hinwegzuhelfen, beantragen wir, den Verteilbetrag für die Kirchengemeinden für den kommenden Haushalt/das kommende Haushaltsjahr um 2 % zu erhöhen.“

Dieser Antrag wurde zur Beratung an den Finanzausschuss verwiesen. Das Anliegen des Antrags ist in der Sache berechtigt und verständlich. Aufgrund der Personal- und Sachkostensteigerungen bedeutet eine Nullrunde für die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke ein reales Minus, das nur durch Kürzungen oder Rücklagenentnahme – sofern man welche hat – aufgefangen werden kann. Zudem sind durch die Corona-Maßnahmen Einnahmeausfälle entstanden, z. B. bei Elternbeiträgen in Kindertagesstätten oder den Erlösen aus Konzerten und Gemeindefesten.

Mir hat dieser Antrag trotzdem Bauchschmerzen bereitet. Anhand der Eckwertplanung werden in den kirchlichen Verwaltungsstellen und den Kirchenbezirksverwaltungen die Kirchensteuerzuweisungen für die Gemeinden sowie die Kirchenbezirkshaushalte aufgestellt. Wenn das Kollegium im Frühjahr mit der Eckwertplanung kommuniziert: „Nullrunde – ihr müsst sparen“ und die Landessynode dann im Herbst eine Erhöhung des Verteilbetrags beschließt, dann ziehen wir uns den Unmut all derer zu, die den Sommer über versucht haben, Kürzungen und Einsparungen vorzubereiten, und nun ihre Zahlenwerke neu rechnen müssen.

Ich denke, wir sind uns alle einig, dass wir unseren Mitarbeitenden in der Verwaltung am Ende des Corona-

Jahres 2020 eine solche Mehrarbeit nicht zumuten dürfen. Deshalb war mein Ziel, noch vor der Sommerpause im Finanzausschuss zu sondieren, ob der Antrag Nr. 53/20 eine Mehrheit findet. Weiter bin ich auf Herrn Direktor Werner und Herrn Oberkirchenrat Dr. Kastrup zugegangen mit der Bitte, einen eventuellen Beschluss des Finanzausschusses parallel im Kollegium zu beraten und anschließend die Eckwertplanung zu ändern, um Planungssicherheit für die Kirchenbezirke und Kirchengemeinden zu schaffen.

Ich bin dem Kollegium und den Mitgliedern des Finanzausschusses dankbar, dass sie sich auf dieses unkonventionelle Vorgehen eingelassen haben. Für mich war diese Zusammenarbeit ein Beispiel für gemeinsames kirchenleitendes Handeln, nämlich dass wir uns nicht auf Prinzipien und Paragraphen versteifen, sondern gemeinsam pragmatische Lösungen suchen. Das ist schon fast Poesie: Prinzipien, Paragraphen, pragmatisch.

Vor unserer Sitzung am 27. Juli 2020 hatte ich die Mitglieder des Finanzausschusses gebeten, in ihren Gesprächskreisen ein Meinungsbild zu erheben. Schnell wurde deutlich, dass es für eine prozentuale Erhöhung des ordentlichen Verteilbetrags keine Mehrheit gibt. Denn eine prozentuale Erhöhung wird in den Folgejahren fortgeschrieben und führt so zu einem dauerhaften Anstieg des Verteilbetrags. Da niemand verlässlich sagen kann, ob und wann wir mit unseren Kirchensteuereinnahmen wieder das Vor-Corona-Niveau erreichen, hätte eine solche prozentuale Erhöhung auf absehbare Zeit voll aus der Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden getragen werden müssen. Allein schon für die Finanzierung einer Nullrunde sind in den nächsten beiden Jahren voraussichtlich über rund 50 Mio. € Rücklagenentnahme notwendig. 1 % Erhöhung des Verteilbetrags entspricht 2,5 Mio. €; das heißt, eine Erhöhung um 2 % hätte 2021 und 2022 weitere 10 Mio. € beansprucht. Das erscheint nicht verantwortbar.

In einem zweiten Schritt haben wir dann über eine einmalige Sonderzuweisung diskutiert, die für die Folgejahre ohne Auswirkungen bleibt. Hier zeichnete sich ab, dass eine Mehrheit der Synodalen einer „Corona-Soforthilfe“ in Höhe von 2,5 Mio. € zustimmen kann – das entspricht etwa 1 % des ordentlichen Verteilbetrags. So wird den Kirchengemeinden für das nächste Haushaltsjahr ein kleiner finanzieller Spielraum eröffnet, um Kürzungen abzumildern und Verluste auszugleichen.

Daraufhin hat der Finanzausschuss folgenden Beschluss gefasst, den ich hiermit als Antrag Nr. 56/20: Einmalige Sonderzuweisung an die Kirchengemeinden im Haushaltsjahr 2021 einbringe:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Plan für die kirchliche Arbeit 2021 eine einmalige Sonderzuweisung in Höhe von 2,5 Mio. € als Corona-Soforthilfe aufzunehmen.“

Wie vorhin dargelegt, hat das Kollegium die Eckwertplanung bereits an diesen Beschlussvorschlag angepasst, und die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke planen mit dieser in Aussicht gestellten Sonderzuweisung. Jetzt kann

(Geiger, Tobias)

ich nur hoffen, dass unsere Abstimmung das Meinungsbild aus dem Monat Juli bestätigt, und verlasse mich auf Ihre Unterstützung.

Der ursprüngliche Antrag Nr. 53/20 wird damit nicht weiterverfolgt. Sollten sich die Kirchensteuereinnahmen deutlich positiver als erwartet entwickeln, steht es uns natürlich frei, für das Jahr 2022 erneut eine Sonderzuweisung für die Kirchengemeinden zu beschließen.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Metaebene gehen und anmerken, dass es hilfreich wäre, wenn die Landessynode künftig in der Sommersynode die Eckwerteplanung nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern verbindlich beschließt. Damit hätten wir uns dieses ganze Sondieren ersparen können. Ich erinnere daran, dass ich u. a. dazu den Antrag Nr. 39/20: Verfahrensvorschlag Zusammenspiel Strategische Planung, Mittelfristige Finanzplanung und Eckwerteplanung des Haushalts gestellt habe. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich danke dem Vorsitzenden des Finanzausschusses für den ausführlichen Bericht und frage, ob es Wortmeldungen zu diesem Antrag, dem neuen Antrag Nr. 56/20, gibt.

Fetzer, Dr. Antje: Vielen Dank, Herr Geiger, für die Darstellung der Entscheidung. Ich unterstütze sehr, dass die Gemeinden 1 % mehr bekommen. Ich hätte mich auch gefreut, wenn es 2 % mehr wären; denn gerade in schweren Zeiten muss man oft antizyklisch handeln und die Gemeinden da besonders unterstützen. Wenn ich sehe, was da gerade an Mehrausgaben angesichts von Corona auf uns zukommt, denen nicht erfolgte Einnahmen gegenüberstehen, dann wird es mir schon auch ein bisschen Angst.

Was ich aber von der Reihenfolge her anmerken möchte: Sie haben gesagt – und das nehme ich auch so wahr –, dass Dr. Kastrup und die Verwaltungsstellen da vorgeplant haben. Für mich ist das eher eine Vorwegnahme des Königsrechts der Synode, nämlich darüber zu befinden, wie die Gelder verteilt werden. Ich habe das Gefühl, dass die Gemeinden schon so stark eingeschworen sind auf die Sparrunde, dass sie umgekehrt dann auch gar nicht mehr darauf gefasst wären, mit mehr Geld umzugehen, und das führt oft dazu, dass die Kirchenbezirksausschüsse (KBAs) das in eine „schwarze Kasse“ tun und es dann z. B. zur Substanzerhaltungsrücklage zuschießen. Und das ist, denke ich, nicht der Sinn einer Erhöhung für die Kirchengemeinde. Vielen Dank. (Beifall)

Klingel, Angelika: Ja, als Antragstellerin möchte ich noch mal dazu Stellung nehmen. Es ist jetzt gerade schwierig hier, ohne das Plenum sehen zu können und stattdessen auf einen dunklen Bildschirm zu blicken. Aber das eine ist ja gewesen, dass das in einer Zeit war, als wir den Antrag gestellt haben, wo wir gewusst haben: Es ist in den Kirchengemeinden und auch sonst eng durch Corona, und zwar dadurch, dass viele Kosten weiter entstehen, aber ja auch Mittel dazu benötigt werden. In einer Zeit, wo der Staat oder das Land Soforthilfen und Ret-

tungsschirme aufgespannt haben, haben wir als Kirche gesagt: Nein, und wir ziehen uns da ganz zurück.

Daher dieser Antrag für einen Verteilbetrag. Wir hätten ja jedes Jahr wieder die Chance gehabt, zu sagen: „Okay, und jetzt haben wir gesehen, im Jahr 2020 ist tatsächlich das Ergebnis so negativ, dass wir es uns nicht leisten können, und wir werden dann im nächsten Jahr reagieren.“

Wir sind sehr froh auch seitens der Offenen Kirche, dass wir wenigstens diese 2,5 Mio. € hinbekommen haben, wenigstens das eine Prozent. Wir hätten es uns gewünscht als Verteilbetrag und nicht als Sonderbeitrag, wie ja vorher schon gesagt wurde. Es kommt in den Kirchenbezirken als Corona-Soforthilfe an, und ich bin froh, dass wir im nächsten Jahr dann wieder gucken können: Wie hat das gewirkt?

Also, an der Stelle: Ja, auf der einen Seite sind wir froh, dass wir überhaupt jetzt das für die Kirchengemeinden und -bezirke durchbekommen haben, auf der anderen Seite müssen wir wirklich abwarten: Was passiert mit der Arbeit vor Ort in – das wurde ja vorhin schon genannt – Kindergärten oder Stationen? Danke.

Münzing, Kai: Hohe Synode, sehr geehrte Präsidentin! Ich war zusammen mit Tobias Geiger der, der gesagt hat: Wir brauchen eine Alternative für diesen Antrag, um dann auch tatsächlich planen zu können auf Kirchenbezirksebene, in den Verwaltungsstellen und dann letzten Endes auch in den Kirchengemeinden. Das hat auch stattgefunden – immer noch vorbehaltlich der Beschlussfassung hier in der Synode. Von daher bin ich glücklich, dass wir uns auf diesen Kompromiss – aller Voraussicht nach – einigen können.

Ich gehe noch mal auf das Wort von dir, Angelika, ein. „Wir hätten uns gewünscht, dass dieses eine Prozent“ – oder die 2 % in deinem Antrag – „auf den Regelverteilbetrag sich beziehen und nicht als Corona-Hilfe einmal mit 2,5 Mio. € ausgeschüttet werden.“ Da kann ich nur eines sagen: Der Teufel steckt manchmal im Detail. Für die, die nicht so sehr in den Finanzen drin sind: Das heißt Folgendes: Im nächsten Jahr beginnen wir dann wieder auf dem Basisjahr 2020 und nicht auf einem neuen Basisjahr 2021. Das heißt, jede Erhöhung wird dann dadurch auch reduziert.

Tobias Geiger hat sich gerade in seinem Bericht auf die Eckwertetabelle des Oberkirchenrats berufen. Dazu möchte ich kurz sagen, dass das eine einmalige Geschichte ist, die ich so noch nicht erlebt habe. Die Eckwertetabelle wurde festgelegt – wir nehmen sie zur Kenntnis – mit einer Minus-1 %-Runde für sämtliche Budgets in der Landeskirche im engeren Sinne. Wir haben die Eckwertetabelle dann zur Kenntnis genommen mit einem 0 %-Zuschlag für die Kirchengemeinden. Daraufhin kamen ja dieser Antrag der Offenen Kirche mit den 2 %, und jetzt diese Zwischenlösung mit dem Plus-1 %, diese Kompromisslösung.

Nur: In den Kirchengemeinden wird vermutlich jetzt dieses eine Prozent ankommen; in den Haushaltsberatungen des Oberkirchenrats in den Dezernaten waren kurzfristig diese Kürzungen nicht umsetzbar. Wir haben eine Range eines Wachstums von plus 1 bis plus 3 % in jedem

(Münzing, Kai)

einzelnen Budget – 1 bis 3 % in den Budgets –, und das wird die neue Eckwertetabelle in der Fortschreibung des Basisjahres 2021 dann auch ausmachen.

Mir ist wichtig, dass wir das wissen, dass wir das hören, und dass letzten Endes wir als Vertreter der Kirchengemeinden auch die Stimme an der Stelle erheben. Dennoch schlage ich vor, dass wir diesem Kompromissvorschlag zustimmen. Danke schön.

Sämman, Ulrike: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich bin auch froh, dass zumindest dieser Kompromiss zustande kommt. Wie wir als Offene Kirche darüber denken, ist ja schon dargestellt worden. Ich wollte nur noch etwas zu dem sagen, was Herr Geiger gesagt hat, dass ja schon im Frühsommer die Eckdaten geplant waren und, wenn man das nicht davor geregelt hätte, man sich den Unmut der Verwaltung zugezogen hätte. Das stimmt; die müssen planen. Das ist mir schon klar. Aber ich denke, es ist einfacher, hinterher mehr Geld verteilen zu dürfen, als nachher sparen zu müssen. Und wir müssen ja nicht nur die Seite der Verwaltung sehen, die vielleicht da einen Unmut empfindet, sondern müssen uns umgekehrt für die Gemeinden und Bezirke freuen, die dadurch mehr Geld zur Verfügung haben. Also, von der Seite soll man es bitte auch mal sehen. Danke. (Beifall)

Kreh, Anselm: Hohe Synode, liebe Frau Präsidentin! Ich bin seit 20 Jahren im Kirchenbezirksausschuss und höre seit 20 Jahren „Sparen, sparen, sparen“. Und jedes Jahr gibt es eine Sonderzuweisung, eine Erhöhung aus Kirchensteuermitteln und, und, und. Jetzt haben wir ein sehr schweres Jahr; Corona beutelt die Kirchengemeinden, das Gemeindefest fällt aus – und: Es gibt wieder einen Zuschuss. Nächstes Jahr wird, so Gott will, alles wieder im grünen Bereich sein? Ich bin gespannt, wo der nächste Zuschuss herkommt.

Ähnlich sehe ich es auch, wenn ich jetzt unseren Beratungen folge. Gestern Abend: ein Antrag nach dem anderen. Es geht immer darum: wachsen, Neues dazu, noch eine Stelle. Ich frage mich wirklich, wann das Sparen beginnt. Kai Münzing hat es gerade gesagt: In den Dezernten vielleicht auch eine Erhöhung – mag sein; wie man es rechnet, wie man es darstellt.

Ich halte es tatsächlich für eine falsche Geschichte. Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Ich wünsche mir eher, dass wir jetzt mit dem leben, was angekündigt wurde. Wir bleiben dabei: Es gibt keine Erhöhung, und wir schauen, wie wir mit dem, was wir haben, weiter ins Neue gehen, in eine vielleicht auch andere Landeskirche. Vielen Dank.

Eisenhardt, Matthias: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ich stimme dem Beitrag von Frau Sämman zu. Als Vorsitzender der Bezirkssynode Schorndorf freue ich mich, dass diese Sonderzuweisung kommt. Auf der anderen Seite sehe ich natürlich auch das Problem, das Herr Kreh anspricht. Wir hatten uns eingestellt auf ein Sparen und sind jetzt aber dankbar, dass wir hier diese Sonderzuweisung bekommen können. Da dies nur auf ein Jahr begrenzt ist, kommt die Botschaft, glaube ich, in den Bezirken und Gemeinden durchaus an: Wir sparen; wir

wissen, dass wir sparen müssen, aber wir brauchen auf der anderen Seite auch diese Sonderzuweisung.

Wir müssen natürlich in allen Bereichen schauen, wo wir einsparen, und da hat Herr Kreh schon recht: Wir sind leider in der Versuchung, immer wieder dann doch mehr Geld auszugeben, als wir eigentlich haben. Danke schön.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, frage ich die Erstunterzeichnerin, ob sie nochmals das Wort haben möchte.

Klingel, Angelika: Frau Präsidentin, nein, ich möchte das Wort nicht mehr haben.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Dann frage ich den Ausschussvorsitzenden, ob er noch einmal reagieren möchte. Er möchte.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, Hohe Synode, ich bedanke mich für die Beiträge, die mir zeigen, dass die Beratungen des Finanzausschusses die Stimmungslage innerhalb der Synode gut wiedergeben. Ich möchte mir nur erlauben, auf einen Beitrag noch kurz einzugehen:

Liebe Kollegin Dr. Fetzer, schwarze Kassen in der Kirche gibt es nicht, und wenn es sie gibt, dann ist das anzeigenpflichtig. Aber ich verstehe, was Sie meinen. Sie gehen davon aus, dass in manchen Kirchenbezirken die KBAs gegen ihre Synoden arbeiten. Das kann es eigentlich auch nicht geben, und ich kann uns alle nur ermutigen, an dieser Stelle den Mund aufzumachen und deutlich zu machen: Die Kirchenbezirkssynoden entscheiden über die Haushalte und nicht die KBAs.

Ich höre das jetzt seit sieben Jahren. Es fällt mir schwer, damit umzugehen, denn wenn ich hier in die Synode blicke, dann sehe ich ganz viele engagierte Pfarrerinnen und Pfarrer und noch mehr engagierte Ehrenamtliche, die dem Oberkirchenrat versuchen an vielen Stellen die Grenzen aufzuzeigen. Und ich frage mich, warum das in den Bezirkssynoden nicht gelingt. (Zurufe)

Schwierig? Also lassen Sie uns darauf hinwirken, dass Demokratie und Mitspracherecht in der Kirche sich nicht auf die Landessynode beschränken, sondern auch auf die mittlere Ebene kommen. Als Pfarrer möchte ich es dann im Kirchengemeinderat nicht unbedingt haben (Heiterkeit); aber das steht jetzt auf einem anderen Blatt. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Herr Geiger, für die Richtigstellung und die Ermahnung. Ich frage Frau Dr. Fetzer, ob es eine Zwischenbemerkung ist. Die könnte ich noch zulassen.

(Zwischenbemerkung **Fetzer, Dr. Antje:** Ja, weil ich direkt angesprochen war: Also, ich denke, es ist eine Form von Paternalismus – „schwarze Kassen“, das war jetzt natürlich bildhaft gesprochen –, dass Entscheidungen durch die Synode vorgegriffen wird. Aber das erleben wir

(Fetzer, Dr. Antje)

eben auf Landeskirchenebene auch, und dem müssen wir auf allen Ebenen zu begegnen versuchen.

Aber ich denke, das ist doch genau die Dynamik: Wenn man die Zahlen so früh festsetzt und wenn man sozusagen verwaltungstechnisch so früh etwas anderes einspart, dann ist es doch wirklich nicht mehr möglich, mit anderen Zahlen zu planen. Dann ist es halt noch so ein Geschenk hinterher, was man in einem Jahr wie diesem natürlich sehr erleichtert entgegennimmt, aber in anderen Jahren kann man es einfach nicht einplanen. Und darum ging es mir.)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank. Sie haben dem Bericht des Ausschussvorsitzenden entnehmen können, dass er empfiehlt, zukünftig die Mittelfristige Finanzplanung nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern diese verbindlich zu beschließen. Aber das muss an einer anderen Stelle aufgegriffen werden und ist jetzt nicht Inhalt dieses Beschlusses.

Der Beschlusstext, den wir nun zur Abstimmung bringen, lautet:

„Antrag Nr. 56/20: Einmalige Sonderzuweisung an die Kirchengemeinden im Haushaltsjahr 2021

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Plan für die kirchliche Arbeit 2021 eine einmalige Sonderzuweisung in Höhe von 2,5 Mio. € als Corona-Soforthilfe aufzunehmen.“

Wir treten in die Abstimmung ein. Ich frage zunächst nach den Gegenstimmen. Nun frage ich nach den Enthaltungen. Ich sehe, die überwiegende, ganz große Mehrheit wird zustimmen. Sie können Ihre Zustimmung nun auch eintragen. Damit ist der Antrag so beschlossen und angenommen. Vielen Dank. (Beifall)

Wir kommen, solange die genaue Auszählung noch läuft, nun zu Tagesordnungspunkt 14: **Förderung der Teilhabe arbeitsloser und benachteiligter Menschen durch Jobgutscheine.**

Liebe Mitsynodale, bereits gestern konnten Sie einen Einblick in diese Arbeit der Diakonie erhalten. Sie haben den Bischofsbericht gehört und haben gesehen, wie bei einem Einspieler Menschen zu Wort kamen, die durch diese Hilfe auch wirklich Hilfe erfahren haben.

Das Anliegen, Langzeitarbeitslosen eine Perspektive zu geben oder auch eine Rückkehr ins Arbeitsleben zu ermöglichen, ist für die Synode nicht neu. Die letzte Synode hat für diese Arbeit bereits zweimal Geld zur Verfügung gestellt. Der vorliegende Antrag Nr. 13/20, bei dem es um die Frage der Fortsetzung dieser Arbeit geht, wurde im Diakonieausschuss beraten. Über die Beratung und das Ergebnis berichtet nun der Vorsitzende des Diakonieausschusses, Jörg Beurer.

Beurer, Jörg: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Der Antrag Nr. 13/20, Förderung der Teilhabe arbeitsloser und benachteiligter Menschen durch Jobgutscheine, wurde im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 15. Februar 2020 in die Synode eingebracht und an den Ausschuss für Diakonie verwiesen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten zu prüfen, in welcher Art und Weise die Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe langzeitarbeitsloser und anderer benachteiligter Menschen fortgesetzt und die Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen dabei vertieft werden können. Dabei soll die Wirkungsweise der bereits durchgeführten Maßnahmen ausführlich überprüft und die Kooperation zwischen diakonischen Einrichtungen und Kirchengemeinden ausgewertet werden.“

Der Ausschuss für Diakonie hat in seiner Sitzung am 29. Mai 2020 über den Antrag beraten. Im Vorfeld der Beratungen waren die Mitglieder des Ausschusses für Diakonie zu einer persönlichen Begegnung und Gesprächen mit Menschen, die langzeitarbeitslos sind, eingeladen worden. Unter dem Leitgedanken „Synodale hören zu“ fand die Begegnung, durch Corona-Bedingungen in der Teilnehmerzahl eingegrenzt, am 16. März 2020 in der Aufbaugilde Heilbronn statt.

An den Beratungen im Ausschuss am 29. Mai 2020 waren vom Diakonischen Werk Württemberg (DWW) Herr Kaufmann, Vorstandsvorsitzender, Herr Scheufele, Referent Inklusion und diakonische Gemeindeentwicklung/ Teilhabegutscheine, und Herr Stürmer, Abteilungsleitung, Abteilung Landkreis- und Kirchenbezirksdiakonie, Existenzsicherung beteiligt.

Kirche und ihre Diakonie setzen sich schon sehr lange für eine öffentlich geförderte Beschäftigung ein. Dieses Engagement geht bis in die Siebzigerjahre zurück. Mit unterschiedlichen Aktionen und immer neuen Ansätzen wurde versucht, insbesondere Langzeitarbeitslose bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Ein Grund hierfür ist, dass die Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt mit fortschreitender Dauer der Arbeitslosigkeit sinken, dass Armutsrisiko und Armut steigen. Die Kirche hat ihren Platz an der Seite dieser Menschen einzunehmen.

Die Maßnahmen unserer Kirche wirken an dieser Stelle in mehrfacher Weise:

Menschen in Schwierigkeiten erfahren eine ganz konkrete Hilfe und zwischenmenschliche Begleitung. Mit den Maßnahmen wird auf die Notwendigkeit staatlichen Handelns hingewiesen. Gerade bei den Beschäftigungs- und Teilhabegutscheinen kann man sogar nachweisen, wie erfolgreich dies geschehen ist.

Es werden Signale in die Öffentlichkeit gesendet, sowohl zur notwendigen öffentlichen Wahrnehmung von Notsituationen als auch über den christlichen Glauben und die Kirche.

Die Maßnahmen nehmen Kirchengemeinden und diakonische Träger als eine Kirche in den Blick und tragen zu einer diakonischen Gemeindeentwicklung und einer gegenseitigen Wahrnehmung als Kirche bei.

Das im Jahr 2013 gestartete und 2016 verlängerte Programm „Kirche trotz Armut und Ausgrenzung“ mit den Beschäftigungs- und Teilhabegutscheinen wurde in diesem Jahr beendet. Die Landeskirche hat für das Projekt in den Jahren 2013 bis 2015 1,5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2017 wurden nochmals 900 000 € für die Verlängerung des Projektes bereitgestellt. Der Fokus lag

(Beurer, Jörg)

bei der Verlängerung nicht nur auf der Beschäftigung, sondern auch auf der sozialen Teilhabe. Mit diesen Teilhabegutscheinen können Kirchengemeinden ohne großen Aufwand ganz konkret Menschen in Notsituationen helfen.

Eine Zwischenauswertung im April 2020 wurde dem Ausschuss vorgelegt. Mittlerweile liegen die Abschlusszahlen vor und wurden auf der Homepage des DWW veröffentlicht:

„Im Bereich Beschäftigung konnte für 321 Menschen ein Arbeitsplatz finanziert und dadurch Teilhabe durch Beschäftigung ermöglicht werden. 42 dieser Beschäftigungen wurden in Kirchengemeinden verwirklicht, 28 in Diakonischen Bezirksstellen oder Kreisdiakonieverbänden, 251 bei diakonischen Beschäftigungsunternehmen.“

„Im Bereich Freizeit, Kultur, Bildung wurden 364 Anträge von Kirchengemeinden bewilligt und damit 517 Erwachsene, Kinder und Jugendliche unterstützt, denen nur geringe finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Den geförderten Personen wurde mit einem Betrag zwischen 30 und 250 € die Teilnahme an Freizeitaktivitäten, Bildungskursen, Musikunterricht, Konzerten oder anderen Veranstaltungen ermöglicht. Insgesamt wurden in diesem Bereich 82 000 € an Fördermitteln vergeben.“ (Quelle: Reiner Scheufele, Homepage DWW)

Eine unmittelbare Anstellung in den Kirchengemeinden ist für die Gemeinden in der Regel leider kaum zu leisten. Die notwendige intensive Begleitung der betroffenen Personen bringt Kirchengemeinden an die Grenzen ihrer Möglichkeiten.

Modelle, in denen die Anstellung bei diakonischen Trägern erfolgt, und der Arbeitseinsatz bei den Kirchengemeinden vor Ort wären hier ein möglicher konzeptioneller Ansatz. Die Passgenauigkeit der Anforderungen an die Beschäftigten, mit deren Fähigkeiten und teilweise auch gesundheitlichen Schwierigkeiten bzw. Begrenzungen zusammen zu denken, setzen dabei professionelle Kompetenzen voraus.

Im Bereich der Beschäftigung wurde auch die Nachhaltigkeit der bisherigen Maßnahmen überprüft: In 122 eingegangenen Rückmeldungen wurde mitgeteilt, dass in 82 Fällen die Weiterbeschäftigung beim Beschäftigungsträger nach Auslaufen des Gutscheins erfolgte. Auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt konnten sechs Personen vermittelt werden, acht Personen waren anschließend arbeitslos. Deutlich wird aus diesen Zahlen, dass es sich um eine konkrete Hilfe und Unterstützung für Menschen handelt, die auf dem ersten Arbeitsmarkt nur sehr schwer vermittelbar sind.

Insgesamt wurde in den Beratungen des Ausschusses deutlich, dass die seither durchgeführten Maßnahmen zielgerichtet ankommen. Die Maßnahmen werden durch das Diakonische Werk sorgsam dokumentiert und ihre Wirkungsweisen bereits im Verlauf ausführlich überprüft. Dies gilt sowohl für die unmittelbare Wirkung in Richtung der unterstützten Menschen als auch im Blick auf die Kooperation zwischen Kirchengemeinden und diakonischen Trägern. Die unterstützten Menschen erleben die Maßnahmen in vielen Fällen, neben der unmittelbaren Hilfe, als eine besondere und teilweise auch nicht erwartete, positive Erfahrung mit Kirche.

Bereits im Mai wurde in den Beratungen deutlich, dass durch die Corona-Pandemie und die Dimensionen ihrer Auswirkungen die bisherigen Konzeptentwicklungen infrage gestellt sind. Es müssen dringend neue Überlegungen angestellt werden, die auch die gegenwärtig neu entstandenen Situationen berücksichtigen.

Wir sind als Kirche gefordert, in der gegenwärtigen Situation einem verstärkt drohenden Bruch in unserer Gesellschaft in Arm und Reich entgegenzuwirken und dafür unseren Beitrag zu leisten. Wir müssen Menschen für dieses Anliegen gewinnen und auf die Politik einwirken. Dazu müssen jetzt zusätzlich notwendige Maßnahmen entwickelt und auf den Weg gebracht werden.

„Der Gerechtigkeit Frucht wird Friede sein“ (Jes 32, 17). Die fatalen Wirkungen des Umkehrschlusses spüren wir in diesen Tagen an vielen Stellen. Als Kirche Jesu Christi sind wir eine Kirche der Nächstenliebe und stehen an der Seite von Menschen in Schwierigkeiten und in Notlagen. Darum bitte ich im Namen des Ausschusses für Diakonie, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Herr Beurer. Der Ausschuss hat diesen Antrag einstimmig befürwortet. Wir treten nun in die Aussprache ein.

Wurster, Martin: Liebe Präsidentin, Hohe Synode! Ich möchte das Anliegen, das Herr Beurer gerade ausgeführt hat, unterstützen und noch mal betonen, dass ich es ganz wichtig finde, dass wir als Kirche uns überlegen, wie wir weitermachen können, um Menschen in dieser prekären Situation zu helfen. Darum möchte ich einfach auch unsere Kirche und auch das Diakonische Werk bitten auszuarbeiten, wie dieser Weg weitergehen kann, sodass wir dann auch als Diakoniewerk überlegen und nachdenken können, was wir vielleicht auch in Zukunft anbieten, damit diesen Menschen in besonderer Weise geholfen wird. Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Dann frage ich den Erstunterzeichner, Götz Kanzleiter, ob er das Wort wünscht.

Kanzleiter, Götz: Ich wünsche das Wort nicht.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank. Dann frage ich den Ausschussvorsitzenden, ob er noch einmal das Wort ergreifen möchte. Das ist nicht der Fall.

Dann können wir in die Abstimmung über den Antrag eintreten. Der Antrag Nr. 13/20: Förderung der Teilhabe arbeitsloser und benachteiligter Menschen durch Jobgutscheine soll unverändert abgestimmt werden. Es liegt noch keine Finanzierung vor; es muss also eine Konzeption erarbeitet werden, wie es weitergehen soll. Dafür hat sich der Diakoniewerk, wie schon gesagt, einstimmig ausgesprochen.

(Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea)

Der Antrag lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten zu prüfen, in welcher Art und Weise die Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe langzeitarbeitsloser und anderer benachteiligter Menschen fortgesetzt und die Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen dabei vertieft werden können. Dabei soll die Wirkungsweise der bereits durchgeführten Maßnahmen ausführlich überprüft werden und die Kooperation zwischen diakonischen Einrichtungen und Kirchengemeinden ausgewertet werden.“

Sie hören, es ist ein sehr umfangreicher Antrag, und es bedarf hier wirklich einer Konzeption. Wir hatten in der letzten Synode Geld gegeben und dann noch einmal Geld gegeben, aber das waren alles sehr befristete Maßnahmen.

Können wir in die Abstimmung eintreten? Die Auszählung muss dann danach erfolgen.

Ich frage zunächst nach den Nein-Stimmen. Dann nach den Enthaltungen. Und dann dürfen Sie loslegen mit den Zustimmungen. Ich habe keine Nein-Stimmen und auch keine Enthaltungen gesehen, nur Zustimmung. Das scheint die ganz, ganz große Mehrheit zu sein. Somit ist dieser Antrag Nr. 13/20 beschlossen. Vielen Dank. (Beifall)

Bei der Abstimmung des Antrags Nr. 56/20: Einmalige Sonderzuweisung an die Kirchengemeinden im Haushaltsjahr 2021 – das kann ich vielleicht noch nachschieben – gab es 81 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen; die übergroße Mehrheit war also dafür.

(Unterbrechung der Sitzung von 10:26 Uhr bis 11:15 Uhr)

Präsidentin Foth, Sabine: Es ist 11:15 Uhr, und ich habe Ihnen ja versprochen, dass wir vor Tagesordnungspunkt 15 noch die Ergebnisse zu Tagesordnungspunkt 8: Wahlen in die 13. Synode der EKD, die 13. Generalsynode der VELKD und die 4. Vollkonferenz der UEK bekannt geben. Erst einmal mein herzliches Dankeschön an meine beiden Schriftführer rechts und links, die ihre Pause geopfert haben und lange ausgezählt haben. (Beifall)

Die Ordentlichen Mitglieder in die EKD-Synode wurden mit 78 Stimmen gewählt, die ersten Stellvertreter und die zweiten Stellvertreter jeweils mit 73 Stimmen. Herzlichen Dank für alle Geduld und fürs Wählen.

Zwischenzeitlich kann ich Ihnen mitteilen, dass Peter Reif seine Zustimmung per E-Mail zur Wahl als Ordentliches Mitglied mitgeteilt hat.

Ich habe rechtzeitig den gesprächskreisübergreifenden Vorschlag erhalten und diesen in Absprache mit dem Landesbischof auf die Tagesordnung genommen. Ich rufe also auf

Tagesordnungspunkt 15: **Aktuelle Stunde – Verschwörungserzählungen und der Widerstand gegen die Maßnahmen anlässlich von Covid-19: Wie positionieren wir uns als Kirche zum Missbrauch religiöser Symbolik und Begrifflichkeiten? Wie gehen wir als Kirche mit Radikalisierungstendenzen in unseren eigenen Reihen um? Was kann Kirche zum Miteinander**

und zur Stabilisierung einer verunsicherten Gesellschaft beitragen?

Bevor wir in die Diskussion eintreten, erinnere ich noch einmal an die Regeln der synodalen Aktuellen Stunde: Sie endet nach 60 Minuten ab Aufruf der ersten Wortmeldung, egal, wie viele Synodale sich noch zu Wort gemeldet haben. Es ist nicht möglich, in dieser Zeit irgendetwas zu beschließen oder zu beantragen.

Ihre Beiträge bitte ich, wie gehabt über die Chat-Funktion anzumelden. Ich bitte Sie auch ganz herzlich, sich an die Redezeitbegrenzung von vier Minuten zu halten, damit möglichst viele Synodale auch zu Wort kommen. Ich möchte die analog Teilnehmenden auch darauf hinweisen, dass wir rechts und links auch Saalmikrofone haben. Sie sehen in der Chatfunktion, wann Sie drankommen, also nutzen Sie am besten wirklich alle drei Mikrofone; diese werden nach jedem Beitrag desinfiziert. An dieser Stelle ein ganz herzlicher Dank an unsere beiden Gerok-Damen (Beifall), die jetzt natürlich in große Aktion treten.

Dann beginnt jetzt um 11:18 Uhr die Aktuelle Stunde.

Faißt, Anja: Liebe Präsidentin, liebe Synode! Ich kann mich noch gut dran erinnern: Im März hatte uns die Pandemie gerade erreicht, und wir alle befanden uns im ersten Lockdown. Und zu einer ähnlichen Zeit tauchten erste Nachrichten von Verschwörungserzählungen auf. Diese gingen von Bill Gates oder der chinesischen Regierung als Urheber des Virus über das bevorstehende Weltgericht. Und viele von Ihnen dachten wahrscheinlich ähnlich wie ich: Na ja, so eine Krise bringt auch immer wieder ein paar Spinner an die Oberfläche.

Doch plötzlich teilte eine Kindergartenfreundin einen Eintrag auf Facebook, in dem von einer Verschwörung der Rothschilds, von den Flüchtlingen, die die Seuche bringen, und vom Bevölkerungsaustausch die Rede war. Da ging mir das Ganze doch ganz schön nahe. Natürlich habe ich mich mit meinem Mann darüber unterhalten und mich ziemlich aufgeregt, wie man ernsthaft öffentlich solche abstrusen Sachen teilen kann. Doch im Weitergang fehlten mir die Worte und auch der Mut, mit meiner Kindergartenfreundin in Kontakt zu treten.

Wir hören von Verschwörungserzählungen und sehen in den Nachrichten diejenigen, die gegen die Corona-Maßnahmen demonstrieren. Man kann das schön von sich wegschieben und innerlich die Menschen, die da unterwegs sind, verurteilen. Aber vielleicht haben Sie ja in den vergangenen Monaten ganz ähnliche Erfahrungen wie ich gemacht. Bei mir war es die Kindergartenfreundin mit einem Facebook-Post. Bei Ihnen waren es vielleicht die Bekannte beim Kirchencafé, das Familienmitglied in der WhatsApp-Gruppe oder der Nachbar über den Gartenzaun. Wie reagieren wir dann, und was können wir tun?

Ich möchte mich an einer kleinen Handlungsempfehlung versuchen:

Erstens ist mir wichtig das Wahrnehmen. Wir müssen aufhören, diese Menschen zu ignorieren und sie gesellschaftlich auszuklammern. Das wird der Schwere der Problematik nicht gerecht und macht uns handlungsunfähig. Diese Menschen zu sehen und wahrzunehmen, ist wichtig für uns.

(Faißt, Anja)

Zweitens: Im Gespräch bleiben. Diese Menschen nicht alleinzulassen, ist meiner Meinung nach das Wichtigste. Hier gilt es, im Gespräch zu bleiben, und das gilt für mich als Privatperson und für uns als Kirche. Leider ist es so, dass manche dieser Menschen oft nicht mehr durch Fakten zu überzeugen sind. Es braucht Klarheit von Organisationen in Information und Orientierung. Hier haben wir als Kirche auch theologisch gesehen viele Antworten, die wir einem Klima des Hasses und der Angst entgegensetzen können. Begleitung in Freundschaft und Bekanntschaft kann auf Fakten und Orientierungen hinweisen, und das in wohlwollender Ermutigung.

Wahrnehmen und im Gespräch bleiben – es fängt bei jedem und jeder Einzelnen von uns an. Ich wünsche uns allen als Privatpersonen und als Kirche den Mut und die Klarheit, diese Menschen nicht alleinzulassen. Vielen Dank fürs Zuhören. (Beifall)

Klärle, Prof. Dr. Martina: Verehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Das passt jetzt genau zur Vorrednerin – mir ging es genauso. Als die Verschwörungstheoretiker sich auf den Weg gemacht haben und weit weg auf irgendwelchen Demos in Stuttgart – was von mir aus ganz weit weg ist – zu sehen waren, dann lässt man das nicht so nah an sich heran. Aber als dann ein Mitglied unserer Kirchengemeinde ausgetreten ist – es waren sogar welche, die im Kirchengemeinderat waren und vereinsmäßig gut in der Gemeinde engagiert waren –, dann geht einem das ziemlich nahe.

Die Frage, die ich mir gestellt habe: Ja, wie positionieren wir uns als Kirche dann dazu? Die einzige Antwort, die ich habe, und auch die Bitte, die ich an alle weitergebe, ist, die Menschen weiterhin zu umarmen und sie – vor allem diejenigen, die eben noch nicht so weit am Rand stehen – zurückzuholen, damit sie eben nicht zu nah an den Rand kommen. Das heißt, Gespräche führen und jede Möglichkeit des Gottesdienstes, der Gemeinschaft, auch die neuen Medien, zu nutzen, um nicht auszugrenzen, sondern miteinander sich auf den Weg zu machen. Wenn wir über den großen Teich schauen, nach Amerika, in die USA, dann sehen wir ja, wie eine Spaltung eines Landes stattfinden kann. Und das dürfen wir erst gar nicht zulassen; wir müssen den Anfängen wehren.

Wir merken ja auch, dass sich die ganzen Gruppen, die jetzt sagen: „Wir sind gegen, gegen, gegen“, sich formieren und einen gemeinsamen Feind haben, nämlich die Gemeinschaft und das Gemeinwohl und die Demokratie. Und das sollte unsere gemeinsame Aufgabe sein: die Demokratie auf der einen Seite und die Nächstenliebe auf der gleichen Seite mit allen Seiten zusammenzubringen. Deswegen meine Bitte: Nehmt alle in den Arm, die sich vielleicht verloren haben. Danke schön.

Jahn, Siegfried: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Synode! Wir leben in einer herausfordernden Zeit einerseits, andererseits auch in einer interessanten Zeit. Denn es offenbaren sich nach und nach und immer mehr die Fundamente, die bisher verborgen geblieben sind. Es ist bisher immer das überschüttet und überdeckt worden, worauf Menschen tatsächlich bauen. Und das kommt jetzt in dieser Krise sehr, sehr deutlich zum Tragen. Worauf bauen Menschen?

Man erschrickt, wenn man abends Fernsehen schaut, was da alles geboten wird und wie die Hoffnungspotenziale bei vielen Menschen erschöpft sind. Das führt in eine Enge, die mit Angst zu tun hat. Das Wort Angst kommt aus dem Lateinischen, von *angus* – eng. Enge führt in die Angst, und Angst führt zu Enge. Und aus dieser Enge brechen Menschen aus, kreiern in Phantasmagorien Erklärungen für das, was gerade in unserer Welt läuft.

Wir sollten zur Vergewisserung unserer Gesellschaft als Kirche dazu beitragen, dass Hoffnungspotenziale wieder kreierte werden, dass sie wieder zustande kommen. Und wir haben jetzt gerade in dieser Zeit – seit dem Ewigkeitssonntag, mit den Adventssonntagen, mit Weihnachten, mit Neujahr – Predigttexte vor uns, wo wir dieses Hoffnungspotenzial wieder anreichern können, wo etwas nicht aus unserer Welt kommt. Wenn Menschen nur ihre Hoffnung aus dieser Welt schöpfen, bekommen sie eben auch nur, was diese Welt zu bieten hat. Und das sollten wir überschreiben durch all die Worte, die uns in den nächsten Wochen und Monaten begleiten.

Mir kommt immer ein Liedvers aus dem Gesangbuch in den Sinn, den ich von meinem Großvater gehört habe. Er hat diesen Vers immer wieder vor sich hin gesprochen, hat gesagt: „Ewigkeit, in die Zeit leuchte hell hinein, dass mir werde klein das Kleine, und das Große groß erscheine, sel'ge Ewigkeit.“ Diese Ewigkeitshoffnung wieder neu zur Sprache zu bringen und Menschen einzuladen in das, was über unsere Welt hinausgeht – ich glaube, da würden wir wieder Vergewisserung zustande bringen und Herzen fest machen, die auf Verschwörungstheorien verzichten können. Vielen Dank. (Beifall)

Sachs, Maike: Krisen heben die Welt nicht nur für einen Moment aus den Angeln, sie verändern diese tiefgreifend. Im Internet findet sich eine Statistik dazu, wie oft das Wort „Krise“ in der Zeit von 1946 bis 2019 in den Tageszeitungen zu finden ist. Das Jahr 2020 ist noch nicht dabei. Ein markanter Anstieg der Kurve weist auf Jahre hin, in denen die Weltgemeinschaft durch wirtschaftliche, gesellschaftliche oder politische Umbrüche erschüttert wurde. Im Rückblick kann man sagen: Die Welt hat sich weitergedreht, aber sie war danach niemals dieselbe wie vor der Krise. Allerdings sieht man so etwas erst im Rückblick: dass die Krise auch eine Weggabelung sein kann, das Ende einer alten Ordnung und eine Chance.

Mittendrin sieht es anders aus. Auslöser einer Krise sind äußerst bedrohlich. Eine Definition besagt: Die Krise kennzeichnet sich dadurch, dass frühere Erfahrungen im Bewältigen schwieriger Lebenssituationen jetzt nicht mehr zur Verfügung stehen. Das heißt, wir haben es nicht mit einer Aufgabe, einem Problem oder einer Herausforderung zu tun; die Krise ist wie die Fahrt durch einen Tunnel, ohne das Wissen, ob und wo diese Fahrt wieder ans Licht führt. Hatten wir im Frühjahr gehofft, wir würden bald wieder ans Licht kommen, so merken wir: Die Fahrt dauert noch einige Zeit. Sicherheiten brechen mehr und mehr weg, Selbstverständlichkeiten stehen infrage, und es ist eigentlich kein Wunder, dass hier unter der Oberfläche etwas brodelt und sich inzwischen in Angst und Wut Luft verschafft.

Kein Wunder, dass nach einfachen Antworten, ja, radikalen Antworten gesucht wird. Ein Problem vereinfacht sich immer schon massiv, wenn man Schuldige ausge-

(Sachs, Maike)

macht hat. Im Tunnel der Krise sind wir alle unterwegs. Keiner weiß heute, wie lange die Fahrt noch dauert und vor allem, welche Aussicht sich uns am Ende dieses Tunnels bietet. Antworten heute können nur einfache Antworten sein.

Auch das Leben der Kirche wird sich verändern. Aber genauso, wie wir darüber nachdenken müssen, wie das sein könnte, ist es wichtig, jetzt hier und heute bei den Menschen zu sein, mitten in ihren Ängsten – und mit unseren eigenen Ängsten und Fragen. Jesus verheißt seiner Kirche, dass sie Licht ist, nicht, weil sie es besser weiß, sondern weil er das Licht ist. Und wann ist ein Licht notwendiger als in Zeiten, in denen es dunkel ist?

Deshalb lade ich ein zu fragen, was uns als Kirche ausmacht und was unser Beitrag sein muss. Nein, hier kommt jetzt nicht der fromme Aufschlag, den man von einer Theologin erwartet. Es ist einfach eine Erinnerung daran, dass wir als Kirche neben allen weltlichen Vorteilen, Absicherungen und Haltepunkten ein geistliches Fundament haben, unsichtbar, aber deswegen nicht weniger real. Oder, um es auch noch einmal mit dem anbrechenden Advent zu sagen: Wir durchleben zunächst eine Zeit der Verheißung, um uns an Weihnachten daran zu freuen, dass sie sich in Jesus erfüllt hat.

Genauso leben wir als Gesellschaft jetzt unter der Verheißung, dass Jesus bei uns sein wird alle Tage, bis an der Welt Ende. Und auch da wird es Weihnachten werden. Was aber heißt das konkret? Ich formuliere es einmal wie eine Art Vision: Wir als Kirche wissen im Hier und Jetzt um die Vorläufigkeit und um die Notwendigkeit aller weltlichen Ordnung. Deswegen stärken wir das Vertrauen in den Staat, bedauern die Vermischung von ernsthafter Sorge und grundsätzlicher Auflehnung gegen ihn. Und wir beten für alle Verantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen.

Unser Platz ist bei den Menschen. Da möchte ich gar nichts mehr sagen, sondern gerne das Votum von Frau Faißt unterstreichen. Haben wir das Ohr bei ihnen, lassen wir sie klagen, und überlegen wir, wo wir konkret und persönlich helfen können.

Wir laden ein zu Angeboten der Stille, der Resilienz und Ermutigung. Gebetsorte stehen offen. Die vielen neuen Möglichkeiten, Menschen medial zu erreichen, sind ein wundervoller Ausdruck dessen, dass sich die Hoffnung nicht aufhalten lässt, sondern vervielfältigt, wo wir dachten, sie muss verstummen. Und wir finden ein Ja zur Endlichkeit des Lebens und damit auch zu unseren Plänen und Sicherheiten. Das heißt, auch wir durchleben Zeiten der Trauer und des Dunkels. Aber wir vertrauen darauf: Es wird ein Ende geben, einen Ausgang und eine neue Sicht. Vielen Dank. (Beifall)

Klingel, Angelika: Sehr geehrte Frau Präsidentin Foth, liebe Mitsynodale, liebe Mitglieder des Oberkirchenrats! Querdenker, Verschwörungstheoretiker und Verschwörungstheoretikerinnen kommen frisch und flott daher – aber es ist ein Angriff auf die demokratischen Grundwerte. Gesellschaftliche Themen und Diskurse werden *ad absurdum* geführt und dabei die Regierung unter Generalverdacht gestellt. Werte, über die wir uns als Volkskirche vereinbart haben, Frieden, Gerechtigkeit, Solidarität mit den Schwachen und Randgruppen, Gleichheit und Wert-

schätzung allen Lebens, Bewahrung der Schöpfung, werden somit auch angegriffen.

Wir als Kirche sehen Menschen alle als gleich viel wert und als von Gott geliebt an. Deshalb setzen wir uns auch hier für Gerechtigkeit ein. Alle Christinnen und Christen, Muslime, Jüdinnen und Juden und andere Religionen, homosexuelle Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen jeglicher Zugehörigkeit sehen wir als gleich viel wert an und wollen nicht zulassen, dass man hier Randgruppen bildet, die spalten und unsere Gesellschaft zerstören.

Dazu gehört auch die Gleichstellungsdebatte. Und da mache ich mir besonders Sorgen auch um die Geschlechterfrage. Ich Sorge mich, was da wieder für ein Frauenbild aufkommt und vorangetrieben wird, das Rollen fest schreibt und Frauen abwertet. Die Hetzerinnen und Hetzer – wie ich sie mal nennen möchte – unseres demokratischen Systems erschüttern unsere Grundmauern und unsere Werte, nicht nur unseres staatlichen Systems, sondern auch die Grundwerte unserer evangelischen Kirche. Sie predigen aus ihrer Sicht die Wahrheit und die reine Lehre, tragen aber nur Spaltung hinein.

Deshalb möchte ich warnen vor demokratie- und kirchenzersetzenden Tendenzen und rufe uns alle dazu auf, diese zu enttarnen, diese Mechanismen zu enttarnen und darüber zu sprechen, egal, ob am Arbeitsplatz, in der Freizeit, in der Kirchengemeinde Stellung beziehen. Prof. Dr. Martina Klärle, du hast vorhin gesagt: „sie herzlich umarmen“. Ich glaube, Umarmen ist wichtig, aber danach auch wirklich ansprechen und enttarnen und die Dinge beim Namen nennen – und hier auch wieder über Demokratie und über unsere Landeskirche sprechen. Vielen Dank. (Beifall)

Keller, Beate: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Viele Situationen wiederholen sich in der Geschichte, und ob wir aus der Vergangenheit gelernt haben, das muss ich im Moment echt fragen. Dietrich Bonhoeffer hat aus dem Gefängnis einen Brief verfasst, den ich Ihnen, liebe Schwestern und Brüder, nicht vorenthalten möchte, weil er gewisse Entwicklungen auf den Punkt bringt. Bonhoeffers Brief steht unter dem Titel: „Warum das Dumme häufiger gefährlicher ist als das Böse“ – den Begriff Dummheit kann man sicherlich in unserer Gegenwart auch mit Wahrnehmungsverzerrung oder Ausblendung von Gegebenheiten und Entwicklungen assoziieren. Dietrich Bonhoeffer schreibt:

„Dummheit ist ein gefährlicher Feind des Guten als Bosheit. Gegen das Böse lässt sich protestieren, es lässt sich bloßstellen, es lässt sich notfalls mit Gewalt verhindern, das Böse trägt immer den Keim der Selbstzerstörung in sich, indem es mindestens ein Unbehagen im Menschen zurücklässt. Gegen die Dummheit sind wir wehrlos. Weder mit Protesten noch durch Gewalt lässt sich hier etwas ausrichten; Gründe verfangen nicht; Tatsachen, die dem eigenen Vorurteil widersprechen, brauchen einfach nicht geglaubt zu werden – in solchen Fällen wird der Dumme sogar kritisch –, und wenn sie unausweichlich sind, können sie einfach als nichtssagende Einzelfälle beiseitegeschoben werden. Dabei ist der Dumme im Unterschied zum Bösen restlos mit sich selbst zufrieden, ja, er wird sogar gefährlich, indem er leicht gereizt zum Angriff übergeht. Daher ist dem Dummen gegenüber mehr Vor-

(Keller, Beate)

sicht geboten als gegenüber dem Bösen. Niemals werden wir mehr versuchen, den Dummen durch Gründe zu überzeugen; es ist sinnlos und gefährlich.“

Dietrich Bonhoeffers Gedanken aus dem Gefängnis bleiben eine Herausforderung für Gesellschaft und Kirche, und wir im Schwabenland können Bonhoeffers direkte Sprache sicherlich gut hören. Und wir werden uns auch mit diesem Thema weiter auseinandersetzen müssen. Vielen Dank. (Beifall)

Probst, Hans-Ulrich: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ich will in dieser Aktuellen Stunde auf drei Aspekte eingehen. Zunächst die Frage: Wie bewerten wir Verschwörungserzählungen? Was für ein Potenzial steckt in Verschwörungserzählungen? Ich möchte ausdrücklich davor warnen, das auf die leichte Schulter zu nehmen. Angelika Klingel hat bereits darauf hingewiesen: Das ist demokratiezersetzend; das ist die bewusste Abkehr von einer offenen Debatte, von einem offenen Diskurs, auf den wir nach demokratischen Prinzipien angewiesen sind.

Aber es ist nicht nur Zersetzung eines offenen Diskurses, einer offenen Debatte, sondern die Untersuchungen zu Verschwörungsmentalitäten oder Verschwörungserzählungen zeigen auch: Mit Verschwörungserzählungen hängen immer auch Gewaltbilligung und Gewaltbereitschaft zusammen. Dass wir jetzt auf den Demonstrationen von Querdenkern Angriffe auf Pressevertreterinnen und Pressevertreter haben, steht in einem Zusammenhang damit, dass Menschen, die an Verschwörungserzählungen glauben, gegen die Synagoge in Halle oder gegen zwei Shisha-Bars oder die Menschen dort in Hanau Gewalt anwenden. Wir haben hier einen Zusammenhang von Verschwörungserzählungen über das angebliche Ende des deutschen Volkes und dem direkten Gewalteinsatz.

Der zweite Aspekt, den ich gerne einbringen würde: Gerne zeigen wir mit dem Finger auf die anderen – es sind doch, jetzt beispielsweise in einem „Spiegel“-Artikel, „die bösen Evangelikalen oder Pietisten“. Ich würde davor warnen. Ich habe mir die vergangenen Wochen und Monate immer wieder die Demonstrationen angeschaut, Telegram-Kanäle ausgewertet, YouTube-Kanäle angeschaut. Wir stellen fest: Mehrheitlich gehen diese aus dem Kontext einer rechten Esoterik hervor. Es bringt wenig, jetzt mit dem Finger darauf zu zeigen und zu sagen: „Das sind die Schuldigen.“, sondern wir müssen uns darüber bewusst sein: „Was für ein Strukturmerkmal liegt dahinter?“, um auch selber in den Spiegel schauen zu können, ob wir damit verbunden sind.

Das Strukturmerkmal lässt sich, mit Michael Blume, vor allem in der Struktur des Dualismus beschreiben: Hier die Guten, dort die Bösen. Da sind wir, glaube ich, als Kirche auch herausgefordert, uns selbstkritisch zu fragen: Wo verfängt diese Rede des Guten und des Bösen in ihrer klaren Teilung? Oder stecken wir immer auch in einem Zwischending, in Grautönen mit drin? Wo haben wir eigentlich selber das in unserer eigenen Botschaft mit drin? Davor würde ich gern warnen und da auch um Sensibilität im Raum der Kirche bitten, wenn es darum geht, die Folgen dualistischer Redeweise zu bedenken und den Zusammenhang mit Verschwörungserzählungen mit zu bedenken.

Der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Wahrnehmung von Verschwörungserzählungen auch als Reaktionen der Angst, als Reaktionen auf Krise. Maika Sachs hat das, wie ich finde, eindrücklich deutlich gemacht. Verschwörungserzählungen sind einfache, billige Arten der Seelsorge. Und da sollten wir als Kirche uns auch fragen: Wie kann es sein, dass solche Formen der billigen Seelsorge bei mittlerweile 40 % der Menschen – so die Untersuchung zur Frage des Potenzials von Verschwörungsglauben in Deutschland – verfangen? Wo sehen wir uns da selber in der Verantwortung, Ängste zu nehmen, Ängste auch wahrzunehmen und in diesem Sinne auch auf Menschen zuzugehen? Ich würde auch sagen: weniger umarmen als Probleme beim Namen nennen, Probleme erkennen, aber gleichzeitig auch rote Linien aufzeigen.

Noch mal Michael Blume: Bei Verschwörungserzählungen geht es in erster Linie um die Neukodierung von Antisemitismus. Das müssen wir uns auch immer wieder bewusst machen; das ist nicht auf die leichte Schulter zu nehmen; das sind nicht einfach nur Spinner, sondern dahinter stecken Formen von bewusster Ausgrenzung von Minderheiten. Danke. (Beifall)

Wetzel, Bernd: Liebe Synodalpräsidentin, liebe Synodale, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer des Livestreams! Unser christlicher Glaube bietet die Chance, die mit der Pandemie ausgelösten Unsicherheiten, den eigenen Kontrollverlust, zu reflektieren und auszuhalten. Es ist eine kleine Minderheit, die zurzeit Schlagzeilen macht. Menschen wehren sich gegen die Pandemiepolitik, demonstrieren ohne Abstand und Maske, wähen sich in einem Widerstand gegen eine „Corona-Diktatur“, reden von einem „Ermächtigungsgesetz“. Sie vergleichen sich mit Personen, die in der NS-Diktatur gelitten haben und ermordet wurden. Eine Minderheit, so könnte man sagen, nutzt die Stärken der Demokratie aus, um sie zu schwächen. Hier müssen wir persönlich und als Kirche mit Entschlossenheit erklären und widersprechen.

„Es drohen lange Corona-Einschränkungen“ – so titelt heute die „Heilbronner Stimme“ – bis März, so ist es nun im Gespräch. Was sind aus meiner Sicht die wichtigen Soft Skills, die wir haben und leben sollten? Geduld gehört sicher an erster Stelle genannt. Hoffnung und Geduld, die wir haben, überträgt sich, wenn wir das wollen. Durch Telefonate, durch WhatsApp, durch Videostreamings, Streaming-Angebote, Gottesdienste und Gebete, Hilfs- und Seelsorgeangebote, durch Briefe und Karten, die wir schreiben, und durch kreative, liebevolle Angebote, die neue Zugänge zu Menschen in unserer Nachbarschaft eröffnen.

Der Glaube an Verschwörungserzählungen ist oft eine Problemverschiebung von eigenen Problemen. Dies sollten wir erkennen und benennen. Diese Kommunikation ist an der Stelle ganz besonders wichtig. Kritisches Denken ist ein weiterer Skill. Dieses gilt es zu fördern, besonders die Schulung von Medienkompetenz, um seriöse von unseriösen Quellen unterscheiden zu können, scheint mir sehr wichtig zu sein. Wichtig ist, Menschen zu befähigen, einen Faktencheck durchzuführen.

Ich möchte Ihnen nun ein kleines Beispiel aus dem eigenen Erleben erzählen. Die AfD lud zu einer Veranstaltung „Deutschland aus der Krise führen“ am 17. Februar

(Wetzel, Bernd)

ins Bürgerzentrum nach Brackenheim ein. Für eine Mahnwache vor dem Bürgerzentrum, die ich mit organisiert hatte, wollte ich ein Plakat beim hiesigen Copyshop ausdrucken. Die Inhaberin hat mir diesen Ausdruck verwehrt mit der Begründung, dass sie selbst an dieser AfD-Veranstaltung teilnehmen wird. Via E-Mail führe ich seitdem eine Konversation mit der Inhaberin. Wir sind weiter im Gespräch und das trotz größtenteils gegensätzlicher Ansichten.

Fazit: Was kann Kirche zum Miteinander und zur Stabilisierung beitragen? Wir sollten persönlich und als Kirche Unsicherheiten und Kontrollverlust reflektieren und aus dem christlichen Glauben heraus Wege und Perspektiven der Hoffnung eröffnen. Die Stärkung demokratischer Prozesse und Werte sollte uns dabei selbstverständlich erscheinen.

Hanßmann, Matthias: Hohe Synode! Drei Stichworte für eine Situation und Diskussion, die uns durch Mark und Bein geht: Dankbarkeit, Demut und Distanz. Drei Stichworte, die ich persönlich benennen möchte, die aber gleichzeitig auch der Stellungnahme der Christusbewegung Lebendige Gemeinde zu entnehmen sind, wie sie heute veröffentlicht wurde.

Mir ist es wichtig, auch als Gesprächsleiter der Lebendigen Gemeinde zu sprechen, da wir im Pietismus in der aktuellen Diskussion immer wieder undifferenziert in Einklang mit radikalen und fundamentalistischen Strömungen gesetzt werden. Hier braucht es Klarheit. Denn der allergrößte Teil des Württembergischen Pietismus folgt genau dieser Haltung, die in diesen Stichworten jetzt gleich benannt wird. Wir danken herzlich allen, die mit für diese Klarheit sorgen, seien es Sie, Herr Landesbischof, öffentlich, oder seien es Voten wie jetzt von Hans-Ulrich Probst. Das hilft uns; danke für diese Einheit miteinander.

1. Dankbarkeit. Wir sind dankbar für die verantwortungsvolle und vernünftige Führung und Gesetzgebung der politisch Verantwortlichen in Bund, Land, Kommunen und Gesundheitsämtern. Wir sind dankbar, dass nach den drastischen Einschränkungen des Frühjahrs in diesen Tagen nicht alles zum Erliegen kommt. So können wir – das erleben wir alle – z. B. Gottesdienste feiern; auch Kinder und Jugendliche werden betreut, bekommen etwas, sei es digital oder vor die Tür gelegt – oder in einer Art Begegnung, wie sie eben erlaubt und möglich ist.

2. Demut. Wir nehmen wahr, dass in der Gegenwart wichtige Grund- und Freiheitsrechte eingeschränkt werden. Wir verstehen aber auch, dass diese Einschränkungen nötig sind, um andere Grundrechte wie z. B. das Recht auf körperliche Unversehrtheit zu gewährleisten. Wir wissen um die Fehlbarkeit menschlichen Wissens, Erkennens und Entscheidens in den äußerst komplexen Herausforderungen in diesen Wochen und Monaten. Wir rufen daher zum Gebet für alle auf, die in dieser Lage angemessene Entscheidungen treffen sowie geeignete Verordnungen und Gesetze beschließen müssen.

3. Schließlich: Distanz. Wir beklagen die Verrohung und den Missbrauch der Sprache und der Worte in diesen Tagen. So sehr wir die Sorgen verstehen, die viele Menschen mit dem jüngsten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite verbinden, so sehr verstehen wir aber auch umgekehrt

den Sinn dieses Gesetzes und das Ziel, das die Bundesregierung mit diesem Gesetz erreichen möchte. Wir distanzieren uns deshalb entschieden von allen Versuchen, dieses Gesetz als „Ermächtigungsgesetz“ zu diffamieren und damit das Handeln der Bundesregierung und des Bundestags in eine Nähe der nationalsozialistischen Machtergreifung von 1933 zu stellen. Wir verurteilen auch den gezielten Gebrauch diffamierender Begriffe wie z. B. „Impf-Holocaust“ und die Selbstidentifikation von Verschwörungstheoretikern und Corona-Leugnern mit Widerstandskämpfern, Gegnern und Opfern des Nationalsozialismus. (Beifall)

Schließlich: Wir sind dankbar für das Demonstrationsrecht und für das Recht zur freien Meinungsäußerung. Wir distanzieren uns aber von Corona-Demonstrationen, in denen eine diffuse Mischung zunehmend extremer, sowohl rechts- wie linksradikaler und gewaltbereiter Gruppen die geltende Rechtslage missachten und Polizei und Ordnungskräfte tätlich attackieren. Das extremistische Umfeld der jüngsten Corona-Demonstrationen in Berlin und Leipzig ist kein Ort für christlich motivierten Protest, ganz gleich, wogegen er sich richtet.

Wir nehmen wahr, dass auch im Raum des Pietismus Verschwörungstheorien kursieren und verbreitet werden. Wir distanzieren uns entschieden von derartigen Thesen. Wir widersprechen jedoch gleichzeitig Medienberichten und Kommentaren, die den Pietismus und Evangelikalismus in absurder Weise als Nährboden und Sammelbecken von Verschwörungstheoretikern, (Glocke der Präsidentin) Querdenkern und Corona-Leugnern diffamieren. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Schöll, Dr. Gabriele: Ich möchte gern Ihre Empathie herausfordern. Ich bitte Sie, sich vorzustellen, Sie selbst hätten sich ein kleines Restaurant aufgebaut und erleben nun unverschuldet eine Insolvenz. Sie könnten Ihre Wohnungsmiete und Ihre Restaurantmiete nicht mehr bezahlen; Sie könnten Ihren Kindern nicht die gewünschten Weihnachtsgeschenke kaufen, sich kein Festessen mehr leisten. Ich denke, Neid auf die, denen es besser geht, Wut auf die ganzen Umstände, Verzweiflung und Angst wachsen dann im Herzen. Wie ginge es Ihnen damit? Es ist kein Wunder, wenn dann kognitiv eine Radikalisierung stattfindet. Ich habe Verständnis dafür, solange diese gewaltlos bleibt.

Heute Morgen habe ich im Philipperbrief, Kapitel 2, den Vers gefunden: „Ein jeder sehe nicht nur auf das Seine, sondern auch auf das, was dem andern dient.“ Was würden Sie sich von Ihrer Kirche wünschen in solch einer Situation? Von Ihrer Kirchengemeinde, oder von den Christen, die um Sie herum wohnen? Statements, Reden, alles beim Namen nennen, was problematisch ist? Ich denke, das reicht nicht. Konkrete Hilfen, solidarisches Teilen – wäre das nicht angebracht? Auch auf der Basis dessen, was im Neuen Testament steht?

Ich lasse jetzt einfach meinen Gedanken mal ihren Lauf. Wie käme es wohl bei denen, die in Not geraten sind, an, wenn alle, die Weihnachtsgeld bekommen, es abgeben würden an sie, an die Notleidenden? Wenn alle, die voll verdienen, sich mit ihnen solidarisieren würden und einen Teil abgeben würden? Wie das organisatorisch aussehen könnte, weiß ich nicht. Aber vielleicht ist unsere

(Schöll, Dr. Gabriele)

Fantasie und Kreativität aus Liebe zum Nächsten hier ganz konkret gefordert. Danke.

Kern, Steffen: Verehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! In den vergangenen Monaten hat eine aufgeregte Debatte rund um die Corona-Maßnahmen stattgefunden. Wir haben das alle erlebt. Sachliche Auseinandersetzungen werden gelegentlich in den Hintergrund gerückt, und Diskussionen werden dann ideologisch aufgeladen. Empörung wird teilweise inszeniert und dadurch auf der anderen Seite wiederum provoziert. Zu beobachten sind erhebliche Polarisierungen, wie gesagt: aufgeregte Diskussionen.

Dabei werden auch immer wieder Verschwörungserzählungen verbreitet. Diese zeichnen sich ja dadurch aus, dass hinter den gesellschaftlichen Ereignissen eine geheimnisvolle Macht, Mächte vermutet werden, die alles steuern und leiten – bis dahin, dass eine neue Weltordnung zu etablieren versucht werde. Etablierte Institutionen werden unter Generalverdacht gestellt – Politik, Wissenschaft, Medien, Kirche; in allen Bereichen werden sogenannte Alternativen propagiert.

In dieser komplexen Gemengelage wird gelegentlich der Pietismus mit in den Blick genommen. Gibt es im Pietismus eine besondere Affinität zu Verschwörungstheorien? Sind es die schwäbischen oder sächsischen „Bible Belts“, wie kürzlich zu lesen war, die Verschwörungen befördern? Ich will diese Frage noch einmal aufgreifen. Solche pauschalen Verdächtigungen werden ja verbreitet. Nun läge es nahe, dass ein führender Vertreter des Pietismus dem pauschal widerspricht. Das tue ich nicht. Ich sage: Ja, es gibt auch im Raum des Pietismus – wie übrigens auch in anderen evangelischen und anderen Milieus – Einzelne, die anfällig sind für Verschwörungstheorien und ähnliche Narrative. Ich habe mich bereits im Frühjahr und Frühsommer sehr deutlich und sehr differenziert dazu geäußert. Ich sage aber auch: Wenn insinuiert wird, der Pietismus sei *per se* ein Nährboden oder ein Treiber für Verschwörungstheorien, dann ist das so wahr und so falsch wie eine Aussage, Religion neige generell zum Fundamentalismus und sei *per se* ideologisch. Das stimmt in Einzelfällen, ist aber gänzlich verkehrt in der Gesamtbeurteilung.

Ich bin sehr dankbar, dass unser Herr Landesbischof sich hier sehr deutlich geäußert hat. Und mit Hans-Ulrich Probst will ich wirklich sagen: Unser Augenmerk muss auf die Dualismen gerichtet werden, die verbreitet werden. Grundsätzlich will ich aber festhalten: Der Pietismus in Württemberg ist nicht separatistisch, sondern verankert und hoch engagiert in Kirche und Diakonie. Er ist auch nicht weltflüchtig, sondern weltoffen und engagiert in Wirtschaft, Kirche, Politik, Gesellschaft – seit Jahrhunderten eine tragende Säule. Und der Pietismus in Württemberg ist auch nicht wissenschaftsfeindlich, sondern im Gegenteil aufgeklärt und forschend. Dafür stehen schon Johann Albrecht Bengel und viele andere bis heute.

Fazit also: Pietismus und evangelische Kirche sind durchweg und deutlich distanziert von abstrusen Narrativen. Dafür sollten wir immer wieder auch werben – aber [es] eben auch deutlich sagen. Es ermutigt uns und vielleicht auch viele andere – das ist unsere Hoffnung –, die das anders sehen, zu einer Haltung und zu einem Handeln

im Geist der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit. (Beifall)

Mörk, Christiane: Frau Präsidentin, liebe Synodale! In unserer Familie gibt es Soloselbstständige, Kulturschaffende und eine Krankenpflegerin. Wir wissen um die Spannungen, in denen wir gerade leben. Es ist für viele Menschen schwer, die Einschränkungen mit Geduld zu ertragen. Wir leben in einem Land, dessen Wirtschaft ständig anstieg. Wir leben seit 70 Jahren in Frieden und Freiheit. Da fällt es schwer, sich an etwas anderes zu gewöhnen. Es würde uns gut anstehen, Solidarität und Geduld zu üben.

Aber das fällt schwer. Niemand hat das Recht, diesen Verzicht und diese Geduld mit den Gräueln und dem Leid und dem Schrecken des Nationalsozialismus zu vergleichen. Das entwürdigt die damals Betroffenen auf das Höchste. Christliche Symbole stehen auch nicht gegen Solidarität, sondern für Solidarität. Als Christen haben wir die Aufgabe, diesen Vergleichen entschieden entgegenzuwirken. Da sind vor allem Bildungsarbeit und eine Friedensbildungsarbeit gefragt. Das beginnt in den Kindergärten, in den Schulen, aber auch in öffentlichen Statements – nicht nur an kircheninternen Stellen, sondern z. B. in der Presse oder auch in öffentlichen und digitalen Medien. Jeder und jede von uns ist gefordert, dass wir uns einsetzen, dass wir zuhören, dass wir für Solidarität einstehen. Vielen Dank.

Eisenhardt, Matthias: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Vielen Dank, Herr Probst, Herr Wetzel, aber auch Frau Mörk, mit Ihrer klaren Haltung, den hilfreichen Hinweisen. Damit ist, denke ich, schon sehr viel gesagt worden. Als Lehrer versuche ich immer wieder, multiperspektivisches Denken einzufordern, auf Medienkompetenz hinzuarbeiten, wie von Herrn Wetzel etwa gefordert. Es ist manchmal schwierig.

Frau Dr. Schöll, Sie haben Empathie eingefordert. Das ist richtig. Diese von Corona-Narzissen, Maskenverweigerern einzufordern, ist manchmal schwierig. Wenn ich zur Risikogruppe gehöre, werde ich durch das Verhalten der Maskenverweigerer faktisch zum Aussätzigen. Ich kann nicht mehr zu geliebten Treffpunkten. Ich bin ausgeschlossen. So geht es der Tochter eines Freundes von mir, eine 20-Jährige, die an Blutkrebs erkrankt ist. Sie hat keine Chance, keine Möglichkeit mehr, sich in der Öffentlichkeit zu zeigen, wenn sie Gefahr läuft, Jugendliche, Gleichaltrige zu treffen, die nicht bereit sind, die Maske zu tragen. Ich glaube, dieser Aspekt ist wichtig; das muss auch deutlich gemacht werden und kann vielleicht helfen, auch wenn man, wie Frau Faißt angesprochen hat, im Bekanntenkreis auf Haltungen stößt, die in diese Richtung gehen – aufzuzeigen, was so eine Haltung persönlich bei jemandem bewirken kann. Insgesamt denke ich, diese klare Haltung muss von uns ganz deutlich geäußert werden. Es gibt Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen.

Auf die Frage: „Was kann Kirche zur Stabilisierung einer verunsicherten Gesellschaft beitragen?“, ist es, denke ich, außer dieser klaren Haltung aber auch wichtig, Gemeinschaft und Geborgenheit aufzuzeigen. Denn sehr häufig erlebe ich auch, dass bei diesen Verschwörungsg-

(Eisenhardt, Matthias)

theoretikern oder Corona-Leugnern eben diese Angst – die auch schon häufig angesprochen worden ist –, diese Suche nach Anerkennung, diese Angst vor Isolierung eine wichtige Rolle spielt.

Deshalb: Außer einer klaren Haltung, außer dem deutlichen Aufzeigen von Grenzen zeigen, wo man Geborgenheit, Liebe und Anerkennung finden kann. Danke schön.

Greiler-Unrath, Bärbel: „Wo bleibt die Kirche?“ So stand es, liebe Mitsynodale, liebe Präsidentin, auf dem Flugblatt – ich zeige es gerade mal hoch –, das vor etwa drei Wochen bei ganz vielen Haushalten in Wendlingen, wo ich als Gemeindediakonin tätig bin, im Briefkasten gelandet ist. Eingeladen war zu einer Demo, die initiiert war vom neunjährigen Louis-Manou Müller, und sie war unter der Überschrift „Querdenken“ angezettelt – „Wir stehen auf für Freiheit und Frieden“. Auf dem Flugblatt war auf die Initiative „Querdenken Wendlingen, Kirchheim, Nürtingen“ verwiesen, von der ich bis dato auch nicht wusste, dass es sie so gibt.

Was auch auf dem Flugblatt stand: „Wo bleibt die Kirche?“ Und diese Frage forderte mich heraus, zumindest dahin gehend, dass ich wissen wollte, was sich unter dieser Überschrift dort abspielt. Deshalb war ich dort. Es waren nicht viele – zum Glück –, aber sie waren laut. Und wie gesagt: Vorne dran ein Neunjähriger, der, so die Aussage seiner Eltern und seine eigene Aussage, demonstrieren will, weil er sich nicht einsperren lässt und weil er nicht geimpft werden will, weil – so der Originalton – „sonst wird er behindert“.

Die Frage „Wo bleibt die Kirche?“ wurde beantwortet von einem Musiker, der in der kirchlichen und in der säkularen Musikszene nicht ganz unbekannt ist; er stellte sich als Kirchenmusiker vor. „Warum werden wir von der Kirche nicht unterstützt? Wo bleiben die Pfarrer aus dieser Stadt? Warum sind sie nicht hier auf dem Marktplatz, und vor allem: Warum schlägt Kirche sich nicht auf unsere Seite? Jesus hätte das getan, wenn er heute da wäre.“ – so die Aussage. „Er hätte sich immer auf die Seite derer gestellt, die gegen das Regime aufstehen – und heute stehen wir gegen das Regime auf!“, so tönte es von der Bühne. Das Schlimmste aber sei, es dürfe jetzt nur noch in die Kirche, wer einen Mundschutz trägt, und bald dürfe ganz gewiss nur zur Kirche gehen, wer geimpft sei – Impfwang in der Kirche.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich überzeichne nicht. Diese Worte sind an diesem 5. November in Wendlingen auf dem Marktplatz so gefallen. Wir suchten im Kollegenkreis das Gespräch mit der Familie dieses Neunjährigen, der diese Demo initiiert hat, mit dieser Familie, die ihren Sohn auf diese Weise auf eine gefährliche öffentliche Bühne stellt – in Klammern: jetzt wird gejammert, dass der Bub gemobbt wird auf dem Schulhof. Die Gespräche waren verstörend. Zurück blieb bei uns neben vielen Emotionen eine große Ratlosigkeit, aber nichtsdestotrotz eine Sicherheit, dass wir als Kirche aus der Deckung müssen. Wir müssen den Kontakt suchen und klar Position beziehen gegen Verschwörungserzählungen, demokratiezeretzende Parolen und menschenverachtende Äußerungen.

Die Tatsache, dass Kinder auf die Bühnen gestellt und quasi als menschliche Schutzschilde in aller Öffentlichkeit

dazu missbraucht werden, die „guten Ideen“ ihrer Eltern öffentlich zu machen, macht mich, ehrlich gesagt, ratlos und sehr besorgt. Da sehe ich einen wichtigen Auftrag in der kirchlichen Jugend- und Bildungsarbeit und im Religionsunterricht. Die Grundlagen der Demokratie und das gemeinsame Leben in Solidarität und Verantwortung brauchen hier und jetzt einen großen Raum und das Bewusstsein aller, (Glocke der Präsidentin) die damit betraut sind. Vielen Dank. (Beifall)

Gohl, Ernst-Wilhelm: Frau Präsidentin, liebe Synode! Der historische Blick hilft manchmal. In der „Neuen Zürcher Zeitung“ kam vor Kurzem ein wunderbarer Artikel über die Flagellanten. Das war eine Bűßerbewegung, die sich in der Pestzeit 1348/49 entwickelt hat, deren Mitglieder sich ausgepeitscht haben als Reaktion darauf. Da heißt es in diesem Artikel:

„Die Praxis der Selbstausspeitschung mag zwar auf den ersten Blick ganz und gar nicht ins heutige Bild passen und uns absolut fremd erscheinen. Aber wenn man das Auspeitschen gemäß den kulturhistorischen Überlegungen (...) vornehmlich als Erregungspraxis versteht, zeigen sich auch hierin Parallelen zur Querdenken-Bewegung. Diese zeichnet sich durch eine mediale Form der Selbst-Erregung aus und sucht sich, ähnlich wie die Flagellanten, dabei von den dunklen Mächten zu reinigen, denen sie sich ausgeliefert glaubt.“

Der Verfasser wertet das als „Reaktion auf Angst und Depression in der Pestzeit“.

Wie geht man mit solchen Erregungsinszenierungen um? Dazu sagt er, es braucht einfach weniger an Erregung. Wie können wir also darauf reagieren? Ich denke, sachlich, als Kirche natürlich mit einer sauberen Theologie, Verkündigung, auch in der Jugendarbeit – ganz klar –, aber dann natürlich auch in der Seelsorge, weil wir ja wissen: Es gibt die Sicherheit nicht. Die alte Debatte: *securitas* oder *certitudo*, Sicherheit oder Gewissheit. Die Sicherheit gibt es nicht. Und dafür stehen wir ein und werben für eine Gewissheit.

Das Zweite: Querdenker leugnen in meinen Augen einfach Realitäten. Das Virus ist eine Realität – so, wie man im Mittelalter festgestellt hat: Die Erde dreht sich. Du kannst es zwar leugnen, aber irgendwann war es klar: Es ist einfach eine Realität. Deshalb muss man hier auch immer wieder sachlich daran erinnern. Die ganz Harten wirst du nicht überzeugen, aber manche bringt man doch zum Nachdenken.

Der dritte Punkt – [ein] Punkt, bei dem ich denke, dass [wir] wirklich klar sein müssen –, ist der Missbrauch des Widerstandsbegriffs. Wir in Ulm erleben das mit der Sophie Scholl immer wieder. Am Montag gab es wieder einen Autokorso, und ich bin zu einem hingegangen – der hatte auch einen Sophie-Scholl-Sticker – und habe gesagt: „Da ist Polizei, die passt auf, dass Sie fröhlich demonstrieren können. Sophie Scholl ist von der Polizei abgeführt und umgebracht worden.“ Ich habe das nicht aufgeregt gesagt, sondern sachlich, und ich glaube, da haben wir alle unsere Möglichkeiten. Diese gilt es einfach zu nutzen. Vielen Dank. (Beifall)

Schultz-Berg, Eckart: Ich habe ja diese Demonstration direkt vor dem Haus: Der große Umzug mit drei-, viertausend Leuten [ist] am Dekanat vorbeigezogen; auf den Cannstatter Wasen bin ich auch schon gegangen. Wir haben diskutiert. Ganz vieles wurde schon gesagt: Auch ich werde „missioniert“ – aber nicht im christlichen Sinne – als der verlorene Sohn, weil ich da nicht mitmache und weil ich eine Maske aufhabe.

Ich habe drei Positionen – vieles wurde schon gesagt; deshalb kürze ich ab: Ich sage zum Ersten: Ich möchte – oder will – klare Kante zeigen aus der biblischen Grundbotschaft heraus. Das ist einfach meine Erfahrung nach diesen Gesprächen. Ich sehe zweitens die Notwendigkeit, Sicherheit zu vermitteln, auch durch Tradition – durch unsere Botschaft, aber auch durch unsere Tradition. Deshalb bin ich so froh, dass wir Advent und Weihnachten feiern können, einfach, dass auch ein Stück weit die Tradition trägt.

Als Drittes muss ich mir eingestehen, dass es manchmal eben auch keine Gemeinschaft gibt und dass ich mein Harmoniebedürfnis hier zurückstellen muss und sagen muss: Hier habe ich keine Gemeinschaft; hier gibt es einfach eine Spalte, über die ich nicht hinwegkann. Das sind meine drei Erkenntnisse: die klare Kante aus der biblischen Botschaft, die Sicherheit durch Tradition und auch das Eingestehen, dass Gemeinschaft nicht immer möglich ist.

Schradi, Michael: Verehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Die Gräben werden immer tiefer, die Geschütze heftiger, die Argumentationen abenteuerlicher. Die Vorredner*innen haben das trefflich beschrieben. Und doch sitzen wir alle im gleichen Boot. Wir könnten alle miteinander reden. Die Auseinandersetzung findet heute leider vornehmlich in Talkshows statt.

„Wir werden einander verzeihen müssen“, so sagt Jens Spahn mit dem Blick auf das Danach. Ich vermute, er hat recht. Damit ist auch gesagt, dass wir als Kirche unsere Kernthemen, unser Friedenspotenzial ins Spiel bringen, zur Versöhnung und zur Überwindung der entstandenen Gräben beitragen. Vorbereiten lässt sich da vieles jetzt schon, indem eine aufrichtige Auseinandersetzung geführt wird – eine Auseinandersetzung, die ganz unterschiedliche Wahrnehmungen, Risikobewertungen, Einschätzungen und Ängste zulässt.

Die Medien scheinen sich ja einig zu sein, obgleich manch wissenschaftliche Grundlage derzeit oft dünn bleibt. Zuhören! – die Blicke weiten, also auf ergänzende Ansichten hinweisen. Zur guten Kommunikation bezüglich der verordneten Einschränkungen beitragen, aufrichtig bleiben und die Auseinandersetzung „liebend“ zuzulassen und zu begleiten. Das heißt auch, in der Argumentation immer klar zu bleiben und weder pauschal zu beschuldigen noch Verschwörungstheorien Vorschub zu leisten. Wir können meines Erachtens einen großen Beitrag an dieser Stelle für das gesellschaftliche Miteinander leisten, wenn wir uns auf unsere Kernkompetenzen besinnen. Lassen Sie uns diese Chance wahrnehmen. Vielen Dank.

Fetzer, Dr. Antje: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich möchte nur zwei Punkte hinzufügen: Das eine

ist: Ich würde gern die Impfangst rationalisieren in dem Sinne, dass es ja Gründe gibt, sich vor dem Impfen zu fürchten. Es wird ja niemals einen Impfwang geben. Da würde ich einfach gern rationaler argumentieren gegenüber den Impfgegnern, und nicht immer nur so abweisend.

Das andere: Die Rechte rächt sich jetzt genüsslich mit NS-Vergleichen. Das ist eine Strategie, die in rechten Trainingslagern eingeübt wird. Da müssten wir vielleicht auch bewusster schauen, wo wir es tolerieren, dass da eine „Kultur“ sich ausbreitet – auch pädagogisch. Danke schön. (Beifall)

Koepff, Hellger: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich will in der Diskussion zwei Punkte noch hinzufügen, und zwar zu den Dualismen und zum Stichwort Machbarkeit. Die Dualismen, die wir jetzt hören, schöpfen auch aus unserer biblischen und kirchengeschichtlichen Tradition. Deswegen halte ich es für wichtig und notwendig, dass wir uns selbst fragen, wo in unserer biblischen Tradition, aber auch in der Kirchengeschichte, in der Theologiegeschichte Dualismen angelegt sind und wo wir selber dem auf den Leim gehen.

Das sage ich jetzt nicht als Angriff auf irgendeine kirchenpolitische Richtung – ich bin sehr dankbar für das Votum von Matthias Hanßmann –, sondern das steckt ja in uns allen. Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir dem nachgehen und nachspüren und die andere Seite entdecken, die wir eben auch in unseren Traditionen haben, wo Dualismen überwunden werden, wo jenseits der Dualismen ein weiter Horizont Gottes aufgemacht wird, in dem wir geborgen sind.

Das Zweite – Stichwort Machbarkeit: Wir sehen ja die Machbarkeit des Lebens im Moment infrage gestellt. Theoretisch wissen wir das. Aber ob wir immer daraus leben, ist eine andere Frage. Deswegen finde ich auch hier wichtig, dass wir uns zu dem, was wir im Leben verfügbar haben und was wir nicht verfügbar haben, intensiv an unseren Traditionen und unserer Botschaft immer wieder orientieren und selbstkritisch das, was wir sagen, öffentlich in Gottesdiensten oder auch in Gesprächen reflektieren. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Frau Dr. Schöll, eine ganz kurze Richtigstellung. Sie hatten das beantragt, kann ich noch zulassen.

Schöll, Dr. Gabriele: Ich wollte lediglich zur Empathie und zu solidarischem Verhalten bei der wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich raten. Selbstverständlich kann gefährdendes Verhalten nicht toleriert werden. Danke.

Präsidentin Foth, Sabine: Wir haben es wirklich geschafft, die eine Stunde einzuhalten; vielen Dank an alle Rednerinnen und Redner, dass Sie sich an die Redezeitvorgaben gehalten haben. Vielen Dank aber vor allem an alle, die sich gemeldet haben, und an alle, die sich in die Aussprache über dieses Thema eingebracht haben. Ich finde, es war eine wichtige Aussprache, sowohl in kirchlicher als auch in gesellschaftspolitischer Hinsicht, und ich

(Präsidentin Foth, Sabine)

hoffe, dass dies auch in großer Breite heute in der Öffentlichkeit wahrgenommen wurde.

(Mittagsgebet)

(Unterbrechung der Sitzung von 12:20 Uhr bis 14:15 Uhr)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir mit unserer Tagung fortfahren können. Wir starten in den Nachmittag mit dem spannenden

Tagesordnungspunkt 16: **Grundlagen der Strategischen Planung und Strategische Planung.**

Bereits unter Margit Rupp, der Vorgängerin von Direktor Werner, wurden der Landessynode Überlegungen zu einer Strategischen Planung vorgelegt. Anfangs war es, so jedenfalls mein Eindruck, ein schwieriges Unterfangen, die komplexe Struktur einer Landeskirche sozusagen unter fünf oder sieben Überschriften zu sortieren. Inzwischen ist dieses Instrument gediehen, und wir sind sehr dankbar, dass diese Strategische Planung in der inzwischen erreichten Qualität vorliegt und jeweils fortgeschrieben wird. Wir freuen uns nun auf den Bericht aus dem Oberkirchenrat von Direktor Werner.

Direktor **Werner, Stefan:** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Hohe Synode! Ich möchte Ihnen den Strategischen Bericht des Kollegiums des Oberkirchenrats vorstellen und eingangs dazu einige Erläuterungen zur gewählten Vorgehensweise geben. Der Bericht ist, wie in den vergangenen Jahren, ein gemeinsamer Bericht des Landesbischofs und des Direktors. Im Hinblick auf das Bischofswort auf dieser Synodaltagung und die Corona-Rahmenbedingungen wird er im Rahmen der abgesprochenen Aufgabenverteilung von mir vorgetragen.

Da sich die 16. Landessynode aus vielen neuen Synodalen zusammensetzt, haben wir uns entschlossen, den Ihnen vorliegenden schriftlichen Bericht ausführlicher als sonst abzufassen. Dies dient – so hoffen wir – dem Verständnis und schafft einen Anknüpfungspunkt zu den Strategieberichten an die 15. Landessynode (https://www.elkwue.de/fileadmin/Downloads/Wir/Synode/2020/02_Sommertagung_2020/Berichte_und_Reden/TOP_12_-_Strategische_Planung_-_Bericht_des_Oberkirchenrats_-_Direktor_Stefan_Werner.pdf)

https://www.elkwue.de/fileadmin/Downloads/Wir/Synode/2019/03_Herbstagung_2019/Berichte_und_Reden/TOP_01_-_Strategische_Planung__Zwischenbericht_des_Oberkirchenrats_-_Landbischof_July_und_Direktor_Werner_.pdf

https://www.elkwue.de/fileadmin/Downloads/Wir/Synode/2018/03_Herbstagung/Berichte_und_Reden/TOP_3_-_Strategische_Planung_-_LB_July_Direktor_Werner.pdf.

Folie 1 und 2

Der Bericht ist wie folgt gegliedert: Ich werde beginnen mit einer kurzen Einführung – wo kommen wir her? Da geht es dann vor allem um die Kontinuität zu den Strategischen Planungen, die wir bislang vorgelegt haben. Das möchten wir dann auch noch mal aufzeigen. Dann gehen wir ein auf die inhaltlichen Schwerpunktziele, dann die

Organisationsziele, und am Schluss möchte ich einen zusammenfassenden Ausblick geben. Übergreifend über all diese Punkte versuche ich einzugehen auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen, also den bestehenden Anpassungsdruck, den wir sehen, und auch das gemeinsame Ziel. Wichtig ist mir aufzuzeigen, dass der aktuelle Bericht in einer Kontinuität zu den Berichten an die 15. Landessynode steht. Wo kommen wir her?

Es hätte den zeitlichen Rahmen gesprengt, den jetzt folgenden mündlichen Bericht auf alle Aspekte, die in dem Ihnen vorliegenden schriftlichen Bericht dazu enthalten sind, zu erstrecken. Außerdem möchte ich auch das spezielle Format der hybriden Sitzung berücksichtigen und werde den mündlichen Vortrag deswegen etwas stärker an den erläuternden Folien ausrichten, als das sonst üblich war. Deshalb werde ich an verschiedenen Stellen des Berichts auf die detaillierten Ausführungen des Ihnen vorliegenden schriftlichen Berichts oder auf Vorgängerberichte verweisen. Wir haben im schriftlichen Bericht dazu ja auch Fundstellen in den Fußnoten angegeben. Der schriftliche Bericht dient insoweit auch ein Stück weit als Kompendium zum Nachschlagen und gibt einen Überblick über den Stand der Umsetzungen und Planungen zu den inhaltlichen Schwerpunktzielen und den Organisationszielen.

Strategische Planung dient aus unserer Sicht der Ausrichtung und der Konzentration. Sie lenkt den Blick auf aktuelle Herausforderungen, und sie trägt zur zielgerichteten Verwendung von Kirchensteuermitteln bei. Dabei dient sie auch der Transparenz, weil bei guter Umsetzung sichtbar wird, ob wir uns tatsächlich konzentrieren oder verzetteln.

Die Beratungen und Berichte zur Strategischen Planung haben in den letzten Jahren vor allem unter dem Programmsatz „Weniger ist mehr“ gestanden, und das hat auch bereits Wirkung gezeigt. So wurde die Zahl der Mittelfrist-Anträge von ehemals über 100 – das hat unsere Verwaltung dann auch zunehmend überfordert, diese riesige Zahl an Maßnahmen – auf aktuell 30 gesenkt. Die Corona-Krise und der sich in der Freiburger Studie abzeichnende Mitgliederschwind zwingen zu einer weiteren Konzentration auf das Wesentliche kirchlichen Handelns – im Sinne dieses „Weniger ist mehr“. Das macht vielen in unserer Kirche auch Angst.

Wir, das Kollegium, empfinden das nicht nur als bedrohlich oder negativ – das schon auch –, sondern auch als eine Chance, nämlich eine Chance zur Konzentration. Was ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten an Aufgabenfeldern hinzugekommen? Was muss nun, erzwungen durch die sich ändernden Rahmenbedingungen, überprüft und priorisiert werden? Das ist eine anspruchsvolle und extrem schwierige Aufgabe. Sie beinhaltet keine beserwissende Kritik an den vielen für sich sinnvollen Aufgabenfeldern, die den aktuellen Aufgabenkatalog der Kirche ausmachen. Die verschiedenen krisenhaften Entwicklungen, die aktuell zum Handeln herausfordern, wollen wir, wie gesagt, nicht als Bedrohung wahrnehmen. Sie bieten die Chance, sich als Kirche auf das sogenannte Wesentliche zu besinnen und das Profil der Kirche in der Öffentlichkeit zu schärfen.

Für diesen Bericht war angekündigt, die Zukunftsthemen und Organisationsziele in einer Art Wechselspiel mit dem Geschäftsführenden Ausschuss in der Gemeinsa-

(Direktor **Werner**, Stefan)

men Beratung weiter zu vertiefen und zu schärfen. Das war coronabedingt und wegen der großen Anstrengungen, den Haushalt unter den Bedingungen des Systemwechsels einbringen zu müssen, leider so gut wie nicht möglich; das muss man klar einräumen. Deshalb besteht ein wesentlicher Teil des Berichts darin, Ihnen vorzustellen, was der Oberkirchenrat zu den Schwerpunktthemen und den Organisationszielen an Weiterarbeit und Umsetzung geleistet hat. Ich setze an dieser Stelle aber bewusst einen Doppelpunkt: Der heute abgegebene Bericht ist insoweit ein Etappenbericht; die nächste Etappe ist der Austausch mit Ihnen, hier im Plenum, in den Gemeinsamen Beratungen und in den Ausschüssen mit der klaren Zielsetzung, die Zukunftsthemen gemeinsam zu identifizieren und den anstehenden Priorisierungsprozess gut abzustimmen.

An dieser Stelle des Berichtes zur Strategischen Planung steht für die Synodalen der 16. Landessynode, die den bisherigen Prozess nicht in der gleichen Weise begleitet haben wie die Synodalen der 15. Landessynode, ein kurzer Überblick über die bisherige Entwicklung:

Was war der rote Faden in den Strategieberichten an die 15. Landessynode?

In den Strategieberichten der 15. Landessynode hatte sich im Ergebnis die Erarbeitung und Bearbeitung von fünf Schwerpunktzielen niedergeschlagen:

Diese fünf Schwerpunktziele waren:

1. Digitalisierung
2. Neues Kommunikationskonzept
3. Weiterentwicklung des Personalwesens
4. Stärkung von Ehe und Familie
5. Das Führen der Wertediskussion

Diese Ziele standen unter der Vision:

„Unterwegs in das Land, das Gott uns zeigen will – Evangelisch in Württemberg“ (Vision Kirche 2030), aus der sich sieben strategische Ziele der Landeskirche (2014 bis 2018) abgeleitet hatten:

- Zukunftsfähige Strukturen für die Landeskirche.
- Die Landeskirche entfaltet auch in einer digitalen Welt Relevanz für das Leben von Menschen und ist in der digitalen Welt präsent.
- Steigerung der Attraktivität als Dienstgeber (Pfarrdienst, Diakoniat, Religionspädagogen, Verwaltungsmitarbeitende).
- Die Landeskirche ist in der Öffentlichkeit präsent und spricht Menschen mit ihrem Angebot an.
- Die Landeskirche lebt eine Willkommenskultur, die Menschen zum Glauben einlädt.
- Gelebter Glaube zeigt sich in diakonischem Wirken.
- Die Landeskirche ist ein verlässlicher Bildungspartner.

Trotz dieser Festlegungen gab es eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen, die diesen Schwerpunktzielen bei kritischer Betrachtung mehr, mitunter aber auch weniger direkt zugeordnet werden konnten. Oberkirchenrat wie auch die Landessynode hatten außerdem weitere

Ziele und Projekte entwickelt, deren enger Bezug zu den strategischen Zielen zu hinterfragen war.

Weil diese stringente Ausrichtung an den strategischen Zielen nicht konsequent durchgehalten wurde, und wegen der hohen Zahl an Projekten, hat das Kollegium selbstkritisch den Aspekt von Aktionismus und zunehmender Erschöpfung der Mitarbeitenden und damit der ganzen Organisation Kirche in den Blick genommen. Festgestellt wurde in einem Überprüfungsprozess, dass in Summe ca. 100 Projekte neben den Linienaufgaben initiiert worden waren. Das Kollegium hatte festgestellt, dass diese Projekte trotz dieses Befundes kurzfristig nicht zu stoppen waren, dass aber für die Zukunft nicht in gleicher Weise fortgeföhren werden kann.

Deshalb wurde in den letzten Strategieberichten an die 15. Landessynode ein grundsätzliches Umdenken vorgeschlagen:

Ich zitiere aus dem Bischofsbericht zur Konstituierenden Sitzung der aktuellen Synode vom Anfang dieses Jahres:

„In den letzten Jahren haben wir als Kirchenleitung diese Symptome (gemeint war die Mitgliederentwicklung, der Akzeptanzverlust, die zunehmende Säkularisierung) wahrgenommen und versucht, mit immer mehr und immer neuen Angeboten gegenzusteuern. Wir haben damit nicht nur uns überfordert, sondern vor allem viele Haupt- und Ehrenamtliche in der Kirche.

Außerdem müssen wir immer wieder fragen, wie erfolgreich die bisherigen Maßnahmen waren – oder wo sie letztlich Kräfte gebunden haben und einem Aktionismus Rechnung trugen. So geht es zukünftig noch mehr als bisher um eine kluge und dem Evangelium verpflichtete Konzentration auf das Wesentliche unseres gemeinsamen Auftrags. Hier sehen wir uns ermutigt durch Gottes Zusage, ‚bei uns zu sein‘ (Mt 28, 20).“

Aus dieser Erkenntnis heraus entstand der Programmsatz „Weniger ist mehr“, der allerdings nur schwer in konkret messbares strategisches Handeln übertragbar ist.

Dennoch hat er seine Wirkung gezeigt, wenn man bedenkt, dass die Zahl von Mittelfristmaßnahmenanträgen von ursprünglich über 100 auf knapp 30 gesenkt werden konnte. Er hat zu kontroversen Diskussionen und auch zum Widerspruch angeregt, aber auch das Bewusstsein für einen zielgerichteten Einsatz von Kirchensteuermitteln geschärft. Im Zwischenbericht zur Strategieplanung vor der Synode war sodann wie folgt ausgeführt worden:

„Neue Herausforderungen stehen an. Sie sollen künftig in einem Prozess der stärkeren Beteiligung der Landessynode angegangen werden. Bevor Neues in den Blick genommen wird, ist es wichtig, den aktuellen Stand zu reflektieren und einen Ausblick auf die anstehenden Themen und Herausforderungen zu werfen. Dieser Rück- und Ausblick ist verbunden mit dem Wunsch, seitens der Synode im Rahmen der Reflexion dieses Berichtes weitere Anregungen und Wünsche für den kommenden strategischen Prozess mitzunehmen.“

In der Folge wurden, dieser Selbstbeschränkung folgend, konsequent lediglich drei Zukunftsthemen benannt, denen zukünftig besonderes strategisches Gewicht verliehen werden soll. Sie ergeben sich aus dem bleibenden und tragenden Auftrag der Kirche, das Evangelium von

(Direktor **Werner**, Stefan)

Jesus Christus öffentlich zu verkündigen und die dafür notwendigen Möglichkeiten zu schaffen.

Ich zitiere zur Veranschaulichung nochmals aus dem letzten Zwischenbericht zu den inhaltlichen Kernaufgaben:

Diese umfassen

1. Die Unterstützung der Pfarrerinnen und Pfarrer, dass sie diesen Auftrag angemessen erfüllen können, also dass vielfältige Gottesdienste und Gottesdienstformen, die Taufe, die Konfirmation, die Trauung und Segnung und die Bestattung im Mittelpunkt des Pfarrdienstes stehen, dass der Religionsunterricht und Konfirmandenunterricht erteilt wird und die Gemeindeglieder besucht werden und Seelsorge und diakonische Unterstützung geschehen kann.

2. Bildung, die unsere Kirche von Anfang an als Schlüssel zum Verständnis der Heiligen Schrift verstanden hat. Daran wollen wir uns noch stärker als bisher erinnern und evangelische religiöse Bildung mit einem Bildungsgeamtplan integral neu aufstellen.

3. Der fundamental diakonische Auftrag der Kirche. Kirche verkündigt das Evangelium in Wort und Tat. Darin begründet sich ihr diakonischer Auftrag. Diakonisches Handeln in Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und diakonischen Einrichtungen ist eine unmittelbare Folge der Verkündigung des Evangeliums von der Barmherzigkeit Gottes und gehört zum Wesen kirchlichen Lebens und Handelns.

Daneben und davon abgetrennt wurden sogenannte Organisationsziele formuliert, um auch durch diese Zerteilung deutlich zu machen, dass die Kirchenleitung auch für das Funktionieren der Organisation Kirche eine hohe Verantwortung trägt.

Wir spüren in diesen Tagen und unter dem wachsenden Finanzdruck stärker als früher, wie inhaltliche Kernaufgaben und Organisationsziele in eine zunehmende Spannung geraten. Das wird sich weiter verstärken, je stärker der Einspardruck wird und infolgedessen im Zuge von Priorisierung und Posteriorisierung bisherige inhaltliche Aufgabenfelder anders oder vielleicht auch gar nicht mehr wahrgenommen werden können. Deshalb macht es Sinn, beides bewusst zu trennen und unter verschiedenen Überschriften zu benennen.

Die Konzentration auf diese strategisch besonders relevanten Aufgabenfelder heißt aber nicht, dass andere kirchliche Aufgabenfelder an Wichtigkeit verloren haben oder gar nicht mehr im Blick sind.

Immer wieder gibt es Rückmeldungen zum Strategiebericht, dass dort dieses oder jenes Aufgabenfeld vermisst wurde. Ja, das ist richtig. Der Strategiebericht will und kann keine vollständige Aufzählung aller kirchlichen Aufgabenfelder enthalten. Er enthält Schwerpunktsetzungen, das heißt, Aufgabenfelder oder Themen, denen wir in der nächsten Zeit besonderes Augenmerk widmen wollen. Nicht genannte Aufgaben sind damit nicht hinfällig. An dieser Stelle sei sehr bewusst auf den kirchlichen Haushalt verwiesen, der die übrigen von der Landeskirche verfolgten Zielsetzungen und finanzierten Aufgaben enthält. Auch darin ist inzident Strategische Planung enthalten.

Zum aktuellen Bericht:

Für diesen Bericht war angekündigt (Zitat aus dem Zwischenbericht):

„Geplant war, diese Themen und Ziele im Frühjahrskonvent des Kollegiums weiter zu vertiefen. Anschließend sollte über das Konventsergebnis in der Gemeinsamen Beratung nach § 39 Abs. 2 Kirchenverfassungsgesetz beraten und dann an dieser Stelle ein fertiger Strategischer Bericht vorgelegt werden.“

Es ist krisenbedingt anders gekommen. Der Frühjahrskonvent musste wegen der Corona-Pandemie ausfallen und außerdem standen notgedrungen krisenbedingt andere Themen im Vordergrund. Der Strategische Bericht sollte dann nach dem Herbstkonvent des Kollegiums im beschriebenen Verfahren erstellt werden und sodann auf der Herbsttagung der Landessynode, also im Rahmen dieser Tagung, vorgestellt werden.

Die Weiterentwicklung der Strategieplanung seither stellt sich wie folgt dar:

Zu den im Herbst 2019 in den Blick genommenen Themen sind die Fragestellungen aus der Freiburger Mitgliederstudie hinzugetreten. Durch die Corona-Krise und die dramatischen Steuerausfälle, die in unserer Landeskirche wie in anderen Landeskirchen und Diözesen auch akut zu einer Haushaltssperre geführt haben, sind diese Fragestellungen wie in einem Brennglas noch stärker ins Blickfeld gerückt worden.

Allerdings hat dies nicht zur Folge, dass die bereits identifizierten inhaltlichen Schwerpunktziele oder die Organisationsziele hinfällig geworden wären. Diese wurden vom Kollegium im Sinne einer kontinuierlichen Planung weiterbearbeitet. Ein Strategiebericht wäre unter den gegebenen Bedingungen aber unvollständig, wenn er nicht auf den Umgang mit der Corona-Krise und die sich drastisch verschärfenden finanziellen Rahmenbedingungen einginge. Ohne dass es hier schon fertige Planungen geben könnte, hat sich das Kollegium auf seiner Herbstklausurtagung sehr intensiv mit dieser Thematik befasst.

Eines erscheint klar, und deshalb spreche ich es schon an dieser Stelle an. Die langfristig sich verändernden Rahmenbedingungen, die die Freiburger Studie aufzeigt, und die unmittelbaren Auswirkungen der Corona-Krise, die nicht schlagartig nach dem Abklingen der gesundheitlichen Gefahrenlage wieder verschwinden werden, erfordern weitere strategische Überlegungen. Von der Rückkehr zu Verhältnissen wie im Herbst 2019 geht das Kollegium nicht aus. Diese künftigen Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf die Strategischen Planungen der Landeskirche sollen wie vorgesehen in enger Abstimmung und Beratung mit der Landessynode für die Landeskirche entwickelt werden. Es muss gelingen, sich auf einen gemeinsamen Rahmen zu verständigen, damit künftige Planungen auf dieser Grundlage ausgerichtet werden können.

Davon grundsätzlich zu unterscheiden ist:

In der akuten Krise musste in Form der Haushaltssperre im unmittelbaren Haushaltsvollzug gehandelt werden, weil wesentliche finanzielle Rahmenbedingungen dieser Planung nicht mehr gegeben waren. Damals hatte schnelles und entschlossenes Handeln eine hohe Priorität. Im Rahmen der Strategischen Planung geht es nun um die Planung der Folgen im Rahmen einer Perspektive bis zum Jahr 2030. Hierin liegt die eigentliche Herausforderung,

(Direktor **Werner**, Stefan)

und diese kann nach Überzeugung des Kollegiums nur dann gut gemeistert werden, wenn über die Grundlagen der Planung ein breiter Konsens erzielt werden kann. Es darf hier kein Gegeneinander geben, und das verfassungsrechtlich gegebene Gegenüber von Oberkirchenrat und Landessynode muss produktiv und zum Nutzen der Landeskirche in eine gemeinsam verantwortete Strategische Planung münden, die auch die angestrebten Wirkungen entfaltet.

Ich komme noch einmal zur Gliederung. Sie sehen, dass wir das in inhaltliche Schwerpunktziele und in Organisationsziele aufgegliedert haben. Das haben wir gemacht, weil wir zu der Erkenntnis gekommen sind, dass sich hier das Bild, was Kirche ausmacht, noch mal zeigt – im Grunde die sichtbare und die unsichtbare Kirche. Es gibt Ziele, die sind stärker der Struktur und der Organisation zuzuordnen, und es gibt Ziele, die man relativ klar als inhaltliche Ziele benennen kann; deswegen haben wir das hier auch unterschieden.

Ich komme am Schluss noch mal vergleichend auf die Überlegungen, die im Sonderausschuss angestellt wurden, zu sprechen. Da werden wir noch einmal sehen, dass dort so, wie ich es verstanden habe, ganz ähnliche Überlegungen angestellt wurden.

Folie 4 und 5

Ich komme zu den inhaltlichen Schwerpunktzielen – oder auch Zukunftsthemen. Die drei inhaltlichen Zukunftsthemen, die in besonderer Weise der Ausrichtung und Konzentration kirchlichen Handelns dienen, wurden in den letzten Monaten weiter inhaltlich präzisiert. Es handelt sich um erstens die Stärkung des Pfarrdienstes, zweitens den Bildungsgesamtplan und drittens das diakonische Wirken.

Folie 6

Zur Stärkung des Pfarrdienstes, dem ersten Zukunftsthema:

Wie kann eine Stärkung des Pfarrdienstes aussehen in Zeiten, in denen gleichzeitig der PfarrPlan umzusetzen ist? Stärkung besteht vor diesem Hintergrund nicht im Hochfahren der Stellenzahl. Das werden die Rahmenbedingungen der Landeskirche in den kommenden Jahren und vermutlich auch darüber hinaus nicht erlauben. Der im strategischen Bericht verwendete Begriff „Stärkung Pfarrdienst“ ist deshalb mehrdimensional. Es geht, kurz gesagt, auch hier um Priorisierung; es geht um das sogenannte „Vorrangige“ – Themen wie „Entlastung von Verwaltung“ usw. Das ist leider schwieriger zu fassen, als die Stärkung des Pfarrdienstes durch eine Stellenausweitung sicherzustellen. Im Grunde geht es um eine angemessene Reaktion auf die häufig vorgebrachte Klage, der Verwaltungsanteil im Pfarramt sei stetig gestiegen und es stehe zu wenig Zeit für das „Eigentliche“ zur Verfügung.

Die Situation im Pfarrdienst ist davon geprägt, dass unsere Landeskirche zwischen 2020 und 2030 – jetzt muss ich korrigieren – 33 % der Pfarrfrauen und Pfarrer verliert. Im Bericht lesen Sie noch die Zahl von 41 %; dazu hat Frau Nothacker gestern schon etwas gesagt; diese Zahl ist aus Daten, die im Zusammenspiel mit der Evangelischen Ruhegehaltskasse erhoben wurden, entstanden; das wurde aber gestern noch geklärt: Es sind die 33 %, von denen auch bislang immer die Rede war. Herr Dr. Kastrop wird hierauf morgen auch noch einmal eingehen.

Dieser Rückgang ist über die Instrumente der Personalstrukturplanung (PSP) und des PfarrPlans in den langfristigen Planungen der Landeskirche gut begleitet. Das Faktum, dass die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand treten, trifft unsere Landeskirche deshalb nicht unvorbereitet. Dennoch wird es Einschnitte geben. Unsere Gemeinden werden sich in den kommenden Jahren verändern und verändern sich ja jetzt schon. Es wird weniger Hauptamtliche geben, es wird aber zugleich – und es ist ganz wichtig, das auch zu sehen – auch weniger Ehrenamtliche geben. Darauf müssen wir reagieren. Auf beides wird es ankommen, und deswegen müssen Konzepte erarbeitet werden, die zu einer guten Aufgabenverteilung zwischen Pfarrern und Pfarrfrauen und – so will ich es mal nennen – anderen Kräften führen. Es muss auch geprüft werden, was nicht mehr fortgeschrieben werden kann. Am parochialen System in der Württembergischen Landeskirche soll ganz klar festgehalten werden.

Miteinander müssen besonders in den besonderen Seelsorgediensten die Kapazitäten definiert werden; wir müssen auch dort weiterhin sicherstellen, dass diese Stellen mit guten Fachkräften, sprich: Pfarrern und Pfarrfrauen versorgt werden. Der Intensivierung bedarf dazu aber vor allem die Vernetzung zwischen Gemeindepfarramt und Sonderdiensten, ebenso wie Kooperationen auf Pfarramts- und Gemeindeebene. Auch ist uns die Förderung der Teamorientierung wichtig; ohne stärkere Teamorientierung werden wir die aufgezeigten Entwicklungen nur schwer auffangen können. Dazu muss der Pfarrdienst entlastet und gestärkt werden.

Das Evangelium zu den Menschen zu bringen und gleichzeitig zu fragen: „Was brauchen die Menschen, was ist ihr Bedürfnis, ihre Not, was sind ihre Fragen?“, das sind vorrangige Aufgaben aller kirchlichen Mitarbeiter, aber eben auch in besonderem Maße von Pfarrfrauen und Pfarrern.

Folie 7:

Was heißt Entlastung, und wie können wir sie tatsächlich erreichen? Stärkung des Pfarrdienstes heißt ausdrücklich auch, das arbeitsteilige Zusammenspiel mit dem Ehrenamt und anderen kirchlichen Berufen weiterzuentwickeln und für neue Formen von Kooperationen offen zu sein – allerdings unter einem besonderen Augenmerk für die Kernaufgaben des Pfarrdienstes, nämlich der Verkündigung, der Seelsorge, der Bildung und der Leitung. Das betrifft in allen genannten Kernaufgaben auch das gute und arbeitsteilige Zusammenspiel mit den ehrenamtlichen Mitarbeitenden vor Ort. Deshalb ein Blick auf die Kernaufgaben:

Folie 8:

An erster Stelle möchte ich die Seelsorge nennen. Gerade in der Pandemie hat sich die Bedeutung der Seelsorge besonders gezeigt. Menschen wollen sich öffnen, suchen Begleitung und Orientierung. Wo dies geschieht, werden die Nähe und der Trost Gottes wahr. Was in der Corona-Krise überaus deutlich wurde, gilt aber generell. Dass Pfarrfrauen und Pfarrer im Gemeindepfarrdienst und auch in den besonderen Seelsorgediensten, also in Krankenhäusern und Altenheimen, im Gefängnis und in der Notfall- und Polizeiseelsorge, für den seelsorgerlichen Dienst an Menschen Zurüstung, Unterstützung und auch zeitliche Freiräume erhalten, ist ein Kernanliegen. Wichtig ist aber vor allem: In der Seelsorge bauen wir als Kirche

(Direktor **Werner**, Stefan)

Brücken in die Gesellschaft hinein, ganz individuell zu Menschen aus den unterschiedlichsten Milieus, Altersgruppen und Bildungsschichten. Pfarrer und Pfarrerrinnen sind es auch, die das Gegenüber bilden zu Pflegekräften und Ärztinnen, zu den Angehörigen und vor allem zu den bedürftigen Menschen. Pfarrer leiten in diesem gemeinsamen Wirken dann auch die ehrenamtlichen Kräfte in vielen Seelsorgediensten an, Menschen in ihren individuellen Lebenssituationen und ihrem persönlichen Leid zu begleiten.

Dazu braucht es eine gute Seelsorge-Ausbildung, Fortbildungen, Supervision, kollegiale Beratungsgruppen und geistliche Stärkung der Pfarrerrinnen und Pfarrer, und vor allem Zeit und innere und äußere Freiräume. Dazu gehört auch, die Ausbildung von Ehrenamtlichen im Bereich der Seelsorge weiterhin zu stärken und ihr ein besonderes Gewicht zuzumessen.

Als zweite Kernaufgabe im Pfarrdienst sehen wir die Vielfalt der Gottesdienste. Diese hat in der Corona-Krise stark zugenommen. Das Gottesdienstangebot hat sich gerade in der Krise vervielfacht. Gottesdienste werden in großer Kreativität gestaltet, analog und digital. Gute und vielfältige Gottesdienstangebote zeichnen unsere Kirche aus. Zu nennen sind insbesondere unsere Kasualgottesdienste, mit denen wir als Kirche mitten in die säkulare Welt hineinsprechen. In diesem Feld sind unsere Pfarrerrinnen und Pfarrer natürlicherweise zu Hause. Dazu müssen unsere Pfarrer und Pfarrerrinnen gut vorbereitet sein und brauchen regelmäßiges Feedback. Die Gottesdienstberatung muss deshalb gestärkt werden. Wir halten die Fachstelle Gottesdienst aus diesem Grunde für unverzichtbar. Außerdem muss es flächendeckend möglich sein, dass es geschulte Beraterinnen und Berater gibt, die Rückmeldungen auf die Gottesdienste geben und die Qualität der öffentlichen Gottesdienste zu sichern helfen.

Wir sehen es auch in diesem Bereich für ganz wichtig an, die Zurüstung von Ehrenamtlichen sicherzustellen. Unsere Prädikanten und Prädikantinnen werden immer wichtiger werden. Wir werden in Zukunft vermutlich in vielen Kirchengemeinden nicht mehr an jedem Sonntag ohne Weiteres einen Gottesdienst mit hauptamtlichem Personal anbieten können. Auch die ehrenamtlich Mitarbeitenden im Prädikantendienst brauchen eine professionelle Begleitung durch Pfarrerrinnen und Pfarrer und entsprechende Fachstellen. Wichtig ist, dass der Ortsbezug gesichert bleibt, die Beziehungen zu den Menschen, und Zeit besteht vor und nach dem Gottesdienst, um mit den Menschen im Gespräch bleiben zu können. Dazu brauchen Pfarrerrinnen und Pfarrer gerade in den ländlichen Gebieten Unterstützung und Entlastung – auch durch ein Überdenken unserer Ordnungen. Im Oberkirchenrat wird darüber bereits dezernatsübergreifend nachgedacht.

Der dritte Kernbereich, den ich benennen möchte, ist der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen. Er bleibt eine Kernaufgabe des Pfarrdienstes. Wir haben in der Landeskirche hier ganz sicher eine sehr solide Ausbildung in diesem Bereich. Aber wir werden vor allem auch darauf angewiesen sein, dass wir genug Religionspädagogen und Religionspädagoginnen haben. Deshalb werden die Personalstrukturplanungen für Religionspädagogen und Religionspädagoginnen sowie von Pfarrern und Pfarrerrinnen aufeinander abgestimmt. Dazu haben Sie gestern etwas gehört.

Gabenorientierte Schwerpunktsetzungen sind wichtig. Dazu bietet auch die Deputatsverordnung schon heute eine gute Möglichkeit. Auch hier ist Teamarbeit gefragt; nicht alle müssen alles machen und gleich gut können.

Schuldekane und Schuldekaninnen sorgen für eine flächendeckende Versorgung und einen verlässlichen Einsatz, auch durch den Einsatz von Springern. Wichtig ist, dass in Glaubenskursen auch Ehrenamtliche in diesem Feld gut begleitet werden. Dass sie dies fundiert tun können, dazu brauchen die Pfarrer und Pfarrerrinnen in ihrer Funktion als Religionslehrkräfte selbst gute Fortbildungen.

Folie 9:

Schließlich möchte ich eingehen auf den Bereich, den ich für besonders wichtig halte, die Leitungskompetenz. In den Leitungsaufgaben sollen Pfarrer und Pfarrerrinnen über das Projekt „Kirchliche Strukturen 2024Plus“ Entlastung im Bereich der Geschäftsführung und Verwaltung erhalten. Hier muss aktuell die Evaluation der Pilotprojekte abgewartet werden, auf die wir uns verständigt hatten. Dort werden ja verschiedene Ansätze ausprobiert und erprobt. Im Ergebnis muss es im Assistenzbereich eines Pfarramtes sowie beispielsweise bei allen Bauangelegenheiten und Finanzfragen in einer Kirchengemeinde, ebenso wie im Bereich Kindergarten und Personal, Entlastung durch professionelle Kräfte geben. Das ist eines der Kriterien, die in den Pilotprojekten jetzt noch mal genau angesehen werden.

Aber eines müssen wir dort auch sehen: Auch im klassischen Verwaltungsbereich gibt es begrenzende Faktoren; auch hier haben wir es zu tun mit knapper werdenden finanziellen Ressourcen, aber auch personellen Ressourcen; auch hier gibt es einen Fachkräftemangel. Den spüren wir jetzt schon, wir haben mitunter große Probleme, diese Stellen dort nachzubetzen. Vor allem deshalb ist es unumgänglich, Strukturen aufzubauen, die geeignet sind, diese Entlastung und Aufgabenverteilung sicherzustellen. Das wird aus den genannten Gründen vermutlich nicht über eine bloße Fortschreibung oder gar den Ausbau vertrauter Strukturen gehen, selbst dort, wo diese aktuell noch gut funktionieren. Das war ja immer, als wir ins Projekt Kirchliche Strukturen 2024Plus eingestiegen sind, ein Diskussionspunkt, dass immer wieder gesagt wurde: Wieso denkt ihr drüber nach? An dieser und jener Stelle funktioniert es doch ganz blendend. Gleichzeitig haben wir aber auch Rückmeldungen über die Stellen bekommen, wo es nicht gut funktioniert. Das ist nicht das alleinige Kriterium, aus den genannten Gründen – diese Engpässe, die wir auch bei den Besetzungen, fachgerechten Besetzungen in Zukunft haben werden. Deshalb sollten wir es zulassen, neue Ansätze auszuprobieren und diese, wenn sie sich bewähren, auch zulassen.

Daneben brauchen Pfarrer und Pfarrerrinnen vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen Supervision und Coaching. Sie müssen die Aufgaben, die sie in den Transformationsprozessen des nächsten Jahrzehnts haben, professionell reflektieren und müssen dazu in ihren kommunikativen Kompetenzen gestärkt werden. Denn auf Kommunikation kommt es gerade an, wenn Änderungen ins Haus stehen oder umgesetzt werden müssen.

Dazu, meinen wir, braucht es eine weitere Aufstockung des Budgets für diesen Bereich, gerade deshalb, weil die Entwicklung der Stellenzahlen im Pfarrdienst automatisch

(Direktor **Werner**, Stefan)

zu Einsparungen bei den Personalkosten einen erheblichen Beitrag leistet.

Auch auf das Dekane-Amt werden in den nächsten Jahren Veränderungen zukommen. Welche Aufgaben künftig mit diesem Amt verbunden sein werden, wird sich auch ein Stück weit nach der Evaluation der Pilotprojekte von „Kirchliche Strukturen 2024Plus“ zeigen, wenn wir das ausgewertet haben. Aber schon jetzt diskutieren wir ja über die Leitungsspanne, beispielsweise wenn es zu Fusionen von Kirchengemeinden kommt und auch Kirchenbezirke fusionieren und sich vergrößern. Weitere Wege, unterschiedliche Prägungen und mehr haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende mit unterschiedlichen Vorstellungen von Kirche und Gemeinde wollen begleitet sein.

Dazu wird es wichtig sein, die seelsorgerliche und theologische Grundkompetenz der Leitungspersonen weiterhin zu stärken. Dekane und Dekaninnen werden diejenigen sein, die mit dafür Sorge tragen, dass die pfarramtlichen Aufgaben wie Verkündigung und Seelsorge, Kasualien und Sakramentsverwaltung und der kirchliche Unterricht umgesetzt werden. Zusammen mit dem Oberkirchenrat tragen sie Verantwortung auch dafür, dass darüber hinaus Freiheit zu eigenverantwortlichen Schwerpunktsetzungen und kollegiale Zusammenarbeit vor Ort gelingt. Dazu wird es auch hier wichtig sein, die seelsorgerliche und theologische Grundkompetenz der Leitungspersonen weiterhin zu stärken. Ein Schwerpunkt ihrer Tätigkeit wird in der Begleitung der Pfarrerinnen und Pfarrer liegen. Daneben bilden Dekane und Dekaninnen eine wichtige Schnittstelle zur Personalarbeit im Oberkirchenrat. Nur miteinander können hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert und begleitet werden und Menschen gewonnen werden, mehr Verantwortung zu übernehmen. Deshalb müssen junge Kollegen und Kolleginnen im Pfarrdienst für Leitungsämter motiviert und die Zugänge zu Leitungsämtern transparent gemacht werden.

Wir sehen eine Notwendigkeit, die Personalentwicklung der Pfarrerinnen und Pfarrer auszubauen. Dazu braucht das Dezernat für Theologische Ausbildung und Pfarrdienst Unterstützung. Pfarrer und Pfarrerinnen brauchen während ihrer gesamten Berufsbiografie Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen. Wichtig sind in dem Zusammenhang auch Potenzialanalysen, die helfen sollen, die Gaben und Fähigkeiten klarer zu sehen. Mittlerweile ist im Oberkirchenrat eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen worden, die sich mit einer zukunftsfähigen Konzeption der Personalentwicklung im Pfarrdienst beschäftigt.

Ganz wichtig ist das Thema Nachwuchs – es ist gestern auch schon diskutiert worden: Der Pfarrdienst wird darüber hinaus entlastet, indem die Landeskirche für ausreichend Menschen sorgt, die sich auf den Weg des Theologiestudiums und ins Pfarramt machen. Dafür braucht es – das sehen wir als große Notwendigkeit – vor allem Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Dazu wird es in den nächsten Jahren auch weiterhin eine Stelle im Oberkirchenrat brauchen, die sich gezielt um die Nachwuchsgewinnung kümmert, damit Menschen auf dem Weg ins Theologiestudium begleitet werden.

In dem Zusammenhang steht auch eine weitere Begleitung und Klärung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Vikariat und in den ersten Amtsjahren an. Das betrifft

auch die Rahmenbedingungen derjenigen, die für diesen Beruf gewonnen werden sollen. Zusagen betreffend Vergütung und Versorgung müssen auch verlässlich eingehalten werden können. Dies betrifft in Zeiten sich negativ entwickelnder kirchlicher Finanzen auch eine verlässliche und berechenbare Rücklagenpolitik im Hinblick auf die eingegangenen Verpflichtungen. Nicht zuletzt dazu dient auch der Prozess „Kirche, Gemeinde und Pfarrdienst neu denken“.

Folie 10:

Ich komme zum zweiten Schwerpunktziel, dem Bildungsgesamtplan. Beim Bildungsgesamtplan geht [es] darum, kirchliche Bildungsmitverantwortung zukunftsfähig auszurichten und zu gestalten. Seit der Reformation gehören Bildung und Glaube für die evangelische Kirche zu den unverzichtbaren Grunddimensionen kirchlichen Handelns. Die große Fülle und Vielfalt an Bildungsangeboten und -aktivitäten in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und ihrer Diakonie ist eindrucksvoll und ein Reichtum unserer Kirche. Aber aufgrund von sich ändernden Bildungslandschaften und den Herausforderungen wie „Zukunft der Menschheit/Welt“, angesichts der Fragen von „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“, der Säkularisierung und der Traditionsabbrüche stellt sich die Aufgabe, den kirchlichen Bildungsauftrag neu zu bedenken und zu beleben. Zugleich leben wir in einer „Bildungsgesellschaft“, in der ein lebenslanges, lebensbegleitendes Lernen und der Aspekt von Bildungsgerechtigkeit besonders dringlich sind. Seit Melanchthon wissen wir, Bildung ist mehr als Wissensvermittlung. Sie dient der Humanität, dem Frieden und der gerechten Teilhabe aller am Gemeinwesen. Dieses Bildungsverständnis ist nicht mehr selbstverständlich. Dieser Aspekt, dass es nicht nur Wissensvermittlung ist, und weitere Aspekte wurden, glaube ich, auch in den letzten Tagen und Wochen sehr deutlich, wenn wir die Verschwörungstheorien betrachten – was wir ja heute auch getan haben.

Weil dieses Bildungsverständnis nicht mehr selbstverständlich ist, möchte die Kirche hier erkennbar ihre Stimme erheben. Es gilt, ein gemeinsames Bildungsverständnis im Lichte evangelischer Freiheit sowie auf Grundlage des christlich-jüdischen Menschenbildes zu formulieren.

Wir müssen klarmachen, dass sich dieses Bildungsverständnis an den Lebenswelten der Menschen orientiert, aber wir müssen auch sensibel auf zukünftige finanzielle und personelle Reduktionen reagieren. Das macht eine Organisations-Flexibilisierung sowie Kooperationen in sinnvollen und synergetischen Teilen beispielsweise mit der Evangelischen Landeskirche in Baden sowie anderen Landeskirchen bzw. auf EKD-Ebene notwendig. Dieser Fragestellung sollten wir uns stellen. Wir denken aus diesem Grund auch, dass wir es vermeiden sollten, isolierte neue Projekte mit begrenzter Laufzeit ohne Überprüfung der Perspektiven einer solchen Zusammenarbeit einfach nur auf der Ebene unserer Landeskirche zu starten; wir sollten also diesen Zusammenarbeitsaspekt sehr deutlich immer mit prüfen.

Folie 11:

Ich komme zu den Arbeitsschritten zu einem Bildungsgesamtplan: Da gibt es eine Redaktionsgruppe, eine Steuerungsgruppe und einen Fachbeirat auf der Ebene des Dezernats. Die sollen in verschiedenen Schritten vorgehen. Der erste Schritt wäre die Wahrnehmung der In-

(Direktor **Werner**, Stefan)

nenperspektiven. Da geht es darum, dass die wahrgenommenen Herausforderungen wechselseitig transparent gemacht werden, Divergenzen und Konvergenzen aufgezeigt werden und Schnittmengen in den Arbeitsfeldern erkannt werden – zunächst also eine innere Prüfung. Dann geht es aber auch um die Wahrnehmung der Außenperspektiven. Kirche ist öffentliche Kirche und in vielfältiger Weise in gesellschaftlicher Bildungsmitverantwortung aufgestellt.

Darum ist ein Klausurtag geplant, an dem diese Außenperspektiven von Vertreterinnen und Vertreter aus Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Gesamtschau unter dem Aspekt des lebenslangen Lernens bearbeitet werden.

Das alles soll münden in die Erstellung einer Projektskizze „Bildungsgesamtplan“. Das kann aus unserer Sicht nicht nur bei einer Zusammenschau und Präsentation bestehender Angebote und Einrichtungen stehen bleiben, sondern wir denken, aus dieser Projektskizze „Bildungsgesamtplan“ muss deutlich werden, welche Herausforderungen für Gegenwart und Zukunft bestehen. Diese müssen klar benannt werden, sie müssen priorisiert werden, und es müssen konkrete Ziele und Maßnahmen mit Indikatoren und Qualitätsstandards definiert werden und diese Zielsetzung dahin überführt werden.

Wichtig ist uns: Die Landessynode soll von Anfang an mit ihren Ausschüssen in diesen Prozess einbezogen werden. Ebenso sollen Kirchenbezirke exemplarisch diesen Prozess mit einem größeren Kreis von Vertretern und Vertreterinnen intensiv mit beraten.

Folie 12:

Ziele eines Bildungsgesamtplans sind somit die Herbeiführung einer Verständigung über Bildungsverständnis und Bildung in evangelischer Verantwortung, die Benennung der Querschnittsthemen evangelischer Bildungsarbeit und die Erarbeitung von Handlungsperspektiven für Bildungsarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Damit möchten wir die Herausforderungen für die Kirche abdecken, die darin bestehen, dass sie als wirksamer gesellschaftlicher Akteur in diesem Feld wahrgenommen wird. Es geht uns darum, Zugänge zum Glauben eröffnen, das Evangelium in Weltverantwortung zu kommunizieren, in Vielfalt friedlich und aufeinander bezogen zu leben, gerechte Teilhabe einzufordern und zu eröffnen, öffentliche und soziale Verantwortung zu übernehmen, Qualitäten zu sichern und auszubauen, Kreativität und Innovationen zu ermöglichen und zu befördern und Engagement wahrzunehmen und zu fördern.

Folie 13:

Ich komme zum dritten inhaltlichen Schwerpunktziel; es ist überschrieben mit „Diakonisches Wirken“. Sensibilisiert durch die Wahrnehmungen kirchlichen Engagements während der Corona-Krise ist es aus unserer Sicht von hoher Bedeutung, das Bewusstsein in der Öffentlichkeit dafür zu schärfen, dass Diakonie Kirche ist und Kirche Diakonie ist – wir haben das gestern schon im Bischofsbericht herausgearbeitet. Wir haben viele Beispiele, wo das vor Ort sehr gut funktioniert – überhaupt keine Frage. Das gilt es aus unserer Sicht zu stärken und zu vervielfältigen. Wir haben aber auch Beispiele, wo es noch sehr stark ein Nebeneinander gibt, und an dieser Stelle sollte man ansetzen. Hier gilt es, in die Offensive zu kommen, damit die evangelische Stimme in der Öffentlichkeit durch

Verdeutlichung der diakonischen Arbeit und durch Einmischung in gesellschaftliche Diskussionen gestärkt wird.

Folie 14:

Wichtig ist uns, dass deutlich wird, dass die Diakonie im Sozialstaat ein Mandat wahrnimmt. Die Diakonie insgesamt hat ganz sicher wesentlichen Anteil an der Akzeptanz der Kirche in Gesellschaft und Politik, in Land und Kommunen. Sie ist gerade in diesen Feldern und in diesen gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen als die Stimme der Kirche präsent. Was ist dafür notwendig? Dafür notwendig ist aus unserer Sicht, dass wir in Form neuer Aufbrüche durch eine diakonische Gemeinde- und Quartiersentwicklung in Erscheinung treten und diese verstärken. Dazu ist notwendig, dass wir bedingt durch die Strukturprobleme im ländlichen Raum die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und diakonischen Trägern stärken, sodass dort gemeinsame Maßnahmen entwickelt werden. Wichtig ist, dass junge Menschen durch evangelisch profilierte Freiwilligendienste für die Kirche gewonnen werden. Die Diakonie steht hier für ein soziales Engagement, das aus dem Glauben heraus in die Aktion führt. Das muss überkommen. Schließlich: Die Diakonie stärkt die Bindung der Mitglieder an ihre Landeskirche durch [eine] Verdeutlichung, dass diakonische Arbeit Dienst der Landeskirche für die Menschen und für die Gesellschaft ist. (Beifall)

Folie 15:

Insoweit schließt sich hier auch der Bogen: Wir haben ja immer gesagt, im Zusammenhang mit dem Programmsatz „Weniger ist mehr“ ist uns der Aspekt des Verkündigungsauftrags wichtig. Diakonie liefert einen wesentlichen Beitrag zum Verkündigungsauftrag, und es muss hier noch deutlicher werden, dass die Diakonie diesen Auftrag leistet – täglich. Die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat zeigt sich in der diakonischen Umsetzung.

Angesichts knapper werdender Ressourcen – auch diesen Aspekt müssen wir natürlich bei allen Schwerpunktsetzungen immer wieder mit in den Blick nehmen – kommt es darauf an, dass wir mögliche Synergien tatsächlich nutzen, insbesondere auf der Ebene der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden mit den diakonischen Diensten und den dort angesiedelten Einrichtungen.

Wir haben eine ganze Reihe von unterschiedlichen diakonischen Handlungsfeldern, wo das schon sehr gut gelungen ist – das ist gestern ebenfalls schon angesprochen worden. Nur einige Stichworte: Jugendhilfeeinrichtung übernimmt die Trägerschaft für einen Kindergarten, Gemeindezentren werden im Zuge der Dezentralisierung von diakonischen Einrichtungen gemeinsam genutzt, Glaubenskurse werden für Mitarbeitende in diakonischen Einrichtungen veranstaltet. Ich möchte das aber nicht wiederholen und verweise an der Stelle noch einmal ganz bewusst auf den Bischofsbericht.

Folie 16 und 17:

Ich springe zurück zur Gliederung: Das waren ergänzende Ausführungen zu dem Ihnen vorliegenden schriftlichen Bericht zu den drei inhaltlichen Schwerpunktzielen. Ich komme jetzt zu den Organisationszielen; es sind acht an der Zahl, auf die ich jetzt in unterschiedlicher Tiefe noch mal eingehen möchte. Bei den Organisationszielen versuche ich, die wesentlichen Entwicklungsschritte, die

(Direktor **Werner**, Stefan)

getan wurden oder getan werden, aufzuzeigen, und verweise im Übrigen auf den schriftlichen Bericht.

Folie 18:

Als Erstes zu nennen wäre das Organisationsziel der Kommunikation; es geht um die Verbesserung der Kommunikation zwischen Oberkirchenrat und Landessynode sowie zwischen dem Oberkirchenrat und kirchlichen Körperschaften, Diensten, Werken und Einrichtungen.

Der Oberkirchenrat hat sich vorgenommen, die Abstimmung und die Zusammenarbeit mit der Landessynode weiter zu verbessern und gegenseitiges Vertrauen und gegenseitige Wertschätzung zu stärken. Dazu bedarf es zunächst einer Verbesserung der Kommunikation an sich. Die Erreichung dieses Zieles braucht Geduld und Verständnis und stetiges gegenseitiges Bemühen – das haben wir in den vergangenen Wochen, glaube ich, immer wieder gemerkt. Auf einen Schritt nach vorn ist manchmal ein Schritt zurück gefolgt; das sollte uns aber nicht entmutigen, finde ich. Auch auftretende Schwierigkeiten wie die Einführung eines neuen Haushaltssystems in Zeiten, in denen die dafür höchst notwendige Kommunikation durch eine in dieser Art beispiellose Krise erschwert wird, sollte uns von diesem Ziel nicht abbringen.

Lerneffekte gibt es vor allem dann, wenn „atmosphärische Störungen“ auftreten oder aufgetreten sind und Kommunikation als defizitär erlebt und identifiziert wurde – so geschehen im Zuge der Herausgabe des Schreibens zur Haushaltssperre infolge der durch die Corona-Krise ausgelösten Einbrüche im Kirchensteueraufkommen. In der Folge hat der Oberkirchenrat aufgrund kritischer Rückmeldungen Ursachen und Wirkungen intern ausführlich diskutiert. Das Kollegium hat daraufhin Eckpunkte zur Weiterarbeit an einer verbesserten Kommunikation zwischen Synode und Oberkirchenrat entwickelt und kürzlich in der Gemeinsamen Beratung zur Diskussion gestellt. Der Oberkirchenrat wird sich der weiteren Verbesserung des Kommunikationsstils annehmen.

Wie schon in den letzten Strategieberichten betont, soll die Gemeinsame Beratung mit dem Geschäftsführenden Ausschuss nach § 39 Kirchenverfassungsgesetz weiter gestärkt werden. Der Geschäftsführende Ausschuss kann nicht nur an den Beratungen des Oberkirchenrats bei Verordnungen von größerer Tragweite beschließend teilnehmen, der Vorstand kann ihn auch zu anderen Beratungen einladen, ohne hierbei auf bestimmte Fragen festgelegt zu sein. Eine vorherige Kollegialberatung ist nicht erforderlich.

Vielleicht noch mal ein Blick auf den Begriff „Vorstand“, weil ich da immer mal wieder gefragt wurde: Der Vorstand ist formal der Landesbischof nach § 37 Abs. 1 des Kirchenverfassungsgesetzes, und im Wege der Stellvertretung in bestimmten Bereichen die Theologische Stellvertreterin, also Prälatin Wulz, und der Direktor immer dann, wenn der Landesbischof als Vorstand die Geschäfte nicht selbst wahrnimmt.

Dieser Vorstand kann also zu anderen Beratungen einladen, ohne hierbei auf bestimmte Fragen festgelegt zu sein. Dabei bezeichnet das Wort „kann“ – dazu gab es immer wieder Rückfragen –, dass der Vorstand einen Ermessensspielraum hat, der Geschäftsführende Ausschuss aber auch ein Recht darauf hat, dass dieser Spielraum regelgerecht unter Berücksichtigung aller wichtigen

Belange ausgefüllt wird. Der Jurist/die Juristin spricht insoweit von einer „ermessensfehlerfreien Entscheidung“, auf die ein entsprechender Anspruch besteht.

Der Vorstand hat dem Geschäftsführenden Ausschuss zugesagt, im Rahmen seiner Ermessensausübung Anregungen der Vorsitzenden des Geschäftsführenden Ausschusses, also der Präsidentin, zu berücksichtigen. Er legt Wert darauf, dass im Vorfeld der Gemeinsamen Beratung nach § 39 Kirchenverfassungsgesetz mit der vom Präsidium beratenen Vorsitzenden des Geschäftsführenden Ausschusses gesprochen wird. Daraus wird deutlich, dass das intendierte Zusammenwirken in der Gemeinsamen Beratung auch stattfindet und nicht einseitig vom Vorstand unterlassen werden kann. Die Details zu den einzelnen Schritten, wie wir uns das vorstellen, wie gesagt, sind in der Gemeinsamen Beratung vorgestellt worden und finden sich auch noch mal etwas detaillierter ausgeführt in Ihrer schriftlichen Unterlage.

Zum Organisationsziel 1: Kommunikation

Eckpunkte sind:

Der Stil der Kommunikation kann verbessert werden:

- Künftig soll darauf geachtet werden, dass Schreiben nach außen, von denen angenommen werden darf, dass sie einen weiten Verbreitungsgrad innerhalb der Landeskirche haben oder schwierige, strittige oder emotional heikle Sachverhalte regeln, vorher von der Kommunikationsabteilung des Oberkirchenrates entweder mit erarbeitet werden oder hilfsweise vor Abgang der Kommunikationsabteilung vorgelegt werden.
- Es soll darauf geachtet werden, dass in diesen Fällen die Redaktionsteams ausgewogen besetzt werden (fachübergreifend, geschlechtergerecht).
- Auf eine verständliche, mitnehmende und emotional hinführende Sprache soll geachtet werden, ohne dabei die erforderliche Klarheit (beispielsweise bei juristischen Sachverhalten) zu verlieren. Erforderlichenfalls sind getrennte und aufeinander Bezug nehmende Schreiben oder andere Formen der Kommunikation vorzusehen.

In der Kommunikation zwischen Synode und Oberkirchenrat soll deshalb künftig beachtet werden:

– Der Zuständigkeitsrahmen:

Bei Fragen der Kommunikation und Abstimmung spielen die den kirchlichen Verfassungsorganen zugewiesenen Kompetenzen eine entscheidende Rolle. Bleibt dies unbeachtet, wird gute und angemessene Kommunikation nicht gelingen, weil der jeweilige Erwartungshorizont nicht einschätzbar ist. Dies betrifft „Sender“ wie auch „Empfänger“. Tatsächlich gibt es Unterschiede und bewusst gesetzte Grenzen der Beteiligung, die nicht nivelliert werden dürfen, die bekannt und untereinander abgeklärt sein müssen.

Deshalb ist im Hinblick auf gelingende Kommunikation zu unterscheiden zwischen:

– Entscheidungen der Synode:

Hier ist besonders auf gute vorherige Abstimmung zu achten, um Missverständnisse und Fehlplanungen zu vermeiden und um für anstehende Entscheidungen eine gut vorbereitete belastbare Entscheidungsgrundlage aus der Mitte der Landessynode oder aufseiten des Oberkirchen-

(Direktor **Werner**, Stefan)

rates erarbeiten zu können. Dazu soll die rechtzeitige Einbringung der geeigneten entscheidungsrelevanten Sachverhalte in die Gemeinsame Beratung nach § 39 Abs. 2 Kirchenverfassungsgesetz erfolgen.

– Entscheidungen des Oberkirchenrates:

Dabei geht es vor allem um eine gute und vertrauensvolle gegenseitige Information der Landessynode bzw. ihrer jeweiligen Gremien oder Ausschüsse. Dabei können Rückmeldungen aus der Landessynode und ihren Gremien dazu beitragen, auch andere, etwa noch nicht berücksichtigte Aspekte zu bedenken und damit die Akzeptanz von Entscheidungen des Oberkirchenrats zu erhöhen.

Dazu soll die rechtzeitige Einbringung der geeigneten betreffenden Sachverhalte in die Gemeinsame Beratung nach § 39 Abs. 2 Kirchenverfassungsgesetz erfolgen. Hier bieten sich v. a. „Werkstattberichte“ an.

– Wechselseitige Information – Gedankenaustausch:

Um einen regelmäßigen Austausch im Rahmen der Gemeinsamen Beratung sicherzustellen, soll der regelmäßige Tagesordnungspunkt „Austausch zu absprachebedürftigen Sachverhalten“ aufgenommen werden.

– Gestärkt werden soll die Bedeutung eines Institutes, das unsere Kirchenverfassung ausdrücklich vorsieht, die Gemeinsame Beratung:

Der Geschäftsführende Ausschuss kann nicht nur an den Beratungen des Oberkirchenrats bei Verordnungen von größerer Tragweite beschließend teilnehmen (§ 39 Abs. 1 Satz 1 Kirchenverfassungsgesetz), der Vorstand (formal der Landesbischof nach § 37 Abs. 1 Kirchenverfassungsgesetz, im Wege der Stellvertretung in bestimmten Bereichen die theologische Stellvertreterin und der Direktor, immer dann, wenn der Landesbischof als Vorstand Geschäfte nicht selbst wahrnimmt) kann ihn auch zu anderen Beratungen einladen, ohne hierbei auf bestimmte Fragen festgelegt zu sein; eine vorherige Kollegialberatung ist nicht erforderlich. Dabei bezeichnet das Wort „kann“, dass der Vorstand einen Ermessensspielraum hat, der Geschäftsführende Ausschuss aber auch ein Recht darauf, dass dieser Spielraum regelgerecht unter Berücksichtigung aller wichtigen Belange ausgefüllt wird („ermessensfehlerfreie Entscheidung“). Der Vorstand hat dem Geschäftsführenden Ausschuss zugesagt, im Rahmen seiner Ermessensausübung Anregungen der Vorsitzenden des Geschäftsführenden Ausschusses, also der Präsidentin, zu berücksichtigen. Er legt Wert darauf, dass im Vorfeld der Gemeinsamen Beratung nach § 39 KVerfG mit der vom Präsidium beratenen Vorsitzenden des Geschäftsführenden Ausschusses gesprochen wird. Daraus wird deutlich, dass das intendierte Zusammenwirken in der Gemeinsamen Beratung auch stattfindet und nicht einseitig vom Vorstand unterlassen werden kann.

– Wichtig erscheint daneben die regelmäßige Einbeziehung des Präsidiums bzw. der Präsidentin im Einzelfall:

Gerade in Krisenzeiten hat sich gezeigt, dass eine gemeinsame Beratung nicht immer durchgeführt werden kann. In solchen Fällen informiert der Vorstand das Präsidium der Landessynode bzw. die Präsidentin/den Präsidenten der Landessynode in geeigneter Form, bevor eine Entscheidung getroffen wird, oder spätestens, bevor eine solche Entscheidung öffentlich bekannt gemacht wird. Dabei bietet es sich beispielsweise an, die Präsidentin/

den Präsidenten in die Beratungen des Kollegiums einzuladen, wie wir es während der Krise auch getan haben. Sinn und Zweck ist es, dass Mitglieder der Landessynode nicht aus den Medien erfahren, was beschlossen wurde, sondern im Vorfeld schon informiert worden sind.

Folie 19:

Ich komme zum Organisationsziel Nummer 2: Nachhaltigkeit der Finanzierung. Gemeint ist damit die Nachhaltigkeit der Finanzierung der Organisation Kirche sowie die Gewährleistung einer transparenten Generationengerechtigkeit. Eine der wichtigsten kirchenleitenden Aufgaben der nächsten Jahre ist, die Nachhaltigkeit der Finanzierung der Organisation Kirche zu sichern und dabei den Aspekt der Generationengerechtigkeit immer im Blick zu behalten. Das ist das Spannungsverhältnis, das schon vielfach in den Ausschüssen und auch hier im Plenum diskutiert wurde, dass wir bei den Investitionsentscheidungen einerseits die aktuellen Bedürfnisse im Blick haben und zu befriedigen versuchen müssen, aber alle Investitionsentscheidungen immer auch daraufhin überprüfen, ob sie langfristig wirkende finanzielle Belastungen erzeugen, die den Gestaltungsspielraum der nach uns kommenden Generationen beeinflussen, und dies vielleicht so sehr, dass dort keine Handlungsspielräume mehr bestehen. Das muss aus unserer Sicht bei allen Überlegungen mit im Blick sein und stets mit geprüft werden.

Die Rücklagen sollten deswegen vorwiegend zur Abdeckung bereits eingegangener Verpflichtungen und für den notwendigen strukturellen Wandel der Kirche in den kommenden Jahren eingesetzt werden. Ich füge hinzu: die sinnvoll angelegten Rücklagen; es geht also nicht darum, Geld auf die Bank zu legen und damit nicht zu agieren. Dazu kann auch Herr Dr. Kastrup einiges sagen, wie da die Landeskirche agiert. Aber sie agiert sehr wohl an diesen Stellen, und was die richtigen Felder sind, wo man da agiert, das ist natürlich ein Feld, das man kirchenpolitisch diskutieren kann.

Inwieweit dies gelingen wird, ist aus unserer Sicht ein wichtiger Maßstab für verantwortliches kirchenleitendes Handeln. Die kommenden Generationen legen zunehmend diesen Maßstab an verantwortliches Handeln an, nicht nur in der Kirche, sondern auch in der Gesellschaft – aber eben auch in der Kirche; wir haben das gerade auch in einigen Diskussionsbeiträgen bei der EKD-Synode wahrnehmen können.

Eine Verschuldung der Landeskirche bzw. die Finanzierung kirchlicher Aufgaben durch Schulden kann sich das Kollegium nicht vorstellen. Vielmehr wird ein wichtiger Teil des künftigen strategischen Handelns der notwendige innerkirchliche Aushandlungsprozess zur Frage von Prioritäten und Posterioritäten sein. Das Kollegium möchte nach Aufstellung des aktuellen Haushalts diesen Verständigungsprozess mit der Landessynode aktiv angehen und dafür die beschriebenen Kommunikationsformen wesentlich stärker nutzen als bisher. Man könnte sagen, die Wiederherstellung der Transparenz, die nach unserer Wahrnehmung aktuell das größte Problem für die planenden Dezernate, aber auch für die den Haushalt beschließende Landessynode darstellt, hat Priorität und muss im Umgang mit dem doppelten Haushalt von Oberkirchenrat und Landessynode ein Stück weit neu erlernt und miteinander erprobt werden. Das ging anderen Organisationen, die sich auf diesen beschwerlichen Weg der Haus-

(Direktor **Werner**, Stefan)

haltsumstellung gemacht haben, allerdings auch nicht sehr viel anders.

Deshalb ist der derzeitige Haushalt – das ist auch schon zur Sprache gekommen – auch kein ausgesprochener Sparhaushalt. Hier liegen vielmehr noch schwierige Aufgaben vor uns. Es ist bei der Planung nicht gelungen, unter diesen Voraussetzungen die Eckwerte bereits in vollem Umfang umzusetzen; das zeigt aber nur, dass diese Aufgabe noch vor uns liegt, und wir sollten sie in dem von mir skizzierten kommunikativen Verfahren miteinander gründlich besprechen.

Das, was wir jetzt in der Kirche erleben, wird ja gern als Finanzkrise tituliert. Krise ist aber, wie ich eingangs gesagt habe, auch eine Chance zu überlegen, was wichtig ist, ob der Weg stimmt, ob wir auf Kurs sind. Nicht alles ist, weil es einmal war oder einmal gut war, auch dauerhaft verfolgenswert. Manches kann auch aus finanziellen Zwängen dann vielleicht nicht mehr verfolgt werden. Wir denken, dass wir da sehr viel Kraft brauchen werden, loslassen zu können. Das ist ganz einfach die schwierigste Übung. Wir werden auch lernen müssen, mit Kritik an solchen Entscheidungen umzugehen.

Wir denken, dass wir uns nicht der Illusion hingeben sollten, dass uns im Rahmen einer Strategischen Planung der eine große Wurf gelingt, der uns diese mühsamen einzelnen Klärungsprozesse erspart. Wir sollten ruhig und wo irgend möglich auch im Vertrauen auf die Wirksamkeit der kleinen Schritte das Nächstmögliche angehen und dabei die notwendige Beharrlichkeit zeigen. Dazu braucht es einen Verständigungsprozess zwischen Synode und Oberkirchenrat, in den auch unsere anderen Leitungsebenen in der Landeskirche gut einbezogen werden.

Folie 20:

Ich komme zum nächsten Ziel, dem Ziel, als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Der demografische Wandel wirkt sich natürlich auch auf die Bewerberlage aus; das haben wir jetzt schon in verschiedenen Arbeitsfeldern der Kirche feststellen müssen. Wir haben einen Wandel von einem Arbeitgeber- zu einem Arbeitnehmermarkt, und das muss uns in den Überlegungen zu denken geben, muss in unseren Planungen auch Ausdruck finden. Wir arbeiten intensiv auch im Bereich des Oberkirchenrats und der Verwaltung an einer Personalstrukturplanung und an einer Verbesserung des Personalwesens.

Ich nenne hier nur ganz kurz ein paar Stichworte; wer es vertiefen möchte, kann in den entsprechenden Bericht schauen, der dem Finanzausschuss vorliegt und den Sie in den Unterlagen nachlesen können. – Stichworte sind das Angebot einer Vielzahl von Ausbildungs- und Praktikantenplätzen sowie der Aufbau von Traineestellen, zusätzliche Leistungen und Angebote, insbesondere auch zur ÖPNV-Nutzung, eine neue Entgeltordnung – das war ein großer Schritt – und eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeiten sowie das Stichwort „Mobiles Arbeiten“. Darauf werde ich gleich noch eingehen. Des Weiteren soll ein Talent-Management eingeführt werden; wir diskutieren in verschiedenen Arbeitsgruppen mit den Mitarbeitern unter dem Stichwort „Schaffung einer Vertrauenskultur“. Das geschieht hierarchieübergreifend, da gibt es eine ganze Menge von Anregungen, die wir gegenseitig aufzugreifen und umzusetzen versuchen.

Folie 21:

Ich komme in diesem Zusammenhang mit einem eigenen Punkt zum Thema Homeoffice: Im Zuge der in der Corona-Krise erzwungenen Arbeit im Homeoffice wird, wie bei anderen Arbeitgebern auch, die Nachfrage nach dieser Arbeitsform steigen. Das können wir allerorts lesen; Homeoffice gab es ja nicht nur bei uns im Oberkirchenrat, sondern in ganz vielen Bereichen, und es wird bis hin zu einem Anspruch auf Homeoffice auch politisch diskutiert. Das zeigt, meine ich, die Dimension des Ganzen. Dem möchten wir durch die Schaffung flexiblerer Rahmenbedingungen Rechnung tragen.

Wir haben im Oberkirchenrat eine Mitarbeitendenbefragung durchgeführt und diese auswerten lassen und mit Erfahrungen anderer Arbeitgeber verglichen. Da gibt es Felder, wo wir schön im Schnitt liegen, es gibt Felder, wo wir unterhalb des Durchschnitts sind, und es gibt auch Felder, in denen wir oberhalb des Durchschnitts liegen. Die Rückmeldungen aus der Mitarbeiterschaft im Rahmen dieser Befragung zu den Themen „Flexibilität der Arbeitszeiten“ und Familienfreundlichkeit liegen jetzt schon über dem Durchschnitt; also, da sind wir, glaube ich, nicht schlecht. An diesem Feld wollen wir weiterarbeiten und wollen das Niveau auch halten.

Dann vielleicht noch zu Änderungen bei der Arbeitssituation, Arbeitswelten, im Zuge der Planungen zum Neubau und jetzt auch des Umzugs in das Interimsgebäude: In der nächsten Woche steht ja der erste Umzug an; über das Wochenende werden jetzt schon Möbel in das Interimsgebäude am Rotebühlplatz geschafft. Eine erste Welle wird dann kommende Woche umziehen, eine zweite Welle im März. Wir haben das also auf zwei Wellen erstreckt. Wir werden natürlich auch dort die Voraussetzungen und Konditionen entlang der Corona-Krise umsetzen müssen; das heißt, wir werden da nicht sofort eine Vollbesetzung haben, sondern auch rollierende und wechselnde Systeme und einen hohen Anteil an Homeoffice.

Folie 22:

In dem Interimsquartier werden wir eine sehr offene Arbeitsatmosphäre haben – bei allen Interimsquartieren, die wir uns angeschaut haben, waren das offene Bürostrukturen; also, die Bürostrukturen, die wir im Oberkirchenrat haben, mit relativ vielen Einzelzimmern, die gab es am Markt gar nicht anzumieten. Deswegen wird es jetzt auch eine Herausforderung für die Mitarbeitenden werden, in diesen offeneren Strukturen zu arbeiten. Da ist es wie immer: Da gibt es Ängste – Wie werde ich da unterkommen? Wie wird mein Arbeitsfeld aussehen? –, aber mir ist wichtig – und deswegen zeige spontan mal eine Mail, die ich jetzt während der Synode bekommen habe. Manche Mitarbeiter, und gerade unsere jüngeren, sind auch richtig motiviert. Die haben im Zuge eines Tages der Offenen Tür sich diese neue Struktur angesehen, und eine solche Rückmeldung wie die zitierte hat mich wirklich erfreut. Ich habe sie Ihnen einfach mal in die Folie im Wortlaut reinkopiert, damit Sie auch sehen: Wir arbeiten auch am konsistorialen Kommunikationsstil, und auch da kommen wir etwas voran. Das ist also eine sehr flapsige Rückmeldung, aber sie hat mich trotzdem gefreut; sie zeigt einfach: Es gibt da ganz viele Mitarbeitende, die freuen sich auch auf diese Herausforderungen. Im Neubau wollen wir das dann ja auch sehr bewusst umsetzen und offenere Büro- und Arbeitswelten miteinander erproben. Da

(Direktor **Werner**, Stefan)

ist jetzt der Umzug in das Interimsgebäude gar nicht schlecht, um Erfahrungen zu sammeln – gute und vielleicht auch schlechte; wir werden auch einiges lernen, wie wir es künftig nicht machen wollen.

Ich möchte, bevor ich zum nächsten Organisationsziel komme, aber auch einen weiteren Punkt ansprechen – um das nicht zu rosarot zu zeichnen; ich bekomme nicht nur solche Rückmeldungen; ich bekomme auch kritische Rückmeldungen –, nämlich die immer stärkere Arbeitsverdichtung, die wir haben. Die ist schon ein wirkliches Problem, und das war gerade in den letzten Monaten im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushalts mit Homeoffice, mit nicht möglichen Präsenzabsprachen eine wirkliche Herausforderung für die Mitarbeitenden, die viele auch gefordert hat. Ich habe da auch aus vielen Bereichen Überlastungsanzeigen bekommen und mitunter auch ganz verzweifelte Einschätzungen – also, auch das gehört dazu. Wir freuen uns auf diese neuen Strukturen, aber wir haben auch dieses Problem zu lösen. Deshalb denken wir, dass wir unsere Strukturen im Hinblick auf Stressfähigkeit – so würde ich es jetzt mal bezeichnen – überprüfen müssen. Sind unsere Prozesse und Verwaltungsprozesse so gegliedert, dass wir diesen Arbeitsverdichtungen gerecht werden, in einer Zeit, wo wir ja nicht einfach mehr Personal in die Struktur geben können? Ich habe es vorhin schon unter einem anderen Punkt genannt: Wir müssen hier andere Lösungen finden, deswegen erarbeiten wir aktuell eine Prozesslandkarte, in der wir unsere wichtigsten Verwaltungsprozesse einmal abbilden und schauen: Machen wir das eigentlich vernünftig? Haben wir Doppelstrukturen? Machen wir Aufgaben an verschiedenen Stellen? Können wir Dinge zusammenfassen? Das schauen wir uns also gerade intensiv an.

Folie 23:

Ich komme zu unserem nächsten Organisationsziel, der Sicherung der Symbolkraft der Kirchengebäude durch eine Immobilienstrategie. Da kann ich mich recht kurzfassen: Der finanzielle Druck und die Rahmenbedingungen zwingen uns natürlich auch bei den landeskirchlichen Immobilien zu schauen: Was können wir uns da künftig leisten? Da würde ich an der Stelle jetzt einfach, um etwas Zeit zu sparen, auf die gestrige Beantwortung der Förmlichen Anfrage verweisen; da ging es ja um die landeskirchlichen Häuser und die Schritte, die wir derzeit unternehmen, um mal zu gucken: Kann man da ein Ranking abbilden? Wenn wir uns von Häusern trennen müssen, welche wären es denn an erster Stelle, und bei welchen kann man sich das gar nicht vorstellen?

Die zweite Bemerkung dazu: Wir haben uns auch damit befasst, ob wir so etwas im Bereich der kirchengemeindlichen Liegenschaften in gleicher Weise entwickeln müssen. Wir sind zum Ergebnis gekommen, dass das aufgrund der Entscheidungshoheit der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke dort nicht in gleicher Weise zentral gemacht werden muss und erforderlich ist. Ein zentral verantwortetes Immobilienstrukturkonzept ist nach Einschätzung des Kollegiums derzeit nicht notwendig und auch nicht angestrebt, weil über das Projekt SPI und die Gespräche, die jeweils bilateral zwischen Oberkirchenrat und Kirchengemeinde laufen, das nach Einschätzung vieler ganz gut im Griff ist und auch zu guten Ergebnissen führt. Deswegen haben wir im Moment dort kein großes Aufgabenfeld identifiziert, das wir zentral angehen möchten.

Folie 24:

Ich komme zur Weiterarbeit an der Digitalen Roadmap: Die Bemühungen um eine weitere Digitalisierung der Landeskirche haben in der Corona-Krise nochmals sichtbare Früchte getragen. Anders als manche Kommunalverwaltungen – wir sind da ja regelmäßig auch auf Fortbildungsveranstaltungen und können uns austauschen – haben wir den Lockdown mit Homeoffice ganz gut hinbekommen, weil wir schon ein Stück weit digitalisiert waren, weil Prozesse digitalisiert waren, weil wir die Mitarbeitenden schon im Vorfeld mit Laptops ausgestattet hatten, sodass wir eigentlich diese doch erhebliche Umstellung ziemlich gut hinbekommen haben.

Die Erfahrungen, die wir hier gemacht haben, fließen in die Planungen für den weiteren Ausbau des Dokumentenmanagementsystem ein – da sind wir auch eine der wenigen Landeskirchen, die ein solches System schon am Laufen haben; natürlich kämpfen wir mit diesem System; das ist ganz klar, also, da läuft nicht alles rund, und es gibt immer wieder Rückmeldungen, aber wir begleiten es aus diesem Grund auch mit regelmäßigen Arbeitsgruppen, die tagen und dann überlegen, wie wir dieses System immer besser ins Laufen bringen können. Notgedrungen musste das jetzt in der Corona-Krise intensiviert und angewendet werden, und das war vielleicht auch ganz gut, weil man dann den Mehrwert eines solchen Systems auch ganz deutlich spüren konnte. Solange man das nicht muss und immer noch das analoge System daneben ist, hat man natürlich viel stärker Diskussionen, dass man sagt: Eigentlich bin ich im Analogen schneller, als jetzt dieses digitale System zu erlernen. Jetzt ging es nicht anders, und diese Erfahrung möchten wir auch in die weiteren Überlegungen mit einbeziehen.

Das Digitale Gemeindemanagement wird die datenschutzkonforme Kommunikation vor Ort stärken, ebenso die Informationssicherheit. Das ist gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs besonders wichtig.

Sowohl das Digitale Gemeindemanagement als auch der Ausbau des Dokumentenmanagementsystems dienen zugleich dem Ziel der Klimaneutralität, wenngleich wir im Blick haben, dass auch die digitalen Systeme CO₂ erzeugen. Das muss man vielleicht noch mal genauer untersuchen; wir haben schon überlegt, dass man das mal genauer misst und sagt: Wie viel bringt es denn tatsächlich? Also, an der Stelle alles nur durch die rosarote Brille zu sehen, ist sicherlich auch nicht das Richtige.

Bei der Finanzierung für das Digitale Gemeindemanagement haben wir eine erhebliche Diskussion im Kollegium gehabt. Da geht es ja immer auch um die Frage: Wie rollen wir unsere Systeme in die Fläche aus? Und da haben wir im Zuge der Prioritätendiskussion auch eine Abwägung getroffen. Ich habe es ja vorhin schon erwähnt: Es gibt die inhaltlichen Ziele; die stehen immer auch in Konkurrenz zu den organisatorischen Zielen. Und wir haben deshalb das Projekt nicht in vollem Umfang durchfinanziert, weil wir in Abwägung auch andere Dinge im Zuge der Priorisierung finanziert haben, z. B. unseren Mutmacherfonds, von dem wir ja berichtet bekommen haben, welche positive Wirkung der auch draußen hat. Das sind dann oft Abwägungen, die wir treffen müssen, wo wir nicht in allen Bereichen mit Vollgas fahren können.

(Direktor **Werner**, Stefan)

Die Seite „Gemeindeleben online“ und der YouTube-Kanal „Onlinekirche Württemberg“ wurden gleich zu Beginn der Corona-Krise eingerichtet, Online-Gottesdienste wurden für einige Wochen zur Regel. Die gewonnenen Erfahrungen dürfen jetzt nicht in Vergessenheit geraten. Sie für die weitere Arbeit fruchtbar zu machen, ist eine Aufgabe, die uns besonders wichtig ist. Deshalb haben wir zusammen mit der Evangelischen Kirche in Baden eine Rezipienten-Befragung zu Online-Gottesdiensten durchgeführt und ein Beratungsangebot für die technische Umsetzung initialisiert.

Ein weiterer wichtiger Baustein für den Aufbau der digitalen Gemeinschaft ist die Beteiligung von Landeskirche und Diakonischem Werk der Evangelischen Landeskirche in Württemberg e. V. an „mitunsleben“, wo ein bundesweites Informations-, Beratungs- und Vermittlungsportal aufgebaut werden soll, das soziale und pflegerische Dienstleistungen und Angebote enthält.

Es wurde eine Prozesslandkarte für den Oberkirchenrat erstellt und digital abgebildet, Kernprozesse werden nun erhoben und optimiert. Dabei geht es nicht nur um den Oberkirchenrat, sondern bereits um die Prozesse, die zwischen Kirchengemeinden, der regionalen Verwaltungsebene und dem Oberkirchenrat laufen, etwa bei Bauvorhaben. Die Prozesse für einen Online-Antrag sind erhoben und Kriterien sind festgelegt. Wir arbeiten noch an der Auswahl einer konkreten Anwendung. In Dezernat 2 wurden in einem Pilotprojekt erfolgreich Prozesse optimiert und in einem „Digital Workplace“ digital integriert. Dabei wurden aus der Mitarbeiterschaft heraus „Key User“ derart ausgebildet, dass sie zu einer selbstständigen digitalen Optimierung ihrer Arbeitsumgebung befähigt sind. Die in dem Dezernat-2-Piloten gewonnenen Erfahrungen können bei der weiteren Optimierung der Zusammenarbeit im Oberkirchenrat und darüber hinaus fruchtbar gemacht werden. Auch bei der Optimierung der Zusammenarbeit hat sich die Corona-Krise als Katalysator erwiesen. In rasend schnellem Tempo wurden Videokonferenztools eingeführt, die kollaborativ genutzt werden können und werden. Für die Kommunikations- und Kollaborations-Plattform MS Teams wurden über 500 zentrale Ansprechpartner ausgebildet, die in den Gemeinden, Dekanatsämtern, Einrichtungen, Werken und Diensten als Multiplikator und Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wurden Richtlinien erarbeitet, die eine Hilfestellung sein sollen, vor allem, wenn nicht mehr Infektionszahlen bestimmen, in welchem Format wir zusammenkommen.

Ich komme langsam zum Schluss. Über die einzelnen Stichworte in Zusammenhang mit der Road Map berichten wir ja regelmäßig im Forum Digitalisierung, wenn Sie das mitverfolgen. Das ist auch noch mal sehr detailliert in Ihren schriftlichen Unterlagen zusammengefasst. Wichtig ist in puncto Digitalisierung auch die Optimierung der Zusammenarbeit und das Erstellen entsprechender Verwaltungsprozesse. Das ist gerade in der Beschäftigung mit digitalen Instrumenten noch mal mehr als deutlich geworden.

Zum Organisationsziel 5: Weiterarbeit digitale Roadmap

Die Bemühungen um eine weitere Digitalisierung der Landeskirche haben in der Corona-Krise sichtbare Früchte getragen. Anders als viele Verwaltungsbehörden auf kommunaler oder auf Landesebene war und ist der Ober-

kirchenrat arbeitsfähig, ohne dass die Präsenz eines Großteiles der Mitarbeitenden notwendig wäre. Die Erfahrungen, die hier gemacht wurden, fließen in die Planungen für den weiteren Ausbau des Dokumentenmanagementsystem ein, in das auch Kirchenbezirke und Kirchengemeinden einbezogen werden können. Ein aus Mitteln der Projektgruppe Digitalisierung gefördertes Projekt zur digitalen Terminfindung im kirchlichen Kontext ist weit vorgeschritten. Das Digitale Gemeindefmanagement wird die datenschutzkonforme Kommunikation vor Ort stärken, ebenso die Informationssicherheit. Sowohl das Digitale Gemeindefmanagement als auch der Ausbau des Dokumentenmanagementsystems dienen zugleich dem Ziel der Klimaneutralität, weil der Ressourcenverbrauch an anderer Stelle deutlich reduziert werden kann. Fahrtwege können entfallen, Papier wird eingespart. Das Kollegium hat die Finanzierung für das Digitale Gemeindefmanagement dennoch befristet, weil die Gemeinden künftig selbst dafür sorgen sollen, wie sie dem Datenschutz technisch Genüge tun. Das ist praktische Subsidiarität und zugleich eine Posteriorisierung mit Blick auf inhaltlich wichtigere Maßnahmen wie beispielsweise den Mutmacherfonds.

Die Einführung digitaler Tools allein genügt für sich genommen aber nicht, um von Digitalisierung zu sprechen. Digitalisierung heißt vor allem Kulturwandel, heißt Optimierung von Prozessen, heißt eine andere Art der Kommunikation und Kollaboration, heißt beständige Innovation. Die digitale Roadmap wird weiterbearbeitet und abgearbeitet.

– Ganzheitliches Kommunikationskonzept

Das Medienhaus ist neu aufgestellt und hat ein Kommunikationskonzept erarbeitet und umgesetzt. Bei der Umsetzung geht es jetzt vor allem darum, die Sichtbarkeit von Kirche zu erhöhen, etwa im Bereich Social Media, beispielhaft sei das neue Format „Brenz-WG“ genannt, und Rückkanäle zu eröffnen und zu pflegen.

– Optimierung von Bestandsprozessen

Es wurde eine Prozesslandkarte für den Oberkirchenrat erstellt und digital abgebildet, Kernprozesse werden nun erhoben und optimiert. Dabei geht es nicht nur um den Oberkirchenrat, sondern bereits um die Prozesse, die zwischen Kirchengemeinden, der regionalen Verwaltungsebene und dem Oberkirchenrat laufen, etwa bei Bauvorhaben. Die Prozesse für einen Online-Antrag sind erhoben und Kriterien sind festgelegt. Wir arbeiten noch an der Auswahl einer konkreten Anwendung. In Dezernat 2 wurden in einem Pilotprojekt erfolgreich Prozesse optimiert und in einem „Digital Workplace“ digital integriert. Dabei wurden aus der Mitarbeiterschaft heraus „Key User“ derart ausgebildet, dass sie zu einer selbstständigen digitalen Optimierung ihrer Arbeitsumgebung befähigt sind.

– Optimierung der Zusammenarbeit

Die in dem Dezernat-2-Piloten gewonnenen Erfahrungen können bei der weiteren Optimierung der Zusammenarbeit im Oberkirchenrat und darüber hinaus fruchtbar gemacht werden. Auch bei der Optimierung der Zusammenarbeit hat sich die Corona-Krise als Katalysator erwiesen. In rasend schnellem Tempo wurden Videokonferenztools eingeführt, die kollaborativ genutzt werden können und werden. Für die Kommunikations- und Kollaborations-Plattform MS Teams wurden über 500 zentrale Ansprechpartner ausgebildet, die in den Gemeinden, Dekanatsäm-

(Direktor **Werner**, Stefan)

tern, Einrichtungen, Werken und Diensten als Multiplikator und Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wurden Richtlinien erarbeitet, die eine Hilfestellung sein sollen, vor allem, wenn nicht mehr Infekzionszahlen bestimmen, in welchem Format wir zusammenkommen.

Entwicklung Leitbild Digitalisierungsprojekt

Zusammenfassung Ergebnisse Workshop Digitalstrategie

Neun Digitale Prinzipien

 <p>Mach's einfach, schnell und skalierbar Suche nach einfachen, umsetzungsorientierten Lösungen. Sorge für Geschwindigkeit, indem du kurze Test-, Lern- und Entscheidungszyklen etablierst und schrittweise wiederholend (iterativ) vorgehst. Achte, wo möglich, auf die Skalierbarkeit deiner Lösung.</p>	 <p>Handle stets nutzerzentriert Identifiziere die relevanten Anspruchsgruppen, fokussiere auf deren Bedürfnisse und beteilige sie bei der Entscheidungsfindung. Nutze dabei gezielt Daten um einen Nutzen für die Zielgruppen zu generieren. Mache Nutzen und Erfolg messbar.</p>	 <p>Übernimm Verantwortung Nimm Kompetenzen und die dir gegebenen Freiräume wahr und triff Entscheidungen nach deinem professionellen Ermessen. Wir suchen Lösungen, die beste Idee, keine Schuldigen. Fehler sind integraler Bestandteil der Suche und eine Chance zu lernen.</p>
 <p>Nutze Standards Suche wo möglich nach gemeinsamen Standards und vermeide Insellösungen. Etablierte und in der gesamten Landeskirche nutzbare Standards und Produkte haben Vorrang gegenüber individuellen und weniger verbreiteten Lösungen.</p>	 <p>Teile und arbeite zusammen Arbeite interdisziplinär im Team, suche gezielt interne wie externe Partner um einen Blick für das Ganze zu gewinnen. Kommuniziere, teile dein Wissen und lernst voneinander. Austausch, Zusammenarbeit, Offenheit und Transparenz zum Nutzen aller sind gewünscht.</p>	 <p>Unterstütze Veränderung und Innovation Sei offen für Veränderungen und versuche die darin liegenden Chancen zu erkennen und zu nutzen. Nimm Funktionierendes wahr, bleibe gleichzeitig neugierig, denke innovativ, suche nach kreativen Lösungen um Bestehendes zu verbessern oder Neues zu gestalten.</p>
 <p>Achte rechtliche und ethische Normen Die Einhaltung unserer rechtlicher und theologischer Grundsätze ist zu gewährleisten. Sorge bei Informationssicherheit und Datenschutz für ein Sicherheitsniveau, das zwischen Nutzbarkeit, erreichter Sicherheit und Kosten austariert.</p>	 <p>Agiere ressourcenschonend Achte auf einen nachhaltigen, verantwortungsvollen Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen. Falls proprietäre und offene (Open Source) Produkte die Anforderungen gleichwertig erfüllen, erhalten offene Produkte den Vorzug.</p>	 <p>Ermögliche Teilhabe Unterstütze die bedarfsgerechte Förderung der notwendigen Kompetenzen zur digitalen Teilhabe. Digitale Angebote sollen nach Möglichkeit so gestaltet sein, dass ein einfacher, barriere- und diskriminierungsfreier Zugang gegeben ist.</p>

Eine Vision

„Wir verbreiten das Evangelium in der sich digitalisierenden Welt. Wir gestalten den digitalen Wandel unter Aspekten christlicher Ethik mit. Wir nutzen die digitalen Möglichkeiten als Kirche.“



All diese Veränderungen brauchen Flankierung und Orientierung. Deshalb wurde neben der bereits bekannten digitalen Roadmap die Digitalstrategie um digitale Leitplanken ergänzt und eine weiterhin zu diskutierende Vision formuliert:

Die Taskforce Ethik hat auch in den zurückliegenden Monaten weitergearbeitet und vor allem verschiedene Digital Design Sprints zusammen mit dem Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer (AEU) vorbereitet, die nun in einem weiteren Schritt auch im volldigitalen Format erprobt werden sollen.

– Digitalisierung des Gemeindeamts

Die erfolgte Befristung des Digitalen Gemeindegamagements wurde bereits erwähnt. Zu ergänzen ist hier, dass die CommuniApp von den Kirchengemeinden auf Grundlage eines Rahmenvertrags der Landeskirche mittlerweile abgerufen werden kann. Auch wurde den Kirchengemeinden eine einfache Möglichkeit eröffnet, mit dem Zahlungsdienstleister Twingle digitale Spenden anzubieten. In der nächsten Zeit werden wir uns mit der Frage der Hardwaregrundausstattung einschließlich der Frage, ob und in welchem Umfang mobile Endgeräte zur Verfügung gestellt werden können und sollen, beschäftigen. Auch an einem Konzept zur Versorgung von kirchlichen Gebäuden mit WLAN wird gearbeitet.

– Plattform Digitale Gemeinschaft

Die Seite „Gemeindeleben online“ und der YouTube-Kanal „Onlinekirche Württemberg“ wurden gleich zu Beginn der Corona-Krise eingerichtet, Online-Gottesdienste

wurden für einige Wochen zur Regel. Die gewonnenen Erfahrungen dürfen jetzt nicht in Vergessenheit geraten. Sie für die weitere Arbeit fruchtbar zu machen, ist eine Aufgabe, die uns besonders wichtig ist. Deshalb haben wir zusammen mit der Evangelischen Kirche in Baden eine Rezipienten-Befragung zu Online-Gottesdiensten durchgeführt und ein Beratungsangebot für die technische Umsetzung initialisiert.

– Ein weiterer wichtiger Baustein für den Aufbau der digitalen Gemeinschaft ist die Beteiligung von Landeskirche und Diakonischem Werk der Evangelischen Landeskirche in Württemberg e. V. an „mitunsleben“, wo ein bundesweites Informations-, Beratungs- und Vermittlungsportal aufgebaut werden soll, das soziale und pflegerische Dienstleistungen und Angebote enthält.

– Kompetenzzentrum Online-Kirche

Auch zum Meilenstein „Kompetenzzentrum Online-Kirche“ gibt es einige Projekte, etwa die Anti-Hatespeech-Initiative „Fürsorge vernetzen“, das Kompetenzzentrum Digitales Lernen, das Projekt „Local SEO“ (digitale Kirchtürme) zur besseren Auffindbarkeit von Kirche im Netz oder die durch den Digitalinnovationsfonds geförderte Plattform „jugendarbeit.online“ mit umfassenden Materialien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

– Digital-Hub „Zukunft der Kirche“

Mit dem Coworking-Space „fishHUB“ haben wir einen wesentlichen Meilenstein bei der Errichtung eines digitalen Hubs erreicht und fördern hier ganz praktisch die

(Direktor **Werner**, Stefan)

Entwicklung von Innovationen für die Zukunft der Kirche. Manche von Ihnen konnten den „fishHUB“ im Wizemann-Areal im Zusammenhang mit der letzten Gemeinsamen Beratung bereits besichtigen.

– Entwicklung von Innovationen

Davon abgesehen wurden und werden auch andernorts Innovationen unterstützt, so etwa beim „Bible Project“ oder der bereits erwähnten Anwendung zur Terminfindung. Eine durch das Steinbeis-Institut geförderte Vorstudie zur Errichtung einer Open Innovation Plattform wurde abgeschlossen. Zudem konnten im Rahmen der Initiative „Crowd fights Corona“ testweise und kostenlos zwei Innovations-Challenges platziert werden.

– Die vernetzte Kirche

Zum kulturellen Wandel und zur weiteren Vernetzung wird durch das Forum Digitalisierung beigetragen, das regelmäßig stattfindet, gerade erstmals vollständig digital. Kurz vor Abschluss stehen die Vorbereitung für ein Reverse-Mentoringprogramm, bei dem Führungskräfte durch „Digital Natives“ in digitaler Lebens- und Arbeitsweise geschult werden können.

Folie 25:

Ich komme zum nächsten Punkt, der Überarbeitung der Finanzsystematik des landeskirchlichen Haushalts. Die Mittelfristige Finanzplanung der letzten Jahre war geprägt durch eine Vielzahl von Maßnahmenanträgen, die sowohl bei den Bewirtschaftenden als auch im Kollegium sowie in den synodalen Ausschüssen erhebliche Ressourcen gebunden haben. Angestrebt wird, dass sich das Kollegium auf der Grundlage einer vorher mit der Landessynode abgestimmten Strategie im Rahmen seiner Herbstklausur mit der Mittelfristigen Finanzplanung beschäftigt und in deren Rahmen Schwerpunkte und Ziele definiert, die anschließend von den Budgets über Maßnahmen operationalisiert werden.

Damit die Maßnahmenplanung zukünftig ein vertretbares und bewältigbares Ausmaß annimmt, sollen die zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt und die Budgetierungspraxis verändert werden. Um zugleich aber Flexibilität und Handlungsspielräume zu erhalten, sollen Freiräume für die Budgets entstehen, die es erlauben, dass zeitlich befristete Maßnahmen unter einer bestimmten Betragsgrenze einem vereinfachten Kenntnissgabe- bzw. Genehmigungsverfahren unterliegen. Der Gestaltungsspielraum sowie die Verantwortung der Budgets nehmen damit zu, der Verwaltungsaufwand und die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltsplans nimmt jedoch gleichzeitig ab. Im Rahmen dieser Freiräume sind Berichtspflichten an die Landessynode bzw. die dafür bestimmten Ausschüsse vorgesehen.

Das Budget dient der Finanzierung bereits bewilligter Dauerfinanzierungen und befristeter Maßnahmenmittel. Im neuen Finanzwesen werden die folgenden Budgets eingerichtet: 1, 2, 3, 5 (einschl. 6, 6a, AK und LakiMAV), 7, 8 (einschl. ZGM), 8a, 90 (Diakonie) sowie 91 (Landessynode) und 92 (Rechnungsprüfamt).

Die Höhe des budgetbezogenen Betrags ist auch davon abhängig, welche Sachverhalte künftig auf welcher Kostenstelle veranschlagt werden. Da sind wir ja im laufenden Haushalt durchaus noch in einem Diskussionsprozess, und da wird es sicher noch Schärfungen geben

müssen, ob die jetzt vorgeschlagene Verteilung tatsächlich auskömmlich ist.

Nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 HHO (n. F.) können für ein Budget in nicht erheblichem Umfang Ansätze für Aufwendungen veranschlagt werden, die nicht nach den einzelnen Planansätzen zugeordnet sind, sondern für das gesamte Budget verwendet werden. Die Budgets können damit insbesondere unterjährig auf unvorhersehbare Ereignisse reagieren. Es können Maßnahmen finanziert werden, die den für die Maßnahmenplanung relevanten Schwellenwert unterschreiten (aktuell: 300 000 €). Diese sogenannten Budgetbewirtschaftungsansätze werden im Rahmen der Eckwerte vom Kollegium festgelegt.

Für die Inanspruchnahme der Budgetbewirtschaftungsansätze gilt ein abgestuftes Verfahren. Bis zu einem Gesamtvolumen in Höhe von 50 000 € entscheidet die Dezernatsleitung über die Verwendung der Mittel. Zwischen 50 000 € und 300 000 € ist die geplante befristete Maßnahme zusätzlich dem Kollegium anzuzeigen. Befristete Maßnahmen mit einem Volumen ab 300 000 € sind über die reguläre Maßnahmenplanung anzumelden.

Die vereinfachte Inanspruchnahme der Mittel erfordert allerdings ein wirksames Controlling und Berichtswesen. Im Rahmen des Rechnungsabschlusses sollen deshalb die Budgetverantwortlichen über die Verwendung der Budgetbewirtschaftungsansätze sowohl im Kollegium als auch in den synodalen Fachausschüssen berichten.

Darüber hinaus unterliegen alle befristeten Maßnahmen ab 50 000 € dem im MFP-Tool integrierten Projektcontrolling. In Abhängigkeit von der Bedeutung, dem Volumen und der Projektlaufzeit sind die Anforderungen an Projekte (Ziele, Kennzahlen, Ergebnisse, Meilensteine, Berichtsturnus) zu standardisieren. Ein Projekt soll nur dann genehmigt werden, wenn diese Standards hinreichend erfüllt sind. Hierzu wurde mittlerweile ein digitales Tool entwickelt. Die derzeit noch bestehenden Budgetrücklagen sollen bei Umstellung auf die Kirchliche Doppik budgetindividuell und insgesamt auf 10 Mio. € begrenzt werden. Das finden Sie auch im Vorbericht zum Haushaltsplan 2021. Darüber hinaus wird im Haushaltsplan 2021 eine Deckungsreserve eingeführt. Diese dient der Finanzierung eines unvorhersehbaren und nachweisbaren Bedarfs kirchlicher Aufgaben, die sich erst im Laufe des Haushaltsjahres ergeben. Diese wird von Dezernat 7 bewirtschaftet; über die Inanspruchnahme der Deckungsreserve entscheidet das Kollegium. Im Rahmen des Rechnungsabschlusses ist über die Mittelverwendung gegenüber dem Finanzausschuss Rechenschaft abzulegen.

Folie 26:

Ich komme zum Thema Klimaneutralität – das fasse ich jetzt sehr kurz, weil der anschließende Tagesordnungspunkt ja die Schaffung des neuen Dezernats bzw. Umweltreferats zum Thema hat. Wir meinen, dass diese Arbeit intensiviert werden muss, weil die Herausforderungen sehr groß sind, die in den nächsten Jahren auf uns zukommen, und denken, dass wir da vor allem im operativen Umsetzungsbereich stärken müssen. Deswegen haben wir vorgeschlagen, dieses neue Referat mit dem entsprechenden Titel zu gründen.

Klimaschutz ist eines der Megathemen der kommenden Zeit. Die Folgen des Klimawandels sind gesellschaftlich und wissenschaftlich weitgehender Konsens. Vor

(Direktor **Werner**, Stefan)

allem für die junge Generation handelt es sich mithin um das wichtigste Zukunftsthema. Die Kirchen haben sich unter dem Stichwort „Bewahrung der Schöpfung“ mit der Thematik bereits seit vielen Jahren befasst und können darauf selbstbewusst verweisen. Die kommenden Herausforderungen sind aber so gewaltig, dass diese Arbeit der weiteren Intensivierung bedarf.

Aus Sicht des Kollegiums bedarf es dazu weniger der weiteren theologischen Durchdringung und Begründung. Hier scheint vieles gut bearbeitet zu sein und die Aufgabe der Bewahrung der Schöpfung und das Ziel der Klimaneutralität ist im Zuge weitgehender Entideologisierung der Thematik auch in der Kirche nicht mehr umstritten.

Das Kollegium möchte nunmehr den Schwerpunkt der Arbeit auf den operativen Umsetzungsaspekt legen, um als glaubwürdiger Akteur im gesellschaftlichen Aushandlungsprozess eine wichtige Rolle spielen zu können. Deshalb wurde beschlossen, im Dezernat 8 ein Umweltreferat einzurichten und die neue Zuständigkeit auch im Dezernatsnamen künftig fest zu verankern. Schon in der Vergangenheit haben die Dezernate 1 und 8 in diesen Fragen eng zusammengearbeitet. Daran kann angeknüpft werden. Von der organisatorischen Zusammenlegung verspricht sich das Kollegium die Schaffung von Synergien, die Verringerung von Schnittstellen und die Steigerung der Effektivität in der operativen Umsetzung. Inhaltlich leitend sind die bereits vom Umweltbeauftragten erarbeiteten Zielsetzungen. Die neue Struktur schließt dabei keineswegs aus, dass theologische Fragen im Sachzusammenhang weiterhin bearbeitet werden. Angedacht ist hier die dezernatsübergreifende Zusammenarbeit mit Dezernat 1, wo die Fragen im Zusammenhang mit der Bewahrung der Schöpfung weiterhin, im Rahmen der Zuständigkeit, eine feste Verortung haben. Insoweit sah nach gründlicher Befassung auch der KGS in dieser strukturellen Maßnahme ein deutliches Aufgreifen seines Anliegens, die Fragen der Bewahrung der Schöpfung und des Klimaschutzes noch stärker zu gewichten und unter die organisatorischen strategischen Ziele aufzunehmen.

Folie 27:

Schließlich noch das Bedürfnis nach Optimierung des Servicecharakters der Verwaltung: Dem wird sich natürlich auch der Oberkirchenrat nicht verschließen. Es ist in Zeiten, wo man eher Stellen abbauen muss, schwierig, wieder über mehr Serviceorientierung zu reden; wir werden es trotzdem tun, im Zuge dieser Überprüfung der Verwaltungsprozesse, im Zuge der Überlegungen zu einer Vertrauenskultur, zu stärker dezernatsübergreifendem Arbeiten, aber auch in einer Diskussion – das will ich hier schon deutlich machen –, dass wir auch mit den Verwaltungsadressaten ins Gespräch kommen müssen. Das sind die sogenannten Hol- und Bringschulden. Wir haben manche Stellen, die, wenn wir etwas umstellen, sagen: Ich bin immer gewohnt, das und das geliefert zu bekommen. Da werden wir auch im Zuge von Digitalisierung Überlegungen anstellen müssen, dass man sich manche Leistungen auch zentral abholt. Denn nur so können wir eine Straffung im Bereich Personal in den nächsten Jahren hinbekommen und trotzdem Serviceorientierung haben. Serviceorientierung heißt für eine aufsichtführende Verwaltung natürlich im Einzelfall auch, eine Genehmigung zu versagen. Manchmal höre ich, wenn etwas versagt wurde: So, das soll jetzt also die serviceorientierte Verwaltung sein? Jetzt hat sie etwas nicht genehmigt.

Natürlich gehört auch das zum Service, dass Anträge geprüft werden vor dem Hintergrund der Gesetze, die ja auch von der Synode beschlossen wurden. Da geht es dann vor allem auch um den Stil, mit dem man miteinander kommuniziert und das umsetzt.

Am generellen Willen zu mehr Serviceorientierung fehlt es selten. Manchen verlässt allerdings der Mut, die Konsequenzen dieser Zielsetzung für den jeweiligen Arbeitsbereich zu ziehen und sich auf die Folgen der dadurch ausgelösten Veränderungen einzulassen.

Veränderungen lösen eben Verunsicherung und auch Ängste aus. Wir haben allerdings erheblichen Veränderungsdruck.

Die spannende Frage wird sein, ob die stärkere Serviceorientierung auch dann umgesetzt werden kann, wenn die Rahmenbedingungen nicht zulassen, zur Erzielung der Serviceorientierung mehr Personal einzusetzen. An den damit zusammenhängenden Fragen wird in verschiedenen Formaten im Oberkirchenrat, aber auch in Workshops immer wieder gearbeitet und auch experimentiert.

Es handelt sich zusammenfassend um einen komplexen Prozess, der die Aspekte Kulturwandel, Formen der dezernatsübergreifenden Zusammenarbeit, Digitalisierung des Verwaltungshandelns sowie eine laufende zielgerichtete Fortbildung umfasst. Serviceorientierung heißt umgekehrt in einer Verwaltung, die Aufsichtsaufgaben wahrzunehmen hat, nicht, auf Genehmigungsakte zu verzichten. Service ist deshalb auch die Versagung einer Genehmigung im konsequenten Vollzug der durch die Landessynode beschlossenen Gesetze.

Folie 28:

Ich komme zur Zusammenfassung: Der hiermit vorgelegte Strategiebericht dient in Kontinuität zu den Strategieberichten an die 15. Landessynode einem Überblick. Leitende Erkenntnis daraus ist, dass das Wohl der Kirche nicht von der Strategieplanung der Kirchenleitung abhängt; gleichwohl macht es Sinn, sich vor dem Hintergrund sich stark wandelnder Rahmenbedingungen und begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen auf wichtige Zielsetzungen zu konzentrieren und Schwerpunkte zu setzen. Aktionismus ist vor dem Hintergrund der von vielen als Kirchen- oder auch Finanzkrise wahrgenommenen aktuellen Entwicklung vorzubeugen. Es muss sorgsamer mit vorhandenen Ressourcen umgegangen werden, als das in der Vergangenheit der Fall war. Eine sich in Aktionismus erschöpfende Kirche kreist letztendlich um sich selbst und verliert dabei auch Strahlkraft. Sie muss darin unverwechselbar erkennbar sein, dass sie die christliche Hoffnung ausstrahlt und im Alltag erlebbar macht. Weniger kann deshalb mehr sein. Übergeordnetes Ziel ist und bleibt die Verkündigung des Evangeliums.

Deshalb konzentriert sich die Landeskirche auf eine überschaubare Anzahl von Schwerpunkten, sogenannte Schwerpunktziele, ebenso, wie sie sich in ihrer organisatorischen Gestalt auf bestimmte, sich in der Zeit wandelbare organisatorische Ziele verständigt.

Nach fast 70 Jahren ruhigen strukturellen Aufbaus und Wachstums, der zum Teil auch durch äußere Faktoren wie Zuzug, Bevölkerungswachstum oder Flüchtlingswellen geprägt war, nimmt die Landeskirche wahr, dass das kommende Jahrzehnt der Landeskirche andere Rahmen-

(Direktor **Werner**, Stefan)

bedingungen vorgibt. Strategische Planung besteht deshalb auch in einer ruhigen, unaufgeregten, aber bestimmten, gut abgestimmten und mutigen Anpassung vorhandener Strukturen an die sich abzeichnenden veränderten Rahmenbedingungen. Dabei wird der Aspekt der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit angemessen berücksichtigt.

Die erfolgreiche Gestaltung dieses Prozesses erfordert gute Kommunikation und Verständigung auf allen Ebenen. Die Landeskirche ist willens, dies beharrlich zu verfolgen und einzuüben. Im Rahmen dieses Kommunikationsprozesses soll eine Planung für 2030 sukzessive entwickelt werden. Die Landeskirche setzt sich nicht unter Druck, dabei den einen großen Wurf zu identifizieren, sondern setzt im Vertrauen auf Gottes Führung auch auf die Wirkkraft kleiner Schritte. Dies wird im Auftreten der Kirche nach außen selbstbewusst vertreten und spürbar. Das würden wir uns wünschen für die weiteren strategischen Überlegungen.

Folie 29 und 30

Eine letzte Folie habe ich hier aufgelegt: Man könnte zum Schluss fragen: Gute Verständigungsprozesse – schaffen wir das? Ich habe mal auf dieser Folie geschrieben: Wir sind bei 75 %. Das müssen Sie jetzt im Einzelnen gar nicht lesen können; ich will es Ihnen aber in zwei Sätzen noch erläutern: Ich habe auf der linken Seite festgehalten, was die Grundsätze der Strategischen Planung sind, die das Kollegium entwickelt hat – also das, was ich jetzt vorgetragen habe –, und ich habe auf der rechten Seite das daneben gehalten, was ich aus dem Protokoll der Behandlung des Themas im Sonderausschuss gelesen habe, und habe jeweils, wenn Sie ein Gegenüber sehen, festgestellt, was Deckungsgleichheit aufweist. Und deswegen auch die Einschätzung: Wir sind bei 75 %; das wird da ganz deutlich. Wenn wir als Kollegium bei den inhaltlichen Zielen formulieren: „Bildungsgesamtplan“, und der Sonderausschuss „Wirken der Kirche in die Gesellschaft, diakonische Aufgaben und Bildung“, genauso wie „Diakonisches Wirken“ – und das setzt sich fort –, dann haben wir eine sehr große Übereinstimmung. Deswegen bin ich zuversichtlich, dass wir diesen Verständigungsprozess tatsächlich auch hinbekommen.

Damit ende ich – das war jetzt lang, aber wir mussten relativ viel hineinpacken, damit deutlich wird, wo wir stehen. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Direktor Werner, für diesen Bericht zur Strategischen Planung.

Wir haben jetzt vorgesehen, uns zur Verständigung in die Gesprächskreise zurückzuziehen und vielleicht auch eine Pause mit einzubauen.

(Unterbrechung der Sitzung von 15:25 Uhr bis 15:55 Uhr)

Präsidentin Foth, Sabine: Liebe Synodale, wir sind bei Tagesordnungspunkt 16 Grundlagen der Strategischen Planung und hören nun die Gesprächskreisvoten. Als Erster spricht für die Offene Kirche Prof. Dr. Martin Plümicke.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Herr Werner, herzlichen Dank für die Vorlage des Berichts zur Strategischen Planung. Der Tagesordnungspunkt heißt heute im Gegensatz zu den letzten Jahren „Grundlagen der Strategischen Planung und Strategische Planung“. Wir als Offene Kirche waren ein wenig verwundert, so wenig zu den finanziellen Grundlagen gehört zu haben. Wir haben diese im Geschäftsführenden Ausschuss, im Sonderausschuss und auch im Finanzausschuss in den vergangenen Monaten gehört, hier aber nicht.

Lassen Sie mich noch einmal in kurzen Worten zusammenfassen, was wir als Offene Kirche verstanden haben: Die Freiburger Studie – mehrfach zitiert – geht von einem Mitgliederrückgang von gut 50 % bis 2060 bei nominal leicht steigendem Kirchensteueraufkommen – real natürlich von einem Verlust – aus. Der Oberkirchenrat dagegen legt die Zahl der Mitgliederentwicklung von 2019 zugrunde, die einen größeren Mitgliederrückgang zeigt. Dies hat zur Folge, dass der Oberkirchenrat die Budgets um jährlich nominal 0,7 % kürzen möchte und davon ausgeht, dass wir in den nächsten zehn Jahren real 40 Mio. € weniger im landeskirchlichen Haushalt ohne Pfarrdienst zur Verfügung haben werden.

In der Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer und der Beamtinnen und Beamten besteht eine Kapitaldeckungslücke von 1,86 Mrd. €. Diese soll nun schnellstmöglich zu 70 % – das sind 1,28 Mrd. € – geschlossen werden. 1,28 Mrd. € – ich möchte die Summe noch mal nennen –, das sind etwas weniger als zwei komplette Jahresaufkommen an Kirchensteuer einschließlich der Kirchengemeinden. Auf dieser Basis wollen Sie ein gemeinsames Vorgehen von Landessynode und Oberkirchenrat erreichen. Sie haben von ca. 70 % Übereinstimmung gesprochen. Wir als Offene Kirche sagen: Schön und gut; wir sind einverstanden. Grundsätzlich sind wir gerne bereit zu einem gemeinsamen Vorgehen. Wir möchten aber, dass dann diese Basis gemeinsam diskutiert wird.

Lassen Sie mich kurz die Position der Offenen Kirche skizzieren: Grundsätzlich steht die Offene Kirche – und zwar ohne Wenn und Aber – zu unseren Mitarbeitenden und zu den Versprochenen. Das heißt für die Pfarrerinnen und Pfarrer und Beamtinnen und Beamten, dass wir uneingeschränkt zu den versprochenen Versorgungsleistungen stehen. Dennoch möchte die Offene Kirche die kapitalgedeckte Versorgung nochmals hinterfragen. Vor etwa sechs Jahren wurde uns hier erläutert, dass nun die letzte Rate an die Ruhegehaltskasse in Darmstadt überwiesen wird und dass damit die Versorgung der Pfarrer und Pfarrerinnen für alle Zeit gewährleistet ist. Nun, sechs Jahre später, hören wir von einer Lücke von 1,83 Mrd. €. Da müssen wir schon noch mal darüber nachdenken, ob wir an der Stelle den richtigen Weg gehen. Wir sind auch bereit, vielleicht andere Wege zu gehen. Wir müssen, denke ich, auch an den Verbrauch des Kapitals denken; wir müssen, wenn wir wirklich eine kleinere Kirche werden, in den Jahren 2040 ff. vielleicht auch daran denken, kirchliches Vermögen zu veräußern, um Ruhegehälter zu bezahlen. Und letztlich wären wir auch bereit – wenn auch sicherlich nicht übermäßig, aber eben dann, wenn es ganz hart kommt –, an Kredite zu denken.

Aus unserer Sicht besteht, wenn wir so weitermachen, die Gefahr, dass die übermäßigen Summen, die wir jetzt dem landeskirchlichen Haushalt entziehen und in die Stif-

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

tung stecken, die Versorgung möglicherweise doch nicht gewährleistet. Wir sehen das Problem, dass der Zinssatz noch weiter sinken könnte, und wir sehen auch ein gewisses Inflationsrisiko. Wir würden uns schon wohler fühlen, wenn die Investitionsstrategie der Landeskirche hier klarer wäre und wenn sie dem kirchlichen Auftrag folgen würde. Wir denken da an den sozialen Wohnungsbau oder auch an ökologische Kreditgenossenschaften.

Wir sehen auch, lieber Herr Werner, die Entwicklung nicht ganz so pessimistisch wie Sie. Wir haben im Jahr 2019 fast das beste Kirchensteuerjahr aller Zeiten erlebt. Wir können nun nicht erkennen, dass, wenn die Corona-Pandemie einmal vorbei ist – die Hoffnungen sind ja da, dass das im Laufe des nächsten Jahres passieren wird –, sofort ein solch enormer Einbruch eintreten wird. Wir gehen von einem leichten Sinkflug aus, sinkende Zahl von Kirchensteuermitgliedern und entsprechend wie die letzten zehn Jahre auch etwas unter dem Wirtschaftswachstum liegenden Kirchensteuersteigerungen. Deshalb plädieren wir für die nächsten Jahre, mit null Prozent Steigerung zu planen und vielleicht, wenn es gut läuft, auch mal ein, zwei oder drei Prozent einzuplanen.

Zur strategischen Ausrichtung: Zwei Ihrer Schwerpunkte, Herr Werner, den Bildungsgesamtplan und das Diakonische Handeln, können wir als Offene Kirche voll und ganz unterstützen. Darauf will ich gar nicht mehr weiter eingehen. Was uns allerdings als Schwerpunkt fehlt – Sie nennen es zwar –, ist die Klimagerechtigkeit. Die gehört aus unserer Sicht zu den Schwerpunkten, nicht nur, weil es ein zentrales Thema der jungen Generation ist, sondern, weil es die Überlebensfrage der Menschheit überhaupt ist.

Beim Schwerpunkt Pfarrer und Pfarrerinnen haben wir Mühe. Es ist nicht die einzige Berufsgruppe in unserer Landeskirche. Deshalb denken wir, es ist nicht gut, wenn wir die so als einen Schwerpunkt herausheben. Zum anderen würden wir es, wenn es um die Pfarrer und Pfarrerinnen geht, ein wenig anders fokussieren. Sie betonen die Entlastung durch das Projekt Kirchliche Strukturen 2024Plus. Ob mit diesem Projekt wirklich eine Entlastung ermöglicht wird, stellen wir noch infrage. Wir haben aber auch die Sorgen, dass die Handlungsfähigkeit unserer Kirchengemeinden gefährdet ist. Wir sehen in diesem Punkt eine faktische Verlagerung der Entscheidungskompetenz auf die mittlere Ebene und eine Aushöhlung der Selbstständigkeit der Kirchengemeinden. Unsere Antwort wäre dezentrale Zentralisierung auf Ebene von weltlichen Kommunen oder kirchlichen Distrikten.

Ausblick: Was wir schmerzlich vermissen, ist eine Vision von Kirche. Der Bericht ist geprägt von Pragmatismus. Ja, wir werden weniger, ja, wir werden kleiner. Dem sind wir auf Gedeih und Verderb ausgeliefert, und jetzt machen wir eben das Beste draus; vielleicht ist es ja gar nicht so schlecht. Auch wir als Offene Kirche gehen nicht von echtem Wachstum aus, aber ein wenig hoffnungsvoller sind wir schon. Lassen Sie uns noch mal auf die Freiburger Studie blicken: Dort wird nur etwa die Hälfte des Mitgliederückgangs auf den demografischen Wandel zurückgeführt. Die andere Hälfte können wir beeinflussen. Da fehlen uns in Ihrem Bericht Begriffe wie Mitgliederbindung oder Relevanz der Kirche in der Gesellschaft. Wir sind der Meinung, wir müssen da schonungslos unsere Außenwahrnehmung in der Gesellschaft analysieren. (Glocke der Präsidentin) Das wird schon bei der Kirchenmitglied-

schaftsuntersuchung (KMU) 2014 deutlich gemacht. Aber die richtigen Konsequenzen sind wir bis jetzt noch nicht bereit zu ziehen.

Zwei Sätze noch: Wir müssen uns klar werden, dass die Gottesbilder des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts bei aufgeklärten Menschen des 21. Jahrhunderts nicht mehr verfangen. Wir müssen bereit sein, uns von manchen Gottesbildern vergangener Jahrhunderte zu trennen und dialogfähig für Gottesbilder der Menschen der heutigen Zeit werden. Nur so werden wir wieder mehr Akzeptanz in der Gesellschaft haben. (Glocke der Präsidentin – Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Danke. Keine Sorge, ich werde die Redezeit auch bei den anderen Gesprächskreisvoten berücksichtigen. Für den Gesprächskreis Lebendige Gemeinde spricht nun Matthias Hanßmann.

Hanßmann, Matthias: Hohe Synode, sehr geehrter Herr Direktor Werner, Herr Landesbischof! Thomas Häßler, einer der unvergesslichen Strategen des Mittelfelds der deutschen Nationalmannschaft, hat die strategische Planung eines Fußballspiels nach einem Spiel einmal so zusammengefasst: Wir wollten in Bremen kein Gegentor kassieren. Das hat auch bis zum Gegentor ganz gut geklappt. (Vereinzelt Heiterkeit)

Es ist gut, dass wir eine Planung, eine strategische Planung haben. Und es ist noch besser, dass wir sie mit einer gewissen Demut angehen – auch mit der Bereitschaft, dass wir nach dem ersten Gegentor die Planung immer als flexibles Instrumentarium ansehen. Das spürt man in dem Strategischen Bericht auf jeder Seite. Dafür einmal danke. Besonders gut gefällt mir jedoch der Satz, den Sie in der Zusammenfassung geprägt haben, Herr Werner: „Das übergeordnete Ziel ist und bleibt die Verkündigung des Evangeliums.“ Eine gute Strategie vergisst nicht, warum es sie grundsätzlich gibt. Häßler hat selbstverständlich vom Fußball und nicht vom Eishockey gesprochen. Wir reden selbstverständlich vom Auftrag Jesu und nicht von dem Konzern Kirche. Für uns eine Selbstverständlichkeit – aber ob das die anderen auch gleich so heraushören, wenn sie so eine Strategische Planung lesen?

Und nun müssen wir doch noch einmal auf diese Strategische Planung selbst schauen: Die zurückgehenden Zahlen in jeglicher Hinsicht verleiten uns zu der Grundhaltung: Nur kein Gegentor. Irgendwie fühlt sich unsere Strategie an, als würde unsere Mannschaftsaufstellung von der Defensive her dominiert: Nur kein weiteres Gegentor. Nur keine Fehler machen. Und daher: besser keine Stürmer aufstellen.

Wir alle haben das Wort „Weniger ist mehr“ des Landesbischofs noch im Ohr. Und doch müssen wir aufpassen, dass wir nicht die nach vorn weisenden Themen immer dem Verdacht eines Aktionismus und der Verschwendung aussetzen. Kirche ist auch kreativ, und zwar nach vorn, und das zu jeder Zeit, egal, wie groß sie ist. Das sagen wir in aller Würdigung der besonnenen Vorgehensweise des Oberkirchenrats. Es wäre aber sicher nicht verkehrt, wenn wir auch Töne der Hoffnung und der Verstärkung hoffnungsvoller, gelingender Aufbrüche weiter ermöglichen. Und die gibt es an vielen Ecken und Enden unserer Landeskirche; wir haben ja schon davon gehört.

(Hanßmann, Matthias)

Die Strategische Planung hat ihren Sitz in der Unternehmensstrategie. Und da bemerken wir: Kirche und Strategie – das ist kein einfaches Unterfangen. Denn wir leben zu jeder Zeit auch vom Sendungswort Jesu: Gehet hin in alle Welt. Evangelium und Strategie, wie passt das zusammen? Von dieser Frage sind wir auch in Zeiten des Kirchensteuereinbruchs nicht befreit.

Die Lebendige Gemeinde wünscht sich für die Strategie, dass wir von vornherein mit Gegentoren planen. Gut gelungen ist dies ja, indem wir 10 Mio. € als Sicherheits-Deckungsrücklage für den Übergang im Finanzwesen bereithalten. Dort haben wir es hinbekommen; wir planen damit, dass etwas nicht gelingt. Gut gelungen ist es auch, indem die Synode darauf beharrt hat, dass in dieser Krisenzeit ein Sonderausschuss eingeführt wird, der gemeinsam mit dem Oberkirchenrat langfristige Schwerpunkte und Maßnahmen berät. Ein Stück weit fordern wir dadurch ein, dass der Strategische Bericht und die Mittel- und Langfristplanung gemeinsam erarbeitet werden. Danke, dass Sie sich darauf einlassen. Sie haben uns das ja eindrücklich erklärt.

Zum Schluss drei unmittelbare Anmerkungen, die uns als Lebendige Gemeinde wichtig sind:

Die Schwerpunktsetzung – erstens – sollte nicht mit dem Pfarrdienst beginnen, sondern, wenn schon, bei allen Mitarbeitenden. Dem Pfarrdienst gilt unsere ganze Hochachtung, zumal in diesen Zeiten. Gerne darf er unter den Organisationszielen einen eigenständigen operativen Punkt bekommen. Wir reden hier jedoch von den landeskirchlichen Schwerpunkten. Und dieser Schwerpunkt muss dann – im inhaltlichen Duktus Ihres Berichtes bleibend – doch vielleicht so oder ähnlich lauten: „Verkündigung und Seelsorge qualitativ und flächendeckend anbieten können“. Und danach – oder darunter – überlegen wir, wie wir diesem Schwerpunkt gerecht werden. Das Pfarrbild spielt dabei eine wesentliche Rolle, aber eben nicht allein. Es geht um alle Mitarbeiter – Sie haben es an verschiedenen Stellen auch angedeutet.

Zweitens: Wenn wir Bildung und Diakonie als Schwerpunkt benennen, dann braucht es einen vierten Schwerpunkt: die Mission – und zwar im In- und Ausland. Wir reden von Wort und Tat. Dann lassen Sie uns unbedingt das Wort als Schwerpunkt benennen. Kirche gibt es, weil Menschen sich im Glauben an Jesus Christus auf den Weg machen. Und Kirche wird nur Bestand haben – oder gar wachsen –, wenn Menschen sich im Glauben an Jesus Christus versammeln. Manchmal drängt sich der Eindruck auf: Christen gibt es, damit eine Kirche organisatorisch überleben kann. Es ist umgekehrt: Die Kirche gibt es, weil Christen den Glauben an Jesus Christus leben und sich darin organisieren wollen. Kirche ist Heimat derer, die von Jesus Christus persönlich angesprochen sind. Daher: Wenn Kirche nicht missioniert – also zum Glauben und zu einem Leben in Jesus Christus einlädt –, dann gibt sie sich auf. Es ist also das Votum für einen vierten Schwerpunkt; dieser könnte z. B. lauten: „Zum Glauben einladen – missionarisch Kirche sein“.

Schließlich drittens: Es gibt ein zu benennendes Ziel, das nachhaltig und kostenneutral zu bewerten ist. Thomas Häbeler würde von „Mentalität“ reden. Für die Kirche bedeutet das: die Haltung eines geistlichen Lebens zurückzugewinnen. Oder, wie es die EKD in ihrem neuen Pa-

pier „Auf gutem Grund“ ganz schlicht nennt: „Frömmigkeit – Wir leben, was wir glauben“.

Können wir das beeinflussen? Hat das Raum in einem strategischen Bericht? Ich meine, ja. Genau dort unterscheiden wir uns von einem reinen Unternehmensplan. Gebet, Stille und Wort Gottes begleiten uns heute ja schon an vielen Stellen – die Andachten in den Sitzungen, das Mittagsgebet bei uns hier. Wie aber können wir Mentalität und Haltung an diesem Punkt fördern? In der Leitung fängt es an. Bei uns. Wie das gehen kann? Ich habe keine schnelle Antwort – nur die Bitte: Könnten wir das nicht in die Planung mit aufnehmen, dass es uns ein Anliegen ist, dass wir an der Stelle dranbleiben?

Augenscheinlich brauchen wir momentan mehr Zeit und Schienbeinschützer bei unseren Finanzthemen. Es liegt nicht nur an den Zeitquantitäten und an den Methoden; es ist die Haltung, um die es geht. Wenn jedoch das Herz und der Verstand nicht auf dem Platz sind, dann gefährden wir die ganze Planung. Also: geistliches Leben fördern.

Schließlich, lieber Herr Werner, liebes Kollegium des Oberkirchenrats: Ein großer Dank für alles, was Sie tun. Sie sind nicht zu beneiden. Wie Sie es auch machen – Kritik folgt auf dem Fuß. Nehmen Sie den vierten Schwerpunkt, dann kommt jemand anderes und sagt: Wir brauchen einen fünften Schwerpunkt.

Der Nationaltrainer von Thomas Häbeler, damals Berti Vogts, hat einmal gesagt: „Wenn ich übers Wasser laufe, dann sagen meine Kritiker: Nicht mal schwimmen kann er.“ Irgendwie müssen Sie sich manchmal auch so fühlen. (Glocke der Präsidentin) Ihnen unseren herzlichen Dank für alle Arbeit in der Kirchenleitung. Und: Gut, dass Sie die Sache mit dem „Übers Wasser gehen“ Jesus überlassen können. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Für den Gesprächskreis Evangelium und Kirche spricht nun der Synodale Thorsten Volz.

Volz, Thorsten: Hohe Synode, liebe Präsidentin, lieber Herr Landesbischof July, sehr geehrter Herr Direktor Werner, sehr geehrtes Kollegium des Oberkirchenrats!

Zunächst möchte ich mich im Namen des Gesprächskreises Evangelium und Kirche bei Ihnen bedanken für Ihren Bericht, der in großer Klarheit und Weitsicht und beispielgebend konzentriert die wesentlichen Themen der Zukunft in Blick nimmt.

Bevor ich zu den angesprochenen Themen komme, möchten wir Ihr sichtbares Bemühen um einen gemeinsamen Weg von Oberkirchenrat und Synode ausdrücklich würdigen. Mit einem selbstkritischen Blick auch für Details setzen Sie sich für eine bessere Kommunikation und mehr Serviceorientierung ein. Sie sind damit auf dem Weg von einer Verordnungen erlassenden Behörde – wie man landläufig den Oberkirchenrat wohl sieht – zu einer „mitnehmenden Dienstgemeinschaft“. Ich wurde gerügt, dass es so kirchlich klingt, aber ich sage es ganz bewusst so. Das ist für uns nicht nur eine Nebensächlichkeit, sondern kulturprägend und beispielgebend für eine Kirche des Wortes – herzlichen Dank dafür –, die sich dem reformatorischen Erbe verpflichtet fühlt. Deshalb sind wir ge-

(Volz, Thorsten)

spannt, ob wir gemeinsam diese neue Wende auch vollziehen können.

Überhaupt begrüßen wir Ihren Mut der Konzentration auf das Wesentliche. Wie dies geschehen soll, darüber lässt sich natürlich trefflich streiten. Neben den drei von Ihnen genannten Punkten vermisste auch ich schmerzlich einen vierten Schwerpunkt. Treffend haben Sie analysiert, dass der Klimaschutz „eines der Megathemen der kommenden Zeit“ ist und dass es sich „für die junge Generation (...) um das wichtigste Zukunftsthema“ handelt – um die Generation, die wir erreichen wollen! Warum also nicht hier beginnen und die Bewahrung der Schöpfung zum ersten von vier Kernthemen unserer Kirche machen, so wie es die Heilige Schrift selbst mit dem Schöpfungsbericht tut? (Beifall)

Deshalb begrüßen wir ausdrücklich, dass es nun ein Umweltreferat – wohlgermerkt als einen ersten Schritt – gibt. Wir hoffen, dass es nicht wie bei „Kirche elektrisiert“ nur bei einer Kampagne mit einem großen Echo bleibt, die am Ende überrollt vom eigenen Erfolg nicht mehr auf die Straße kommt. Letzter Stand – 28. Juli, Auskunft Dr. Winfried Klein per E-Mail: „Von Anfragen ist abzusehen.“

Nun aber zu den von Ihnen genannten drei Kernthemen:

Stärkung des Pfarrdienstes: Tatsächlich ist der Pfarrdienst von einer Vielzahl der Aufgaben überfrachtet. Verkündigung – als Kommunikation des Evangeliums verstanden –, Seelsorge und Unterricht sind seine Kernaufgaben. Leitung kann, muss aber nicht sein – das zeigen uns andere Kirchen und leben es uns gelungen vor –, vor allem, wenn man das Leitungsamt als Aufgabe eines miteinander Leitens von Gemeinde und Pfarrperson versteht. Wir reden dabei nicht von Kirchengemeinden ohne Pfarrer, sondern von Kirchengemeinderäten, ohne Pfarrerrinnen und Pfarrer.

In Ihrem Bericht höre ich zum ersten Mal von der Arbeitsgruppe „Personalentwicklung im Pfarrdienst“. Mich würde natürlich interessieren, wer hier mitarbeitet und in welche Richtung es geht. Uns scheint es weniger ein generelles Problem mit Leitungsstellen zu geben; allerdings sind sie wohlgermerkt nicht paritätisch mit Frauen und Männern besetzt. Soweit ich weiß, besteht der Flaschenhals darin, dass Erfahrungen auf einer geschäftsführenden Pfarrstelle vorausgesetzt werden. Dadurch wären wir allerdings in einem anderen Themenkomplex gelandet, nämlich dem der „Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Pfarrdienst“.

Zur Nachwuchsgewinnung mag ich nicht beurteilen, ob vielleicht eine Stelle im Oberkirchenrat ausreicht. Sicher aber reicht es nicht aus, sich auf Flyer und Werbefilme zu verlassen. Gerade wenn wir der Volks- und Landeskirche verbundene junge Menschen gewinnen möchten, braucht es neben begeisternden Religionslehrerinnen und Religionslehrern gerade Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer, die als Vorbilder glücklich in ihrem Beruf sind und auch Zeit haben, junge Menschen in diesen Dienst zu rufen, Gespräche zu führen, zu fördern und zu begleiten.

Auch scheint es mir kontraproduktiv für unsere Landeskirche, dass gerade in der Mittelfristigen Finanzplanung der EKD durch massive Kürzungen den letzten beiden kirchlichen Hochschulen das Aus droht. Gerade wir Württemberger profitieren nach der Schließung unseres

eigenen Sprachenkollegs ungemein davon, dass junge Menschen kostengünstig und gut begleitet ihr Studium in Neuendettelsau aufnehmen können. Vielleicht müssen wir laut darüber nachdenken, unser finanzielles Engagement dort direkt zu verstärken.

Sie berichten, dass sich das Gottesdienstangebot vervielfacht hat. Positiv meinen Sie vermutlich, dass verschiedene neue Ideen und Formate entstanden sind, um mit der Pandemie umzugehen. Und dennoch wird der Rückgang an Pfarrpersonen auch die Anzahl der Gottesdienste betreffen müssen. Prädikanten sind auch nicht als Ersatz hauptamtlicher Ressourcenknappheit zu verstehen. Aus der Gemeindeberatung haben wir im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung gehört, dass es bereits jetzt ein drängendes Problem ist, dass unsere Ordnungen vorsehen, dass in jeder selbstständigen Gemeinde jeden Sonntag ein Gottesdienst zu halten ist und nur fusionierte und Verbundkirchengemeinden davon ausgenommen sind. Was ist da aber mit Gesamtkirchengemeinden? Dies fördert das Unverständnis, wenn Gemeinden z. B. im Rahmen einer Gesamtkirchengemeinde freiwillig Gottesdienste reduzieren möchten, um ihre ehrenamtlichen Kräfte für gelungene und wohlgestaltete Gottesdienste zu bündeln – ganz nach Ihrem Motto „Weniger ist mehr“. Wir begrüßen es, wenn Sie hier die Ordnungen, wie Sie angedeutet haben, überdenken oder zumindest die Handlungsanweisungen, die im letzten Pfarrplan dazu drinstehen, überarbeiten.

Diesem Willen zur angestrebten Stärkung des Pfarrdienstes widersprechen allerdings die unter II.5 genannten Organisationsziele: Das Digitale Gemeindevanagement soll dabei nur befristet gefördert werden. „Die Gemeinden sollen künftig selbst dafür sorgen, wie sie dem Datenschutz technisch Genüge tun.“ Das darf ja wohl nicht wahr sein! Wer soll das vor Ort machen? Wahrscheinlich wieder die Pfarrerrinnen und Pfarrer – die doch entlastet werden sollen, aber jetzt einen Surface haben. Deshalb begrüßen wir von Evangelium und Kirche besonders die Fortführung des Projekts Kirchliche Strukturen 2024Plus, das die Entlastung von Gemeinden und des Pfarrdienstes zum Ziel hat. Dieses Projekt sollte auch die regionale Immobilienverwaltung und -betreuung in den Fokus nehmen. Dazu werde ich in der Aussprache noch einen Antrag stellen.

Wir unterstützen die Idee, „Kirche, Gemeinde und Pfarrdienst neu (zu) denken“. Damit wirklich ein Prozess in Gang kommt, (Glocke der Präsidentin) sollte eine institutionalisierte Zusammenarbeit und Vernetzung mit der Gemeindeberatung gelingen.

Ich hätte noch vieles zu sagen zu den Themen Bildungsgesamtplan und „Diakonisches Handeln“. Wir begrüßen es – zum Bildungsgesamtplan nur noch ganz kurz –, dass dies für uns als Evangelium und Kirche wirklich ein zentraler Baustein ist, und ich denke, wir werden nochmals Gelegenheit haben, (Glocke der Präsidentin) uns dazu auszutauschen. Ich danke Ihnen für diese Arbeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Für den Gesprächskreis Kirche für morgen spricht nun Matthias Böhrler. Ich weiß, dass es schwierig ist, sich auf sieben Minuten zu begrenzen, wenn der Bericht doch mehr als mehr

(Präsidentin Foth, Sabine)

sieben Minuten in Anspruch genommen hat. Man hat dann viel zu sagen; das ist schon klar.

Böhler, Matthias: Frau Präsidentin, liebe Synodale, lieber Herr Direktor Werner! Wenn weniger mehr ist, ist dann nichts alles? Das wäre doch mathematisch eine ganz logische Konsequenz: Wenn weniger mehr ist, dann ist nichts alles!

Uns ist natürlich schnell klar, dass diese Formel so wohl nicht aufgeht und dass wir die Worte natürlich auch nicht im mathematischen Sinn zu verstehen haben. Aber es ist ein interessantes Wortspiel, das deutlich macht, warum wir eine Strategische Planung brauchen und warum wir gerade in einer Situation der Krise, des Wenigerwerdens, auf dieses Instrument und auf unsere Diskussionen hier heute und in den kommenden Monaten angewiesen sind.

Es ist kein Automatismus, eben kein mathematisches Gesetz, dass aus weniger mehr wird. Die letzten Monate haben es gezeigt. Eine Haushaltssperre, nur einfach weniger Geld ausgeben, sparen, das bringt eben noch kein „Mehr“, bringt keine Konzentration aufs Wesentliche, keine Veränderung und keinen Aufbruch. In Moment bedeutet „weniger“ eher Rückbau und Abbau.

Wenn diese Formel also aufgehen soll, dann erfordert das große Anstrengungen und unser volles Engagement. Weniger, im Sinne von Konzentration, von Priorisierung auf das Wesentliche – das schafft Freiräume für Neues auch in der Krise, das lässt uns aufbrechen und mutig vorgehen.

Als Gesprächskreis Kirche für morgen sind wir deshalb froh, dass wir als Synode diesen Prozess mit der Gründung des Sonderausschusses für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte zu einem Schwerpunkt gemacht haben. Ich bin auch froh, lieber Herr Direktor Werner, dass Sie am Schluss Ihres Vortrags diesen Bezug zum Sonderausschuss noch mal vollzogen haben. In Ihrer Vorlage hat mir das gefehlt, und ich war irritiert, dass Sie da lediglich auf das Instrument der Gemeinsamen Beratung verwiesen haben und dieser Ausschuss im Bericht zur Strategischen Planung scheinbar keine Rolle spielt. Denn wir sind der Überzeugung, dass wir diesen Priorisierungsprozess gemeinsam als Synode, über die Grenzen der Gesprächskreise hinweg und im Zusammenspiel mit dem Oberkirchenrat gestalten müssen. Dafür braucht es Zeit und Raum, und deshalb ist der Sonderausschuss die richtige Form und ist der Tragweite dieser Entscheidungen angemessen.

Unter „Strategie“ werden klassisch die meist langfristig geplanten Verhaltensweisen eines Unternehmens zur Erreichung seiner Ziele verstanden. Was ist unser Zielbild? Diese Frage stelle ich an dieser Stelle nicht zum ersten Mal. Wie stellen wir uns die Kirche 2030 vor? Wie stellt sich der Oberkirchenrat die Kirche der Zukunft vor? So lange wir diese Frage nicht beantwortet haben – und die sehe ich mit Ihrem Bericht nicht wirklich beantwortet –, macht eigentlich eine Strategische Planung keinen Sinn.

Was ist z. B. das Zielbild für einen zukunftsfähigen Pfarrdienst? Die alleinige Reduzierung, das „Weniger“ an Verwaltungsaufgaben und die Stärkung der sogenannten Kernkompetenzen Seelsorge und Verkündigung, das reicht heute und für die Zukunft sicher nicht mehr aus.

An dieser Stelle wird deutlich, dass bisher das „Weniger ist mehr“ hauptsächlich im bestehenden System gedacht wird. Der Abbau von Verwaltungsarbeit im Pfarrdienst bedeutet noch lange keine Weiterentwicklung. Wir brauchen einen Paradigmenwechsel. Reduzierung auf die Kernaufgaben bedeutet für Kirche für morgen, einen Schwerpunkt darin zu setzen, andere auszubilden, zu befähigen, zu stärken, eben für diese Dienste. Reduzierung bedeutet, nicht mehr alles selber machen zu müssen, weg von der einen Amtsperson hin zum Pfarrer/zur Pfarrerin als Trainer oder Trainerin, hin zu multiprofessionellen Teams.

Ich knüpfe an mein gestriges Votum an: Wer die ausdifferenzierte Gesellschaft ernst nimmt, wer milieusensible Kirche sein will, braucht neue Berufsbilder. Wir haben die Idee einer Ausbildung zu Milieumissionaren ins Spiel gebracht. Dabei braucht es vor allem unterschiedlichste Zugänge in den hauptamtlichen Dienst – da wiederhole ich mich, aber da wiederhole ich mich auch gern. Das Theologiestudium ist ein möglicher Weg, aber es darf nicht der einzige bleiben.

Sie weisen ausdrücklich auf das arbeitsteilige Zusammenspiel mit dem Ehrenamt und anderen kirchlichen Berufen hin. Wir sehen gerade darin eines der wichtigsten strategischen Ziele mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit des Pfarrberufs und halten die Stärkung des Pfarrdienstes, wie Sie es im Bericht ausführen, im Sinne unserer aktuellen Strukturen für viel zu kurz gegriffen.

Dass wir als Landeskirche die Entwicklung eines Bildungsgesamtplans zum strategischen Schwerpunktziel machen, halten wir für dringend erforderlich, und das freut uns sehr. Bei der Fülle an Arbeitsfeldern in diesem Bereich ist die Gefahr groß sich zu verzetteln, und eine Bündelung tut not. Allerdings scheint hier ein „Weniger ist mehr“ besonders schwierig. An kaum einer anderen Stelle unseres kirchlichen Handelns sind wir so nah an den Menschen dran, erreichen sie in ihren alltäglichen Lebenszusammenhängen, in ihren Lebenswelten, gerade auch die, die wir sonst nicht mehr erreichen und die bisher nicht zu uns gehören. Diese Fokussierung auf diese Menschen, das wünschen wir uns als Kirche für morgen: Eine Stärkung des Religionsunterrichts, eine Priorisierung für die Arbeit in Kindertagesstätten und Familienzentren oder die Arbeit in den Mutter-Kind-Kurheimen, eine starke Förderung der Jugendarbeit, der Arbeit des EJW mit ganz unterschiedlichen Bereichen: Jugendarbeit und Schule, Arbeit mit Geflüchteten oder die Arbeit mit jungen Erwachsenen, Bildung der Ehrenamtlichen.

Zu unserer Bildungsarbeit gehören auch die Tagungshäuser, die aktuell vor großen Schwierigkeiten stehen. Wir haben viele tolle Tagungshäuser – das ist schön, und sicher auch Luxus. Wir könnten mit weniger auskommen. „Menschen vor Steinen“, das war in den letzten Jahren bei vollen Kassen schnell gesagt. Wenn es aber um Existenzängste von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geht oder um das Aufgeben einer mit viel Engagement und Einsatz aufgebauten Arbeit, dann sind das absolut schwierigen Entscheidungen. Aber diesen Entscheidungen müssen wir uns schnell stellen. Wir hoffen und beten für gute, transparente und faire Diskussionen und Entscheidungen. Und wir stehen als Kirche für morgen zu dem Grundsatz „Menschen vor Steinen“. Dabei ist es uns besonders wichtig, dass wir auch in Zukunft Orte der Begegnung, Bildung und Einkehr haben, die für Menschen

(Böhler, Matthias)

unterschiedlichster Milieus und sozialer Schichten offen und vor allem auch erschwinglich sind.

Am Schluss soll der Dank stehen, der Dank an das ganze Kollegium und an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Oberkirchenrat für diesen sehr ausführlichen Bericht, und ganz besonders der Dank an Sie, Herr Direktor Werner. Sie stehen für die Verbesserung der Kommunikationsstruktur zwischen Synode und Oberkirchenrat. Dafür sind wir sehr dankbar. Das ist ein guter Stil und eine gute Grundlage für die komplexen Prozesse und schwierigen Entscheidungen (Glocke der Präsidentin), an denen wir uns als Gesprächskreis Kirche für morgen gerne und voller Hoffnung beteiligen. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Nach den Gesprächskreisvoten treten wir nun in die Aussprache ein. Hier sei an die Redezeitbegrenzung von vier Minuten erinnert. Ich bitte also um Wortmeldungen und Einbringung der angekündigten Anträge, die Sie dann im Synodalportal eingestellt finden. Über die Anträge selbst, also deren Verweisung in die Geschäftsausschüsse, werden wir nachher abstimmen.

Koepff, Hellger: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Der Dank für den Bericht und die Strategische Planung, die natürlich dahintersteht, soll jetzt hier nicht wiederholt werden; trotzdem bin ich froh, dass wir etwas haben, über das wir auch substanzial diskutieren können.

Ich möchte einen Vorschlag machen, weil ich bei den inhaltlichen Kernthemen und Schwerpunktzielen die Gewichtsverteilung zwischen den dreien nicht gelungen finde. Es wurde in zwei Gesprächskreisvoten auch schon angesprochen: Pfarrdienst, Bildung und Diakonie – um es verkürzt zu sagen –: „Pfarrdienst“ reicht nicht. Ich würde folgende Überschriften vorschlagen und dann auch so weiterdenken: „Verkündigung leben“ – da gehört natürlich auch so etwas wie, du, Matthias Hanßmann, es gesagt hast, mit Mission, dazu –, „Menschen bilden“ und „Diakonisch handeln“. Dann sind wir auch bei praktischen Dingen; dann sind wir in der Verbform; wir formulieren mit Verben, was wir tun wollen.

Innerhalb dieses Punktes „Verkündigung leben“, den ich unbedingt an erster Stelle platzieren würde, käme für mich natürlich der Pfarrdienst. Und ich bin froh, dass der Pfarrdienst mit Seelsorge beginnt, der Muttersprache der Kirche. Das halte ich für absolut richtig. Was mir aber bei allen drei Punkten fehlt: Wo ist der ganze Bereich, wo wir spielerisch und frei unserem Glauben Ausdruck verleihen? Der ganze Bereich von Kunst und Kultur, von Musik, von bildender Kunst, von Literatur – wo kommt das vor? Spielt das keine Rolle mehr? Mir ist das alles viel zu statisch an der Stelle. Wenn wir sagen: „Verkündigung leben“, dann könnte hier dieser Bereich der Kultur seinen Platz finden, und eben auch der Bereich der Frömmigkeit oder Spiritualität – mir ist „Frömmigkeit“ lieber, aber da sind wir auch geschäftskreisintern in Diskussionen. Ich würde sagen: Das hat da dann auch seinen Platz.

Zum Bildungsplan: Zu den Schwerpunkten „Menschen bilden“ und „Diakonisch handeln“ habe ich jetzt inhaltlich keine Anmerkungen mehr; aber an der Stelle würde ich gern weiterarbeiten. Vielen Dank. (Beifall)

Keller, Beate: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Die drei genannten inhaltlichen Kernthemen und Schwerpunktziele beschreiben in der Tat den Auftrag unserer Kirche. Und bei allen drei Kernthemen und Schwerpunktzielen wäre diese Arbeit ohne das Ehrenamt nicht möglich. Das kann ich nur unterstreichen. Deshalb finde ich es sehr nachdenkenswert, ob nicht ein weiteres genanntes Schwerpunktziel die Weiterentwicklung, Vernetzung, Gewinnung von Ehrenamtlichen sein sollte.

Das Thema Ehrenamt ist in Zeiten von Corona eine riesengroße Herausforderung und ist auch hier dem Wandel unterworfen. Viele Kirchengemeindemitglieder sind Spenderinnen und Spender von Zeit, Kraft und Ideen. Ehrenamtliche bringen sich gerade in dieser Zeit mit ihren vielfältigen beruflichen Erfahrungen ein. In manchen schlummern ja Gaben, die wir bisher gar nicht entdeckt hatten; ich denke da nur an digitale Gottesdienste, Chat-Jungstunden und dergleichen. Welche Power ist da entwickelt worden! Das ist doch echt genial.

Es wird auch weiterhin Freiräume brauchen, um diese unterschiedlichsten Begabungen von Menschen zu entdecken und zu fördern. Die Erfahrung zeigt doch: Wo Ehrenamtliche ihren Gaben gemäß mitarbeiten können, da lassen sich doch auch Menschen zur Mitarbeit gewinnen, und es kommt nicht zu Überforderungen. Ehrenamt braucht Anerkennung, und es braucht in der Tat, wie genannt, auch Begleitung. Wenn es uns jetzt gelingt, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen und vor allem in Corona-Zeiten im Ehrenamt zu halten, dann führt das doch logischerweise auch zur Entlastung unserer hauptamtlichen Mitarbeiter. Deswegen wäre es mir ein großes Anliegen, wenn das Thema Ehrenamt als Schwerpunktthema explizit genannt werden würde. Vielen Dank. (Beifall)

Blessing, Marion: Liebe Frau Präsidentin, lieber Herr Direktor Werner, lieber Herr Landesbischof July, liebe Mitsynodale! Vielen Dank, Herr Werner, für Ihren Bericht. Sie haben am Anfang Ihres Berichts auf die Bedeutung des Prädikantendienstes und damit auf einen wichtigen Bereich des Ehrenamts hingewiesen. Im Herbst 2015 wurde ich als Prädikantin für das Dekanat Böblingen beauftragt. Dieser Dienst macht mir viel Freude, und ich gestalte gerne Gottesdienste in ganz unterschiedlichen Gemeinden. Es wundert mich jedoch sehr, dass dieser wichtige Dienst in den Dekanaten ganz unterschiedlich bewertet und auch begleitet wird. In einigen Dekanaten gibt es eine aktive Prädikantenarbeit mit der Möglichkeit der Begegnung auf Dekanatebene, Prädikantentage, regelmäßige Treffen, zuständige Prädikantenpfarrer oder -pfarrerinnen. In anderen Dekanaten gibt es diese Möglichkeit schlicht und ergreifend immer noch nicht.

Die Internetauftritte der Dekanate sind an dieser Stelle auch sehr unterschiedlich. Häufig tauchen die Prädikantenarbeit, die zuständige Prädikantenpfarrerin oder der Prädikantenpfarrer, die Prädikantensprecherin oder der Prädikantensprecher nicht einmal auf. Das wundert mich bei der vorher erwähnten Bedeutung der Prädikantenarbeit sehr. Und es ärgert mich als Ehrenamtliche zutiefst. An dieser Stelle wünsche ich mir mehr Transparenz und dekanatsübergreifende Lösungen, die allen Prädikanten und Prädikantinnen unserer Evangelischen Landeskirche in

(**Blessing**, Marion)

Württemberg die gleichen Voraussetzungen in den Dekanaten ermöglicht. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Köpf, Rainer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Direktor Werner, Hohe Synode! Vielen Dank für die geschlossene und gute Darstellung der Strategischen Planung der Landeskirche. Ich habe das zum ersten Mal so kompakt gehört und konnte sehr gut folgen; das ist alles sehr gut durchdacht, nachvollziehbar und theologisch verantwortet. Vielen Dank.

Dennoch habe ich den Eindruck, dass etwas fehlt. Wir leben seit Beginn des 20. Jahrhunderts in einen Prozess der Entkirchlichung und der Zerkirchlichung. Seit den Sechzigerjahren wird dieser Prozess nun auch immer mehr sichtbar in Form von Austritten. Religion vollzieht sich in der aufgeklärten Gesellschaft immer mehr unter den Bedingungen der Freiheit. Und das ist auch gut so. Das tut auf der einen Seite oft sehr weh, wenn ich die Namen der Ausgetretenen bei uns in der Gemeinde lese, wie Menschen, die sozusagen seit Generationen in der Kirche sind, jetzt eben ihren Abschied nehmen. Das schmerzt. Auf der anderen Seite sind diejenigen, die dabei sind, oftmals viel bewusster dabei, und das merkt man auch in der allgemeinen kirchlichen Arbeit.

Wir leben in einem kirchlichen Transformationsprozess, der momentan atemberaubend und analogielos ist. Deswegen ist es wichtig, dass wir zu einer anderen Kommunikation kommen, dass wir werben. Die Leute wissen heute nicht mehr automatisch, was Kirche ist und wofür sie steht. Wir müssen heute auch ins Schaufenster legen, was wir haben. Nicht mehr versprechen, als wir haben – aber das, was wir haben, auch zeigen. Löffel Gottes sein – so, wie es Martin Luther einmal gesagt hat, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Wir brauchen auch – so sagen es die Betriebswirtschaftler (BWLer) – Innovationskeime für die Zukunft, gerade wenn etwas zurückgeht. Das ist nichts Neues; das ist das Evangelium, der alte Baum. Aber diese Innovationskeime finden und ausstreuen, das ist unsere Aufgabe. Eine andere Form der Kommunikation, die weniger begrifflich ist und mehr narrativ, und alles das sollte unter diesem Thema Mission zusammengefasst werden. Und da, lieber Hellger Koepff, können wir auch Kunst und Kultur und Mission drunter fassen. Denn all das ist ja eine Gabe Gottes, die einen Verweischarakter hat, einen Zeugnischarakter.

Ich möchte nicht nur verliebt sein in die Vergangenheit, die mich geprägt hat, sondern auch gespannt sein auf die Zukunft, die von Jesus Christus kommt. Mut und Mission – beides fängt mit einem staunenden „M“ an. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Eisenhardt, Matthias: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Direktor Werner, Hohe Synode! Als Mitglied des Ausschusses für Bildung und Jugend freue ich mich, welch großen Raum der Gesamtbildungsplan in Ihrem Bericht einnimmt. Bildung hat für mich immer etwas mit Vorbild sein, Vorbild geben zu tun. Vorbildlich leben ist für mich die glaubwürdigste Form von Mission. Deshalb: Dieser deutliche Schwerpunkt von Bildung macht es, meine ich, nicht so notwendig, manche anderen Dinge in

den Vordergrund zu stellen. Sehr schön hat es für mich zumindest auch Matthias Böhler formuliert.

Ein zweiter Punkt, den ich ansprechen möchte: Es muss gespart werden; das wird und wurde immer wieder deutlich. Aber im Bereich des Datenschutzes die Gemeinden alleinzulassen, ist mehr als schwierig. Aus meiner Erfahrung als Vorsitzender eines Kirchenbezirks weiß ich und sehe ich, dass Gemeinden mit dem Datenschutz überfordert sind – Präsenz!

Ein Drittes: Verkündigung leben, Menschen bilden, diakonisch handeln – mir hat gefallen, wie Hellger Koepff diese Punkte zusammengefügt hat. Das, denke ich, könnte tatsächlich eine neue Überschrift sein. Danke schön.

Hanßmann, Matthias: Hohe Synode, Frau Präsidentin! Ich möchte gerne einen Antrag einbringen, aber zuvor noch zu deinen Vorschlägen kurz sagen: Dieser Dreischritt gefällt mir. Der ist gut. Ich glaube, auch wenn unser Antrag nun noch mal in eine andere Richtung geht, sieht man schon: Wir kommen da zueinander. Da finden wir sicher eine gute Lösung, und es ist auch inhaltlich gut.

Jetzt habe ich einen Antrag formuliert, der das Anliegen einer missionarischen Kirche aufnimmt, dass wir Verkündigung in den Mittelpunkt stellen. Dieser Antrag Nr. 69/20: Inhaltliche Ausrichtung und Strategische Planung – Missionarisches Handeln lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Rahmen der Beratungen im Sonderausschuss für Inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte bei zukünftigen Umstrukturierungen der kirchlichen Arbeit das Thema des missionarischen Handelns als einen eigenen Schwerpunkt als Kategorie für die Vorbereitung zur Strategische Planung und deren Umsetzung aufzunehmen. Bei deren Umsetzung ist darauf zu achten, dass sich die zukünftige Finanzierung von Maßnahmen neben den Kriterien von Kooperationswilligkeit und Innovationsfreude vor allen Dingen an dem gesamtkirchlichen Missionsauftrag orientiert.

Begründung:

Es ist davon auszugehen, dass die nächsten Jahre zu einer noch stärkeren Konzentration und Zusammenführung kirchlicher Strukturen führen wird. Hierfür braucht es inhaltlich leitende Kriterien. Die EKD nimmt in ihren zwölf Leitsätzen (2020) den Schwerpunkt Mission mit auf. Er kann für unsere Schwerpunktbildung leitend sein.

Wir bezeugen Jesus Christus in der Welt. Die evangelische Kirche lädt alle Menschen ein, Gottes Absicht mit seiner Welt (missio dei) zu entdecken und mit Leben zu füllen. Die Identität unserer Gemeinschaft liegt darin, dass wir Gottes Versöhnung in Jesus Christus annehmen, ihm ‚mit Herzen, Mund und Händen‘ danken und die Schwachen und Bedrückten in den Mittelpunkt stellen. Gott will, dass alle Menschen gerettet werden (1 Tim 2, 4). Die Kräfte und Möglichkeiten der Kirche als einer menschlichen Einrichtung bleiben dabei begrenzt. Aber weil uns die Liebe Gottes drängt, geben wir in Wort und Tat Gottes Liebe weiter, gemein-

(Hanßmann, Matthias)

sam mit der Diakonie und auch mit Partnern außerhalb der Kirche. Weil wir seinem Evangelium vertrauen, bezeugen wir seine Gegenwart und laden zum Glauben ein. (aus EKD, Hinaus ins Weite - Auf gutem Grund – Zwölf Leitsätze für eine aufgeschlossene Kirche. Leitsatz 4 /November 2020).“

Reith, Christoph: Liebe Präsidentin, liebe Mitsynodale! Vielen Dank, Herr Werner, für Ihren Bericht. Leider konnten Sie aufgrund der Zeit nicht auf die weiteren Schritte der Digitalen Roadmap eingehen. Mich würden noch ein paar Infos zur Communi-App interessieren. Communi ist ja eine Kommunikations-App und meiner Meinung nach eine richtig gute. Ich sehe sie als Chance, sie in der Jugendarbeit und auch in der Gemeindegarbeit einzusetzen.

Meine Fragen sind: Wie viele Kirchengemeinden nutzen bisher die App seit der Veröffentlichung des Rahmenvertrags mit Communi? Ist es denkbar oder bereits ange-dacht, einen größeren Teil der monatlichen Kosten der App für die Kirchengemeinden vonseiten der Landeskirche zu übernehmen? Bei 200 Usern mit Gruppenfunktion usw. sind wir schon bei 80 € pro Monat; bei 500 Usern schon bei 133 €, die die Kirchengemeinde dann stemmen muss.

Gerade wenn wir den Datenschutz und das Alter im Blick auf WhatsApp betrachten, wäre da Communi besser, denke ich – eine gute Alternative. Kommunikation ist ein wichtiger Teil der Beziehungsarbeit in der Jugendarbeit. Ich habe mich als Jugendreferent sehr gefreut, dass es eine Kooperation mit Communi gibt, aber als ich die Kosten sah – selbst mit Abzug der Rahmenvertragskonditionen –, wusste ich, dass dies erst mal keine Rolle für uns spielen wird. Ich würde mich freuen, wenn diese App auch finanziell attraktiv wird und in den Kirchengemeinden ihren Einsatz findet. Vielen Dank.

Schöll, Dr. Gabriele: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Wir erleben es schmerzlich: Die religiöse Sozialisation nimmt immer mehr ab. Die Säkularisierung in unserer Gesellschaft ist schon weit fortgeschritten. Viele Traditionen sind bereits verloren gegangen. Die Individualisierung und der Leistungsdruck und psychische Erkrankungen haben zugenommen. Deshalb begrüße ich es sehr, dass das jüdisch-christliche Menschenbild wieder mehr in den Fokus aller Bildungsangebote gerückt werden soll. Dieses biblische Menschenbild ist ein so wertvoller Schatz, ist eine ganz wichtige Grundlage für die psychische Gesundheit und für die gute Beziehung eines Menschen zu sich selbst und für ein rücksichtsvolles Miteinander in unserer Gesellschaft.

Mit diesem Fokus in ihrer Bildungsarbeit trägt unsere Kirche schon immer, aber nun auch in Zukunft grundlegend zu einer friedlichen und humanen Gesellschaft bei. Danke schön.

Sachs, Maika: Lieber Herr Werner, verehrte Synodale! Herzlichen Dank, Herr Werner, für Ihre Darlegungen und besonders auch dafür, dass Sie die neuen Synodalen mit hineingenommen haben in die Entwicklungen in der Strategischen Planung.

Ich möchte mich gar nicht zu inhaltlichen Punkten äußern, sondern zu einer Lücke im ersten Entwurf, die bereits angemahnt worden ist – und deswegen auch nur ganz kurz: Es hat mich, ehrlich gesagt, sprachlos gemacht, beim ersten Lesen Ihres Berichts den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunktbildung nicht zu finden. Sie wissen, wir haben den ja gebildet aus dem Wunsch heraus, Kriterien schon zu entwickeln mit der nötigen Ruhe und ohne den Druck, Beschlüsse zu fassen und Anträge zu bearbeiten. Wir waren fleißig, wir geben die Ergebnisse weiter, und wir haben in Ihnen, Herr Werner, einen hervorragenden Ansprechpartner.

Möglicherweise hatten Sie diesen Bericht zunächst einmal aus der Sicht des Kollegiums verfasst; das mag sein. Aber ich unterstreiche hier noch einmal unseren ausdrücklichen Wunsch, vor allem im Blick auch auf eine zweite Beobachtung: Sie berichten, dass in verschiedenen Zusammenhängen Arbeitsgruppen gebildet werden und beauftragt sind. Vielleicht trage ich jetzt tatsächlich Eulen nach Athen, aber ich bitte trotzdem noch mal darum, die entsprechenden Fachausschüsse mit einzubeziehen und auch transparent mit Ergebnissen und deren Konsequenzen uns gegenüber umzugehen. Bitte, nicht falsch verstehen: Es geht nicht darum, irgendwelche Initiativen auszubremsen; ich möchte einfach noch mal betonen: Wir müssen vielfältig weiterdenken und auch miteinander unterwegs sein. Ich danke Ihnen sehr. (Beifall)

Schultz-Berg, Eckart: Verehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Lieber Herr Direktor Werner, es hat mir sehr gut gefallen: Sie beschreiben eine moderne Kultur des Miteinanders. Ich kenne das so von meinen Brüdern aus der Industrie, die von patriarchalischen Verhältnissen zu Teamsituationen gewechselt sind, mit sehr viel Erfolg. Der Oberkirchenrat tritt ein Stück weit zurück als Aufsichtsbehörde, wird Servicepartner – so haben Sie es beschrieben. Doch das ist nicht nur ein Organisationswandel, es ist auch ein Mentalitätswandel. Das dauert. Und deshalb wäre für mich spannend: Wie gehen wir diesen Weg auch gern gemeinsam? Mir wäre sehr daran gelegen. Denn ich denke: Dieser Weg wirkt auch nach außen. Ich halte das für einen richtigen Weg des Miteinanders in unserer Kultur, auch Richtung Gemeinde. Ich denke, da schöpfen wir gemeinsam Potenziale, und das wirkt wieder nach außen in die Gesellschaft, wenn wir weniger als Behörde und mehr wirklich als Gemeinde und Gemeinschaft auftreten, in allen Richtungen.

Ich möchte Ihnen da sehr Mut machen und finde es einen erfolgreichen Ansatz, aber wir müssen sicher eine Weile brauchen, bis wir das umsetzen. Danke. (Beifall)

Gall, Britta: Hohe Synode, Frau Präsidentin, Herr Werner! Danke, Beate, für alles, was du schon zu Thema Ehrenamt gesagt hast. Ich möchte da noch geschwind einhaken: Wir brauchen auch in Zukunft viele engagierte Ehrenamtliche, die sich gern einbringen, die Verantwortung übernehmen und mitgestalten. Wann bringe ich mich gerne ein? Wenn ich liebe, was ich tue. Liebe ist ein Beziehungsgeschehen, und dann braucht es liebende Personen vor Ort, die andere ermutigen, unterstützen, ausbilden und befähigen. Das können die Pfarrerrinnen und Pfarrer vor Ort sein, die Liebe und Knowhow weitergeben,

(Gall, Britta)

die andere dazu befähigen, dass sie selbst aktiv werden können, es können aber auch andere Kräfte sein, Coaches, Ermutiger, Visionäre, Multiplikatoren.

Da sollten wir, wie es auch Frau Nothacker gestern schon gesagt hat, vor Ort genau hinhören, was denn gebraucht wird. Ich engagiere mich für das, was ich liebe; ich liebe das, was ich kenne und wo ich zu Hause bin. Junge Erwachsene finden in unserer Landeskirche oft kein Zuhause und engagieren sich demnach natürlich auch nicht. Ich weiß, wovon ich rede; ich habe es als junge Erwachsene auch versucht, in diese Kirche hineinzukommen, und, ganz ehrlich, es war schwierig, und es wäre fast nichts geworden, wenn da halt nicht ein visionärer Mensch – in dem Fall war es ein Pfarrer gewesen – gegen Widerstände das ins Leben gerufen hat, was man dann gern „Zweitgottesdienst“ genannt hat; man könnte auch sagen: Er hat innerhalb der Gemeinde eine Gemeinde gegründet und eine Heimat geschaffen für genau diese Zielgruppe. Der Zweitgottesdienst ist heute der Motor dieser Kirchengemeinde – so formuliert es der Pfarrer heute –, und junge Erwachsene, die sich von der Landeskirche sonst vermutlich verabschiedet hätten, haben eine geistliche Heimat gefunden, engagieren sich, tragen diese Gottesdienste größtenteils allein, ehrenamtlich, weil sie es lieben und weil sie dort zu Hause sind.

Diese jungen Menschen gibt es, Gott sei Dank, mit Sehnsucht nach geistlicher Heimat, nach wie vor. Herr Werner, Sie haben es gesagt: Unsere Gemeinden werden sich verändern; sie verändern sich schon. Kirche für morgen sieht das genauso. Es wird darauf ankommen, dass wir dieses Zusammenspiel von Pfarrdienst und Ehrenamt weiterentwickeln und offen sind für neue Kooperationen und Gemeindeformen.

Damit Heimat entstehen kann – und ja, die Heimat sieht heute für jungen Menschen anders aus, als sie vielleicht für Sie oder andere ausgesehen hat –, lassen Sie uns das Geld in die Hand nehmen, das jetzt zum Glück ohnehin schon dafür eingeplant war, und fröhlich ausgeben. Und bitte, lasst uns da weiterdenken, Ideen sammeln, Konzepte erarbeiten und konkret werden, Visionäre und Ermutiger dorthin schicken, wo Gemeinden mit diesen Themen zu tun haben. Lasst uns mutig sein und in Beine investieren – ich bin mir sicher, wir geben es an der richtigen Stelle aus. Danke. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Danke. Wir hören nun den Synodalen Klein, der uns aus Prag zugeschaltet ist – um einfach mal zu erwähnen, wie weit unsere Reichweite der Synode gerade ist.

Klein, Michael: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Sehr geehrter Herr Direktor Werner, herzlichen Dank für Ihren ausführlichen Bericht. Ich möchte auch nochmals zum ersten Schwerpunkt sprechen. Wir haben gestern im Rahmen der PSP mehrfach von der Schlüsselfunktion des Pfarrberufs für die Wirkung der Kirche in der Öffentlichkeit gehört. Diese Bedeutung haben Sie offensichtlich im Blick und auch an einigen Aspekten anschaulich und konkret gemacht.

Als Theologiestudent mit dem Berufsziel Pfarramt empfinde ich dieses Augenmerk natürlich als notwendig und wohltuend. Ich honoriere auch dankend die rühren-

den Sorgen meiner Mitsynodalen um meinem 60. Geburtstag und mein eventuelles Ruhestandsgehalt. Aber dennoch habe ich offen gestanden große Zweifel, ob es angemessen ist, die Pfarrpersonen so exponiert an den Anfang der Kernthemen unserer Kirche zu setzen. Ja, ich wünsche mir, als Pfarrer die Zukunft unserer Kirche mitzugestalten. Aber dabei sollte doch nicht dieses Amt selbst im Fokus stehen. Nach meinem Verständnis ist der Pfarrdienst nur ein Mittel, ein Instrument für Gottes größere Strategie oder Mission, mit der er seine Kirche baut, vor allem durch die Ausrichtung der Botschaft von Kreuz und Auferstehung.

Müsste also der erste Schwerpunkt der Strategischen Planung nicht eigentlich „Missionarische Arbeit“ heißen, oder „Gemeindeaufbau“, oder wenigstens „Verkündigung“? Dieser Auftrag ist so zentral und zugleich umfassend, dass er unmöglich auf die Pfarrerschaft einzugrenzen ist. Es wurde im Bericht schon angedeutet. Das ist auch der Grund, warum wir als Ausschuss für Kirche- und Gemeindeentwicklung für 2030 nicht einen PfarrPlan wie die letzten Male anstreben. Wir müssen es schaffen, unsere Blickrichtung zu wechseln und von den inhaltlichen Aufgaben auszugehen – und dann zu fragen, wer zu ihrer Erfüllung wie beitragen kann. Natürlich gehört da der Pfarrer dazu, aber eben auch die Diakonin. Auch hier brauchen wir eine PSP zur strukturierten Betrachtung.

Dann die Kirchenpflegerin – oder vielleicht auch nicht? Da sind wir auf die Ergebnisse des Projekts Kirchliche Strukturen 2024Plus gespannt. Als Organist würde ich sagen: Im Idealfall sollten wir auch den Beitrag der Kirchenmusik zum Gemeindeaufbau nicht unterschätzen – usw. Vielleicht gibt es einige der Berufe, die wir zur Umsetzung unseres Auftrags in der Zukunft brauchen, heute noch gar nicht. Aber wenn wir nicht von der Gemeinde und ihrer Mission ausgehen, dann können wir diese Berufe auch nicht erfinden.

Also: Bitte verschonen Sie die Pfarrerinnen und Pfarrer von dieser Art von exklusivem Rampenlicht. Das führt vielleicht zu großen toten Winkeln. Lassen Sie uns die Aufgabe der Mission in die Mitte stellen; dann können wir auch die passenden Teams für die Gemeindefarbeit finden. Vielen Dank. (Beifall)

Volz, Thorsten: Hohe Synode, ich möchte den versprochenen Antrag einbringen: Antrag Nr. 72/20: Kirchliche Strukturen 2024Plus – Regionale Immobilienverwaltung. Der Antrag lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, dass im Rahmen des Projektes Kirchliche Strukturen 2024Plus eine Prüfung und Realisierung einer regionalen Immobilienverwaltung und -betreuung im Rahmen der neuen Verwaltungsebenen als Dienstleistung für Kirchengemeinden hinsichtlich entstehender Kosten und Entlastung von Kirchengemeinden aufgenommen wird.

Begründung:

Vielfach sehen sich Kirchengemeinden überfordert bei der ehrenamtlichen Betreuung von Immobilien. Die Überwachung der Ausführung der Gewerke und ihre technische Abnahme erfordern eine Fachkompetenz,

(Volz, Thorsten)

die nur selten in den Gremien vorhanden ist. In vielen Fällen erfordern Handwerkerausschreibungen und -Beauftragungen und die Überwachung der Ausführung von Gewerken und Instandhaltungsarbeiten einen hohen Zeitaufwand bei den Pfarrämtern. Die Betreuung vieler Gebäude durch eine professionelle Immobilienverwaltung kann sich nicht nur durch Zeitgewinn für die kirchliche Verkündigung und Gemeindearbeit auszeichnen, auch durch einen Zugewinn an Erfahrung mit Handwerkern und einer kompetenten Fach- und Gewerkeaufsicht können Folgekosten eventueller Mängel minimiert werden.“

(Beifall)

Jahn, Siegfried: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Synode! Verehrter Herr Direktor Werner, vielen Dank für Ihren Bericht. Ich möchte an einer Stelle noch etwas dazulegen, nämlich an der Stelle, wo Sie über die Entlastung des Pfarramtes und des Pfarrdienstes gesprochen haben. Wenn ich es recht weiß, ist 1993 schon der notwendige Wandel losgegangen – da sieht man mal, wie lange wir schon an diesem Thema „Entlastung des Pfarrdienstes“ arbeiten. Aber ich glaube, wir sind auf halber Strecke irgendwo hängen geblieben. Wenn ich an diese Jahre nun zurückdenke und meinen Dienst, meine Erfahrungen mit einbeziehe, dann hat das auch damit zu tun, dass die Sekretariate eigentlich stiefmütterlich behandelt wurden. Wir tröpfeln da einfach kleine Deputate durch die Pfarrstellen und Kirchengemeinden hindurch.

Ich glaube, dass wir viele Kirchengemeinden gewinnen könnten für einen Konzentrationsprozess auf ein Sekretariat, wenn wir dieses Sekretariat dann auch anständig und gut ausstatten. Ich bin überzeugt, dass die Professionalität des Pfarrdienstes eben dann unterstützt und gestärkt wird, wenn ein gut arbeitendes Sekretariat im Hintergrund steht. Darauf möchte ich einfach noch mal den Fokus richten – und das auch bei dem Projekt Kirchliche Strukturen 2024Plus noch mal genau anzuschauen. Das wäre, glaube ich, meinen Kolleginnen und Kollegen sehr recht. Vielen Dank. (Beifall)

Ehrmann, Dr. Markus: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Lieber Herr Direktor Werner, vielen Dank für Ihren Bericht. Darin erwähnen Sie auch eine Stärkung der Teamorientierung im Pfarramt und stellen dies als wichtigen Punkt heraus. Ich denke zwar, es ist zu kurz gedacht, diese Teamorientierung auf den Pfarrdienst zu verengen; dennoch möchte ich das unterstreichen und finde diesen Ansatz sehr wichtig. Denn nur wenn man teamorientiert arbeitet, können Stärken der Einzelnen herausgearbeitet werden und gleichzeitig Schwächen ausgeglichen werden. Vor allem aber ermöglicht eine Teamorientierung Kontinuität in den Gemeinden. Denn wir müssen wegkommen von der Fixierung auf eine Pfarrperson, da vor allem durch Stellenwechsel oft große Strukturbrüche entstehen.

Dazu meine Frage: An welche Maßnahmen außerhalb von jetzt schon großen Gemeinden oder fusionierten, verbundenen Gemeinden denken Sie dabei? Gibt es da schon angedachte Pilotmodelle?

Dann habe ich noch einen zweiten Punkt – dazu wurde schon mal etwas angemerkt; deswegen kürze ich das etwas: Strategische Planung lenkt den Blick auf aktuelle Herausforderungen – so schreiben Sie in Ihrem Bericht. Ich zitiere nun auch die Freiburger Studie. Sie bringt deutlich zum Ausdruck: Ein Großteil der Austritte – bzw. der Nicht-Eintritte – finden im jungen Erwachsenenalter statt. Daraus schlussfolgere ich und beobachte es auch in vielen Gemeinden, dass für junge Erwachsene, für junge Menschen *de facto* kein Raum oder kein Forum vorhanden ist, in dem sie Glauben suchen, leben und entdecken können. Meiner Meinung nach stellt dies eine der größten Herausforderungen in unserer Kirche dar. Wie können junge Menschen diese Foren und Räume vorfinden?

Ich sehe in Ihrem Bericht weder die Benennung dieser Herausforderung, noch zeigen Sie Möglichkeiten auf, wie wir diese Herausforderung adressieren können. Und das ist nicht mit vier Personalstellen getan, die im nächsten Haushaltsplan stehen. Vielen Dank. (Beifall)

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Sehr geehrter Herr Direktor Werner, für den nun ausführlich in Aussicht gestellten Bildungsgesamtplan sage ich Ihnen vorab ganz herzlichen Dank als Synodaler und als Schuldekan. Ich kann Ihnen sagen, dass wir als Schuldekaninnen und Schuldekane gerne aktiv daran mitarbeiten wollen, das gerne tun, weil wir eben nicht nur irgendwelche Schulbeauftragten sind, sondern weil wir in den Bezirken uns ja bereits jetzt auch für die gesamte Bildung zuständig fühlen. Viele von uns sind in Erwachsenenbildungswerken oder für Kindergärten zuständig, auch für Konfirmandenarbeit. Deswegen ist es für uns sicher eine ganz naheliegende eigene Aufgabe.

Auf ein Problem, das sich dabei allerdings stellt, möchte ich schon vorab hinweisen, und zwar auf die Zusammenarbeit speziell mit den Werken im Bereich des Jugendwerks. Wenn wir einen Bildungsgesamtplan aufstellen, halte ich es für sehr wichtig, dass die Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule mit in den Blick kommt. Ich habe in den vergangenen acht Jahren immer wieder versucht, diese Zusammenarbeit aufzubauen, und bin dabei auch auf viele Jugendreferentinnen und -referenten gestoßen, die das gerne gemacht hätten, aber in ihren Gremien, besonders den Bezirksarbeitskreisen, damit auf wenig Gegenliebe gestoßen sind. Dort hat man oft ganz andere Schwerpunkte – ich kann mich an eine lange Liste erinnern, wo dann das Thema „Jugendarbeit und Schule“ irgendwo auf Punkt 23 gelandet ist und dann natürlich nicht in den Dienstauftrag, in die Stellenbeschreibung mit hineinkam. Also, hier haben wir auch strukturelle Probleme, die in Zusammenhang mit diesem Bildungsgesamtplan angegangen werden müssen.

Ein Zweites noch – ein ganz anderes Thema: Vielen Dank auch dafür, dass Immobilien in Ihrem Bericht durchaus auch positiv in den Blick genommen werden. Ich habe mit Bedauern wieder in einem Gesprächskreisvotum – lieber Herr Böhler – diesen Slogan „Menschen vor Steine“ gehört. Sie wissen schon aus der vergangenen Synode, dass ich das gerne korrigiere; denn ich bin der Auffassung, dass kirchliche Steine immer Steine für Menschen sind. Deswegen sind und bleiben auch sie für unsere Kirche wichtig. Vielen Dank.

Mörk, Christiane: Liebe Frau Präsidentin, Hohe Synode! Vielen Dank, Herr Direktor Werner, für die umfangreiche Vorstellung der Strategischen Planung. Die Konzentration auf wenige Punkte finde ich prinzipiell gut. Zu Punkt 1 – Stärkung des Pfarrdienstes: Nur vom Pfarrdienst aus mehrdimensional zu denken, ist mir zu einseitig. Unter mehrdimensional würde ich mir vorstellen, dass außer der Teamarbeit unter den Pfarrpersonen und ihren Aufgabenverteilungen die Kooperation mit allen Hauptamtlichen und auch den Ehrenamtlichen noch mehr im Vordergrund steht. Ich denke, wir müssen nicht nur den Pfarrdienst stärken, sondern die gemeinsamen Dienste von Verantwortlichen auf Augenhöhe stärken. So leisten natürlich auch Diakone, Jugendreferent*innen, Kantor*innen Seelsorge. Sie alle könnten sich gegenseitig entlasten und ergänzen. Das fände ich zukunftsfähig.

Dass die Kirchenmusik, die ja so einen großen Einfluss auf unsere Mitglieder und darüber hinaus hat, gar nicht mehr erwähnt wird, finde ich schon schade – danke, Michael Klein, dafür, dass du das schon mal gesagt hast. So viele Menschen sind in unserer Kirche musikalisch engagiert – und verkündigen damit. Einfach unvorstellbar, wenn es sie nicht gäbe! Die Musik in ihrer großen Vielfalt hat eine immense Bedeutung – und dies ganz besonders in der Seelsorge.

Die Kunst allgemein kommt in der Strategischen Planung ebenfalls nicht vor, und ich finde, Musik und Kunst gehören zum Wesentlichen des kirchlichen Handelns. Evangelische Bildungsarbeit ist auch Förderung von Kunst; denn Kunst fördert vielseitiges Denken, den Blick in die Religionen, in die Kulturen, in die Psyche. Sie ist präsent in vielen Formen, besonders auch in der digitalen Welt. Sie ist unverzichtbar. Vergessen wir sie bitte nicht in all unserem strategischen Denken! Vielen Dank. (Beifall)

Wurster, Martin: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Lieber Herr Direktor Werner, vielen Dank für Ihren Bericht über die Strategische Planung. Mich hat besonders gefreut, dass diakonisches Handeln als inhaltliches Kernthema und Schwerpunktziel mit aufgenommen wurde. Sie erwähnen das Nebeneinander, das durch Unwissenheit, Konkurrenz, Nichtwahrnehmen oder das gegenseitige Unverständnis geprägt ist. Ja, das ist oft der Fall, und wir haben hier als Kirche und als örtliche Gemeinde die wichtige Aufgabe, dass wir den ersten Schritt tun und auf die Dienste und Einrichtungen zugehen und miteinander überlegen, wie wir das Evangelium in Wort und Tat, wie Sie sagen, weitergeben können, wo wir als Kirche und Gemeinde mit den Diensten und Einrichtungen zusammen ein Zeugnis sein können, an dem Ort, wo Gott uns hingestellt hat.

Dazu denke ich auch, dass ganz besonders das Beispiel, das Sie in Ihrem Bericht erwähnen – Glaubenskurse werden für Mitarbeitende in diakonischen Einrichtungen zusammen mit der Kirchengemeinde veranstaltet – ich denke, da haben wir als Kirche und Gemeinde die Chance, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Diensten und Werken zum einen kennenzulernen, aber auch, miteinander Ziele zu setzen und auszuarbeiten, wie wir miteinander das Evangelium von der Guten Botschaft, dass an Weihnachten der Heiland gekommen ist, der Heil und Heilung bringt, weitergeben können, so wie wir es gestern

in der Diskussion zum Bischofsbericht auch deutlich gehört haben.

Und daher denke ich, so wie ich es gestern auch schon gesagt habe, dass wir hier jemanden brauchen, der die Gemeinde in diesem Anliegen unterstützt, damit die Gemeinden gutes Material und Ressourcen haben, um diese Glaubenskurse durchführen zu können. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Sawade, Annette: Liebe Mitsynodale, sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Direktor Werner, Herr Landesbischof July! Ich habe zwei Punkte, die ich ansprechen möchte. Zum einen kann ich es – gerade als Vorsitzende des Ausschusses Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung – nur begrüßen, dass von zwei Synodalen das Thema „Klimaschutz und Bewahrung der Schöpfung“ als weiteres Thema angesprochen worden ist. Ich denke, das ist ein wichtiges Thema, das wir weiter unterstützen müssen. Es wurde ja auch im Bischofsbericht sowie von Oberkirchenrat Kaufmann gesagt, dass wir unsere lokale und vor allem globale Verantwortung zu dem Thema wahrnehmen müssen. Deshalb gehört dieses Thema eigentlich auch zu den Schwerpunktthemen der Synode und unserer Arbeit.

Meine zweite Bitte möchte ich schildern am Beispiel der Verhandlungen zum Klimaschutzkonzept. Wir als ehrenamtliche Synodale möchten uns mit unserer Expertise, mit unseren Kenntnissen aktiv und gerne in die Beratung einbringen und nicht nur Vorschläge einfach abhaken. Das ist unsere große Bitte. Wir haben das auch eingefordert bei der Beratung zum Klimaschutzkonzept, und wir haben es geschafft, dass dieses Konzept im neuen Jahr erneut beraten wird mit entsprechenden Vorschlägen, die von uns aus dem Ausschuss gekommen sind. Deshalb, Herr Direktor Werner, bin ich sehr dankbar, dass Sie gesagt haben: „Wir wollen die Kommunikation zwischen Synodalen und dem Kollegium verbessern.“ Es kann eigentlich nur besser werden, und ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Bevor ich den Synodalen Klotz aufrufe, haben wir einen Antrag zur Geschäftsordnung. Herr Münzing, bitte.

Münzing, Kai: Ich beantrage die Beendigung der Rednerliste.

Präsidentin Foth, Sabine: Dann stimmen wir hierüber ab. Regt sich hier Widerspruch gegen die Schließung der Rednerliste? Dann würde ich um Eintragung in die Chatfunktion bitten. Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit ist die Rednerliste geschlossen. Der letzte Redner auf der Liste ist dann Michael Schradi.

Klotz, Reiner: Liebe Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Lieber Herr Werner, ich habe Ihrem Bericht an manchen Stellen sehr erfreut zugehört, nämlich immer, als ich gehört habe, „das Kollegium will“ und „das Kollegium möchte“. Das hat mich sehr gefreut. Ich habe gemerkt: Und sie bewegt sich doch – unsere liebe, gute Landeskirche. Das

(Klotz, Reiner)

hat mir gutgetan, und auch, dass wir in Zukunft vertrauensvoll und gut miteinander arbeiten wollen. Ich möchte da aber auch die Synode und mich selbst am Schopfe packen; es gehören ja immer zwei Seiten dazu. Ich hoffe, dass uns das gelingt.

Ich möchte zu den guten Dingen, die vorher schon von meinen Mitsynodalen gesagt wurden zum Ehrenamt und auch zum Schwerpunkt Pfarramt nichts sagen; ich möchte noch mal auf die Digitale Roadmap eingehen. Sie haben es leider nicht arg aufgeführt, lieber Herr Werner, aber ich finde es ein bisschen wenig, wenn es lediglich möglich ist, dass der Oberkirchenrat und die Menschen dort im Homeoffice arbeiten, wenn unsere Digitalisierung in der Landeskirche nur so aussieht, dass dort gutes Arbeiten möglich ist. Ich finde das saumäßig gut, aber ich vermisste immer noch die Frage: Wie unterstützen wir die Gemeinden bei der Digitalisierung? Viele Gemeinden in meinem Wahlkreis sagen: Wo bleibt denn endlich das digitale Gemeindemanagement? Wo bleibt es denn, dass unsere Ehrenamtlichen landeskirchliche Adressen bekommen, dass wir datenschutzmäßig sicher sind? Wo bleibt es denn? Vor allem darf man die Gemeinden beim Thema Datenschutz nicht alleinlassen. Das würde ich ganz arg kurz gedacht finden. Vielleicht kann man hier ein bisschen Gas geben.

Dann möchte ich auch noch mal dran erinnern: Was ist denn aus meinem Antrag geworden, dass man die Gemeinden beim Thema „Streaming in den Gottesdiensten“ unterstützen muss? Wir streamen immer noch – wir hatten ja zwischendurch gedacht, wir könnten damit wieder aufhören; aber wir streamen immer noch –, und die Gemeinden müssen immer eigene Lösungen finden, machen vielleicht viele Fehler und setzen manchmal auch Geld in den Sand. Wo unterstützen wir digital? Haben wir Rechtliches geklärt? Unterstützen wir hier? Gibt es die Bestrebung, mit Telefonanbietern zu reden, dass man in Kirchen und Gemeindehäusern Internet legt? Das finde ich eine wichtige Geschichte.

Und ich mahne auch uns als Synodale, das Thema „Abendmahl online“ nicht erst im Februar zu entscheiden, sondern es möglichst bald anzugehen. Ostern kommt, und viele Gemeinden warten, und da ist es ganz arg wichtig, dass wir hier priorisieren.

Ich habe mich gefragt: Gibt es eigentlich ein Zeitfenster für den Strukturplan? Wann wird das sein? Ich hoffe, dass wir nicht nur diskutieren, hin- und herschwätzen, sondern dass wir irgendwann mal Gas geben und nicht träge wie ein Tanker sind, sondern wie ein Schnellboot loslegen, damit wir vor der nächsten Legislaturperiode der nächsten Landessynode mit diesem Thema fertig sind. Vielen Dank. (Beifall)

Wörner, Tobi: Sehr geehrte Präsidentin, lieber Herr Direktor Werner, liebe Synodale! „20 % für alles, außer Tiernahrung“. An diese Wiederholungssparole aus der Radiowerbung müssen Sie, liebe Geschwister, vielleicht manchmal denken, wenn wir von Kirche für morgen mit unseren 10 % für Innovationen kommen – ich weiß, ich weiß, wir haben es jetzt echt schon oft gesagt. Immer wenn es um Strategie und Kirche für morgen geht, wissen die meisten schon, was kommt, gell?

Die Fragen, die bei uns landen, sind natürlich berechtigt. 10 % für Innovationen, was soll das heißen? Woher sollen wir diese 10 % nehmen? Wie stellt ihr euch das vor? Die gute Nachricht ist: Jetzt sagen wir mal, wie wir das meinen. 10 % für Innovationen soll uns als Kirche die strategische Richtung vorgeben. Wir wollen echt einen Kulturwandel. Wir wollen die aktuellen Herausforderungen für einen Aufbruch nach vorne nutzen. In einer Zeit, in der wir sowieso über Prioritäten und einen neuen Fokus nachdenken müssen, in einer Zeit der ungewissen Zukunft können wir doch jetzt schon eine sich erneuernde Kirche werden. Ich glaube, es ist gar nicht so schwer, eine Kultur der Innovation zu pflegen – mit unseren bestehenden Budgets, mitten in unseren aktuellen Herausforderungen, mit dem, was uns zur Verfügung steht.

Drei Beispiele dazu. Erstes Beispiel: Heidenheim. Der Kirchenbezirk Heidenheim hat in jüngster Zeit eine 50 %-Stelle für einen Populärmusikreferenten geschaffen – ein junger Herr, der sich wirklich mit Bandarbeit und Popmusik auskennt. Diese Stelle läuft jetzt erst mal befristet, bis die Bezirkskantorin in den Ruhestand geht. Und dann – so ist der Plan – gibt es ja die Möglichkeit, so eine Stelle in den normalen Personalhaushalt zu übernehmen. Und schon hätte Heidenheim auf Bezirksebene mehr als 10 % innovative Gemeindemusik-Power.

Zweites Beispiel: Ausgleichsstock. Beim Ausgleichsstock unserer Landeskirche sind ja Ressourcen, die wir sowieso haben. Wenn wir beim Ausgleichsstock das Kriterium „10 % für Innovation“ anwenden würden, dann bedeutet das, dass wir nicht nur den Erhalt von Kirchengebäuden fördern, sondern auch zu einem Anteil Räume gestalten, durch die wir besonders Zielgruppen und Milieus erreichen, die wir nicht mehr oder noch nicht erreichen. Oder wir investieren in den Ausbau digitaler Videotechnik im Kirchenraum oder im Gemeindehaus. Dann können wir den digitalen Raum gestalten durch den Ausgleichsstock.

Drittes Beispiel – das gefällt mir besonders –: die Heizung im neuen Gebäude des Oberkirchenrats. Mich begeistert ja diese Idee der Eis-Solar-Speicherheizung; ich checke überhaupt nicht, wie die funktioniert, aber ich finde die richtig sinnvoll, weil sie ja anscheinend nahezu CO₂-frei betrieben werden kann – Innovation pur in unserer Landeskirche.

Also sind diese 10 % natürlich nicht einfach on top zu verstehen, sondern sie sind schon da. Wenn wir solche mutigen Entscheidungen in all unseren Gremien, in Sitzungen, als Vorbild nehmen – ich glaube, dann geht richtig was. Wir sagen also, das ist eine bewusste strategische Entscheidung, ob wir weiterhin 99 % für den Erhalt unseres kirchlichen Standardprogramms einsetzen – und uns Richtung Auflösung entwickeln –, oder ob wir uns mutig Richtung zukunftsfähige Kirche entwickeln. Das meinen wir mit 10 % für Innovation – eine Strategie, die nicht den Untergang verwaltet, sondern den Aufbruch gestaltet, auf allen Ebenen. Lassen Sie uns das doch bitte wirklich einmal gemeinsam durchdenken und diskutieren!

Deshalb bringe ich jetzt folgenden Antrag ein – Sie finden ihn auch schon im Synodalportal; danke an das Synodalebüro, famose Geschwindigkeit –, Antrag Nr. 71/20: Aufnahme des Kriteriums „10 % für Innovation“ für die Schwerpunktsetzung:

(Wörner, Tobi)

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte wird gebeten, im Rahmen seiner Beratungen folgendes Kriterium aufzunehmen: Mindestens 10 % aller Ressourcen (Finanzen, Personal, Zeit, Gebäude) werden für Innovation und neue Formen von Kirche aufgewendet.

Dadurch wird in der gesamten Landeskirche in allen Ebenen, Werken, Gemeinden und bei allen VerantwortungsträgerInnen eine Kultur der Erneuerung gefördert.

Genauere Qualitätskriterien für Innovation sind zu entwickeln.

Begründung:

1. Dass unsere Kirche sich in einer rasant verändernden Welt und Gesellschaft fortentwickeln sollte, steht außer Frage.

2. Dass wir eine Kultur der Erneuerung in allen Ebenen, Werken, Gemeinden und bei allen VerantwortungsträgerInnen prägen, muss oberste Priorität haben.

3. Dass Württemberg ein Land der Innovation & Erfindungen ist, sollte uns motivieren.

4. Dass Innovation wesentlicher Teil erfolgreichen nachhaltigen Handelns ist, zeigen uns Wirtschaftsunternehmen, die circa 15 bis 17 % ihrer Budgets in Innovation und Entwicklung investieren.

5. Dass die Corona-Pandemie einen Innovationsschub in den Kirchengemeinden (z. B. bei der Digitalisierung) bewirkt hat, zeigt: wir können auch Krise. Eine große Herausforderung steht uns in den nächsten Jahren durch die Mitgliederentwicklung bevor.

6. Dass Einsparungen nicht auf Kosten von Erneuerung und Innovation gehen dürfen, ist zukunftsorientiert.

7. Dass wir durch die Fragilität in der Krise lernen müssen, was unsere Kernthemen und Aufgaben sind, ermöglicht Reorientierung & Refokussierung.

8. Dass die Bibel uns das Prinzip „Aufbruch“ als Grundmotiv aufzeigt, sollte uns noch mutiger machen.

9. Dass wir in unserer Kirche schon Beispiele für gelungene Innovation haben, sollte uns Vertrauen geben.“

Danke fürs Zuhören. Ich freue mich darauf, wie es mit diesen Dingen weitergeht (Glocke der Präsidentin) und wie wir da zu einer gemeinsamen Sache kommen. (Beifall)

Steinfort, Amrei: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Als Schuldekanin hat mich sehr gefreut, dass der Bericht von Direktor Werner gezeigt hat, dass Bildung als gesamt-kirchliche Aufgabe gesehen wird. Das geht für mich einerseits daraus hervor, dass Religionsunterricht weiterhin zu den Kernaufgaben der Pfarrerinnen und Pfarrer der Landeskirche gehört, und andererseits durch das strategische Ziel Bildungsgesamtplan. Wir Mitglieder des Ausschusses Jugend und Bildung waren ja schon ein bisschen ungeduldig geworden, weil wir das Gefühl hatten, dieses uns angekündigte Werk kommt so gar nicht in die

Pötte. Jetzt aber gewinnt es langsam an Kontur; herzlichen Dank dafür.

Für mich ist dieser Bildungsgesamtplan ein echter Wechsel in der Strategie der Landeskirche, die oft auf einzelne Maßnahmen und befristete Projekte setzt, was auch zu Frustrationen führt, wenn ein Projekt dann wieder abgebrochen wird und nicht verlängert wird. Der Bildungsgesamtplan wird uns ermöglichen, auf abgestimmte, langfristige und verbundene Projekte zu setzen, Maßnahmen, die zielorientiert sind und die unsere Bildungsarbeit profilieren. Und das ist ganz dringend nötig, nicht nur mit Blick auf die Finanzen, sondern auch mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit.

Der Ausschuss Jugend und Bildung wird diesen Prozess engagiert begleiten; da bin ich ganz sicher. Uns Synodalen möchte ich bewusst machen: Der Bildungsgesamtplan wird auch dazu führen, dass wir Prioritäten und Maßnahmen beschließen müssen und dass es Entscheidungen geben wird, die nicht leicht sind. Vielen Dank. (Beifall)

Klingel, Angelika: Liebe Mitsynodale, sehr geehrte Frau Präsidentin Foth, liebe Mitglieder des Oberkirchenrats! Sehr geehrter Herr Direktor Werner, vielen Dank für Ihre Ausführungen, die ja von vielen Seiten die Strategische Planung betrachten und auch in Angriff nehmen.

Ich möchte auf das Thema der Umsetzung der Strategischen Planung und im Besonderen auf die Kommunikation eingehen. Es hat mich sehr gefreut, dass Sie, lieber Herr Direktor Werner, hier auf die Kommunikation einen besonderen Wert gelegt haben. Ich weiß auch immer wieder in Ihren Ansprachen: Kommunikation ist für Sie ein ganz hohes Gut. Auch ich wünsche mir das.

Gestern kam die Meldung der Dezernate an die Werke und Dienste, so z. B. Erwachsenenbildung, Familienbildung, Evangelische Frauen in Württemberg, dass mit der Umstellung der Haushaltssystematik die Sonderhaushalte aufgelöst werden. Das war, glaube ich, so im Vorfeld nicht klar, und hier hätte es auch eine bessere oder transparentere Kommunikation innerhalb des Oberkirchenrats geben müssen. Das hat auch etwas mit der Strategischen Planung zu tun. Denn auch die Werke und Dienste planen strategisch und überlegen, wie sie die geringen Gelder bestmöglich einsetzen und wie sie ihre strategischen Ziele somit auch erreichen können. Von den Diensten und Werken wurde das schon ein Stück weit als Beraubung der eigenständigen Handlungsmöglichkeiten gesehen.

Da hätte ich eine Bitte: dass man hier wirklich gemeinsam überlegt und mitnimmt, wenn solche Schritte gegangen werden, und nicht von heute auf morgen sagt: So, jetzt ist das ganze Geld weg, jetzt hat sich etwas geändert in der Haushaltssystematik. Vielen Dank.

Auth-Hofmann, Birgit: Liebe Mitsynodale, sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Herr Werner, mit großem Interesse habe ich Ihren Ausführungen gelauscht, aber mit ebenso großem Interesse habe ich das Protokoll des Sonderausschusses für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte gelesen. Die dort gesetzten sieben Kriterien fehlten mir in Ihrer Darstellung. Schade, dass, wenn eines Ihrer ersten organisatorischen Ziele lautet: „Verbesserung

(Auth-Hofmann, Birgit)

der Kommunikation zwischen Oberkirchenrat und Landessynode“, hier keine deutliche Zusammenarbeit erkennbar ist.

Wir haben ja den Sonderausschuss gebildet, damit wir einmal wirklich alle zusammen überlegen: Wo können wir priorisieren? Die Posterioritäten des Herrn Dr. Kastrup kenne ich ja. Auch als Mitglied des Finanzausschusses wäre es mir sehr wichtig, dass wir hier unsere Schwerpunkte setzen und nicht wieder klein-klein anfangen zu arbeiten. Vielen Dank.

Walter, Ralf: Liebe Präsidentin, lieber Herr Direktor Werner, liebe Mitsynodale! Ich versuche mal, meinen Bildschirm mit Ihnen zu teilen und anzuknüpfen an das, was mein lieber Mitsynodaler Tobi Wörner gesagt hat, wie er eingeleitet hat – „20 % auf alles außer Tiernahrung“.

(Ein Bild wird gezeigt. Dieses ist unter <https://www.hayungs.de/noah-in-noeten> abrufbar.)

Man sieht hier Noah vor diesem besagten Laden – „20 % auf alles außer Tiernahrung“ – stehen und diesen Kraftausdruck anbringen.

Wir leben in herausfordernden Zeiten, und ich möchte gar nicht in erster Linie anknüpfen an unsere 10 %-Innovationsforderung, sondern ich möchte primär den Fokus auf die legen, die uns fortlaufend für diese Forderung kritisieren. Ich möchte ihre Kritik gar nicht kleinreden, sondern ich kann ihre Ängste nachvollziehen; ich kann sie verstehen. Innovation, Weiterentwicklung bedeutet nämlich zwangsläufig immer auch, Dinge, liebgewordene Dinge aufzugeben. Aber ich meine, die weitreichendsten und schmerzhaftesten Veränderungen werden wir nicht erleben, wenn wir 10 % unseres Geldes, unserer Gebäude, unserer haupt- und ehrenamtlichen Arbeitskraft und unserer Ideen und Gedanken in Innovation investieren; ich glaube, die schmerzhaftesten Veränderungen, liebe Geschwister, werden wir erleben, wenn wir krampfhaft versuchen, am Bestehenden festzuhalten. Denn das zerrinnt uns irgendwie gefühlt schon seit Langem zwischen den Fingern.

Dass wir also ein Stück weit Innovation benötigen, damit unsere Kirche in einer sich rasant verändernden Welt zumindest noch ein Stück weit relevant bleibt und sich ein Stück weit den Anspruch bewahrt, Kirche für die Menschen dort draußen zu sein, steht für mich außer Frage. Ich bin dankbar – dies an Sie, an euch, liebe Mitsynodale –, dass wir heute Morgen diesen Antrag zum Gemeinde- und Innovationskongress so deutlich auf den Weg gebracht haben und damit betonen, wie wir zukünftig Strategien machen wollen – dass wir nämlich in unserer Ausrichtung auch unsere Basis mitnehmen wollen.

In Zeiten der Umwälzung ist es immens wichtig, den Diskurs zu suchen, miteinander zu reden, damit Strategien, Ideen und Entscheidungen, welche Veränderungsprozesse wir in unserer Landeskirche benötigen, in welche Richtung wir uns entwickeln können, nicht nur hier, in unseren Ausschüssen oder im Oberkirchenrat diskutiert werden, sondern dass wir die Basis mit in diese Prozesse hineinnehmen und damit die Menschen die unsere Kirche ausmachen: den Pfarrer im prekären Viertel in Stuttgart, die Mesnerin in der Dorfkirche, das Mitglied des Kirchengemeinderats, die vielen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter, die ständig treu ihren Dienst tun, die ihre Kirche

lieben – und zwar lieben nicht aus Selbstzweck heraus, um eine wohligh-kuscheligen Rückzugsort zu haben, sondern um ihres Zweckes willen, die Menschen, alle Menschen vor unserer Haustür, mit dem Evangelium zu erreichen. Vielen Dank. (Beifall)

Schweikle, Renate: Verehrte Präsidentin, liebe Synodale! Sehr geehrter Herr Direktor Werner, vielen Dank für Ihre Ausführungen zur Strategischen Planung der Landeskirche. Sie haben als erstes inhaltliches Kernthema und Schwerpunktziel die Stärkung des Pfarrdienstes angeführt. Das begrüße ich; es ist der Perspektive angemessen, dass der Personalstand im Pfarrdienst in den kommenden Jahren deutlich abnimmt. Damit haben weniger Personen dann die Präsenz und Erkennbarkeit kirchlichen Handelns in Verkündigung, Seelsorge, Unterricht und Leitung zu sichern. Und das sollen sie überzeugt, überzeugend und fröhlich tun.

Maßnahmen zum Qualitätsmanagement und ein motivierendes Miteinander in der Dienstgemeinschaft scheinen mir unerlässlich. Sie haben in diesem Zusammenhang eine bereits installierte Arbeitsgruppe erwähnt. Mich interessiert: Welchen Auftrag hat diese Arbeitsgruppe genau? Wie setzt sich diese zusammen, und in welchem Zeithorizont wird sie tätig sein? Vielen Dank.

Wetzel, Bernd: Liebe Synodalpräsidentin, lieber Direktor Werner, liebe Synodale, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer des Livestreams! Lieber Prof. Dr. Martin Plümicke, danke für Ihr Votum. Ich möchte jetzt gerne auf eine Aussage von Ihnen antworten. Sie haben zum Schluss in etwa gesagt: Wir brauchen in Zukunft akzeptanzfördernde Gottesbilder, die Kirche wieder attraktiver werden lassen. Bitte berichtigen Sie mich, wenn ich es nicht mehr ganz genau festgehalten habe. Es ist natürlich schon so, dass es einseitige Gottesbilder gibt, die weder lebensfördernd noch christlich sind. Viele Menschen fangen aber mit Gott in unserer Zeit gar nichts mehr an. Sie haben gar kein Gottesbild mehr – nicht einmal ein schlechtes.

Damit diese Menschen wieder etwas mit Gott anfangen können, braucht es eine Kirche, die ihre Sprache spricht, die in ihrer Lebenswelt vorkommt. Deshalb brauchen wir ein neues Kirchenbild, nicht ein neues Gottesbild. Wir von Kirche für morgen haben da schon einen Vorschlag vorgelegt – ich weiß nicht, ob man es sehen kann; die Kamera stellt es nicht scharf –: Kirche als Beziehungsgeschehen. Wir haben auf eine Reaktion von der Offenen Kirche gewartet – haben wir da bisher schon etwas gehört? Mich würde Ihre Meinung dazu sehr interessieren, und ich bin gespannt darauf.

Wer nun neugierig geworden ist: Sie finden unser Kirchenbild unter www.kirchefuermorgen.de. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Eine Zwischenbemerkung, Herr Prof. Dr. Plümicke.

(Zwischenbemerkung **Plümicke**, Prof. Dr. Martin: Ich möchte einfach geschwind als Zwischenbemerkung danken; ich bin echt froh, dass mal einer auf das eingegangen

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

ist. Ich habe eigentlich darauf gewartet. Jetzt habe ich bloß das Bild nicht sehen können, deswegen kann ich nicht antworten. Aber ich möchte mich einfach bedanken. Ich glaube, wir müssen diese Diskussion führen. Es ist mir wirklich ernst. (Beifall)

Gohl, Ernst-Wilhelm: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich will noch einmal grundsätzlich Matthias Böhler zitieren: Pfarrerinnen und Pfarrer sind Trainer. Ich sage dir: Nein, Pfarrerinnen und Pfarrer sind keine Trainer. Wenn wir es so sehen, dann brauchen wir keine Ordination mehr. Wir werden im Theologischen Ausschuss ja die Einführung diskutieren. Dann können wir uns das wirklich schenken; dann sind es Mitarbeiter wie alle anderen auch. Aber mit der Ordination ist ja wirklich die öffentliche Verkündigung gemeint.

Und das wäre gerade der Punkt zu dem, was du, Prof. Dr. Martin Plümicke, angesprochen hast, wo es einfach darum geht: Wie übersetzen wir Gottesbilder, wie übersetzen wir die Bibel als studierte Theologinnen und Theologen immer wieder ins Heute? Was heißt Sünde? Sünde ist eben nicht eine moralische Kategorie, sondern dass – Es traut sich ja kaum noch jemand, zu sagen –, was ein Sünder ist, weil es jeder moralisch versteht.

Nein, Sünde heißt, dass ich mich als Mensch nur um mich selbst drehe. „Ihr werdet sein wie Gott“ – das ist die Sünde. Und das herunterzubuchstabieren, das ist Aufgabe in der Verkündigung, in der ganzen Bandbreite. Dann aber auch Ordination, öffentliche Seelsorge, die Taufe, das Abendmahl – alle Amtshandlungen; Bestattungen, Trauungen und alles, was dazugehört. Und da sind wir milieusensibel.

Ich will jetzt nicht hier auch immer wieder – Wir sind in allen Milieus vertreten. Für Hochzeiten brauchst du heute drei Gespräche, weil die das so verdrehen – du schüttelst den Kopf! Ich war zum ersten Mal in meinem Leben jetzt für eine Beerdigung – ich habe es erzählt; ich plaudere also nicht aus dem Nähkästchen – bei einem Beerdigungsgespräch, das hat man in einer Eislauhalle in einer hinteren Kammer geführt, weil die anders keine Zeit gehabt hat. Sie schafft allein. – Und das ist nur exemplarisch für vieles, wie Pfarrerinnen und Pfarrer ihren Alltag erleben. Bei Taufen ist es ähnlich; das wird alles auch sehr individuell gestaltet.

Die Krise, die wir gerade erfahren, die ficht uns an, und dazu sollte man einfach stehen, dass eine Krise in erster Linie eine Krise ist und dann erst die Herausforderung, nach der wir uns sehnen. Und angefochten sein ist für mich eine Kategorie des Glaubens. Es gehört einfach dazu. Prof. Thomas hat ja auch immer wieder schön darauf hingewiesen: Nur der Glaubende ist angefochten und leidet darunter in der Situation, wie wir sie haben.

Die Gemeinschaft der Ordinierten müssten wir pflegen unter Pfarrerinnen und Pfarrer, wenn man auch dieses Berufsbild ernst nimmt. Ich will da ein Zitat bringen, das mich immer wieder beschäftigt. Der praktische Theologe Ernst Lange fasst dies aus seinem Erleben als Gemeindepfarrer in folgende Worte: „In einer Welt, die für den angefochtenen Glauben gegen Gott spricht, gegen Seine Gnade, gegen Seine Gerechtigkeit, gegen Seine Macht, in einer Welt, in der“ – und das ist der Kern der Anfechtung – „Gott selbst gegen Gott spricht, indem er schweigt, ist

der Pfarrer der, der zur Unzeit und zur Zeit das vorzubringen hat – nein, den vorzubringen hat, der für Gott spricht: Christus –, und dafür spricht, dass der Glaube in ihm einen unzerstörbaren Grund hat.“ Es ist dann eben nicht nur seine persönliche spirituelle Situation, sondern es ist die Frage, wie die Kirche des Wortes sprachfähig und sprachmächtig, vollmächtig bleibt, in dem Amt, das sie extra dazu konzipiert hat. Der Vorgang des Glaubens in der Anfechtung, den Christus eröffnet, ist bezeugend offenzuhalten. Denn der Pfarrer – oder die Pfarrerin – ist der oder die kirchlich berufene Zeugin und Sprecherin dieses Vorgangs des Glaubens in der Anfechtung.

Also: Diese Dimension des Pfarramtes, die sollten wir uns neu bewusst machen, und das wäre ein notwendiger erster Schritt, um nicht sofort wieder auf der organisatorischen Ebene zu landen. Der Pfarrer ist nicht Trainer. Um es mit Manfred Josuttis zu sagen: Der Pfarrer ist anders. Vielen Dank. (Beifall)

Jessen, Hannelore: Werte Präsidentin, Hohe Synode! Sehr geehrter Herr Werner, die Prädikantin hat sich schon zu Wort gemeldet; ich möchte aber trotzdem noch mal auf Ihre Aufstellung zurückkommen. Sie haben unter „Prädikantendiensten“ in Klammern gesetzt: „Überdenken der Ordnung“. Was heißt das? Betrifft es die Gottesdienstordnung allgemein, oder eine besondere Version für die Prädikanten – oder steckt da etwas anderes dahinter?

Zum Schluss wünsche ich Ihnen noch, dass Sie viele Menschen finden, die mit Ihnen auf diese Strategiereise gehen. Danke.

Kreh, Anselm: Hohe Synode, liebes Präsidium, lieber Oberkirchenrat, liebe Mitsynodale! Es ist so gut wie alles gesagt; zwei, drei Kleinigkeiten: Digitalisierung – seit zwei Jahren habe ich gearbeitet, bis unser Diakon die ELKW-Adresse hatte. Da müssen wir wirklich noch etwas tun.

Lieber Herr Werner, der Bericht – eine tolle Sache. Ihre Messlatte war für mich letztendlich die Frage, wie sich das umsetzen lässt. Ich wünsche mir, dass der Oberkirchenrat noch näher auch in die ländlichen Regionen rauskommt. Ich erlebe, seit ich in der Synode bin, einen sehr großen Bruch; schon in der Bezirkssynode weiß man oft nicht mehr, was in Stuttgart beschlossen wird. Da reicht es nicht, wenn der Dekan informiert ist.

Eines hat mir gefehlt: Christlich-jüdischer Dialog – dazu kann ich ganz stehen. Aber wir haben auch 10 % muslimische Mitbürger in Deutschland. Die sollten wir nicht vergessen; hier sollte das Gespräch weiterlaufen. Ich denke, dass hier unsere Kirche auch ein wichtiger Gesprächspartner wäre.

Und noch eines: Lieber Tobi Wörner, ich fühle mich heute überhaupt nicht im Untergang, sondern die jetzige Debatte fand ich sehr lebendig, und darauf freue ich mich. Vielen Dank.

Fetzer, Dr. Antje: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, sehr geehrter Herr Direktor Werner! Organisationsentwicklung erster Güte steht uns bevor – in der Beziehung freue ich mich als Pfarrerin auf mehr als 10 % Innovation. Ich möchte mal zu diesem Schwerpunkt Pfarr-

(Fetzer, Dr. Antje)

dienst aus Sicht einer Pfarrerin zurückmelden, die jetzt seit 20 Jahren im Dienst ist, die zu der Generation gehört, die massiv aussortiert wurde in den Neunzigern und die jetzt auf einen Dienst zugeht, der in den letzten Dienstjahren extrem herausfordernd sein wird, weil wir dann nämlich, wie wir gehört haben, nur noch 68 % der heute vorhandenen Pfarrerrinnen und Pfarrer haben werden.

Was habe ich erlebt? Im Diakonischen Werk war ich für Organisationsentwicklung zuständig. Da war die Mitarbeiterin Barbara Lehmann bei der Schlussauswertung von „Notwendiger Wandel“ dabei. Sie kam zurück mit dem Votum: Das ist ja Wahnsinn. Ihr lastet euch den ganzen Strukturwandel einer Berufsgruppe auf. Sie war ehrlich fassungslos. Jetzt erlebe ich so etwas Ähnliches schon wieder – und was ist das Instrumentarium, das man dafür vorsieht? Supervision und Coaching. Also, wenn die Pfarrerrinnen und Pfarrer dabei ein bisschen unter die Räder kommen, dann werden sie an der Stelle wieder aufgebaut. Das finde ich nicht ausreichend.

Aber ich will jetzt mal am Konstruktiven ansetzen: Es gibt das Projekt Kirchliche Strukturen 2024Plus. Mit diesem Projekt bin ich ganz intensiv betraut; ich bin auf Bezirksebene in der Steuerungsgruppe dabei, und ich erlebe, dass das Pfarrerbild da überhaupt nicht Thema ist. Ich muss das jedes Mal einfordern, vielleicht behandeln wir es in zwei Monaten mal. Der Prozess „Kirche, Gemeinde und Pfarrdienst neu denken“ wird von Georg Ottmar verantwortet. Womit hat er eingesetzt? Mit der Rückfrage an junge Kolleginnen und Kollegen, denen die Vielfalt des Pfarramts verständlicherweise Angst macht, in der Familiensituation, wo man gerne Zeit für die eigenen Kinder hätte: „Warum fragt ihr eigentlich nicht uns erfahrene Pfarrerrinnen und Pfarrer? Warum nicht die, die Fusionserfahrungen haben?“

An der Stelle möchte ich sagen: Wenn wir Organisationsentwicklung denken, dann bitte die Change Agents nicht bestrafen. Im Moment ist unsere Kirchenordnung so, dass wir Fusionen nur auf dem Rücken geschäftsführender Pfarrerrinnen und Pfarrer machen können. Denn in jeder Gemeinde kann es nur eine geschäftsführende Pfarrerin, einen geschäftsführenden Pfarrer geben. Also werden die drei oder vier anderen automatisch degradiert. Wer will so was schon?

Und wer geht da mit viel Lust und Engagement auf der Strukturebene rein?

Hier an dieser Stelle habe ich ein hohes Interesse an systemischer Innovation. Denn ich denke, wirklich alle meine Kolleginnen und Kollegen, die ich kenne, sind sehr motiviert, diese Arbeit gut zu tun und sie in Strukturen zu tun, die tatsächlich tragend sind. Und da ist dann die multiprofessionelle Perspektive das Einzige, was Sinn macht. Insofern möchte ich mich da sehr anschließen an das, was Herr Klein gesagt hat: Das Ziel muss sein, dass wir die Verkündigung und die Aufgaben in der Gemeinde im Blick haben und dann schauen: Wer möchte die denn mittragen? So wird ein Schuh draus. Vielen Dank. (Beifall)

Crüsemann, Yasna: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale, lieber Landesbischof Dr. h.c. July, lieber Herr Direktor Werner! Ich möchte mit ein paar Anmerkungen zur synodalen Debatte beitragen, anstatt direkt auf Sie, Herr Direktor Werner, zu antworten. Mir ist aufgefallen, dass mehr-

fach das Stichwort Mission erwähnt wurde und auch der Wunsch, die Mission an den Anfang zu stellen. Allerdings habe ich dazu sehr unterschiedliche Begriffe gehört: „Mhm, Mission“ – das hat mir sehr gut gefallen; dann habe ich von „Milieumissionaren“ reden gehört, von missionarischer Verkündigung oder von der Gottesmission, „mit der er unsere Welt baut“, oder auch, dass Mission am besten durch gelebte Tat deutlich wird. Ganz schön unterschiedliche Verständnisweisen von Mission!

Ich habe fast den Eindruck, das Wort Mission verkommt zu einem Containerbegriff, und er muss erst mal inhaltlich gefüllt werden, bevor man den Begriff einfach an den Anfang stellen könnte. Sonst wäre er mir zu schade dafür. Der Begriff „Mission“ muss gefüllt werden, und ich glaube, dass das Erste ist, dass wir von der Mission Gottes sprechen. Das ist eigentlich doch Konsens – so dachte ich – schon seit den Fünfzigerjahren, von der *Missio Dei* zu sprechen. Mission ist nicht gleich Evangelisation, Mission ist vor allem keine kirchliche Veranstaltung. Subjekt der Mission ist Gott und bedeutet Gottes Zuwendung zu dieser Welt. Er umfasst also eine globale Perspektive, umfasst alle Menschen, umfasst sogar die gesamte Schöpfung.

Insofern ist die Einladung zum Glauben ein Aspekt von Mission, genauso aber der Einsatz für Frieden und für Gerechtigkeit, für Menschenrechte, für die Würde des Menschen. Auch der Einsatz gegen Rassismus ist Mission, weil er die Gottebenbildlichkeit des Menschen hervorhebt. Insofern ist auch Klimagerechtigkeit oder der Einsatz für die Schöpfung ein Teil von Gottes Mission in dieser Welt, die die Welt auch verändert und befreit.

Ich nehme für meinen Ausschuss Mission, Ökumene und Entwicklung mit, dass wir uns diesem Thema Mission einmal zuwenden müssen und uns darüber klar werden müssen, welches Verständnis wir eigentlich von Mission haben, dass man diesen Begriff füllt – um ihn dann sehr gerne an den Anfang all unseres Tuns zu stellen. Danke. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Bevor wir den Synodalen Schrudi hören, haben wir eine Zwischenbemerkung von Herrn Hanßmann.

(Zwischenbemerkung **Hanßmann, Matthias:** Herzlichen Dank, Frau Crüsemann. Das ist ein ganz guter Impuls. Tatsächlich würde es sich lohnen, noch mal darüber zu reflektieren und zu überlegen: Was heißt eigentlich Mission? Was heißt „missionarisch wirken“? Beides gehört ja dazu. Sie haben einiges angerissen; da gibt es sicher genug Stoff, um darüber tatsächlich mal richtig zu diskutieren.)

Ich würde die Anregung gern aufnehmen; daraus können wir vielleicht gemeinsam auch einen Antrag schmieden, um darzustellen: Damit möchten wir uns beschäftigen. Was heißt es, missionarisch zu sein, was heißt Mission im Ganzen? Wie möchten wir es eigentlich verstanden wissen? Es gab in der 14. Landessynode schon einmal sehr große Ausführungen darüber, auch eine Handreichung. Aber warum nicht wieder? Wir sind nun etliche Jahre drüber; das würde sich lohnen. Danke.)

Schradi, Michael: Liebe Frau Präsidentin, liebe Mitsynodalen! Lieber Herr Werner, vielen Dank für den Bericht und die lebhaftige Diskussion. Zwei kurze Punkte: Einmal möchte ich mich hinsichtlich des Bildungsgesamtkonzepts dem Anliegen des Synodalen Dr. Jungbauer anschließen und das unterstützen. Ich bitte unbedingt darum, die außerschulische Jugendbildung in der Jugendarbeit mitzudenken. Vor allem wird es in diesem Bereich darum gehen, die ganzheitlichen Bildungsleistungen der Jugendarbeit, die gar nicht leicht mit der Systematik und der Struktur der Schule und auch nicht mit der des Konfirmandenunterrichts zusammenzubringen sind, angemessen einzubinden. Die Grundsätze der Jugendarbeit von der Freiwilligkeit über die Selbstorganisation bis zur Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Verantwortungsübernahme bieten wirklich enorme Möglichkeiten auch für die Kirche.

Zweitens kommt mir als Diakon und treuem Mitarbeitenden in dieser Kirche immer wieder dieselbe Frage in den Sinn, die vor allem die Nachhaltigkeit der Finanzierung in den Blick nimmt: Ich frage mich, wie lange ein breites Kirchenbeamtentum in unserer Zeit wirklich noch angemessen ist oder ob das einfach mehr Unsicherheit mit sich bringt als Vorteile. Ich stelle also die Frage, ob wir nicht darüber nachdenken müssen, den Einstieg aus dem Ausstieg aus dem Kirchenbeamtentum zu wagen. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Danke. Wir sind nun am Ende dieser wichtigen Aussprache angekommen. Danke für die zahlreichen Wortbeiträge. Bevor wir jetzt gleich zur Verweisung der Anträge kommen, frage ich Sie, Herr Direktor Werner, ob Sie am Ende der zweistündigen Aussprache noch einmal kurz das Wort wünschen. Vier Minuten gebe ich Ihnen.

Direktor **Werner, Stefan:** Vielen Dank; ich habe die Botschaft verstanden. Vorab eine Bemerkung in aller Kürze: Der Strategische Bericht ist ja ein Standbericht des Kollegiums; die Kollegen haben alle aufmerksam mitgehört. Wir haben heute den Nachteil, dass wir hier nicht beisammensitzen und uns kurz noch Dinge zurufen können. Aber da ist vieles gehört. Ich selber habe zwölf Seiten mitnotiert; ich nehme das mit, und wir werden das diskutieren.

Deswegen bitte ich um Verständnis, dass ich jetzt auf Einzelfragen – Communi-App usw. – nicht antworte. Sie können mir das aber gern noch mal per Mail schicken oder können, wenn Sie sagen: „Das ist eigentlich die Zuständigkeit von Frau Nothacker“ oder „das gehört zur Bildung“, die Zuständigen direkt anschreiben. Aber gern auch an mich, ich leite das dann weiter.

Strategische Planung: Dieser Bericht ist nicht die Vollständigkeit aller wichtigen kirchlichen Aufgaben. Sie haben es gemerkt: Es war heute eigentlich schon überlang, was ich da zusammengetragen habe, und wir hatten im Kollegium auch diese Diskussion und haben gesagt: Kürzen, kürzen, kürzen. Man muss sich auf ein paar Stränge konzentrieren. Wir haben diese drei inhaltlichen Ziele und acht Organisationsziele – das ist schon relativ viel –, und das, was sozusagen an Herausforderungen zu diskutieren ist. Also, bitte nicht missverstehen, wenn da das Wort

Kirchenmusik nicht auftaucht oder Jugendarbeit. Das heißt nicht, dass das nicht wichtig wäre. Ich könnte auch sagen: Die Juristerei ist nicht vorgekommen; meinen die, es geht ohne Juristen in der Kirche? Da würde ich dann auch widersprechen. Also, bitte nicht missverstehen. Auch unser Haushaltsplan ist eine strategische Aussage, mit allen Aufgaben, die da drinstehen. Ich bitte, das einfach im Blick zu behalten.

Was habe ich herausgehört? Diese Zentrierung auf die Stärkung des Pfarrdienstes – das habe ich mehrfach gehört, obwohl wir diesmal doch versucht haben, zu sagen: Es geht um die Zusammenarbeit mit ganz vielen Gruppen. Die Einbeziehung von Ehrenamt ist also, glaube ich, noch nicht wirklich gut gelungen. Das nehme ich mit in die Diskussion auch im Kollegium und nehme auch die Anregung mit, ob es ein viertes Schwerpunktziel Ehrenamt geben muss. Da sind verschiedenste Dinge angeregt worden – ein Kongress für Ehrenamtliche und Ähnliches. Das alles würden wir mitnehmen und im Kollegium diskutieren.

Wenn ich es richtig wahrgenommen habe – Herr Koepff hat es ganz gut zusammengefasst, wie dies in der Gewichtung aussehen könnte mit „Verkündigung leben, Mission, Bildung gestalten und Diakonisch handeln“; so habe ich es mir auf die Schnelle notiert. Das wäre für mich eine wichtige Anregung im Bezug darauf, dass wir ja ins Gespräch kommen wollen und sagen: Wo könnte man das noch schärfen?

Zum Stichwort Klimagerechtigkeit: Auch hier bitte ich, es nicht misszuverstehen: Wenn der Klimaschutz unter den Organisationszielen auftaucht, ist das keine Aussage zur Gewichtung. Wir haben nur gesagt – Zum Klimaschutz habe ich mich beim Schreiben des Berichts selbst gefragt: Gehört das vielleicht nicht doch eher von der Struktur her zum Inhalt? Darüber kann man streiten. Aber es ist keine Abschiebung; letztendlich sind die drei inhaltlichen Ziele und die acht organisatorischen Ziele Ziele, die wir schwerpunktmäßig verfolgen und sehen. Aber man kann darüber nachdenken, ob man das nicht hinübernimmt in die andere Kategorie.

Dann sind Dinge genannt worden, die wir im Kollegium durchaus auch diskutiert haben: Mitgliederbindung – Stichwort Sonderausschuss; das war am Schluss schlecht lesbar, und ich habe es sehr kurzfristig noch eingefügt, um es mir selbst noch mal deutlich zu machen. Da waren drei, vier Felder, wo es kein Gegenüber auf der Seite des Oberkirchenrats gab; das waren u. a. „Mitgliederbindung“, „Weltweite Kirche“. Das sind so Felder – Wir diskutieren das in Kürze im Kollegium, wie wir es abgesprochen haben; die Vorlage ist schon angekündigt worden, sodass wir dies noch einmal nebeneinanderhalten. Das hing jetzt ein bisschen damit zusammen, dass dieser Bericht ja auch einen Vorlauf hatte, eine Abgabefrist, eine Diskussion im Kollegium dazwischenkam – unsere Erörterung zu den Kriterien im Sonderausschuss. Aber das ist im Blick, und deswegen habe ich es nur auf einer Folie am Schluss noch erwähnt. Aber Sie sehen daran hoffentlich, dass es im Blick ist.

Die Zeit ist fast um. Datenschutz: Ja, in der Tat, das war in der Überlegung im Kollegium, wo wir priorisieren mussten im Hinblick darauf, dass die Mittel nicht für alle Dinge gereicht haben. Ich habe mitgenommen – mehrere Voten –, dass das sehr problematisch gesehen wird und dass Datenschutz vor Ort unterstützt werden soll. Das nehme

(Direktor **Werner**, Stefan)

ich einfach als Ihr Votum mit; wir werden das im Kollegium sicher auch noch mal miteinander besprechen.

Bessere Kommunikation: Ja, klar, das ist – es wurde angesprochen – ein Prozess. Das geschieht nicht auf Knopfdruck; deswegen habe ich da auch von Beharrlichkeit gesprochen. Es wird immer wieder vorkommen, dass gesagt wird: Jetzt ist wieder etwas rausgegangen; das hätte man anders vorbereiten können. Ich glaube, da geht um Sensibilität, um gegenseitiges Wahrnehmen und auch darum, es sich gegenseitig zu sagen, so, wie es heute auch passiert ist, damit man das verbessern kann.

Ich glaube, das ist als Reaktion zunächst mal ausreichend. Wie gesagt, ich habe mir ganz viel notiert, Kollegen haben mitgehört, und wenn es Detailfragen sind, können Sie mir das gern noch mal als Mail zuschicken, dann greifen wir das auch auf. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Direktor Werner. Ich hoffe, Sie sind jetzt nicht zu sehr in Stress gekommen. Die Vorgabe mit den vier Minuten war natürlich nicht ganz ernst gemeint – nur halb.

Wir kommen jetzt zu der Verweisung der Anträge. Bitte rufen Sie auf:

Antrag Nr. 69/20: Inhaltliche Ausrichtung und Strategische Planung – Missionarisches Handeln.

Hier war der Erstunterzeichner Matthias Hanßmann. Ich schlage vor, diesen Antrag an den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte zu verweisen. Wer ist dagegen? Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, dann ist der Antrag an den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte verwiesen.

Ich rufe auf Antrag Nr. 71/20: Aufnahme des Kriteriums „10 % für Innovationen“ für die Schwerpunktsetzung, den Herr Wörner als Erstunterzeichner eingebracht hat. Auch diesen Antrag schlage ich vor, an den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte zu verweisen. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Ich sehe 1 Gegenstimme und 9 Enthaltungen. Dann frage ich hier vorsichtshalber noch nach den Zustimmungen. Das sind mehr Stimmen. Dann ist auch dieser Antrag an den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte verwiesen.

Ich rufe auf Antrag Nr. 72/20: Kirchliche Strukturen 2024Plus: Regionale Immobilienverwaltung. Ich schlage vor, diesen Antrag an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung zu verweisen. Wer spricht dagegen? Wer enthält sich? Die Mehrheit stimmt dieser Verweisung zu; damit ist dieser Antrag in den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung verwiesen.

Pünktlich mit nur einer Viertelstunde Verspätung und dem Glockenschlag beende ich diesen Tagesordnungspunkt 16. Ich denke, wir haben uns zehn Minuten Pause, technische Pause bzw. Desinfektionspause hier am Platz, verdient. Vielen Dank. (Beifall)

(Unterbrechung der Sitzung von 18:00 Uhr bis 18:10 Uhr)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Liebe Synodale, bitte nehmen Sie wieder Platz. Wir fahren in unseren Beratungen fort. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17: **Erweiterung des OKR-Kollegiums für den Themenbereich Klimaschutz.**

Ursprung war der Antrag Nr. 21/20, der im Ausschuss Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeitsarbeit und Bewahrung der Schöpfung mehrfach beraten wurde. Nun wird die Vorsitzende des Ausschusses, Annette Sawade, uns das Ergebnis der Beratungen mitteilen und uns mit der Thematik vertraut machen.

Sawade, Annette: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale, das wird ein etwas längerer Bericht. Ich versuche mich kurzzufassen; aber er zeigt auch auf, wie viel Beratung wir in dieser Zeit hatten und dass die Geschichte nicht ganz einfach war.

Es geht also um den Antrag Nr. 21/20: Erweiterung des OKR-Kollegiums für den Themenbereich Klimaschutz. Der Antragstext lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Landesbischof wird gebeten, im Oberkirchenrat ein eigenständiges Dezernat für Schöpfung und Nachhaltigkeit einzurichten, das Fragen des Klima- und Umweltschutzes sowie der Nachhaltigkeit im Raum der Landeskirche vertritt. Der Dezernent bzw. die Dezernentin wird stimmberechtigtes Mitglied im Oberkirchenrat.

Begründung:

Auch die Württembergische Landeskirche trägt im Kontext des notwendigen Klima- und Umweltschutzes eine wichtige Verantwortung zur Bewahrung der Schöpfung. Die Bewältigung der Klimakrise – dies ist nicht erst durch die Proteste von „Fridays for Future“ evident – ist eine der größten Menschheitsaufgaben, um diese eine Welt und das menschliche Leben auf ihr zu erhalten. Konsensual warnen Klimaforscherinnen und Klimaforscher, dass, falls es nicht gelingen sollte, die vom Pariser Klimagipfel beschlossenen 2-Grad-Ziele – besser: 1,5-Grad-Ziele – einzuhalten, unwiederbringliche Zerstörungen der Umwelt drohen.

Die konkrete Verantwortung, diese Ziele mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu erreichen, muss sich auch innerhalb der Kirche insbesondere in den Anstrengungen hin zur Klimaneutralität der Kirche manifestieren. Dieser Aufgabe muss im Kollegium des Oberkirchenrats mehr Gewicht verliehen werden, weswegen die Erweiterung des Oberkirchenratskollegiums um eine stimmberechtigte Person sinnvoll erscheint. Dieser Person soll gleichzeitig ein eigenständiges Dezernat unterstellt werden, das die bisherigen Aufgaben des landeskirchlichen Umweltbüros erfüllt und mit der Umsetzung schnellstmöglicher Klimaneutralität betraut wird.

Die Schaffung eines Geschäftsausschusses, Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung, trägt dieser Verschiebung der Handlungsschwerpunkte der Württembergischen Landeskirche bereits Rechnung, was nun auch im Kollegium des Oberkirchenrats sichtbar werden soll. Andere evangelische Landeskirchen oder katholische Diözesen haben

(Sawade, Annette)

bereits diese Schwerpunktverschiebung anerkannt und entsprechende Positionen in der Kirchenleitung geschaffen.“

Der Antrag wurde vom Ausschuss am 27. Mai 2020 und am 24. Juli 2020 zwar auf die Tagesordnung gesetzt und auch diskutiert, konnte aber mangels einer abschließenden Verständigung des Kollegiums nicht endgültig beraten bzw. beschlossen werden. Aber es gab einen intensiven Austausch über die Inhalte und organisatorischen Varianten, der für unsere Entscheidungsfindung sehr wichtig war.

Folgende Punkte und Anfragen wurden besprochen:

Welches der beiden zuständigen Dezernate und sonstigen Stellen sind zuständig und unternehmen in der Sache etwas? Gibt es eine Übersicht für alle Dezernate und ihre Aufgaben im Bereich Klimaschutz? Ein eigenes Dezernat, wie beantragt, wird unterschiedlich, mehrheitlich aber kritisch gesehen. Das Anliegen nur im Bereich Bauwesen zu sehen, greift zu kurz. Es beim Direktor zentral in Form eines Referats oder einer Stabstelle anzusiedeln, wird begrüßt. Dieser Bereich braucht eine gute Ausstattung, eine hörbare Stimme, „Berichtspflicht“, ein Vetorecht, angemessene Durchgriffsmöglichkeiten und entsprechende Rechte für dieses Thema. Es geht um ein Umdenken, eine Veränderung in den Köpfen, auch in den Dienststellen und im Oberkirchenrat, von der Cafeteria über Anfahrten bis hin zum Papierversand.

Die Wichtigkeit des Themas muss auch in der Öffentlichkeit und – das war uns besonders wichtig – in der Öffentlichkeitsarbeit sichtbar werden.

Aus der Sitzung am 24. Juli 2020 ist Folgendes festzuhalten:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, seine Beratungen zum Antrag Nr. 21/20: Erweiterung des OKR-Kollegiums für den Themenbereich Klimaschutz zeitnah fortzusetzen und abzuschließen, sodass eine Beratung im Rahmen der Sitzung am 24. September 2020 erfolgen kann. Der Oberkirchenrat wird zudem um eine Übersicht gebeten, aus der sämtliche Aktivitäten in Sachen Klimaschutz in der Landeskirche hervorgehen.

In der Beratung des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung am 24. September 2020 wurde das Thema erneut aufgegriffen. Das Kollegium hatte das Thema mittlerweile beraten, und Oberkirchenrat Schuler stellte die Ergebnisse vor:

Der Themenbereich Schöpfung und Nachhaltigkeit ist momentan im Dezernat 1: Theologie, Gemeinde und weltweite Kirche, Referat 1.1: Theologie, Kirche und Gesellschaft angegliedert. Das Thema Klimaschutz ist eigentlich in allen Dezernaten vertreten. (Dezernat 5: Grundsätzliche Angelegenheiten Landeskirche und Geschäftsleitung, Dezernat 7: Finanzmanagement und Informationstechnologie, Dezernat 8 Bauwesen, Gemeindeaufsicht, Immobilienwirtschaft.) In Folge sollen alle theologischen Fragen im Dezernat 1 behandelt werden. Die bereits bestehende theologische Reflexion soll weiterhin im Bereich des Referats 1.1 bestehen bleiben. Ebenso soll der bisherige Stellenumfang der Referentin/des Referenten für Theologische Grundsatzfragen im Teilbereich „Umwelt“ bestehen bleiben.

Die praktische Umsetzung soll im Dezernat 8 erfolgen, das das Thema dann auch in seinem Namen aufnimmt: „Bauwesen, Umwelt, Gemeindeaufsicht, Immobilienwirtschaft“ – so sollte es seinerzeit noch lauten. Das Dezernat erhielt ein weiteres Referat 8.7: Umwelt, in das dann das Umweltbüro eingegliedert werden könnte.

In der Diskussion kamen nochmals neben den auch in den vorangegangenen Sitzungen besprochenen Punkten folgende Punkte zur Sprache: Warum keine Stabsstelle? Eine Einbindung in Dezernat 8 ist schwierig. Wo bleibt das Thema Bildung? Das Umweltbüro soll gestärkt und nicht geschwächt werden und seine Unabhängigkeit erhalten bleiben.

Seitens des Oberkirchenrats wurde zugesagt – das war uns natürlich auch sehr wichtig –: Die vorhandenen Stellen bleiben in vollem Umfang erhalten. Die Beratung der Kirchengemeinden wird im Dezernat 8 am besten gesehen, da dort bereits die Informationsstruktur an die Kirchengemeinden und Verwaltungsstellen besteht. Auch die Zusammenarbeit mit der Pressestelle würde durch die Einbindung in die vorgeschlagenen Strukturen gestärkt werden. Offen sind die Funktion und Ansiedlung des Umweltrates (derzeit bei Dezernat 1). Seitens des Kollegiums ist man der Meinung, dass das Umweltbüro durch diese Eingliederung aufgewertet wird.

Es erfolgt folgender Beschluss:

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung spricht sich dafür aus, den Antrag Nr. 21/20 dahin gehend zu verändern, dass der Oberkirchenrat gebeten wird, ab dem Haushaltsjahr 2021 anstelle eines Dezernats für Umweltschutz ein Referat für Umweltschutz zu errichten. Auf eine öffentlichkeitswirksame Pressearbeit ist zu achten, aus der die Stärkung des Umwelt- und Klimaschutzes hervorgeht. Der Finanzausschuss wird um eine Stellungnahme gebeten. Dieser Beschluss wurde mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen gefasst.

Am 23. Oktober 2020 kam es zur abschließenden Beratung im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung. Dort wurden nochmals Fragen aufgeworfen: Wie werden die Mehrkosten von ca. 100 000 € gedeckt? Durch staatliche Zuschüsse und eventuell Drittfinanzierungen? Es wird angeregt, die Bezeichnung des Dezernats 8 zu ändern und um das Wort „Umwelt“ zu ergänzen. Wir kamen zu folgendem Beschluss:

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung beschließt folgenden Antrag, der den Ihnen vorliegenden Antrag Nr. 21/20 konkretisiert:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, zum 1. Januar 2021 das Dezernat 8 wie folgt umzubenennen: Umwelt, Bauwesen, Gemeindeaufsicht, Immobilienwirtschaft.“

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zum Haushaltsjahr 2021 ein Referat für Umwelt- und Klimaschutz zu errichten. Das Referat für Umwelt- und Klimaschutz soll Dezernat 8 zugeordnet werden. Es soll ebenso die bisher beim Umweltbüro laufenden Koordinierungsfunktionen mit den verschiedensten Gruppen und Verbänden weiterhin wahrnehmen.

(Sawade, Annette)

Nach drei Jahren“ – das war uns besonders wichtig – „ist eine Evaluation vorzunehmen, die dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung vorgelegt wird.

Um die Stärkung des Umwelt- und Klimaschutzes in der Landeskirche hervorzuheben, ist eine öffentlichkeitswirksame Pressearbeit notwendig; auch im Hinblick auf die Eingliederung des Umweltbüros in die Struktur des Oberkirchenrats.

Die Vorsitzende wird gebeten, im Rahmen der Herbstsynode 2020“ – da sind wir heute – „dem Plenum den Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Es gab damals 9 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und 3 Enthaltungen.

In dieser Form wurde der Antrag vom Finanzausschuss beraten und um einen weiteren Satz ergänzt:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Errichtung des Referats für Umwelt- und Klimaschutz in die Mittelfristige Finanzplanung 2021-2025 aufzunehmen und umzusetzen.“

Dieser Beschluss erfolgte dort einstimmig.

Diese Ergänzung des Finanzausschusses wurde in einer Sondersitzung des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung am 12. November 2020 nochmals beraten und mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung zugestimmt. Daraufhin wurde ein Folgeantrag zum Antrag Nr. 21/20: Erweiterung des OKR-Kollegiums für den Themenbereich Klimaschutz beraten.

Hiermit bringe ich nun den Antrag Nr. 58/20: Einrichtung eines Referats für Umwelt- und Klimaschutz zum 1. Januar 2021 ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zum 1. Januar 2021 das Dezernat 8 wie folgt umzubenennen: Umwelt, Bauwesen, Gemeindeaufsicht, Immobilienwirtschaft.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zum Haushaltsjahr 2021 ein Referat für Umwelt- und Klimaschutz zu errichten.

Das Referat für Umwelt- und Klimaschutz soll Dezernat 8 zugeordnet werden. Es soll ebenso die bisher beim Umweltbüro laufenden Koordinierungsfunktionen mit den verschiedensten Gruppen und Verbänden weiterhin wahrnehmen.

Nach drei Jahren ist eine Evaluation vorzunehmen, die dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung vorgelegt wird.

Um die Stärkung des Umwelt- und Klimaschutzes in der Landeskirche hervorzuheben, ist eine öffentlichkeitswirksame Pressearbeit notwendig; auch im Hinblick auf die Eingliederung des Umweltbüros in die Struktur des Oberkirchenrates.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Errichtung des Referates für Umwelt- und Klimaschutz in die Mittelfri-

stige Finanzplanung 2021-2025 aufzunehmen und umzusetzen.“

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale, wir haben uns die Beratungen wirklich nicht leicht gemacht, und ich bin sehr froh, dass wir zu einem guten mehrheitlichen Konsens im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung und mit dem Finanzausschuss gekommen sind. Mein Dank gilt an dieser Stelle allen Mitgliedern im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung und auch den Mitgliedern des Finanzausschusses, der Geschäftsstelle der Synode Frau Marquardt und Frau Hahn, und auch den Herren Prof. Dr. Heckel, Duncker und Schuler, die sich der Sache mit Engagement angenommen haben.

Ich bitte Sie, diesem Beschlussvorschlag zuzustimmen, damit wir in Sachen Klimaschutz, Umwelt und damit Bewahrung der Schöpfung vorankommen können. Seien Sie versichert, dass der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung die Umsetzung sehr genau beobachten wird und dem Thema stets seine kritisch-konstruktive Aufmerksamkeit zuwenden wird. Herzlichen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank. Wir treten in die Aussprache ein. Gibt es Wortmeldungen?

Klärle, Prof. Dr. Martina: Liebe Mitsynodale – herzlichen Dank für das Wort –, ich war eines der Mitglieder im Ausschuss, die am Anfang gegen diese Art der Formulierung waren, weil es mir nicht weit genug ging. Ich habe am Ende dann zugestimmt und möchte auch alle anderen jetzt hier bitten, dem zuzustimmen. Sie haben an der Vorstellung von Frau Sawade gemerkt – der ich an dieser Stelle herzlich danken möchte –, wie kompliziert das Ganze war, und möchte begründen, warum ich für die Zukunft auch bitte, dieses Thema weiter im Blickfeld zu haben:

Dadurch, dass das Ganze jetzt einen neuen Namen hat – das Referat wird „Referat für Umwelt und Klimaschutz“ heißen; das ist gut, es steht dann entsprechend vorne dran; aber es ist natürlich immer noch sehr stark am Thema Bauen dran. Dieses Thema – Herr Direktor Werner hat es uns im Ausschuss mehrfach versichert – wird aber nicht nur einseitig in diese Richtung, sondern in alle Richtungen gedacht, und dazu möchte ich auch alle motivieren. Das ist jetzt der erste Schritt; für die Zukunft sollen wir dieses große Thema Klimagerechtigkeit, das noch über dem eher technischen „Klimaschutz“ steht, wichtig nehmen und uns da sukzessive weiterentwickeln. Das ist uns ja an vielen Stellen schon gelungen, dass wir mit einem kleinen Schritt anfangen und dann mit einem großen Schritt weitermachen. Und da möchte ich alle bitten, für die Zukunft weiter wachsam zu sein.

Und nun bitte ich alle, dem zuzustimmen, damit wir in der Sache ein Stück weiterkommen. Danke schön.

Bauer, Ruth: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Frau Sawade hat eben den Diskussionsverlauf im

(Bauer, Ruth)

Ausschuss sehr gut beschrieben. Wir haben um einen guten Weg gerungen. Auch wenn ich mir ein eigenständiges Dezernat gut vorstellen könnte – mit diesem Folgeantrag sind wir in der richtigen Richtung unterwegs. Deshalb unterstütze ich diesen Folgeantrag.

Dass nun im Namen des Dezernats das Wort Umwelt vorkommt, halte ich für angebracht. Das wird seine Wirkung auch über längere Zeit entfalten. Von der Einbindung des Referats Umwelt in den Ablauf des Systems erhoffen wir uns, dass die Umsetzung unserer Beschlüsse und Verlautbarungen beschleunigt wird und wir mehr vom Reden ins Handeln kommen.

Lassen Sie es mich an zwei Beispielen deutlich machen: Der Klimawandel schreitet schneller voran als bisher angenommen. Das zeigen neueste Forschungsergebnisse. Um unser erklärtes Ziel zu erreichen, bis 2050 klimaneutral zu sein, müssen wir viel entschiedener als bisher handeln. Hierfür müssen wir bis 2030 schon fast klimaneutral sein, sonst wird das nichts. Und 2030 ist nicht mehr allzu weit weg. Die weltweite Gerechtigkeit und die Flüchtlingssituation müssen wir als Christen im Blick haben, und wir müssen als Christen handeln. Mit unserer Art, zu leben und zu wirtschaften, verursachen wir einen viel zu hohen CO₂-Ausstoß. Dieser entzieht in anderen Teilen der Welt Menschen, Tieren und Pflanzen die Lebensgrundlage, und in weiteren Teilen der Welt wird es durch den Klimawandel nicht mehr möglich sein, den Lebensunterhalt zu erwirtschaften.

Das zweite Beispiel ist das Artensterben. Durch den schnellen Klimawandel ist es vielen Arten nicht mehr möglich, sich anzupassen. Auch greifen wir immer mehr in die Lebensräume der Pflanzen und Tiere ein. Deshalb müssen wir viel mehr als bisher unsere Lebens- und Arbeitsweise danach ausrichten, dass nicht nur wir, sondern alles, was zu Gottes Schöpfung gehört, seinen Platz und sein Recht bekommt. Auch hier muss sich meiner Ansicht nach die Kirche entschiedener engagieren.

Es braucht ein Dezernat, das querschnittsmäßig bei all unserem Tun die Bewahrung der Schöpfung im Blick hat. Mit dem neu benannten Dezernat 8 – Umwelt, Bauwesen, Gemeindeaufsicht, Immobilienwirtschaft – hoffe ich, dass das gelingt. Wir werden als Synodale den Weg begleiten und, wo nötig, weitere Vorschläge einbringen. Ich bin guter Hoffnung für eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit. Sie, liebe Synodale, bitte ich nun, dem Antrag so, wie er jetzt vom Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung vorgeschlagen ist, zuzustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Schultz-Berg, Eckart: Ich spreche auch als zweiter Vorsitzender des Umweltrats und als Vorsitzender des Fachausschusses Grüner Gockel Energiemanagement und Klimamanagement. Ich begrüße das sehr, weil wir da näher ans operative Geschäft herankommen. Das war die letzten Jahre immer ein bisschen schwierig und mühsam – wie bringen wir unsere guten Ideen in die Fläche und in der Fläche zur Umsetzung?

Im Dezernat 8 könnte das gut gelingen; deshalb stimme ich dem sehr zu, möchte aber mahnen, dass wir die theologische Dimension des Themas nicht vergessen und auch nicht die Bildungsdimension. Mir sind bei diesem

Thema ganz wichtig die Arbeit in Kindergärten und Schulen und in der Erwachsenenbildung. Das wäre mir sehr, sehr wichtig. Auch die personelle Ausstattung muss natürlich gut sein, damit das Büro arbeiten kann. Das, denke ich, müssen wir einfach auch uns immer wieder überlegen, wie wir da wirklich gut bleiben für dieses wichtige Thema.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Als ich den Beschlussvorschlag, der jetzt aus dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung kommt, dem Portal entnommen habe, habe ich mich richtiggehend gefreut. Ich war der Meinung, wir brauchen ein eigenes Dezernat. Dieser Meinung bin ich eigentlich immer noch, aber in unserem Gesprächskreis hat man mich dann überzeugt; man hat gesagt: „Also, ob es in einer Zeit, in der gerade die Kirchenfinanzen die große Frage sind, das richtige Signal ist, ein neues Dezernat einzurichten?“ Diese Zweifel haben auch mich dann überzeugt. Aber wenn jetzt ein bestehendes Dezernat den Titel „Umwelt“ vorne hinbekommt, dann, glaube ich, erreichen wir das Gleiche.

Mir war wichtig, dass wir als Kirche – und das müssen wir uns schon noch mal überlegen – etwa 35 Jahre, nachdem es auf staatlicher Ebene Ministerien für Umwelt gibt, nun auch endlich ein Umweltdezernat haben. Auch wenn dieses dann auch andere Themen mit betreut, glaube ich, dass wir es richtig machen und dass damit das Signal in die Welt und auch an unsere Gemeinden geht, dass unsere Kirche bei Klimaschutz und Umwelt einen ganz zentralen Beitrag leistet. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Auch die Erstunterzeichnerin des Antrags wünscht das Wort nicht. Dann hat noch einmal die Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung das Wort, und sie möchte es auch nutzen.

Sawade, Annette: Wenn man Dankeschön sagen kann, sollte man die Gelegenheit dazu auch nutzen: Ich danke ganz herzlich für die doch sehr umfängliche Zustimmung. Wir haben ja auch lange beraten. Ich möchte an dieser Stelle auch Herrn Direktor Werner noch danken, er hat ja noch heftig mitmoderiert. Nicht dass Sie denken, ich hätte Sie vergessen.

Wir bleiben dran an der Geschichte. Natürlich – die theologische Dimension; ich weiß, dass Prof. Dr. Heckel daran großes Interesse hat, und es ist ja auch in seinem Dezernat verankert. Ich bin auch gespannt, wie er. (Zuruf: Das ganze Kollegium!) Ja, wunderbar. Ich bin ja auch noch am Lernen.

Ich finde es wunderbar, und ich bin auch gespannt, wie das dann im theologischen Kontext behandelt wird. Denn wir haben hier wirklich einen heftigen Auftrag. Natürlich ist der Bildungsauftrag entscheidend, dass wir gerade die Umweltbildung von null bis 100 im Einklang mit der Bewahrung der Schöpfung weitertreiben müssen. Ich glaube, das ist auch ein ganz spannendes Thema, und da bekommen wir bestimmt auch ganz viele interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer und Mitmacherinnen und Mit-

(Sawade, Annette)

macher. Deshalb herzlichen Dank noch mal an dieser Stelle; ich freue mich, dass wir die ganze Geschichte jetzt voranbringen.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Gut. Wir haben aber noch nicht abgestimmt, und das Wort wünscht nun der Landesbischof, der im Übrigen ja jederzeit das Wort ergreifen kann.

Landesbischof **July, Dr. h.c. Frank O.:** Nichts Dramatisches, aber um der Sache willen, weil ich das Thema doch für so gewichtig halte und es auch noch mal unterstreichen möchte. Frau Sawade, die Zwischenbemerkung war keine Kritik; ich will aber noch mal klarmachen, dass dies das gesamte Kollegium beschäftigt und auch mich. Der Ministerpräsident hatte mich in den letzten Jahren in den Nachhaltigkeitsbeirat berufen, wo ich dann mitgewirkt habe, und auch dort wurde deutlich: Es ist ein Querschnittsthema, das wirklich quer durchgeht. Deswegen ist es mir wichtig.

Auch unsere Zusammenarbeit im Lutherischen Weltbund – Klimagerechtigkeit: Die Fragen sind da, und deswegen war ich persönlich am Anfang eher zurückhaltend, weil ich eher für Verkleinerung auch der Dezernate bin und nicht für eine Ausweitung. Ich glaube, der Weg, der jetzt gewählt wurde, ist gut. Ich will aber deutlich machen: Das ist eine Aufgabe, die die gesamte Kirche beschäftigt, das gesamte Kollegium, und wir haben auch als Württembergische Landeskirche in den letzten Jahren – auch die Gemeinden – sehr viel geleistet.

Ich glaube, dass wir Schritte weitermachen müssen – Mobilitätsfragen, die Fragen des Bauens in unserer Landeskirche. Deswegen ist es schon gut, wenn es in diesem Bereich angesiedelt ist, um die Dinge dann von den großen Erklärungen operativ herunterzubrechen. Die theologische Reflexion hat uns alle zu beschäftigen; diese wird ja auch seit vielen Jahrzehnten immer wieder neu geleistet. Ich lasse es aus Zeitgründen so stehen; ich wollte nur noch mal deutlich machen: Das ist ein Thema, das uns alle beschäftigt und das auch in der Zukunft ganz weit oben auf der Agenda der Landeskirche steht. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Herr Landesbischof. Wir können nun in die Abstimmung des Antrags eintreten:

Antrag Nr. 58/20: Einrichtung eines Referates für Umwelt- und Klimaschutz zum 1. Januar 2021

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zum 1. Januar 2021 das Dezernat 8 wie folgt umzubenennen: Umwelt, Bauwesen, Gemeindeaufsicht, Immobilienwirtschaft.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zum Haushaltsjahr 2021 ein Referat für Umwelt- und Klimaschutz zu errichten.

Das Referat für Umwelt- und Klimaschutz soll Dezernat 8 zugeordnet werden. Es soll ebenso die bisher beim Umweltbüro laufenden Koordinierungsfunktionen mit den verschiedensten Gruppen und Verbänden weiterhin wahrnehmen.

Nach drei Jahren ist eine Evaluation vorzunehmen, die dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung vorgelegt wird.

Um die Stärkung des Umwelt- und Klimaschutzes in der Landeskirche hervorzuheben, ist eine öffentlichkeitswirksame Pressearbeit notwendig; auch im Hinblick auf die Eingliederung des Umweltbüros in die Struktur des Oberkirchenrats.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Errichtung des Referates für Umwelt- und Klimaschutz in die Mittelfristige Finanzplanung 2021-2025 aufzunehmen und umzusetzen.“

Nun bitte ich Sie zuerst, so, wie wir es schon gewohnt sind, um die Meldung derjenigen, die mit Nein stimmen. Wer enthält sich? 12 Enthaltungen und keine Neinstimme. Die überwiegende Mehrheit stimmt also zu. Damit ist der Antrag Nr. 58/20: Einrichtung eines Referates für Umwelt- und Klimaschutz zum 1. Januar 2021 angenommen. Vielen Dank. (Beifall)

Wir haben vorhin vereinbart, dass wir vor allem die Nein-Stimmen und die Enthaltungen abfragen. Die Zustimmung frage ich nicht ab; Sie schreiben es ganz fleißig hinein; aber es ist ja klar: Wenn es einige Neinstimmen und etliche Enthaltungen gibt, ist ein Antrag angenommen. Für eine Ablehnung würde es 40 Nein-Stimmen oder Enthaltungen bedürfen, und diese Zahl ist bei Weitem nicht erreicht.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 18: **Beitritt der Landeskirche zur Initiative Lieferkettengesetz.**

In der Sommersynode wurde der Antrag Nr. 31/20 eingebracht. Hier geht es um den Beitritt der Landeskirche zu einer Initiative aus zahlreichen Organisationen mit dem Ziel, dass es Regelungen geben soll, dass Unternehmen für Schäden an Mensch und Umwelt haften müssen, die in ihren Lieferketten verursacht werden. Dieser Antrag wurde im Ausschuss Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung beraten. Die Vorsitzende Annette Sawade wird berichten.

Sawade, Annette: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Der Antrag Nr. 31/20: Beitritt der Landeskirche zur Initiative Lieferkettengesetz wurde im Rahmen der Sommersynode am 3. Juli 2020 eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung unter Beteiligung des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung verwiesen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, dafür zu sorgen, dass die Württembergische Landeskirche der Initiative Lieferkettengesetz (vgl. <https://lieferkettengesetz.de/>) beiträgt.

Die Initiative Lieferkettengesetz ist ein Zusammenschluss zahlreicher Organisationen, die ein gemeinsames Ziel verfolgen: Unternehmen sollen auf Menschenrechte achten und Umweltzerstörung vermeiden, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern auch bei ihren Lieferanten und Produktionsstandorten in anderen Ländern. Ein Lieferkettengesetz soll dafür Sorge tragen, dass Unternehmen, die Schäden an Mensch und Umwelt in ihren Liefer-

(Sawade, Annette)

ketten verursachen oder in Kauf nehmen, dafür haften müssen. Skrupellose Geschäftspraktiken dürfen sich nicht länger lohnen.

Begründung:

1. Die Bewahrung der Schöpfung und die Achtung der Menschenrechte sind urchristliche Anliegen. Ein Eintreten für diese Werte gehört zu den elementaren kirchlichen Aufgaben. Als Kirche stehen wir mit Jesus Christus auf der Seite der Schwachen, der Armen und der Ausgebeuteten.

2. Zahlreiche Diözesen und Landeskirchen sind der Initiative Lieferkettengesetz bereits beigetreten. Auch als Zeichen der ökumenischen Verbundenheit sollten wir nicht länger warten.“

Wir haben am 24. September 2020 im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung diesen Antrag erstmals beraten. Zur inhaltlichen Vertiefung hatten wir Herrn Häußler vom Zentrum für Entwicklungsbezogene Bildung, ZEB, eingeladen. Ich zitiere:

„Die Initiative Lieferkettengesetz wurde im September 2019 gestartet und ist ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis aus über 100 Menschenrechts-, Entwicklungs- und Umweltorganisationen sowie Gewerkschaften und kirchlichen Akteuren. Die Initiative Lieferkettengesetz fordert von der Bundesregierung einen gesetzlichen Rahmen, der Unternehmer zur Achtung von Menschenrechten in ihren Auslandsgeschäften verpflichtet. Die Initiative orientiert sich in ihren Forderungen an den drei UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Diese drei Leitprinzipien lauten:

Erstens: Risikoanalyse zur Ermittlung der Auswirkungen der Unternehmensgeschäftstätigkeit auf Menschenrechte und die Umwelt. Zweitens: Auf dieser Grundlage Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen und zum Beenden bestehender Verletzungen, und drittens die Einrichtung eines Beschwerdemechanismus für Betroffene.

Die deutsche Bundesregierung hat die Forderungen, die im Zuge des UN-Charity-Prozesses definiert wurden, 2017 blockiert. Im Zuge der Koalitionsvereinbarung im Jahr 2018 wurde festgestellt, dass weniger als 50 % der deutschen Unternehmen ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen, da dies nach wie vor für Unternehmen freiwillig ist.

Der Dienst für Mission, Ökumene und Entwicklung (DIMÖE) und das KED/ZEB der Evangelischen Landeskirche sind der Initiative Lieferkettengesetz bereits beigetreten. Im Kollegium des Oberkirchenrats wurde bereits über die Inhalte und Hintergründe der Initiative berichtet und für einen Beitritt der Landeskirche geworben“. So weit in aller Kürze der Bericht von Herrn Häußler.

Diskutiert wurden im Ausschuss folgende Punkte: Die Initiative vertritt gute und wichtige Inhalte, und der Beitritt wird als ein wichtiger Schritt in die „richtige“ Richtung bis hin zur Überfälligkeit angesehen. Die Umsetzung in der Evangelischen Landeskirche Württemberg wird als schwierig angesehen, da Unternehmen, die mit der Landeskirche zusammenarbeiten, ebenfalls die geforderten Richtlinien erfüllen müssen. Ansonsten könnte die Landeskirche von der Gesellschaft als unglaubwürdig angesehen werden (Zusatzinfo: Unternehmen, die zwei der folgenden Merkmale überschreiten: – 20 000 000 € Bi-

lanzsumme – 40 000 000 € Umsatzerlös in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag – im Jahresdurchschnitt 250 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen. Somit gehört auch die Landeskirche in diese Kategorie, Subunternehmen allerdings nur, wenn auch sie die entsprechenden Größenordnungen überschreiten).

Sollte der Beitritt zu der Initiative Lieferkettengesetz erfolgen, wäre die Erstellung einer Handreichung für die Betroffenen sinnvoll. Diese könnte dann auch an Subunternehmen weitergegeben werden, um den Standard der Landeskirche zu verdeutlichen und über die getroffene Vereinbarung zu informieren. Es wird daraufhin gewiesen, dass die Tagungsstätten ebenfalls umdenken müssen. Es ist möglich, faire Produkte zu kaufen, wenn anders gewirtschaftet wird.

Auf die Frage nach der Positionierung des Kollegiums in dieser Frage merkt Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel an, dass das Kollegium sich ebenfalls die Frage nach der Umsetzbarkeit und der Kontrollierbarkeit in Bezug auf Subunternehmen gestellt hat. Die mit dem Beitritt verbundenen Kosten werden kritisch gesehen. Es wird darauf hingewiesen, dass bereits die 15. Landessynode verschiedenen Initiativen beigetreten ist, so z. B. der „Aktion Aufschrei“ in der Herbstsynode 2017. Es wird die Sorge geäußert, dass die Landeskirche durch Beitritte zu verschiedenen Initiativen ihrem Auftrag nicht mehr gerecht wird, da dadurch die Verantwortung an Dritte weitergegeben wird.

Ich persönlich finde, dass man durch den Beitritt zu einer Initiative nicht die Verantwortung abgibt, sondern damit das Anliegen der Initiative aktiv unterstützt. Die Initiative Lieferkettengesetz möchte die Bundesregierung bewegen, eine gesetzliche Grundlage für ein solches Gesetz zu schaffen. Die Umsetzung des Verfahrens erfolgt erst nach dem Beschluss einer gesetzlichen Grundlage, so lange ist die Initiative aktiv.

Der Ausschuss fasst nach Abschluss der Beratungen folgende Beschlüsse:

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung bittet den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung um eine Stellungnahme zu dem Antrag Nr. 31/20: Beitritt der Landeskirche zur Initiative Lieferkettengesetz. (Einstimmig)

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung spricht sich für das Anliegen des Antrags Nr. 31/20: Beitritt der Landeskirche zur Initiative Lieferkettengesetz aus.

Die endgültige Beschlussfassung zu dem Antrag erfolgt nach Vorlage der geforderten Stellungnahme, sodass eine Beschlussfassung in der Sitzung am 23. Oktober 2020 erfolgen kann. Zudem ist vorgesehen, den Antrag im Rahmen der Herbstsynode 2020 ins Plenum zurückzubringen. Dies wurde mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen beschlossen.

Im mitberatenden Ausschuss Mission, Ökumene und Entwicklung wurde der Antrag Nr. 31/20 am 21. Oktober 2020 beraten und mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich bestätigt.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag Nr. 31/20: Beitritt der Landeskirche zur Initiative Lieferkettengesetz zuzustimmen, sodass die Landeskirche der Initiative Lie-

(Sawade, Annette)

ferkettengesetz beitrifft und mit ihrem Beitritt noch mal unterstützt, dass das längst fällige Gesetz für die Beachtung menschenrechtlicher Standards in den Lieferketten von Unternehmen auf den Weg und endlich zu einer Beschlussfassung gebracht wird.

Weiterhin möchte ich Sie darüber informieren, dass mittlerweile auch die evangelische Kirche ein Gesetz für die Beachtung menschenrechtlicher Standards in den Lieferketten von Unternehmen noch in dieser Wahlperiode gefordert hat. Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland – 7. Tagung der 12. Synode der EKD 2020 – fasste am Montag einen Beschluss, der den EKD-Rat dazu auffordert, sich bei Bundesregierung und Bundestag für ein baldiges Lieferkettengesetz einzusetzen. Ich zitiere:

„Der Beschluss fordert, dass deutsche und in Deutschland tätige Unternehmen mit mindestens 500 Mitarbeitern verpflichtet werden, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Wertschöpfungskette einzuhalten. Gefordert werden außerdem Haftungsregeln, damit Betroffenen bei einem Verstoß von einem deutschen Gericht Entschädigungen zugesprochen bekommen können. Zudem spricht sich die evangelische Kirche für einen europäischen Rechtsakt mit gleicher Zielrichtung aus.“

Die evangelische Kirche stellt sich damit hinter die Gesetzespläne von Entwicklungsminister Gerd Müller (CSU) und Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD). Eckpunkte der beiden Minister sollten nach deren Plänen längst vom Bundeskabinett beraten werden. Das wurde jedoch immer wieder vertagt. Widerstand gibt es wegen geplanter Haftungsregeln und der Unternehmensgröße, ab der das Gesetz gelten soll, aus dem Bundeswirtschaftsministerium.

Ebenso hat vor Kurzem das Zentralkomitee der Katholiken beschlossen, die Unternehmen zu verpflichten, auch in diese Initiative für ein Lieferkettengesetz einzutreten und dieses noch in dieser Legislatur zu beschließen. So weit mein Bericht. Danke schön. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank der Vorsitzenden. Auch zu diesem Beschlussvorschlag ist eine Aussprache vorgesehen. Gibt es Wortmeldungen?

Lehmann, Christoph: Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ich möchte einmal etwas Grundsätzliches zum Thema Beitritte sagen und dann etwas Spezielles zum Lieferkettengesetz.

Beitritte wie das Lieferkettengesetz als direkte politische Aufrufe mit konkreten politischen Lösungsansätzen sind immer so eine Sache. Als evangelische Kirche kommen wir hier immer wieder in Meinungsverschiedenheiten. Die einen betonen die lutherische Zwei-Regimente-Lehre – die beiden Regimente sind zu unterscheiden; wir als Kirche kümmern uns um den Glauben. Das kann uns ja auch keiner abnehmen; das ist ureigenste Aufgabe von Kirche. Kirche soll doch bitte nicht so politisch sein. Die anderen wenden natürlich ein: Eine Kirche, die zu politischen Themen schweigt – das kann es ebenfalls nicht sein. Das Evangelium hat ja bekanntlich auch politische und öffentliche Aspekte, und da muss sich Kirche auch immer wieder zu politischen Dingen äußern.

Ehrlicherweise muss man sagen: Beide Seiten haben ihren Punkt. Wenn wir uns als Kirche nie zu Wort melden – das kann es nicht sein. Aber wir können auch nicht in jeder tagespolitischen Debatte einfach mitmischen. Weder ist das der primäre Auftrag von Kirche, noch ist es für eine das ganze demokratische Spektrum abbildende Volkskirche angebracht. Wir sind am Ende ja weder CDU-Stammistisch noch grüne Ortsgruppe.

Wie können wir also entscheiden, welche Stellungnahmen sinnvoll sind? Ich gebe mal drei Kriterien des bekannten evangelischen Systematikers Ulrich Körtner mit auf den Weg. Er unterscheidet drei Ebenen von politischen Fragen: Erstens politische Fragen, die für uns einen *status confessionis* darstellen; da müssen wir uns äußern. Zweitens politische Fragen, wo in Staat und Gesellschaft wichtige Dinge diskutiert werden und uns die gesellschaftliche Dimension des Evangeliums zur Stellungnahme nötigt. Und drittens gibt es tagespolitische Fragen, wo wir auch einfach immer wieder mal sagen müssen: Das ist jetzt Sache der Politik.

Nach diesen drei Kriterien müssen wir jeden Beitritt individuell bedenken, und nach diesen drei Kriterien kann ich der Initiative Lieferkettengesetz nicht zustimmen. Hier geht es nämlich längst nicht mehr nur um die Frage, ob man ein Lieferkettengesetz will; es geht darum, wie es konkret aussieht. Die Initiative Lieferkettengesetz vertritt in der Debatte die schärfste Position für ein Lieferkettengesetz. Selbst Unternehmen, die sich letztes Jahr bei der Bundesregierung schon früh gemeldet haben, weil sie so ein Lieferkettengesetz wollten, sagen: Was die konkrete Initiative hier will, das ist nicht praktikabel.

Was mich auch wirklich ärgert: Wir sind bekanntlich ja eine Volkskirche; das wurde heute schon immer wieder betont. Bei uns gibt es auch den Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer. Das sind übrigens diejenigen Unternehmer, denen als Christen die Menschenwürde besonders am Herzen liegt. Diejenigen müssen solche Gesetze natürlich auch umsetzen. Deswegen habe ich vor der Ausschusssitzung mal Kontakt aufgenommen und mich nach dem Stimmungsbild erkundigt. Die Reaktion – recht einhellig: Einigkeit im Ziel, große Differenzen beim Weg dorthin. Von der Debatte betroffene evangelische Christen in unserer Landeskirche kommen in einer ganz konkreten politischen Frage, wo ja Einigkeit im Ziel besteht, zu einer ganz anderen Einschätzung als die Antragsteller hier – übrigens auch deshalb, weil umstritten ist, ob dieser scharfe Weg im Ergebnis wirklich so viel Verbesserung bringt. In der Diskussion wurden diese Personen nicht einmal angehört. Und jetzt soll dennoch ein Beitritt erfolgen.

Wer sich das Label Volkskirche auf die Fahnen schreibt, muss solche Prozesse meiner Meinung nach besser und verantwortlicher gestalten. Da muss mit relevanten Akteuren in unserer Landeskirche der Dialog geführt werden, und im Ausschuss darf da auch nicht nur eine einseitige Information erfolgen. Deshalb vermag ich mich dem Antrag nicht anzuschließen. Danke. (Beifall)

Ehrmann, Dr. Markus: Wir brauchen ein Lieferkettengesetz. Davon bin ich persönlich überzeugt, und ich habe auch deshalb bei der Initiative Lieferkettengesetz unterschrieben und Herrn Altmaier dies dadurch signalisiert. Wir brauchen ein Lieferkettengesetz, und dann ist alles gut? Dann sind wir nämlich raus. Nein. Denn auch ein

(Ehrmann, Dr. Markus)

Lieferkettengesetz hat sicherlich viele Nachteile, und die Gefahr ist sehr groß, dass außer Wasserkopfkosten keine nachweislichen oder vielmehr sogar teilweise negative Effekte entstehen – insbesondere, solange es nicht auf europäischer Ebene implementiert ist. Aber es ist ein Anfang, und ein Schritt in die richtige Richtung – so denke ich –, ein Anfang, und deshalb finde ich persönlich, es ist ein guter Anfang. Wir sollten dahin gehen. Ich unterstütze das.

Ich werde jedoch, wenn auch schweren Herzens, dem Beitritt der Kirche zur Initiative Lieferkettengesetz nicht zustimmen. Warum? Ein Lieferkettengesetz ist eine Politikmaßnahme, mit der versucht wird, ein bestimmtes Politikziel umzusetzen, nämlich die Reduzierung von Armut und sozialer und ökologischer Ausbeutung von Menschen. Dieses Ziel muss Kirche unbedingt und immer wieder unterstützen, ja einfordern – sie muss einfordern, dass Maßnahmen entwickelt werden, um dieses Ziel zu erreichen. Allerdings halte ich es für falsch, dass sich die Kirche auf einen politischen Weg festlegt, mit dem dieses Ziel erreicht wird. Neben dem Lieferkettengesetz gibt es nämlich noch ganz viele andere Maßnahmen. Denn Politikmaßnahmen haben nahezu immer positive wie auch negative Auswirkungen auf einzelne Menschen.

Das Lieferkettengesetz, insbesondere, wenn es nur national implementiert wird, ist keinesfalls unumstritten. Ich habe deshalb im Vorfeld dieser Synode einmal mit einigen Unternehmern telefoniert und habe gefragt: Was haltet ihr denn von diesem Anliegen? Einer sagte: Na ja, als Mensch, als Verbraucher finde ich es positiv; da fühle ich mich ethisch und moralisch gut. Allerdings, ehrlich gesagt, als Unternehmer: Wir stehen sowieso schon mit dem Rücken zur Wand. Will die Kirche denn, dass wir noch weiter an Wettbewerbsfähigkeit verlieren? Ein anderer sagte: Wie soll das umzusetzen sein? Ja, klar, Unterschriften, dass alles schön und gut ist, ist in Übersee leicht zu haben.

Ein weiterer Punkt ist mir sehr wichtig: Haben Sie im Ausschuss die Verschiebungen betrachtet, die ein Lieferkettengesetz auf die Lieferketten impliziert? Denn wenn Unternehmer haftbar werden für die Produktionsbedingungen ihrer gesamten Lieferkette, werden sie wohl – so denke ich – ein Zertifikat anfordern müssen, das bestätigt, dass die entsprechenden Bedingungen überall eingehalten werden, oder ihre Ware eben anderweitig beziehen. Derartige Zertifikate verteuern insgesamt die Produktion der Vorleistungsproduzenten, und häufig sind derartige Zertifizierungen erst ab einer bestimmten Größe von Unternehmen rentabel. Das heißt, kleinere und Kleinstunternehmen in Überseemärkten oder Überseeländern können ihre Produkte nicht mehr verkaufen.

Wenn wir also ein solch komplexes Gesetz unterstützen, das zu deutlichen Marktverwerfungen führen kann, müssen wir uns diese Folgen detailliert vorher anschauen und vorher abschätzen. Hohe Synode, es tut mir leid; ich glaube, wir können das nicht leisten.

Die Landeskirche sollte deshalb meiner Meinung nach würdigen, dass es Bemühungen für ein Lieferkettengesetz gibt – oder auch andere Politikmaßnahmen, die die oben genannten Ziele forcieren –, sich jedoch nicht auf eine spezielle Maßnahme festlegen. Und vielleicht sollte die Württembergische Landeskirche es ähnlich machen wie die EKD-Synode, nämlich der Initiative Lieferkettengesetz nicht beitreten, jedoch dennoch die Bundesregierung

darin bestärken, (Glocke der Präsidentin) ein Lieferkettengesetz auf den Weg zu bringen. Vielen Dank. (Beifall)

Klärle, Prof. Dr. Martina: Verehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich möchte gern reagieren und antworten auf die Worte von Herrn Lehmann und die Frage, ob wir denn mit Unternehmerinnen und Unternehmern gesprochen haben. Ich verstehe mich in dieser Runde mal als Unternehmerin; ich habe in meinem Leben vom Dorfladen als Gesellschafterin bis hin zu Unternehmen einige gegründet, die es auch immer noch gibt und bei denen ich entsprechend noch immer Gesellschafterin bin. Ich finde es gut, wenn ein Unternehmen Anleitung bekommen kann in Bereichen, in denen man sich zu wenig auskennt, und dann auch vertrauen kann auf eine Unterstützung, wie etwa durch „Wir kaufen anders“.

In unserem Ausschuss wurde natürlich auch darüber nachgedacht: Kann man das den Kirchengemeinden auch noch auferlegen? Meine Antwort war: Das ist doch eine Erleichterung, eine Unterstützung, wenn man weiß, wo man mit gutem Gewissen wie einkaufen kann. Und es ist keine Pflicht, dass man genau dort einkaufen muss. Deswegen würde ich mich freuen, wenn wir das weiter unterstützen würden und wenn wir in Zukunft in der Synode auch weiter arbeiten. Wir haben gerade über den Klimaschutz gesprochen, und dieses Thema, wie man kauft und was man mit diesem Kauf auch auslöst, das hat ja eine große Wirkung auch für den Klimaschutz und für die Klimagerechtigkeit.

Deswegen ist es unsere Aufgabe, in diese Richtung nicht nur zu gehen, sondern das auch zu unterstützen, wo es geht. Und es besteht ja keine Pflicht, dass jemand in seiner Kirchengemeinde dann genau dort kauft, sondern es ist eine Unterstützung, dass wir an der Stelle dann eben die Lieferketten in der Hand haben.

Ich als Unternehmerin – mir gehören noch einige kleine Unternehmen – achte immer darauf. In manchen Bereichen kenne ich mich aber zu wenig aus, und da verlasse ich mich dann gerne auf die, die das können. Es ist gut, wenn man sich in diesem Bereich – wie kauft man besser und anders ein, gerecht, nach Fairtrade-Kriterien? – auf einen solchen Rat verlassen kann. Daher unterstütze ich diese Aktion. Danke.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich habe eine Zwischenbemerkung des Synodalen Lehmann.

(Zwischenbemerkung **Lehmann, Christoph:** Vielen Dank, Frau Prof. Dr. Klärle, dass Sie erwidern. Mir ist es wichtig, eine Sache von Ihnen aufzunehmen und dann einmal noch dagegen zu reden. Wo Sie wirklich recht haben: Wir geben Unternehmern wirklich wenig mit an die Hand. Damit meine ich so Dinge wie Unternehmensethik, Wirtschaftsethik, vielleicht auch mal eine Art Unternehmerkatechismus. Da profitieren die Unternehmer, die wir in unserer Volkskirche haben, relativ wenig.

Wo ich aber trotzdem noch mal einen Unterschied machen würde: Wir geben denen ja nichts dadurch mit – das ist ja keine Handreichung –, sondern wir setzen uns politisch dafür ein, dass politisch etwas passiert, wofür diese

(Lehmann, Christoph)

Leute auch haften müssen. Das möchte ich noch mal ganz deutlich differenzieren. Vielen Dank.)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Eine weitere Zwischenbemerkung, der Synodale Jahn.

(Zwischenbemerkung **Jahn, Siegfried:** Ich lasse jetzt mal völlig außen vor, ob der Beitritt zu dieser Initiative sinnvoll oder nicht sinnvoll ist. Selbst wenn er sinnvoll wäre, muss man einfach sagen: Wir können als Kirche nicht allen sinnvollen Unternehmungen und Bewegungen beitreten. Das geht nicht. Deshalb spreche ich mich gegen diesen Beitritt aus.)

Kreh, Anselm: Hohe Synode, liebe Frau Präsidentin, lieber Oberkirchenrat, sehr geehrter Herr Landesbischof July! Ich möchte einfach noch mal dafür werben – ich denke, es wird ein bisschen was verwechselt: Wir beschließen ja nicht das Lieferkettengesetz, sondern wir heben die Hand, wir zeigen: Lasst uns politisch den Weg weitergehen.

Dieses Gesetz bringt die Bundesregierung auf den Weg; die ist gewählt, und die wird das Beste daraus machen. Da sitzen die Fachleute beieinander. Aber ich denke – wir haben gerade vorhin ein Umweltreferat gegründet –, wir dürfen da schon Stimme sein. Und ich bitte nochmals zu unterscheiden: Wir beschließen kein Gesetz, sondern wir sagen: Wir finden es gut, und wir haben Partner auf der ganzen Welt, und denen wollen wir auch Stimme sein. Deshalb werbe ich sehr herzlich für diesen Antrag. Danke schön. (Beifall)

Koepff, Hellger: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Wir sind eine missionarische Kirche. Das haben wir vorhin gesagt. Mission gehört zur Kernlebensäußerung unserer Kirche, und ich stehe dazu, bei allem, was zum Missionsbegriff zu sagen sein wäre – er wird ja sicherlich in dieser Landessynode mal thematisiert werden müssen. Zur Mission gehört aber auch, dass wir die Lebensbedingungen der Menschen, denen wir geschwisterlich verbunden sind in der einen Welt, ernst nehmen und das uns Mögliche tun, dass diese Lebensbedingungen verbessert werden. Wir können nur das uns Mögliche tun. Wir – da stimme ich meinem Vorredner zu – beschließen ja kein Gesetz, sondern wir treten einer Initiative bei, die eine Gesetzgebung im Bund befördern will.

Jetzt bitte ich vor allem diejenigen, die in unserer Kirche für Mission eintreten, um Zustimmung zu diesem Antrag. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Dann habe ich eine Zwischenbemerkung von Christoph Lehmann.

(Zwischenbemerkung **Lehmann, Christoph:** Lieber Herr Koepff, ich möchte Ihnen da auch noch mal antworten mit dem, was der Evangelische Unternehmerbund mir gesagt hat: Große Einigkeit – wirklich große Einigkeit – im Ziel, aber Differenz beim Weg dorthin. Ich finde, wir müssen da noch mal ganz stark differenzieren zwischen der

Option, eine Stimme zu sein, eine Stimme zu geben, und der Option, einzelne politische Lösungswege – das sage ich auch mal so hart – theologisch zu sakralisieren, indem wir als Kirche uns dafür aussprechen.)

Kern, Steffen: Verehrte Synodale, ich habe den Eindruck, dass wir in der Zielsetzung des Antrags eine sehr große Einmütigkeit haben, und wenn jetzt auch von der EKD-Synode ... (Verbindung abgebrochen)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Leider ist die Verbindung unterbrochen. Wir ziehen daher nun den Beitrag der Synodalen Crüsemann vor.

Crüsemann, Yasna: Wir haben bisher ganz stark den Aspekt auf die Unternehmen gelegt. Der zweite Aspekt – und deswegen war der Antrag ja auch im Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung – ist das entwicklungspolitische Moment. Die Auswirkungen, die ein Nicht-Lieferkettengesetz auf die Geschwister im globalen Süden hat. Ich möchte das jetzt nicht anhand verschiedener Produkte durchbuchstabieren, was Firmen dort bewirken und verursachen, wenn man sich nicht an soziale oder ökologische Mindeststandards hält. Aber dass das zusammenhängt mit dem Thema Flucht und Fluchtursachen, Migration, das muss man dann schon auch mit erwähnen.

Ich möchte noch sagen, dass zwei Ausschüsse das mehrheitlich befürwortet haben, also der Ausschuss für Kirchen, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung und der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung. Es wurde schon gesagt: Wir beschließen kein Gesetz. Es geht um eine Initiative, und diese Initiative bringt etwas voran, wo die ganzen Akteure dann auch miteinander am Tisch sitzen und sich über diese UN-Menschenrechtsrichtlinien, die darin vorkommen sollen, verständigen sollen. Darum geht es; es ist nicht das Gesetz, was wir beschließen. Also, insofern machen wir nicht selber Politik, sondern wir ermöglichen Politik oder tragen dazu bei, dass da was vorankommt. Und das ist schon noch mal ein Unterschied. Danke.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Nun ist Steffen Kern wieder in der Leitung.

Kern, Steffen: Frau Präsidentin, verehrte Synodale, es tut mir leid; ich bin gerade eben aus der Leitung geflogen. Ich wollte mich einfach kurz zu Wort melden, weil ich den Eindruck habe, dass wir zumindest mit sehr, sehr großer Mehrheit in der Zielsetzung sehr übereinstimmen. Mir selber ist es ein Anliegen, ein solches Lieferkettengesetz auf den Weg zu bringen und zu befürworten, und auch als evangelische Kirche dafür einzutreten. Ich habe gestern von der EKD-Synode berichtet und von den Leitsätzen, wo es in puncto Öffentlichkeit heißt, dass die Kirche sich dann zu Wort melden solle, wenn sie das vom Evangelium her tut, gerade auch zu politischen und aktuellen Fragen. Und das ist an dieser Stelle nach meiner Ansicht durchaus geboten und nötig.

(Kern, Steffen)

Ich will aber dafür werben, den Beschluss der EKD-Synode zum Lieferkettengesetz noch einmal zu bedenken. Dort hat man sich sehr bewusst nicht einer bestimmten Initiative angeschlossen, sondern hat eine Aufforderung an die Bundespolitik verabschiedet. Wäre es nicht auch eine Möglichkeit – das will ich jetzt einfach fragen –, sich diesem Beschluss der EKD-Synode anzuschließen und sich den zu eigen zu machen, um in einer möglichst großen Einmütigkeit jetzt dieses Thema zu setzen, und nicht eine kleinere Mehrheit zu finden, die sich einfach am Weg festmacht und nicht am Ziel orientiert?

Also, das will ich einfach noch einmal kurz zu bedenken geben. Da müsste es dann einen Änderungsantrag geben. Ich will einfach nur signalisieren: Die Zielsetzung halte ich für sehr wichtig, und es wäre gut, wenn wir dafür ein gemeinsames Signal geben können. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Lieber Synodaler Kern, soll das zum Antrag, zum Änderungsantrag erhoben werden?

Kern, Steffen: Ich habe jetzt noch nichts formuliert, könnte das aber gerne als Änderungsantrag einbringen.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Gut, dann warten wir die nächsten Wortmeldungen ab. Der Synodale Hanßmann.

Hanßmann, Matthias: Ich stelle mich meinem Synodalcollegen Steffen Kern an die Seite mit ähnlichen Gedanken. Das heißt, ich würde einen bzw. diesen Antrag einbringen, das ist kein Änderungsantrag, weil er ja nicht direkt den Text aufnimmt, sondern ein unselbstständiger Antrag, der wahrscheinlich dann zuerst abgestimmt werden muss. Dieser Antrag Nr. 73/20: Unterstützung der Initiative Lieferkettengesetz lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Dass durch eine Stellungnahme das berechtigte Anliegen des Lieferkettengesetzes aufgegriffen und unterstützt wird.

Gleichzeitig soll die Landeskirche der Initiative Lieferketten als Mitglied nicht beigetreten werden.“

Begründung: Der EKD folgend soll eine Aufforderung an die Bundespolitik als Thema gesetzt und gefördert werden.

Ich schicke den Text noch an die Geschäftsstelle, damit es alle vorliegen haben.

Ehrmann, Dr. Markus: Ich würde das sehr, sehr begrüßen. Denn ich möchte noch mal zum Ausdruck bringen, welche Bauchschmerzen ich dabei habe: Es gibt viele Politikmaßnahmen, die in diese Richtung gehen. In den 2000er-Jahren – Frau Sawade, Sie wissen es vielleicht – kam von der World Trade Organization (WTO) eine ellenlange Studie heraus, die sagte: Freihandel – und dann

geht es allen besser. Hätte sich die Kirche damals dann für den Freihandel aussprechen sollen, den reinen Freihandel? Oder sollte sie jetzt vielleicht die Kirche gegen Freihandelsabkommen, beispielsweise Mercosur, aussprechen? Ich habe da Bauchschmerzen. Denn die Ziele viele dieser politischen Anstrengungen liegen schon darin, dass man eine global gerechtere Welt hinbekommt.

Ich persönlich finde das Lieferkettengesetz gut, und ich begrüße sehr, dass dieser neue Antrag nun eingebracht wird.

Schradi, Michael: Verehrte Präsidentin, verehrte Synode! Dass wir uns in der Zielsetzung einig sind, das höre ich von vielen. Ich meine dennoch: Wir brauchen ein Lieferkettengesetz, und möchte vor allem deshalb für den Antrag plädieren, wobei ich warne, dass wir unsere Größe nicht falsch einschätzen. Wir sind keine so große Kirche mehr, als dass wir allein so etwas Wichtiges im Namen der Politik zu sagen hätten. Das ist leider so. Insoweit glaube ich, wir müssen hier gemeinsam mit anderen zusammen initiativ werden, um etwas auf den Weg zu bringen.

Noch mal: Der Auftrag ist es an die Politik, ein Lieferkettengesetz zu verabschieden. Und da gehören viele Ressorts dazu, vom Wirtschaftsministerium bis zum Entwicklungsministerium. Und in diesem Zusammenspiel muss ein Ergebnis kommen, dass die Lieferkette nachzuvollziehen ist.

Blessing, Marion: Liebe Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich möchte mich erst mal bedanken für die Arbeit in dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung und dem Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung und deren Zustimmung. Das muss man noch mal deutlich sagen: Zwei Ausschüsse haben schon zugestimmt. Wir beschließen nicht ein Gesetz, sondern eine Initiative, die ein Gesetz auf den Weg bringen kann. Das muss man noch einmal ganz deutlich machen.

Ich möchte mich auch den Ausführungen von Anselm Kreh und Hellger Koepff anschließen. Um die Begründung des Antrags deutlich zu machen, trage ich den Text noch einmal vor:

„Die Bewahrung der Schöpfung und die Achtung der Menschenrechte sind urchristliche Anliegen. Ein Eintreten für diese Werte gehört zu den elementaren kirchlichen Aufgaben. Als Kirche stehen wir mit Jesus Christus auf der Seite der Schwachen, der Armen und der Ausgebeuteten.“

Zahlreiche Diözesen und Landeskirchen sind der Initiative Lieferkettengesetz längst beigetreten. Wir in Württemberg bilden da ein Schlusslicht. Für mich ist es ganz deutlich, dass wir auch als Zeichen der ökumenischen Verbundenheit nicht länger warten können.

Ich denke, wir sollten dem so hier weiter zustimmen, und ich möchte mich auch dafür einsetzen. Danke. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich möchte darauf hinweisen, dass der Antrag von Matthias Hanßmann lautet, dass man nicht der Initiative beitrifft, aber sich hinter

(Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea)

das Anliegen stellt, der Politik gegenüber sich dafür einzusetzen, dass man das Anliegen eines Lieferkettengesetzes aufgreift und eine Stellungnahme erarbeitet. Nur damit wir klar sind, worüber wir jetzt gerade reden.

Sämman, Ulrike: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich könnte frei nach Karl Valentin nun fast sagen, es ist schon alles gesagt, von vielen, aber nicht von allen. Es gibt ja diese Initiative Lieferkettengesetz, die sich dafür einsetzt, dass dieses Gesetz zustande kommt. Warum sollen wir da nicht beitreten? Wenn wir einen Appell an die Politik – da bin ich ganz bei Herrn Schradi – richten, dann hat das nicht so viel Wirkung, als wenn wir dieser Initiative beitreten. Zwei Ausschüsse unserer Synode haben dem fast einstimmig zugestimmt; auch das muss man bedenken. Vielen Dank.

Frauer, Burkhard: In zwei Tagen beginnt die neue Aktion „Brot für die Welt“. Ich bin unglaublich glücklich, dass wir als Kirche nicht nur ortsgebundene Diakonie haben, sondern eine globale, weltweite Diakonie, wo wir wirklich Projekte unterstützen in den Ländern des Südens, in ärmeren Ländern.

Ich finde es sehr wichtig, dass wir als Christinnen und Christen spenden, aber für mich gibt es Dinge, die genauso wichtig sind, nämlich zum einen die faire Geldanlage, sowohl als Privatpersonen als auch als Kirche insgesamt, oder auch als Kirchengemeinden. Da finde ich es ganz wichtig, Geld anzulegen z. B. bei der Ökumenischen Kreditgenossenschaft Oikocredit. Ein weiterer Bereich ist für mich der Einkauf von regionalen und fair gehandelten Produkten. Ich finde einfach, dass wir hier als Landeskirche mit dem Beitritt zum Lieferkettengesetz nicht nur ein Zeichen an die Politik schicken, sondern auch an alle Kirchenmitglieder, und ein ganz starkes Zeichen in die Öffentlichkeit hinein.

Wir haben in der Synode jetzt schon ganz oft davon gesprochen, wie wichtig diese Öffentlichkeitsarbeit ist, also, dass wir unser Licht nicht unter den Scheffel stellen, sondern wirklich auch von der Diakonie reden. Und der Beitritt zu diesem Lieferkettengesetz wäre für mich genauso ein ganz wichtiges Signal. Vielen Dank.

Jäckle-Weckert, Susanne: Vieles ist schon gesagt worden; ich möchte mich meinem Gesprächskreis Kollegen Lehmann anschließen sowie Herrn Dr. Ehrmann und Herrn Steffen Kern. Ich muss sagen, mir geht es genauso; ich halte es für dringend nötig, ein Lieferkettengesetz zu machen, finde nur die Vorgehensweise schwierig, jetzt dieser Initiative beizutreten. Und ich habe auch Schwierigkeiten damit, dass oft die Leute, die so etwas befürworten, selber nicht in wirtschaftlichen Zusammenhängen arbeiten, sondern ihr Geld vom Staat oder von der Kirche bekommen. Ich finde, das ist ein Unterschied, und ich würde Sie bitten, das zu beachten und auch auf die Kirchenmitglieder Rücksicht zu nehmen, die nicht so leben wie Sie.

Ich hoffe, Sie kaufen selber auch fair ein und halten sich privat an diese Sachen, die Sie da von den Unternehmen verlangen – die berechtigt sind, bei denen es aber wichtig ist, dass man dann auch fair mit anderen umgeht. Danke.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich habe einen Geschäftsordnungsantrag von Michael Schneider vorliegen, die Rednerliste zu schließen. Wer widerspricht dem? Keine Neinstimmen, eine Enthaltung. Damit ist die Rednerliste geschlossen. Es geht nun weiter mit der Rednerliste.

Hafner, Heidi: Ich finde auch, dass fast alles gesagt ist; ich wollte nur noch mal hinzufügen, dass es natürlich auch andere Unternehmer gibt, z. B. war ich selbst im Gespräch mit der Chefin von VAUDE, die ja diese Sportmoden herstellen, und die wünscht sich dringend faire Bedingungen, damit sie mit anderen mithalten kann. Die setzen das schon längst um. Es gibt auch noch kleinere Sachen, z. B. den Unterhosenproduzent „Kleiderhelden“; das sind junge Leute, die wünschen sich alle, dass da was geschieht.

Ich finde, wir sollten dringend auch auf die Partnerkirchen hören, die sich nämlich da endlich mal etwas von Deutschland erwarten. In Frankreich gibt es dazu schon längst bestimmte Gesetze dazu; England hat nicht ganz so scharfe Gesetze, aber immerhin auch schon welche. Also, im europäischen Vergleich sind wir, wenn wir so etwas fordern, nicht etwa Vorreiter. Und ohne Druck durch so eine Initiative kommt es einfach in Deutschland nicht voran. (Beifall)

Hauch, Hans Martin: Hohe Synode! Was mich ein bisschen irritiert, ist, dass ich das Gefühl habe, dass die christlichen Unternehmer hier Lobbyisten in unserer Synode haben. Gerade als christlicher Unternehmer müsste ich doch ganz stark daran interessiert sein, dass die Mitarbeitenden an dem Produkt, das ich herstelle, fair bezahlt werden und auch fair behandelt werden. Von daher verstehe ich überhaupt nicht, dass man dieses Lieferkettengesetz ablehnt. Ich bin schon sehr lange im Weltladen aktiv, und ich sehe die Probleme der Arbeiter in den Ländern des Südens, und ich finde, wir müssen als Kirche da ein Zeichen setzen und diesem Lieferkettengesetz zustimmen. Danke.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Es folgen nun zwei Zwischenbemerkungen zuerst vom Synodalen Dr. Ehrmann und dann von der Synodalen Bauer. Und dann ist das Ende der Rednerliste erreicht.

(Zwischenbemerkung **Ehrmann, Dr. Markus:** Ich weiß nicht, ob ich richtig liege, aber ich fühle mich jetzt angesprochen und möchte das doch deutlich zurückweisen: Ich habe es eingangs erwähnt: Ich glaube, wir brauchen ein Lieferkettengesetz. Ich möchte das noch einmal deutlich sagen: Wir brauchen das. Aber ich selbst habe mit Angebots- und Marktmodellen gearbeitet – so ein Gesetz hat große Auswirkungen; das muss man einfach sagen. Es fällt mir schwer zu glauben, dass wir das einschätzen können.

Deswegen möchte ich noch mal für den Antrag werben, den Matthias Hanßmann eingebracht hat und dem ich sehr gerne zustimmen könnte, der Empfehlung der EKD zu folgen.)

(Zwischenbemerkung **Bauer, Ruth**: Zu der Mutmaßung, diesen Antrag hätten nur Leute beschlossen, die ihr Geld von anderswo bekommen: Ich als christliche Unternehmerin bin im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung und habe mich sehr für den Beitritt zum Lieferkettengesetz eingesetzt, weil ich als Unternehmerin letztendlich ein Interesse daran habe, dass auch meine Mitbewerber sich entsprechend verhalten müssen. So viel von mir.)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Es gibt noch eine Zwischenbemerkung der Synodalen Keller.

(Zwischenbemerkung **Keller, Beate**: Ich muss reagieren auf das Wort „Lobbyisten“. Ich bin im Leitungskreis Evangelischer Unternehmer in Württemberg, und dieses Thema beschäftigt uns sehr. Es wird dort unterschiedlich diskutiert. In der Stoßrichtung sind alle Unternehmer einig. Aber wir haben eben auch sehr unterschiedliche Unternehmensformen. Mir stößt es dann auf, wenn es heißt: „Hier in der Synode sitzen Lobbyisten.“ Ich bin Mitglied der Evangelischen Landessynode und der Evangelischen Landeskirche. Ich bin bewusst ehrenamtlich in dieser Kirche tätig. Ich verstehe mich nicht als Lobbyistin, sondern ich verstehe mich als Unternehmerin, die ihre Fähigkeiten und ihre Erfahrung hier in die Synode einbringt. Sonst wären ja alle Pfarrer, die hier sitzen, Lobbyisten für unsere Kirche, für ihren Berufsstand. Von daher höre ich das Wort Lobbyisten in diesem Zusammenhang sehr ungern. Vielen Dank. (Beifall))

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Wir sind nun am Ende der Rednerliste angelangt. Ich möchte Ihnen den Antrag, den Matthias Hanßmann eingebracht hat, noch einmal vorlesen, wir treten noch nicht in die Abstimmung ein; ich lese erst diesen Antrag vor und sage dann, wie wir weiter verfahren, – der Gesprächskreis Offene Kirche hat Unterbrechung beantragt: (Zurufe) Der Antrag auf Unterbrechung ist offenbar zurückgezogen.

Antrag Nr. 73/20: Unterstützung der Initiative Lieferkettengesetz

Die Landessynode möge beschließen:

Dass durch eine Stellungnahme das berechtigte Anliegen des Lieferkettengesetzes aufgegriffen und unterstützt wird.

Gleichzeitig soll die Landeskirche der Initiative Lieferketten als Mitglied nicht beitreten.

Wir können hierüber in die Abstimmung eintreten. Der weitergehende Antrag ist ja der Antrag Nr. 73/20.

Präsidentin Foth, Sabine: Der weitergehende Antrag ist der ursprüngliche Antrag Nr. 31/20!

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Gut. Dann frage ich die Erstunterzeichnerin, ob sie noch einmal das Wort wünscht.

Blessing, Marion: Nein, es ist alles gesagt!

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Dann frage ich die Ausschussvorsitzende Annette Sawade.

Sawade, Annette: Erst einmal herzlichen Dank für die ausführliche Diskussion. Ich weise darauf hin, dass zwei Ausschüsse sich mehrheitlich für diesen Antrag ausgesprochen haben – ich sage es noch mal: Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen, Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung mit 7 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und 3 Enthaltungen.

Es geht mit diesem Antrag – es ist mehrfach betont worden – darum, dass der Gesetzgeber endlich – ich sage es jetzt mal etwas flapsig – aus den Puschen kommt und da endlich mal ein Gesetz formuliert. Die Inhalte machen wir nicht; wir sind ja dafür keine Gesetzgeber. Es wäre ja schlimm, wenn wir hier Bundesgesetze beschließen würden. Das würde ich mir als ehemalige Bundestagsabgeordnete auch verbitten, dass man hier so etwas schreibt. Sie sollen das Gesetz endlich mal formulieren, damit wir in dieser Sache weiterkommen. Nicht mehr und nicht weniger ist der Fall. Danke schön.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank. Wir treten nun in die Abstimmung ein. Ich rufe den Antrag 31/20 auf:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten dafür zu sorgen, dass die Württembergische Landeskirche der Initiative Lieferkettengesetz (vgl. <https://lieferkettengesetz.de/>) beitritt.“

Jetzt machen wir es so, dass ich zuerst nach den Neinstimmen, dann nach den Enthaltungen und danach nach der Zustimmung frage. Wer kann also dem Antrag Nr. 31/20 nicht zustimmen? Wer enthält sich? Wer stimmt zu? Wir werden es jetzt genau auszählen. Während dieser Auszählung rufe ich bereits den nächsten Tagesordnungspunkt auf. Tagesordnungspunkt 19: **Beitritt zu United4Rescue**.

Ich bitte die Vorsitzende des Ausschusses Mission und Ökumene um ihren Bericht. Der Antrag Nr. 23/30 wurde in mehreren Sitzungen beraten. Die Landeskirche ist dem durch den Landesbischof ja schon im Frühjahr beigetreten.

Crüsemann, Yasna: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, lieber Landesbischof Dr. h.c. July! Falls Sie den Bericht mitlesen: Ich werde einiges überspringen, damit es nicht zu lang wird.

Seit Jahren ertrinken Menschen im Mittelmeer, die vor Krieg, Terror und Not nach Europa fliehen. Eigentlich müssten sie gerettet werden, denn Seenotrettung ist staatliche Pflicht. Doch die Regierenden der Europäischen Union setzen auf Abschreckung: Schutzsuchende sollen lieber ertrinken als in Europa ankommen. Das Mittelmeer ist zu einem Massengrab geworden, zur tödlichsten Grenze der Welt.

Legale Einreisewege in die EU sind für Geflüchtete aktuell verschlossen. Seit 2019 ist die staatliche europäische Seenotrettung endgültig eingestellt. Stattdessen

(Crüsemann, Yasna)

wurden mit der Grenzschutzagentur Frontex die Grenzkontrolle ausgebaut und ausgelagert und die umstrittene Zusammenarbeit mit der libyschen Küstenwache verstärkt.

Nach internationalem Seerecht sollen Flüchtende aus Seenot gerettet und an einen sicheren Ort gebracht werden. Das Bürgerkriegsland Libyen ist kein sicherer Ort, erst recht nicht für Geflüchtete. Nach einem Bericht der Vereinten Nationen (UNHCR 2018) und der Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen drohen den Geflüchteten dort Militärlager, Folter, Zwangsarbeit und Menschenrechtsverletzungen. Der UN-Bericht spricht von „unvorstellbarem Horror“. Überdies sind diese Pushbacks vom internationalen Recht nicht gedeckt. Infolge der Zusammenarbeit mit der libyschen Küstenwache kommt es vermehrt zu Seenotrettungs- und Todesfällen. Allein an dem Tag, an dem dieser Bericht geschrieben wurde, am 12. November 2020, sind 74 Menschen vor der Küste Libyens ertrunken. Was also eigentlich Aufgabe der EU ist, haben zuletzt zivile Seenotrettungsorganisationen übernommen, die allerdings von staatlichen Stellen massiv behindert und darüber hinaus kriminalisiert werden.

Als Antwort auf diese verheerenden Zustände an Europas Außengrenzen verabschiedeten Teilnehmende einer Großveranstaltung auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Dortmund eine Resolution, in der sie die EKD aufforderten, mit einer eigenen Rettungsmission ein deutliches Zeichen gegen das Sterben im Mittelmeer zu setzen und ein Schiff zu schicken. Diesem Aufruf folgten die Kirchenkonferenz und der Rat sowie im November 2019 die Synode der EKD. Daraufhin gründet sich das Bündnis United4Rescue, um die zivile Seenotrettung zu unterstützen und Spenden für ein Schiff zu sammeln. Dank zahlreicher Spenden konnte bereits im Januar 2020 das ehemalige Forschungsschiff „Poseidon“ erworben und an die Rettungsorganisation Sea-Watch übergeben werden. Von Anfang an war klar, dass das Schiff nicht von der Kirche selbst, sondern durch professionelle Seenotrettungsorganisationen betrieben werden und unter deutscher Flagge fahren sollte.

Das Bündnis „United4Rescue“ hat sich vier Ziele bzw. Forderungen gesetzt:

1. Pflicht zur Seenotrettung
2. Keine Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung
3. Faire Asylverfahren für die Geretteten und
4. „Sichere Häfen“ ermöglichen.

Viele Gliedkirchen der EKD, wie die Württembergische Landeskirche, haben sich diesem breiten gesellschaftlichen Bündnis angeschlossen, das mittlerweile über 650 Bündnispartner aus den unterschiedlichsten kirchlichen, religiösen und gesellschaftlichen Gruppierungen vereint. Landeskirchen und Kirchengemeinden sind vertreten, Verbände wie der CVJM, die Deutsche Seemannsmission, die Zieglerschen, Initiativen wie FreshX, Freikirchen, der Koordinierungsrat der Muslime, alle Pfadfinderorganisationen. Organisationen wie Ärzte ohne Grenzen, der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), bekannte Getränkefirmen, Menschen aus der Kulturszene: Kirche wirkt hier in viele gesellschaftliche Bereiche hinein, und auch auf kirchlicher Ebene ziehen hier unterschiedliche Strömungen gemeinsam an einem Strang. Sie alle eint die Überzeugung: „Man lässt keine Menschen ertrinken. Punkt“ –

so Sandra Bills in der Abschlusspredigt des Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT) 2020.

Im August 2020 ist das Schiff unter dem Namen „Sea-Watch 4 powered by United4Rescue“ ins zentrale Mittelmeer ausgelaufen und hat bei seiner ersten Rettungsmission 353 Menschen aus Seenot gerettet und im sicheren Hafen von Palermo an Land gebracht. Zu den Geretteten gehörten viele minderjährige Kinder, Babys und schwangere Frauen, wie die Organisation Ärzte ohne Grenzen berichtet. Die Berichte von deren Fluchtwegen durch die Wüste und insbesondere aus Libyen umfassen Zwangsarbeit, Folter, Vergewaltigung und weitere Gräueltaten.

Derzeit ist die Sea-Watch 4 wie auch vier andere zivile Seenotrettungsschiffe unter fadenscheinigen Gründen im Hafen festgesetzt. Eine Begründung ist, das Schiff habe zu viele Rettungswesten an Bord. Der Trägerverein hat dagegen Klage beim Verwaltungsgericht in Palermo erhoben und setzt auf den Rechtsweg und Rechtsstaatlichkeit, um das Schiff wieder frei zu bekommen.

Das sind die Hintergründe, auf die sich der Antrag Nr. 23/20: Beitritt zu United4Rescue bezieht und die auch im Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung besprochen wurden.

Nun zum Antrag selbst: Der Antrag Nr. 23/20: Beitritt zum Bündnis United4Rescue – Gemeinsam Retten e. V. wurde im Rahmen der Konstituierenden Sitzung am 15. Februar 2020 eingebracht und an den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung unter Beteiligung des Finanzausschusses verwiesen. Der Antrag lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Evangelische Landeskirche in Württemberg zum Mitglied im Bündnis „United4Rescue – Gemeinsam Retten“ zu erklären. Der Mitgliedschaft der Landeskirche soll durch eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 75 000 € Nachdruck verliehen werden.

Der Oberkirchenrat wird darüber hinaus gebeten, den Gemeinden der Württembergischen Landeskirche nahelegen, Mitglied im Bündnis „United4Rescue – Gemeinsam Retten e. V.“ zu werden. Den Gemeinden soll vorge schlagen werden, die geplante Seenotrettung durch den Verein nach eigenen Möglichkeiten finanziell, beispielsweise durch Kollekten, zu unterstützen.“

Landesbischof Dr. h.c. July erklärte bereits im Februar 2020 den Beitritt der Württembergischen Landeskirche zum Bündnis United4Rescue. Damit war der erste Teil des Antrags erfüllt, und die synodalen Ausschüsse konnten sich mit den beiden anderen Teilen des Antrags befassen: die Mitgliedschaft der Landeskirche durch eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 75 000 € zu bekräftigen und den Oberkirchenrat zu bitten, den Gemeinden der Württembergischen Landeskirche vorzuschlagen, die Seenotrettung durch den Verein United4Rescue nach eigenen Möglichkeiten durch Beitritt und finanziell zu unterstützen.

In seinen Sitzungen am 22. April 2020 und 20. Mai 2020 befasste sich der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung in einer intensiven und gründlichen Aussprache mit dem Antrag und fasste am 20. Mai 2020 einstimmig den Beschluss, dem Anliegen des Antrags zu folgen und ihn in vollem Umfang zu befürworten. Zur Finanzierung schlug der Ausschuss für Mission, Ökumene und

(Crüsemann, Yasna)

Entwicklung vor, den Ökumenischen Nothilfefonds heranzuziehen. Der Finanzausschuss wurde um seine Stellungnahme gebeten. Darüber hinaus war es dem Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung wichtig, dass sich die Landeskirche über die Seenotrettung hinaus auch auf der politischen Ebene für die Aufnahme, Begleitung und Unterstützung der Geflüchteten durch Kirchengemeinden und Kommunen und für sichere Häfen einsetzt.

In seiner Sitzung vom 18. Juni 2020 nahm der Finanzausschuss zu dem Beschluss des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung Stellung und sprach sich mehrheitlich für die finanzielle Unterstützung des Bündnisses United4Rescue in Höhe von 75 000 € und die Bereitstellung aus dem Ökumenischen Nothilfefonds aus.

In seiner Sitzung vom 24. Juni 2020 beschloss der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung, dass sich die Synodalen Crüsemann und Vosseler als Mitglieder des Missionsprojektausschuss (MPA) für die Finanzierung aus dem Ökumenischen Nothilfefonds einsetzen und in der Sitzung am 21. Oktober 2020 über die Beratungen des MPA hinsichtlich des Antrags Nr. 23/20 berichten sollten.

Der Missionsprojektausschuss bewilligte in seiner Sitzung am 6. Oktober 2020 die Mittel in Höhe von 75 000 € aus dem ökumenischen Nothilfefonds und kam damit dem Beschluss des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung vom 24. Juni 2020 nach.

Somit fasste der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2020 nach Bericht und Aussprache abschließend den mehrheitlichen Beschluss:

„Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung begrüßt es sehr, dass die im Antrag Nr. 23/20 geforderte finanzielle Unterstützung in Höhe von 75 000 € durch den Missionsprojekte-Ausschuss erfolgt und die Auszahlung umgehend erfolgen kann.

Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung nimmt seinen Beschluss vom 20. Mai 2020 dahin gehend zurück, dass der Antrag Nr. 23/20 nicht weiterzuverfolgen ist; da dieser bereits umgesetzt ist.

Die Vorsitzende wird gebeten, im Rahmen der Herbstsynode 2020 über die Beratungen zum Antrag Nr. 23/20 zu berichten.“

Dem letzten Punkt komme ich hiermit nach. Dies wurde bei 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, 0 Gegenstimmen beschlossen.

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass etwa 40 Kirchengemeinden unserer Landeskirche dem Aufruf des Oberkirchenrats gefolgt sind, sich dem Bündnis anzuschließen, sowie etwa 10 000 € an Spendengeldern von Privatpersonen und Gemeinden an das Bündnis gingen bzw. zurückgemeldet wurden. Eine gesamte Aufstellung dazu gibt es bisher allerdings nicht, da der Aufruf und die Möglichkeit zu spenden weitergelfen.

Wir danken allen, die sich dafür eingesetzt haben, dass die Württembergische Landeskirche das Bündnis United4Rescue unterstützt, allen voran Ihnen, lieber Landesbischof Dr. h.c. July, aber auch den Verantwortlichen im Dezernat 1, den beteiligten Ausschüssen sowie den Gemeinden und Personen, die sich dem Bündnis und der Initiative Seebrücke angeschlossen haben.

Die Diskussion um die Seenotrettung schlägt hohe Wellen. Ja, Seenotrettung ist eigentlich staatliche Aufgabe. Wir haben dies im Ausschuss auch intensiv debattiert und uns damit befasst. Dennoch kommen wir zu dem Schluss: Solange die europäischen Staaten ihrer Aufgabe nicht nachkommen, ist es für uns keine Option, tatenlos zuzusehen, wenn Tausende Menschen an Europas Grenzen ertrinken. Das Bündnis United4Rescue ist ein deutliches und mahnendes Zeichen gegen eine Flüchtlingspolitik, die mit Menschenwürde, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit unvereinbar ist. Es ist verbunden mit der Forderung, dass die EU ihrer Aufgabe endlich wieder nachkommt. Es ersetzt diese Aufgabe nicht, erinnert die Regierenden aber an geltende Werte und Gesetze an unserer europäischen Außengrenze.

Nicht die Seenotrettung treibt Menschen in seeuntüchtigen Booten aufs Mittelmeer, sondern die Perspektivlosigkeit in ihren Heimatländern, Krieg, Verfolgung, Armut, Unrecht und Klimawandel bringen Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen und den lebensgefährlichen Weg durch die Wüste anzutreten. Und es sind die verheerenden Zustände in Libyen, die die Menschen von dort aufs Meer treiben. Lieber riskieren sie zu sterben, als dort zu bleiben.

Menschen in Not zu helfen ist Auftrag der Kirche. Wir haben ihn von Jesus selbst bekommen. Seenotrettung ist dabei nur ein kleiner Punkt unseres kirchlichen Engagements rund um das Thema Migration, Flucht und Asyl, auch ein kleiner Punkt innerhalb unseres landeskirchlichen Engagements, das auch andere Fluchtwege sowie die Fluchtursachen in den Herkunftsländern im Blick hat. Aber es ist ein Punkt, in dem es auch um Tod und Leben geht. Der Seenotrettung geht es nicht darum, Fragen von Flucht und Migration generell zu beantworten, sondern schlicht darum, konkrete Menschen vor dem Ertrinken zu bewahren, ihr Leben und ihre Würde zu schützen.

Zu erinnern ist an dieser Stelle, dass wir uns als Kirche der Rettung durch einen anderen verdanken. Theologisch gesprochen – das sind jetzt mehr meine persönlichen Überzeugungen, die im Ausschuss vielleicht nicht so zur Geltung kamen – sind wir alle selbst Schiffbrüchige, die aus dem Wasser ins Leben gezogen wurden. Wie gefährdet wir sind und wie bedrohlich das Wasser, daran erinnern das Taufwasser und jede Osternachtsfeier. Rettung aus Seenot ist ein biblisches Grundthema. Denken wir an Noah, an Jona oder das Volk Israel im Roten Meer: Sie alle haben Rettung aus Seenot als Gottes rettendes Handeln erfahren. Und was wüssten wir von seiner Botschaft, hätte Paulus nicht seine vier Schiffbrüche überlebt!

Die Psalmen – wie der Psalm 69 – besingen, dass Gott bei denen zu finden ist, denen das Wasser bis zum Hals steht. Als Kirche folgen wir dem nach, der selbst das stürmische Meer und die Todesangst seiner Freunde in Seenot zum Schweigen gebracht hat, der dem die Hand reicht, der in seiner Angst und sein Zweifeln unterzugehen droht, und ihn aus dem Wasser zieht. Rettung geschieht in der Bibel und heute, wenn Menschen wieder festen Boden unter den Füßen bekommen. Und das hat viele Dimensionen. Aus biblischer Sicht ist deshalb nicht das Engagement für Flüchtende, Asylsuchende und in Seenot Geratene begründungspflichtig, sondern jede abweisende Haltung und unterlassene Hilfe für Menschen in Not. Was ihr meinen geringsten Geschwistern getan habt, das habt ihr mir getan, sagt unser Retter und Heiland.

(Crüsemann, Yasna)

Am Sonntag feiern wir den ersten Advent. Ein Adventslied singt davon, dass Gottes Sohn auf einem Schiff ankommt und auf Erden ankert. Vielleicht kommt er heute ja auf einem seeuntüchtigen Schlauchboot und nicht in einer Krippe zu uns.

Wir freuen uns deshalb, dass der Beitrag der Württembergischen Landeskirche in den letzten Tagen überwiesen werden konnte und der Antrag damit umgesetzt ist. So heißt es jetzt auch in und aus Württemberg: „Mir rettet au ... Denn mr lässt koine Leut ertrinke. Baschda!“

Der Synode wird empfohlen, der Empfehlung des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung zu folgen und den Antrag Nr. 23/20: Beitritt zu United4Rescue nicht weiterzuverfolgen. Ich danke Ihnen. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank für den Bericht. Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Aussprache; denn es wird ja empfohlen, den Antrag nicht weiterzuverfolgen, weil alle Punkte des Antrags schon erfüllt sind. Aber den Erstunterzeichner Hans-Ulrich Probst frage ich dennoch, ob er noch einmal das Wort wünscht. Er ist leider gerade nicht im Raum. Im Off? Okay. (Zurufe: Er wünscht das Wort nicht). Es ist also alles geklärt.

Die Auszählung zum Antrag Nr. 31/20 ist noch nicht beendet. Wir haben nun gerade vereinbart, dass Sabine Foth jetzt den Tagesordnungspunkt 20 einbringen wird und wir darüber beraten.

Präsidentin Foth, Sabine: Ich rufe auf: Tagesordnungspunkt 20: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Württembergischen Pfarrergesetzes und des Pfarrbesoldungsgesetzes (Beilage 04).**

Sie finden dies unter der Beilage 04. Das Gesetz wurde durch den Oberkirchenrat im Rahmen der Sommersynode 2020 eingebracht und an den Rechtsausschuss zur Beratung verwiesen. Ich bitte nun daher den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Herrn Müller, um seinen Bericht.

Müller, Christoph: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder! Der letzte Tagesordnungspunkt für heute; dann haben wir es geschafft. Es ist ein wahrscheinlich wohltuend trockener Punkt, nämlich der Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Württembergischen Pfarrergesetzes und des Pfarrbesoldungsgesetzes. Es wurde schon gesagt: Der Gesetzentwurf wurde in der Sommersynode 2020 vom Oberkirchenrat eingebracht und an den Rechtsausschuss verwiesen. Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Oktober 2020 über den Entwurf beraten.

Zwei Themenfelder werden im Entwurf behandelt: einmal die Vermeidung von Nachteilen für Rückkehrer aus der Elternzeit oder Pflegezeit, zum anderen eine geringfügige Ergänzung bei statusverändernden Verwaltungsakten im Vorbereitungsdienst.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Artikel:

Artikel 1

Änderung des Württembergischen Pfarrergesetzes

Das Württembergische Pfarrergesetz vom 3. Juni 1977 (Abl. 47 S. 511), zuletzt geändert durch Kirchliches Gesetz vom 18. Oktober 2019 (Abl. 68 S. 726), wird wie folgt geändert:

1. § 28 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Kann einer ständigen Pfarrerin oder einem ständigen Pfarrer, mit deren oder dessen Beurlaubung der Verlust der Pfarrstelle verbunden war, bei Beendigung der Beurlaubung eine Pfarrstelle nicht übertragen werden, so erhält sie oder er ein Übergangsgeld in Höhe des Wartegeldes (§ 52 Abs. 2 WürttPfG). Nach Verlust der Pfarrstelle infolge einer Elternzeit oder einer Beurlaubung aus Gründen der Pflege gemäß § 54 Abs. 2 oder § 69 Abs. 1 Nr. 2, § 75 Abs. 1 Satz 1 Pfarrdienstgesetz der EKD entspricht die Höhe des Übergangsgeldes dem Grundgehalt der bisherigen Besoldungsgruppe. Die Pfarrerin oder der Pfarrer ist verpflichtet, Dienstaufträge im pfarramtlichen Dienst der Landeskirche zu übernehmen. § 52 Abs. 3 WürttPfG gilt entsprechend; in den Fällen des Satzes 2 entsprechen die Dienstbezüge dem Grundgehalt der bisherigen Besoldungsgruppe. Sie oder er ist ferner verpflichtet, sich auf schriftliche Aufforderung um bestimmte Pfarrstellen zu bewerben.“

Hier wird geregelt, dass die aus der Elternzeit oder Pflegezeit rückkehrenden Pfarrerinnen und Pfarrer keine Nachteile erleiden sollen. Diese Personen erhalten eine weitergehende Besitzstandsregelung gegenüber sonstigen Rückkehrern aufgrund von Beurlaubung oder aus anderen Gründen.

Zurzeit werden die Rückkehrer aus der Elternzeit oder Pflegezeit, wie die sonstigen Rückkehrer, mit einem Übergangsgeld in Höhe des Wartegeldes versorgt. Die Änderung hat zur Auswirkung, dass künftig die Rückkehrer aus der Elternzeit oder Pflegezeit ein Übergangsgeld in Höhe des Grundgehalts erhalten.

Dies folgt dem Pfarrdienstgesetz der EKD, das regelt: „Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit und Pflege von Angehörigen dürfen sich bei der Begründung eines Pfarrdienstverhältnisses und dem beruflichen Fortkommen nicht nachteilig auswirken.“ Auch europarechtlich ist diese Änderung geboten.

Ziffer 2 von Artikel 1 des Gesetzentwurfs lautet folgendermaßen:

An § 42 – also des Württembergischen Pfarrergesetzes – wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Widerspruch und Anfechtungsklage gegen Entlassung oder Feststellung des Ausscheidens aus dem Vorbereitungsdienst nach den §§ 41, 43 und 44 haben keine aufschiebende Wirkung.“

Mit dieser Änderung wird die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ausgeschlossen. Dies ist deshalb vonnöten, da ansonsten Amtshandlungen „in der Luft hängen“ würden, bis über den Widerspruch oder die Anfechtungsklage entschieden werden würde. Bis jetzt ist dies für den Vorbereitungsdienst nicht geregelt gewesen.

Ich komme zu Artikel 2 des Kirchlichen Gesetzes:

Artikel 2

Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes

(Müller, Christoph)

Nach § 17 Abs. 2 Pfarrbesoldungsgesetz vom 25. November 1996 (Abl. 57 S. 171), das zuletzt durch Kirchliches Gesetz vom 6. Juli 2019 (Abl. 68 S. 482) geändert wurde, wird folgender neuer Absatz 2a angefügt:

„(2a) Nach Verlust der Pfarrstelle infolge einer Elternzeit oder einer Beurlaubung aus Gründen der Pflege gemäß § 54 Abs. 2 oder § 69 Abs. 1 Nr. 2, § 75 Abs. 1 Satz 1 Pfarrdienstgesetz der EKD behält die Pfarrerin oder der Pfarrer im Falle der Ernennung auf eine Pfarrstelle mit niedrigerem Grundgehalt das Grundgehalt der bisherigen Besoldungsgruppe. Bei Ernennung auf eine Pfarrstelle mit niedrigerem Grundgehalt infolge einer Bewerbung ohne schriftliche Aufforderung gemäß § 28 Abs. 2 Satz 5 Württ-PfG findet Satz 1 keine Anwendung.“

Hier kann ich vollumfänglich auf meine Ausführungen zu Artikel 1 Ziffer 1 verweisen. Ergänzend an dieser Stelle nur, dass bei einer freiwilligen Bewerbung auf eine Pfarrstelle, die niedriger eingestuft wurde als die bisherige, diese Regelung entfällt.

Artikel 3 regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2021 in Kraft, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Artikel 1 Nummer 1 und Artikel 2 treten abweichend von Satz 1 mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

In der Ausschusssitzung am 2. Oktober 2020 konnte ohne größere Diskussionen über den Entwurf abgestimmt werden. Der Ausschuss hat dem Entwurf zugestimmt. Ich darf Sie im Namen des Rechtsausschusses bitten, diesem Gesetzentwurf ebenso Ihre Zustimmung zu geben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Müller, für Ihren Bericht und für die Beratungen im Ausschuss. Es schließt sich nun eine Aussprache an. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Dann bitte ich diese im Chat anzuzeigen. Das ist offenbar nicht der Fall. Nachdem es keine Rückfragen gibt, frage ich, ob der Oberkirchenrat Herr Dr. Frisch das Wort wünscht. Das ist auch nicht der Fall.

Wir treten nun in die **erste Lesung** ein. Ich bitte Sie noch mal, die Beilage 04 – Kirchliches Gesetz zur Änderung der Württembergischen Pfarrergesetzes und des Pfarrbesoldungsgesetzes, zur Hand zu nehmen.

Ich rufe auf:

Artikel 1

Änderung des Württembergischen Pfarrergesetzes

§ 28 Absatz 2. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann so festgestellt.

Wir kommen zu

Artikel 2

Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes

Ich rufe auf:

§ 17 Absatz 2a. Gibt es hierzu Anmerkungen? Das ist nicht der Fall; damit festgestellt.

Ich rufe auf:

Artikel 3

Inkrafttreten

Gibt es dazu Anmerkungen? Das ist nicht der Fall. Damit so festgestellt.

Wir haben somit das Gesetz in erster Lesung verabschiedet. Noch einmal vielen Dank allen, die daran gearbeitet haben.

Wir können sogleich in die **zweite Lesung** eintreten. Wer dem Kirchlichen Gesetz zur Änderung der Württembergischen Pfarrergesetzes und des Pfarrbesoldungsgesetzes – Beilage 04 – in zweiter Lesung zustimmen kann, der hat gleich im Chat die Möglichkeit, dies anzuzeigen. Ich frage aber wie immer zuerst nach den Gegenstimmen. Wer kann nicht zustimmen? Wer enthält sich? Dann bitte ich trotzdem als letzte Übung heute noch „Zustimmung“ zu schreiben. Aber es ist klar, dass dies die Mehrheit ist, bei einer Enthaltung. Vielen Dank.

Bevor wir nun gleich zum Ende kommen, rufe ich noch einmal den Tagesordnungspunkt 18 auf. Da stand noch die Bekanntgabe des Ergebnisses zum Antrag Nr. 31/20 aus.

Wir haben 51 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen. Damit ist dem Antrag mit großer Mehrheit zugestimmt. Vielen Dank.

Unser zweiter hybrider Sitzungstag geht dem Ende zu. Er ist ja nicht ganz einfach gestartet, und so freue mich natürlich, dass jetzt die Technik gut steht. Ich bitte Sie, daran zu denken, dass Sie morgen den richtigen Link nutzen, und zwar den, den Frau Marquardt oder die Geschäftsstelle heute Abend spät verschicken wird.

Ich bedanke mich für die regen Diskussionen, für die vielen guten Beiträge und natürlich für Ihr Durchhalten. Nach der Andacht, die uns heute Frau Amrei Steinfurt halten wird, geht es nach einer Pause eventuell noch in die Gesprächskreise. Ich bitte die Gesprächskreisleitenden wie immer, die Chatfunktion zu nutzen und anzuzeigen, wann welcher Gesprächskreis tagt.

Auch heute Abend bieten wir wieder fünf virtuelle Wirtshäuser an; vielleicht haben Sie ja noch Lust und Zeit.

Dann beenden wir unseren Plenumstag nun mit der Andacht.

Ende: 20:00 Uhr

Zur Beurkundung:

Stuttgart, den 8. Februar 2021

Ute Mayer

Vorsitzende des Protokollausschusses